



NRW ohne Barrieren

Bericht der Beauftragten der Landesregierung NRW
für die Belange der Menschen mit Behinderung



Die Beauftragte der
Landesregierung Nordrhein-Westfalen
für die Belange der Menschen mit Behinderung

NRW.



Vorwort	4
Einleitung	6
I Daten und Fakten	16
Zur Definition von Behinderung	17
Zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung	24
II Gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen	30
Gesetzliche Grundlagen	31
Finanzielle und andere Hilfen	35
Beratung	41
III Strukturen von und für Menschen mit Behinderung	46
Selbsthilfe	47
Landesbehindertenrat	51
Aktivitäten auf kommunaler Ebene	55
Leistungsträger - wichtige Partner für behinderte Menschen	61
IV Lebenslagen von Menschen mit Behinderung	66
Kinder und Jugendliche	67
Frauen	80
Familie	86
Migrantinnen und Migranten	89
Studium	93
Ausbildung und Arbeit	97
Wohnen	125
Mobilität	135
Freizeit und Urlaub	141
Sport	145
Älter werdende Behinderte und Pflege	152
Gesundheit und Prävention	160
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	165
V Die Landesbehindertenbeauftragte - Tätigkeitsbericht	178
Teilhabe fördern	179
Landesbehindertenbeirat	190



NRW ohne Barrieren

Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) verpflichtet mich dazu, über die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung in NRW und über meine Tätigkeit als Landesbehindertenbeauftragte zu berichten (§ 12 Abs. 2 BGG NRW). Neben Informationen zur Lebenssituation ist es mir wichtig, in dem Bericht die großartigen Leistungen der Menschen mit Behinderung, ihrer Familien, der Selbsthilfe, der ehrenamtlich Engagierten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe zu zeigen und die Anforderungen und Herausforderungen deutlich zu machen.

Um der Vielfalt und Komplexität der Thematik gerecht zu werden, habe ich die Ressorts der Landesregierung und die Institutionen, die Mitglieder in den Landesbehindertenbeirat entsandt haben, um Informationen und Einschätzungen gebeten. Diese Beiträge waren für die Erarbeitung des Berichts sehr wertvoll.

Sehr wichtig war es mir, in dem Bericht über ihre Lebenssituation die Menschen mit Behinderung selbst zu Worte kommen zu lassen. Die Menschen mit Behinderung sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache. Ihre Forderung ist seit langem: "Nichts ohne uns über uns". Deshalb habe ich Menschen mit Behinderung und Menschen, die sich haupt- oder ehrenamtlich für Menschen mit Behinderung engagieren, um Beiträge gebeten. Diese Originaltöne oder Zitate bereichern den Bericht außerordentlich. In "O-Ton: Persönliches aus dem Lebensalltag" schildern Betroffene, wie sie mit ihrer Behinderung umgehen, welche guten und schlechten Erfahrungen sie gemacht haben. Unter dem Motto "O-Ton: Die tun was - gutes Beispiel in NRW" berichten Behinderte und Nichtbehinderte, wie sie sich in Vereinen, in Beratungsstellen, am Arbeitsplatz oder anderswo für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzen. Äußerungen aus meinen Reden oder Pressemitteilungen finden sich als "O-Ton Landesbehindertenbeauftragte".

Die Meinungen und Lebenssituationen der Menschen mit Behinderung sind so vielfältig, dass sie in diesem Bericht nur im Überblick und anhand einiger Beispiele beschrieben werden können. Wenn Themen, Akteure oder Institutionen nicht genannt werden, hat das also nichts mit ihrer grundsätzlichen Bedeutung zu tun, sondern ist dem notwendigerweise beschränkten Rahmen dieses Berichts geschuldet.

Allen, die am Zustandekommen des Berichts mitgewirkt haben, danke ich sehr. Ebenso danke ich allen, die mich im ersten Jahr meiner Amts-

zeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt den Menschen vor Ort, die mir offen und vertrauensvoll ihre Lebenslage geschildert haben. Dank gilt den Akteuren in den Verbänden, Verwaltungen, Vereinen, den Mitgliedern des Landesbehindertenrats und des Landesbehindertenbeirats für die konstruktive Begleitung meiner Arbeit. Herzlich danke ich auch dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales unseres Landes, Karl-Josef Laumann, in dessen Dienstgebäude ich meinen Dienstsitz habe, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium für die personelle und organisatorische Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro der Landesbehindertenbeauftragten.

Ausschließlich der leichteren Lesbarkeit wegen haben wir in diesem Bericht bei Berufsbezeichnungen und Ähnlichem nicht zusätzlich die weibliche neben der männlichen Form genannt.

Der Bericht über die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung sowie der Tätigkeitsbericht der Landesbehindertenbeauftragten sind im Internet unter www.lbb.nrw.de verfügbar.

Ich lade alle Leserinnen und Leser herzlich zum Dialog über den Bericht ein.



Angelika Gemkow
Beauftragte der Landesregierung NRW
für die Belange der Menschen mit Behinderung



Einleitung

Miteinander Leben, voneinander Lernen

Miteinander Leben - voneinander Lernen

Bei meiner Amtseinführung habe ich ein Motto gewählt: "Miteinander leben - voneinander lernen". Um zu lernen, habe ich verschiedene Praktika gemacht, bei Familien mit behinderten Angehörigen, in Schulen, in Kindertagesstätten, im stationären und ambulanten Bereich. In den letzten zwölf Monaten habe ich viel Menschliches, großes Engagement und Leistungsbereitschaft, soziales Bewusstsein, ansteckende Fröhlichkeit, Freude und Mitgefühl erlebt, aber auch Ärger, Wut oder Verletzung der Menschen. Die wichtigsten Erfahrungen aus dieser Zeit sind in dieser Einleitung zusammengefasst.

"Behinderung hat ein Gesicht"

Zur Menschenwürde gehört Selbstbestimmung

"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Diese Sätze stehen zu Beginn des Grundgesetzes und bilden die Wertgrundlage unseres Staates. Das Grundrecht gilt für alle Menschen, vom Anfang bis zum Ende des Lebens, unabhängig von Alter und Geschlecht, Behinderung, Nationalität oder Weltanschauung. Menschenwürde muss nicht erworben werden, sondern steht jedem Menschen zu, ohne Rücksicht auf seine Eigenschaften, seine Leistungen und seinen sozialen Status. Sie ist auch dem Menschen eigen, der nicht selbstständig, eigenverantwortlich oder sinnhaft handeln kann.

Gerade die Würde der Schwächsten in der Gesellschaft zu achten und zu schützen, ist oberstes Gebot. Mit dem Begriff der Menschenwürde ist ein ethischer Anspruch verbunden, der es verbietet, den Menschen zum bloßen Objekt zu machen: Jeder Mensch hat das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die Menschenwürde zu schützen, bedeutet deshalb, die Teilhabe und Selbstbestimmung aller Menschen zu fordern und zu fördern.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Gemeinschaft verwirklichen - Vision der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel

Unsere Vision ist das selbstverständliche Zusammenleben, das gemeinsame Lernen und Arbeiten aller Menschen in ihrer Verschiedenheit: Mehr oder weniger gesunde, mehr oder weniger behinderte, mehr oder weniger leistungsfähige, jüngere und ältere Menschen, Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und religiöser Prägung sollen als Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Rechten und Chancen in der Gesellschaft leben. Unsere Vision gründet im christlichen Glauben und beruht auf der Achtung der unveräußerlichen Würde jedes einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes. Sie fordert Nächstenliebe, Solidarität und einen fairen Interessenausgleich im Zusammenleben.

Pastor Friedrich Schophaus
v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel
Dankort, Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
Tel. 0521/144-3599, Fax 0521/144-5214,
E-Mail: pr.information@bethel.de



Werte und Normen sind das Fundament für eine menschlichere Gesellschaft

Gemeinschaft, Freundschaft, Familie, Sicherheit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Nächstenliebe, Solidarität, Kritikfähigkeit, Toleranz, Akzeptanz anderer Wertmaßstäbe und Lebensstile und vieles mehr sind Werte und Normen, die Orientierung geben und Zusammenhalt erzeugen. Ein Mindestbestand gemeinsamer Überzeugungen ist ein wichtiger Faktor für ein gutes gesellschaftliches Klima für Menschen mit und ohne Behinderung.

Menschen mit Behinderung leisten ungeheuer viel

Viele schwer- und schwerstbehinderte Menschen sind sehr starke, lebensbejahende Persönlichkeiten. Um ein Wort sprechen zu können, um

einen Schritt gehen zu können, üben sie täglich und haben dabei zahlreiche Barrieren zu überwinden. Viele Menschen mit Behinderung üben ihren Beruf aus, managen ihre Familie, erbringen Leistungen im Ehrenamt und im Sport und gestalten mit Freunden ihre Freizeit. Kurzum: Trotz vielfältiger Beeinträchtigungen führen sie ein erfülltes Leben.

Die Lebensentwürfe von Frauen mit Behinderungen sind so vielfältig wie die von nicht behinderten Frauen. Sie sind berufstätig, sie haben Familie, betreuen Kinder und pflegen Familienangehörige. Auf Grund der noch immer bestehenden Benachteiligungen wird die Bewältigung des Lebensalltags für Frauen mit Behinderung oft zu einer Zusatzbelastung - und zu einer Zusatzleistung.

Von der Stärke, von der Disziplin und Lebensfreude der Menschen mit Behinderung können viele Menschen sehr viel lernen!

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Fibromyalgie - wie eine Krankheit das Leben verändert

Vor sieben Jahren, mit 52, nach sehr viel Stress, vielen Infekten und Rückenproblemen, bekam ich plötzlich starke Schmerzen: mal hier, mal da und manchmal überall. Parallel dazu traten Müdigkeit und Erschöpfung auf, aber einschlafen konnte ich nur mit Schlaftabletten. Ich schaffte mein berufliches Pensum als Lehrerin nicht mehr, musste wegen Schmerzen und Erschöpfung Termine absagen und geriet immer mehr unter Druck. Ich fühlte mich als Versagerin, bekam Angstzustände und in der Folge eine Depression. Die Power- und Karrierefrau, so mein Selbstbild, war am Ende.

Ich hatte das sehr große Glück (im Unglück), dass mein Hausarzt sehr früh Fibromyalgie vermutete. Eine Krankheit, die zu der Zeit selbst unter Medizinern kaum bekannt war. Fibromyalgie ist ein chronisches, nichtentzündliches Weichteilrheuma. Es bewirkt eine schmerzhafteste Daueranspannung der gesamten Muskulatur, wie kleine Muskelkrämpfe; Schmerzen, gegen die kein Schmerzmittel hilft. Der Spannungszustand erfasst auch das Nervensystem, so dass nervlicher und körperlicher Stress den Zustand verschlimmern.

In der Rheumatologie eines Krankenhauses versetzte man mich mehrere Tage in Schlaf, um mich von Dauerschmerzen und Erschöpfung vorübergehend zu erlösen und chronischem Schmerz vorzubeugen. Vergeblich! Es wurde vo-

rübergehend besser, aber "zurück im Leben" begann alles von vorn.

Die Schmerzen in der Muskulatur und den zugehörigen Sehnen sind vormittags besonders schlimm, als ob die Sehnen zu kurz sind, die Muskeln eine zähe, schwer bewegliche Masse. Langes Sitzen, Liegen oder Kälte verstärken die Schmerzen. Da es mir abends etwas besser geht und auch sonst "nichts" zu sehen ist, können Freunde und Bekannte oft nicht glauben, wie gravierend die Einschränkungen sind. Auch die Partnerbeziehung wird auf eine harte Probe gestellt. Denn eigentlich hatte mein Mann "den lebhaften, ständig aktiven, umtriebigen Typ" geheiratet. Nun ist die Partnerin ganz anders, jammert, ist schwach, will nichts unternehmen. Das ist schwer nachzuvollziehen von jemandem, der vollkommen fit ist und keine Schmerzen kennt. Eine veränderte Beziehung muss erst langsam wachsen, ein allmählicher Lernprozess, der aber auch sehr positiv sein kann.

Heilung gibt es bei meiner Krankheit nicht. Nur eine große Veränderung des Lebens in Kombination mit permanenten begleitenden Maßnahmen machen das "Leben mit Fibromyalgie" erträglich. So musste ich meine Schultätigkeit drastisch reduzieren, alle Ehrenämter aufgeben. Ich lernte Entspannungstechniken, Ruhephasen einzuhalten, mir nur wenig vorzuneh-

men, Termine, wenn nötig, abzusagen. Mein unruhiger Geist würde am liebsten wieder drei Sachen und mehr gleichzeitig machen. Aber wenn ich nicht "brav" bin, werde ich bestraft! Das habe ich schmerzlich gelernt.

Ich muss täglich ein Antidepressivum nehmen, um schlafen zu können und um den Serotoninspiegel, der die Schmerzschwelle beeinflusst, zu erhöhen. Akupunktur, spezielle Gymnastik, Massagen und Bewegung im warmen Thermalwasser helfen zeitweise. Besonders gut getan hat mir eine "Radon-Heilstollen-Kur" in Bad Gastein. Danach war ich fast fünf Monate

schmerzfrei. Wie ein Wunder. Aber dann konnte ich zunehmend meine altbekannten Schmerzgefährten wieder "begrüßen".

Auf der ständigen Suche nach Linderung habe ich einige Möglichkeiten für mich gefunden. Aber diese Dinge kosten auch Zeit, die ich in mein Leben einplanen muss. Und es gibt immer wieder "Abstürze", denn Stress und Sorgen lassen sich nicht systematisch ausklammern.

Frau mit Fibromyalgie

Die Leistungen behinderter Menschen stärker anerkennen, den Leistungsbegriff neu definieren

Wir müssen gesamtgesellschaftlich, auch in den Medien, die besonderen Anstrengungen und Leistungen behinderter Menschen viel stärker anerkennen, auch die der Menschen, die helfen und sich engagieren. Das gilt insbesondere für die Familien, die Angehörigen von Menschen mit Behinderung. Sie sind für mich die "Leistungsträger der Nation". Sie helfen, sie unterstützen, sie pflegen - oft 40 bis 60 Stunden in der Woche, oft jahrzehntelang.

Das Engagement von und für Menschen mit Behinderung in vielen Bereichen ist groß. Wichtig sind der Dank und die Wertschätzung! Eine solche Anerkennung ist auch wichtig für das Selbstwertgefühl. Professor Klaus Dörner, lange Jahre Leiter der Westfälischen Klinik für Psychi-

atrie in Gütersloh, sagt: "Jeder braucht eine Tagesdosis Selbstachtung."

Aus meiner Sicht ist es notwendig, dass wir gesamtgesellschaftlich den Leistungsbegriff über die ökonomische Orientierung hinaus neu interpretieren. Seit Beginn meiner Amtszeit ist es deshalb für mich wichtig, die großen Leistungen der Menschen hervorzuheben, Vorbildliches zu zeigen und für die Herausforderungen Impulse zu geben. Daraus ist meine Initiative "NRW ohne Barrieren" entstanden.

Wir müssen Barrieren abbauen, auch zwischen Menschen

Mein Ziel ist ein "NRW ohne Barrieren". Das bedeutet Bewusstsein schaffen und Barrieren abbauen. Wir müssen Barrieren erkennen, Barrieren in den Köpfen, in den Einstellungen und

Vorstellungen ebenso wie in unserer bebauten Umwelt. Wir haben dem Thema "NRW ohne Barrieren" ein umfangreiches Kapitel gewidmet,



deshalb hier nur eine kleine ergänzende Anmerkung.

Barrieren sind für mich auch erkennbare oder verdeckte sprachliche Diskriminierungen. "Du bist wohl behindert!" schimpft jemand und merkt vermutlich gar nicht, was er da sagt und dass er durch so einen Satz gleich alle Menschen mit Behinderung mit beschimpft. Ein anderes Beispiel aus unserem eigenen Bereich, aus der Amtssprache: Behinderte werden mittels Ein-

gliederungshilfe eingegliedert - wohin? Wer eingliedert, muss vorher ausgliedern. Diese Begriffe passen nicht mehr in eine moderne Gesellschaft, in der alle gleichermaßen Platz haben. Und auch der Begriff "Behinderter" gehört nach meiner Überzeugung zumindest auf den Prüfstand unserer deutschen Sprache.

Eine Barriere ist für mich aber auch eine gespielte Anteilnahme, auf die ich manchmal stoße. Oft resultiert sie wohl aus Unsicherheit, die nur überwunden werden kann, wenn wir die Barrieren zwischen Menschen mit und ohne Behinderung abbauen.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Mehr Resonanz erwünscht

"Wir freuen uns, wenn Politiker zu Besuch kommen. Wir möchten aber auch eine Rückmeldung, was sie aus diesen Gesprächen mitnehmen und was sie aus unseren Anliegen machen. Davon hören wir oft nichts."

Bewohner eines Wohnheims der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel, bei einem Gespräch mit der Landesbehindertenbeauftragten im Januar 2006. Diese und andere Wünsche wurden an Ministerpräsident Dr. Rüttgers weitergegeben und von ihm sehr positiv entgegengenommen.

12 Teilhabe und Selbstbestimmung sichern

Teilhabe heißt, mittendrin zu sein. Es bedeutet für behinderte Menschen, gleichberechtigt an allem - am geistigen, sozialen, kulturellen, beruflichen und politischen Leben der Gesellschaft - teilnehmen zu können. Teilhabe ist für die Menschen mit Behinderung "verbrieftes" Recht und entspricht einer modernen Grundhaltung in einer demokratischen Gesellschaft. Menschen mit Behinderung brauchen mehr Chancen, dieses Recht in ihrem Alltag zu verwirklichen. Die Stärkung des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten, die Schaffung von echten Wahlmöglichkeiten, die Mitsprache und partnerschaftliche Kommunikation sind wichtige Bestandteile dieses Prozesses.

Selbstbestimmung bedeutet nicht die Unabhängigkeit von Hilfen, sondern das Recht, selbst darüber zu entscheiden. Ein Recht, das schon in der Bibel begründet ist. Als Jesus einem blinden Mann, Bartimäus, begegnet, fragt er ihn: "Was willst du, dass ich dir tun soll?" (Markus 10.51) Das bedeutet, dass Hilfe dort gegeben werden soll, wo sie erwünscht ist. Hilfeangebote müssen sich an diejenigen orientieren, die sie brauchen. Die Menschen mit Behinderung entscheiden, welche und wie viel Assistenz sie brauchen. Das ist zentraler Teil der Selbstbestimmung.

Teilhabe braucht Mutmacher und Mitmacher

Aus ethischen, verfassungs- und sozialrechtlichen Gründen sind die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderung und ihre Teilhabe an der Gemeinschaft als umfassende Aufgaben der gesamten Gesellschaft und jedes

Einzelnen zu sehen. Wichtig sind insbesondere das Recht behinderter Kinder auf frühzeitige Förderung und gleiche Chancen behinderter Jugendlicher bei Bildung, Ausbildung und Arbeit. Ebenso wichtig ist die Unterstützung der Familien mit behinderten Angehörigen oder die Hilfe für älter werdende Menschen mit Behinderung. Zentraler Punkt ist die Teilhabe am Arbeitsleben.

Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen gelingt nur durch die Mitwirkung aller. Behinderte Menschen und ihre Familien brauchen gelebte Solidarität und Normalität: in der Familie, in der Schule, in der Arbeitswelt, in der Umwelt. Jeder einzelne von uns ist deshalb gefordert, für die Schwächeren in unserer Gesellschaft einzutreten, ihre Teilhabe und Selbstbestimmung zu garantieren und Diskriminierungen jeder Art entschieden entgegenzutreten. Dazu brauchen wir immer wieder neue Impulse, Dialoge und Visionen in vielen Bereichen unseres Lebens. Politik, Wirtschaft und Medien haben hier besondere Vorbildfunktion.

Teilhabe ist Programm

Die ausgeprägte materielle Orientierung unserer Gesellschaft führt häufig dazu, dass der Mensch nur an seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit gemessen wird. Das Einkommen definiert den sozialen Status und das Ansehen. Hinzu kommt der Einfluss der Medien, die vielfach vor allem schöne, gesunde, erfolgreiche, junge Menschen präsentieren. Beides führt dazu, dass Menschen ausgegrenzt werden, die nicht diesen "Idolen" entsprechen. Menschen, die nicht mithalten können, die anders sind, die anders aussehen, die älter oder behindert sind.

Um Toleranz und ein selbstverständliches Zusammenleben zu fördern, müssen wir uns und anderen die Lebenssituation behinderter Menschen stärker bewusst machen. Wir müssen vermitteln, dass Menschen mit Behinderung Stärken haben und leistungsfähig sind, jedoch auch Schwächen und Verletzlichkeiten zeigen - so wie jeder Mensch. "Es ist normal, verschieden zu sein", lautet die Botschaft.

NORMAL

Lisa ist zu groß.
 Anna ist zu klein.
 Daniel ist zu dick.
 Emil ist zu dünn.
 Fritz ist zu verschlossen.
 Flora ist zu offen.
 Cornelia ist zu schön.
 Erwin ist zu hässlich.
 Hans ist zu dumm.
 Sabine ist zu clever.
 Traudel ist zu alt.
 Theo ist zu jung.
 Jeder ist irgendetwas zu viel.
 Jeder ist irgendetwas zu wenig.
 Jeder ist irgendwie nicht normal.
 Ist hier jemand, der ganz normal ist?
 Nein, hier ist niemand,
 der ganz normal ist.
 Das ist normal.

(W. Bienek)

NRW ist ein Land mit einer gut ausgebauten Soziallandschaft

NRW hat eine gut ausgebaute Soziallandschaft mit vielen engagierten Menschen. Die enge Vernetzung, Koordinierung und das gemeinsa-

me Handeln der Akteure sowie ein effizienter Mitteleinsatz sind für die Zukunft unerlässlich. Wichtig ist die Transparenz der Aufgaben und Leistungen. Von besonderer Bedeutung ist für mich die Arbeit der Wohlfahrtsverbände, der Sozialverbände SOVD und VdK, der Lebenshilfe und der zahlreichen Selbsthilfeorganisationen. Aber auch viele andere Institutionen, Kirchen und Träger bieten behinderten Menschen Hilfe und Unterstützung. Diese Arbeit muss weiterhin unterstützt und gesellschaftspolitisch stärker anerkannt werden. Bei der Finanzierung durch die diversen Institutionen und öffentlichen Haushalte sind Verlässlichkeit und Planungssicherheit wichtig.

"Das Faktenwissen ist die eine Seite - das hautnahe Erleben, Hören und Sehen, das Reden mit den Menschen die andere. Davon lernt man am Meisten."

Auf die Menschen kommt es an

In NRW gibt es viele hilfs- und solidaritätsbereite Bürgerinnen und Bürger, die sich einzeln oder ehrenamtlich in einer Organisation für Menschen mit Behinderung einsetzen. Auf sie ist unsere Gesellschaft, wenn sie menschlich bleiben soll, stärker denn je angewiesen.

Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen und auf Bundesebene kompetente Menschen in der Politik, in den Organisationen und in der Selbsthilfe, die ein effizientes Sozialsystem ohne Barrieren und Verschiebebahnhöfe als wichtige Zukunftsaufgabe ansehen.

14 Vision einer aktiven Bürgergesellschaft

Die soziale Sicherung, die Förderung der Nachbarschaftskultur, das Wohnen und die gesundheitliche Versorgung sind wichtige Zukunftsaufgaben für Menschen mit Behinderung. Ein selbstbestimmtes Leben hängt für viele Menschen davon ab, ob sie Schutz und Sicherheit in ihrem Wohn-, Arbeits- und Lebensbereich haben.

Das Zusammenleben von Jung und Alt, von behinderten und nicht behinderten Menschen, die Bereitschaft solidarischer Menschen und das persönliche Engagement sind zu fördern und zu fordern.

Politik für Menschen mit Behinderung ist ein Thema von zentraler Bedeutung. Es ist eine Querschnittsaufgabe und reicht von der Versorgung und Bildung der Kinder bis zur Pflege im Alter, von A wie Arbeit bis W wie Wohnen.

Politik für Menschen mit Behinderung ist eine Herausforderung an uns alle. Die Versorgung, Hilfe und Pflege behinderter und alter Menschen ist morgen nur sicher, wenn Politik und Gesellschaft die Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft annehmen und zum wichtigen Zukunftsthema machen.

"Gleichgültigkeit ist die mildeste Form der Intoleranz."

Karl Jaspers

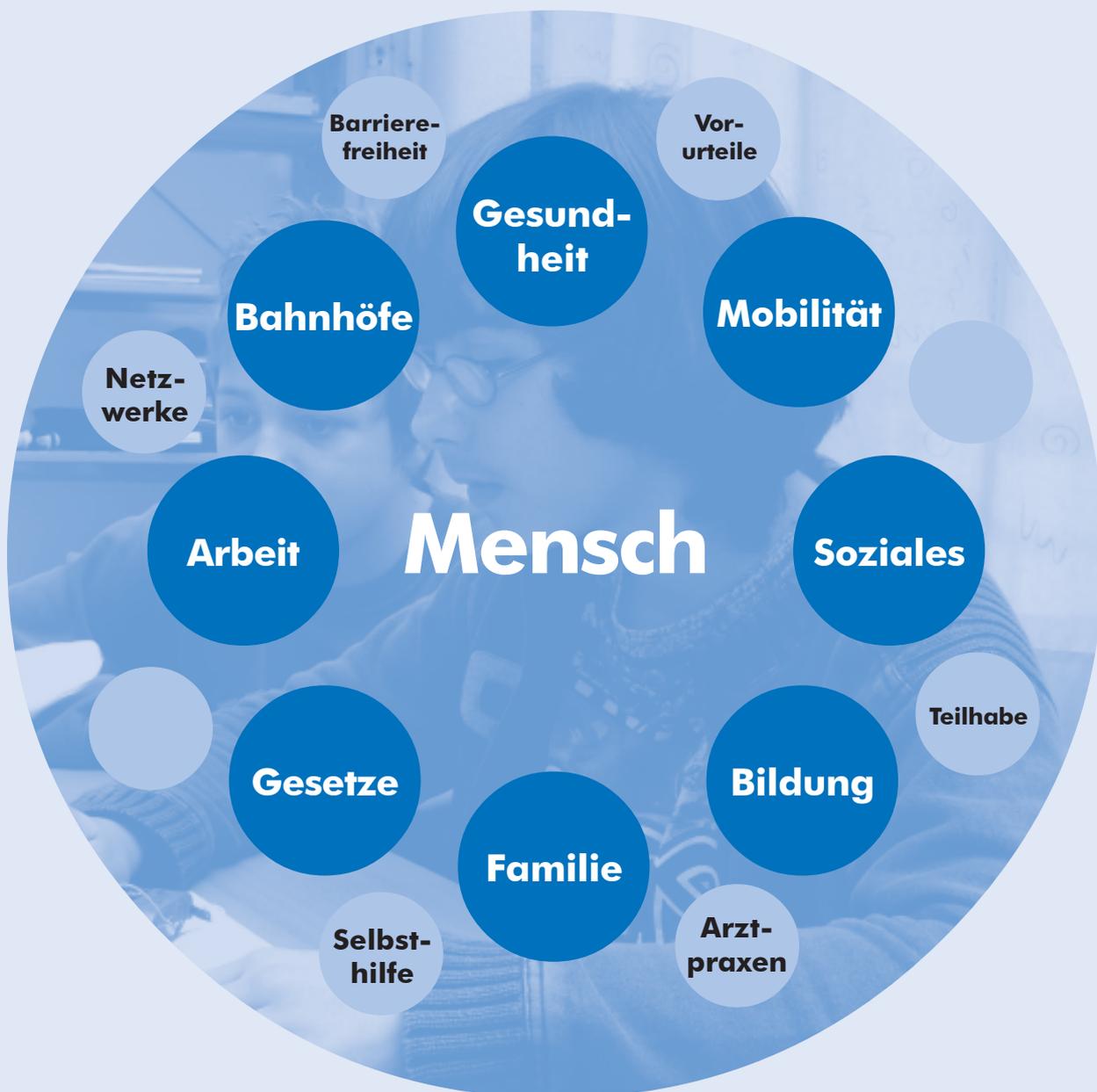
Programm "Teilhabe für alle"

Am 1. Januar 2004 trat in Nordrhein-Westfalen das "Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit

Behinderung" in Kraft. Mit diesem Landesgesetz und den dazugehörigen Verordnungen verfügt NRW über eine gute gesetzliche Grundlage zur Durchsetzung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung. Es kommt darauf an, diese Gesetze und Verordnungen auch umzusetzen.

Mit dem im Dezember 2006 verabschiedeten Programm "Teilhabe für alle" hat sich die Landesregierung erneut ihrer behindertenpolitischen Verantwortung gestellt. Das Programm, das zahlreiche Maßnahmen und Projekte für Menschen mit Behinderung beinhaltet, verleiht der Behindertenpolitik in NRW einen neuen Impuls. Die bisher vorgesehenen Maßnahmen betreffen insbesondere die Bereiche Arbeit, Bildung, Familie, Wohnen sowie den Abbau von Barrieren. Das Programm ist zunächst auf vier Jahre angelegt. Allein im Jahr 2007 sind rund 105 Millionen Euro für den Abbau von Barrieren im Öffentlichen Personennahverkehr, 60 Millionen Euro für barrierefreie Wohnungen und über 16 Millionen Euro für die anderen Themenfelder vorgesehen. Die derzeit durchgeführte Gesprächsreihe von Minister Karl-Josef Laumann über das Programm in den Regionen des Landes ergibt wertvolle Hinweise und Ansätze für die Umsetzung der bisherigen Programmbestandteile und deren fachpolitische Weiterentwicklung.

Die im Programm enthaltenen Maßnahmen, zum Beispiel der Ausbau eines nutzerfreundlichen Öffentlichen Personennahverkehrs und die Förderung von mehr barrierefreien Wohnungen, werden die Lebensqualität der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen nachhaltig erhöhen. Das Programm der Landesregierung "Teilhabe für alle" ist damit ein gutes Fundament für die Behindertenpolitik in NRW.





I. Kapitel

Daten und Fakten

ZUR DEFINITION VON BEHINDERUNG

Wer gilt als behindert?

Im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) wird Behinderung definiert als eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Menschen sind behindert, "wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist" (§ 2 SGB IX). Eine Beeinträchtigung liegt z.B. vor, wenn Menschen in vielen alltäglichen Situationen auf Hilfe angewiesen sind. Beeinträchtigungen entstehen auch, wenn behinderten Menschen in der Schule, im Beruf und all-

gemein bei ihrer Teilnahme am öffentlichen Leben weniger Chancen eingeräumt werden.

Die amtliche Feststellung einer Behinderung muss beantragt werden. Dabei wird das Ausmaß der Beeinträchtigung in Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft. Als schwerbehindert gelten nach dem SGB IX Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Die amtliche Feststellung einer Schwerbehinderung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, die vor allem das Berufsleben betreffen.

Ende des Jahres 2006 lebten in Nordrhein-Westfalen circa 2,4 Millionen Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30. Davon sind mehr als 1,6 Millionen Menschen als schwerbehindert anerkannt, da ihr Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen ist männlich (51,8 %).

Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen

Jahr (jeweils 31.12.)					insgesamt	
	Anzahl	in Prozent*)	Anzahl	in Prozent*)	Anzahl	in Prozent*)
1995	959 000	11	876 300	9,5	1 835 300	10,3
1997	947 000	10,8	864 000	9,3	1 811 000	10,1
1999	906 200	10,4	830 300	9	1 736 500	9,6
2001	893 300	10,2	815 900	8,8	1 709 200	9,5
2003	842 500	9,6	775 400	8,4	1 617 900	8,9
2005	848 900	9,6	788 700	8,5	1 637 700	9,1

*) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Schwerbehindertenstatistik 2005

Schwerbehinderte Menschen und Schwerbehindertenquoten in NRW am 31. Dezember 2005 nach Altersgruppen und Geschlecht*)

Alter von ... bis unter... Jahren	Schwerbehinderte Menschen			Schwerbehindertenquoten ¹⁾		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
unter 15	29 630	17 336	12 294	1,1	1,2	0,9
15 – 25	31 914	18 616	13 298	1,5	1,8	1,3
25 – 35	42 845	23 715	19 130	2,0	2,2	1,8
35 – 45	106 221	57 239	48 982	3,5	3,7	3,3
45 – 55	184 386	98 166	86 220	7,1	7,6	6,7
55 – 65	328 237	191 032	137 205	16,1	19,1	13,3
65 und mehr	914 417	442 821	471 596	26,3	30,7	23,1
Insgesamt	1 637 650	848 925	788 725	9,1	9,6	8,5

*) vorläufiges Ergebnis der Schwerbehindertenstatistik – 1) Zahl der schwerbehinderten Menschen je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Schwerbehindertenstatistik 2005

Internationale Klassifikation

1980 entwickelte die WHO mit dem ICDH ("International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps") ein Klassifikationschema von Krankheiten und Behinderung. Dabei wird zwischen Impairment, Disability und Handicap unterschieden.

1999 wurde dieses Schema im ICDH-2 (International Classification of Impairments, Activities and Participation: A Manual of Dimensions and Functioning) verändert und erweitert. Hierbei sind nicht mehr die Defizite einer Person maßgeblich, sondern die persönlichen Fähigkeiten und die soziale Teilhabe.

Eine erweiterte Begriffsdefinition unter Einbeziehung der Umgebung lautet so: Behinderung liegt vor, wenn ein Mensch mit einer Schädigung oder Leistungsminderung ungenügend in sein vielschichtiges Mensch-Umfeld-System integriert ist. Hier wird die Behinderung also nicht nur auf eine Schädigung oder Leistungsminderung eines einzelnen Menschen zurückgeführt, sondern auf die Unfähigkeit des Umfelds des betreffenden Menschen, ihn zu integrieren. Danach ist der Mensch also nicht behindert, er wird behindert.

ICIDH (1980)	ICIDH-2
<p>Impairment Schädigung einer psychischen, physischen oder anatomischen Struktur</p> <p>Disability Fähigkeitsstörung, die aufgrund der Schädigung entstanden ist</p> <p>Handicap soziale Benachteiligung aufgrund der Schädigung und/oder der Fähigkeitsstörung (Behinderung)</p>	<p>Impairments Beeinträchtigung einer Körperfunktion oder -struktur im Sinn einer wesentlichen Abweichung oder eines Verlustes</p> <p>Activity Möglichkeiten der Aktivität eines Menschen, eine persönliche Verwirklichung zu erreichen</p> <p>Participation Maß der Teilhabe an öffentlichen, gesellschaftlichen, kulturellen Aufgaben, Angelegenheiten und Errungenschaften</p> <p>Kontextfaktoren physikalische, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der ein Mensch das eigene Leben gestaltet</p>

(nach Fornefeld, 2002)

Ursachen von Behinderungen

Die Erkrankungen und Funktionsbeeinträchtigungen, die zu einer Behinderung führen können, sind ausgesprochen vielfältig. Bluthochdruck, Diabetes, Krebs, Rheuma, Multiple Sklerose, Rückgratverkrümmungen, Verschleißerkrankungen, Amputationen, Netzhaut- oder Innenohrschädigungen usw. Diese körperlichen Veränderungen kommen häufig vor und sind breiten Bevölkerungsschichten bekannt. Anders ist es bei seltenen Veränderungen wie dem Williams-Beuren-Syndrom (Gendefekt mit Gefäßverengungen, Entwicklungsverzögerungen, Kleinwuchs etc.), angeborenen Immundefekten, Ichthyosen (Verhornungsstörungen der Haut), erb-

lichen Stoffwechselstörungen oder erblichen Muskelerkrankungen. Als selten gilt eine Erkrankung, wenn weniger als einer von 2.000 Menschen an dieser Störung leidet. Seltene Krankheiten sind zumeist schwer therapierbar. Es gibt zu wenig Informationen und kaum systematische Studienmöglichkeiten, die eine zielgerichtete Therapie erlauben. Intensivere Aufklärungsarbeit ist erforderlich.

Schwerbehinderungen treten mehrheitlich erst im späteren Lebensverlauf ein. Circa drei Viertel (75,9 %) der schwerbehinderten Menschen sind 55 Jahre und älter - über die Hälfte (55,8 %) ist mindestens 65 Jahre alt. Laut Schwerbehinderterstatistik hatten im Jahr 2005 etwa 4 Prozent

der betroffenen Menschen eine angeborene Schädigung, während bei 91,7 Prozent die Behinderung durch Krankheiten ausgelöst wurde. Bei 2,1 Prozent war ein Unfall die Ursache.

Behinderung ist oft kein statischer Zustand. Es können Besserungen auftreten, durch pädagogische Förderung, medizinische und andere Therapien, durch Operationen oder technische Unterstützung, zum Beispiel durch ein Hörgerät. Andererseits können sich die Beeinträchtigungen verstärken, etwa bei fortschreitenden Krankheitsprozessen, im Alter oder aufgrund

schwieriger Lebensverhältnisse. Rund ein Viertel der Menschen mit Behinderung haben einen Hilfe-, Unterstützung- oder Pflegebedarf.

Die Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe ist die häufigste Behinderungsursache. Am zweithäufigsten sind Funktionsbeeinträchtigungen aus der Kategorie "Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Beeinträchtigungen sowie Suchtkrankheiten".

Art der schwersten Beeinträchtigung	Anteil (in %)
Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe	23
Querschnittslähmung, zerebrale, geistig-seelische Störungen, Suchterkrankungen	15,2
Verlust oder Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	13,4
Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule	12,8
Blindheit oder Sehstörungen	4,2
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	3,6

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Schwerbehindertenstatistik 2005

Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 am 31.12.2005

Regierungsbezirk	Schwerbehinderte Menschen									
	insgesamt	davon behindert durch								
	Anzahl	Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	Funktions-einschränkungen von Gliedmaßen	Funktions-einschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	Blindheit und Sehbehinderung	Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organ-systemen	Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung, Sucht-krankheit	sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen
Düsseldorf	475 136	3 072	71 730	51 557	20 668	18 539	11 048	115 469	68 321	114 732
Köln	349 982	2 508	35 074	56 266	15 074	12 474	8 766	82 138	51 369	86 313
Münster	233 947	2 021	30 492	28 725	9 678	8 449	5 267	53 183	40 532	55 600
Detmold	144 739	1 229	17 641	11 272	6 666	5 189	3 887	29 144	25 300	44 411
Arnsberg	433 846	2 409	53 947	62 156	17 033	15 099	8 857	96 109	62 821	115 415
NRW	1 637 650	11 239	208 884	209 976	69 119	59 750	37 825	376043	248 343	416 471

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Schwerbehindertenstatistik 2005

Feststellung des Grades der Behinderung

Um als Behinderter einen entsprechenden Ausweis zu erhalten, ist ein Antrag beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. Das Versorgungsamt stellt den Grad der Behinderung (GdB) fest. Der GdB bezeichnet die Auswirkungen der verschiedenen Funktionsbeeinträchtigungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dabei spielt die Ursache

der Funktionsbeeinträchtigung keine Rolle. Die Festlegung des GdB erfolgt in Zehnergraden von 20 bis 100. Bei mehreren Beeinträchtigungen wird zunächst jede einzeln bewertet, abschließend wird der gesamte Grad der Behinderung unter Beteiligung eines erfahrenen Arztes festgelegt.

Beispiele:

Verlust eines Auges	GdB 30
Verlust beider Augen	GdB 100
Verlust einer Niere	GdB 25
Verlust, Ausfall oder Fehlen einer Niere mit Funktionseinschränkung der anderen Niere leichten Grades	GdB 40 - 50
mittleren Grades	GdB 60 - 80
schweren Grades	GdB 90 - 100

Bereits diese Beispiele zeigen die Komplexität des Bewertungsvorgangs, der auf der Basis der "Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem

Schwerbehindertenrecht" erfolgt. Nähere Informationen zur Feststellung des GdB erhalten Sie beim zuständigen Versorgungsamt oder unter www.lebenmitbehinderungen.nrw.de.

Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2005 nach Grad der Behinderung und Verwaltungsbezirken

Regierungs- bezirk	insgesamt		Grad der Behinderung					
	Anzahl	%	50	60	70	80	90	100
Düsseldorf	475 136	29,0	136 069	80 327	58 329	62 415	24 577	113 419
Köln	349 982	21,4	100 813	57 172	38 560	45 216	17 012	91 209
Münster	233 947	14,3	70 254	39 153	26 422	30 054	12 861	55 203
Detmold	144 739	8,8	39 165	22 134	16 295	18 856	7 721	40 568
Arnsberg	433 846	26,5	125 380	74 001	52 164	51 521	24 506	106 274
NRW	1 637 650	100	471 681	272 787	191 770	208 062	86 677	406 673

Sprache bewusst machen

Weitere Definitionen des Behinderungsbegriffs resultieren aus dem Bemühen, eine Diskriminierung und Stigmatisierung schon bei der eingesetzten Sprache auszuschließen. Zum Beispiel werden Behinderte in spanischsprachigen Ländern auch heute noch häufig als "minusválidos" (Minderwertige) bezeichnet. Der früher in Deutschland häufig verwendete Begriff "Invalide" wies in die gleiche Richtung.

Regelmäßig werden in der Behindertenpolitik einschlägige Begriffe hinsichtlich ihrer Passgenauigkeit oder ihres Diskriminierungspotenzials in Frage gestellt, um sie durch fortschrittlichere Bezeichnungen zu ersetzen. Befürworter solcher Begriffsablösungen sehen ihr Anliegen als Sprachkritik und fordern, mit Sprache bewusster umzugehen, um hierdurch zur gesellschaftlichen Veränderung beizutragen. Bisher nicht durchgesetzt haben sich beispielsweise "kognitive Behinderung" oder "Menschen mit Lernschwierigkeiten" an Stelle der "geistigen Behinderung".

Versuche der Begriffsveränderung stoßen auch auf Kritik. Wenn Begriffe negativ besetzt sind, setzt sich die negative Wirkung auch bei Verwendung eines neuen Begriffs oft umso deutlicher fort, und sie können statt zu einer Verbesserung sogar zu einer Bedeutungsverschlechterung führen. Letztlich ist Pragmatismus bei der Definition spätestens dann notwendig, wenn Kriterien für die Leistung von Hilfe durch die Gesellschaft festgelegt werden müssen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Eingliederungshilfe, Rehabilitation etc.).

Sehr wesentlich für das Verständnis vom Begriff der Behinderung ist auf jeden Fall das gesellschaftliche Klima, in dem behinderte Menschen leben. Wenn alle Bürgerinnen und Bürger Verschiedenheit als Normalität akzeptieren und die Gesellschaft eine Alltagskultur schafft, die Behinderte ganz selbstverständlich mit einbezieht, werden Kategorisierungen und Definitionen automatisch weniger wichtig.

Gesamtgesellschaftlich muss an einem Wandel der Sprache gearbeitet werden, um Begriffe, die als diskriminierend empfunden werden können, möglichst zu vermeiden. Die Medien müssen hier Vorbildfunktionen wahrnehmen. In Schulen sollte die Thematik im Unterricht besprochen werden, auch mit dem Ziel, dass Begriffe aus dem Behindertenbereich nicht dazu benutzt werden, andere (auch nicht behinderte) Menschen damit zu beschimpfen und herabzusetzen. Kontakte und Gespräche zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen können diesen Prozess fördern.

ZUR LEBENSITUATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

In diesem Abschnitt sind Fakten und Daten zur Situation von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen zusammengefasst. Eine wichtige Quelle sind die Sozialberichte, die das nordrhein-westfälische Sozialministerium in regelmäßigen Abständen veröffentlicht.

Lebensformen

Schwerbehinderte Menschen im Alter von 18 bis 44 Jahren leben vergleichsweise selten mit einer Partnerin oder einem Partner zusammen und wohnen überdurchschnittlich häufig im Haushalt der Eltern. Im Alter von 45 bis 64 Jahren ist der Anteil derer, die in einer Partnerschaft leben, deutlich höher, wenn auch im Vergleich zu nicht behinderten Menschen immer noch unterdurchschnittlich. Schwerbehinderte Menschen leben deutlich seltener mit Kindern zusammen (Seite 25).

Schulische und berufliche Qualifikation

Jüngere Menschen mit Behinderung haben überdurchschnittlich häufig keinen allgemein bildenden Schulabschluss und keinen beruflichen Abschluss. In den höheren Altersgruppen fallen die Unterschiede deutlich geringer aus, weil viele Behinderungen erst nach Abschluss der schulischen und beruflichen Bildung auftreten (Tabellen Seite 26/27).

Erwerbstätigkeit

Nur etwas mehr als ein Drittel der Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter ist erwerbs-

tätig (36,5 %), bei den Nichtbehinderten sind es knapp zwei Drittel (64,9 %). Der Unterschied zwischen den Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen fällt bei behinderten Menschen geringer aus als bei nicht behinderten. Das gilt vor allem für die jüngeren Jahrgänge. Die Ursache dafür ist vermutlich, dass Behinderte deutlich seltener mit Kindern zusammenleben und damit die Kinderbetreuung als "Hemmnis" für die Erwerbstätigkeit entfällt.

Menschen mit Behinderung sind stärker von Erwerbslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung. Erwerbslos waren 2005 14,1 Prozent der Männer und 13,3 Prozent der Frauen mit Behinderungen, bei Nichtbehinderten lagen die Quoten bei 11,2 und 9,9 Prozent. Die Wiedereingliederungschancen behinderter Erwerbsloser sind unterdurchschnittlich: Mehr als die Hälfte sucht bereits zwei Jahre oder länger nach einer Arbeit, bei nicht behinderten Erwerbslosen beträgt der Anteil 33,7 Prozent (Tabelle Seite 28).

Finanzielle Situation

Die geringere Erwerbsbeteiligung behinderter Menschen schlägt sich auch in den Einkommensquellen für den Lebensunterhalt nieder. Renten- bzw. Pensionsgelder spielen bei der Finanzierung des Lebensunterhalts eine weitaus größere Rolle als bei Nichtbehinderten. Bei den 45- bis 64-Jährigen ist es nur noch gut ein Viertel, das seinen Lebensunterhalt vor allem aus einer Erwerbstätigkeit bestreitet (26,1 %), bei den Nichtbehinderten trifft dies auf 58,9 Prozent zu. Gut die Hälfte der Behinderten dieser Altersgruppe (51,7 %) lebt im Wesentlichen von einer Rente oder Pension (Tabelle Seite 29).

Zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Behinderte und nicht behinderte Menschen*) in NRW 2005 nach Geschlecht, Alter und Lebensform**)

Lebensform	Insgesamt		Männer		Frauen	
	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung
	%					
	Insgesamt					
Alleinstehende	21,0	31,8	19,8	20,7	22,2	44,8
Paare ohne Kind(er)1)	32,9	51,2	33,0	60,4	32,8	40,4
Paare mit Kind(ern)1)	32,7	11,3	34,0	13,9	31,5	8,2
Alleinerziehende mit Kind(ern)1)	3,8	2,4	1,0	(1,1)	6,3	4,0
im Haushalt der Eltern lebend	9,6	3,3	12,2	3,8	7,2	2,7
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
	davon im Alter von ...bis unter ... Jahren					
	18 - 45					
Alleinstehende	19,2	28,3	23,5	31,2	14,8	24,9
Paare ohne Kind(er)1)	17,4	15,2	16,6	(10,1)	18,2	21,0
Paare mit Kind(ern)1)	40,3	25,5	36,5	25,0	44,2	26,1
Alleinerziehende mit Kind(ern)1)	4,0	(4,0)	0,6	/	7,5	/
im Haushalt der Eltern lebend	19,1	27,0	22,8	32,6	15,4	20,5
Zusammen	100	100	100	100	100	100
	45 - 65					
Alleinstehende	14,7	23,0	14,5	20,0	14,9	27,1
Paare ohne Kind(er)1)	42,0	51,0	38,7	51,6	45,1	50,0
Paare mit Kind(ern)1)	38,2	21,2	43,8	25,5	33,0	15,5
Alleinerziehende mit Kind(ern)1)	4,3	3,1	1,9	/	6,6	5,5
im Haushalt der Eltern lebend	0,8	(1,7)	1,2	/	(0,4)	/
Zusammen	100	100	100	100	100	100
	65 und mehr					
Alleinstehende	36,2	37,4	18,2	19,3	48,0	56,9
Paare ohne Kind(er)1)	57,3	57,5	74,3	74,8	46,1	38,8
Paare mit Kind(ern)1)	4,3	3,3	6,6	4,8	2,8	(1,6)
Alleinerziehende mit Kind(ern)1)	2,2	1,8	(0,8)	/	3,1	(2,6)
im Haushalt der Eltern lebend	/	/	/	/	/	/
Zusammen	100	100	100	100	100	100

*) in Privathaushalten im Alter von 18 und mehr Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) im Alter von unter 18 Jahren

Quelle: LDS NRW, 2007

Zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Behinderte und nicht behinderte Menschen*) in NRW 2005 nach Geschlecht, Alter und höchstem Bildungsabschluss**

höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Insgesamt		Männer		Frauen	
	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung
	%					
	Insgesamt					
ohne Abschluss	4,7	6,6	4,2	7,0	5,2	6,3
Volks-/Hauptschulabschluss	45,1	68,7	44,4	68,9	45,7	68,5
Realschulabschluss1)	22,2	13,4	20,3	11,6	24,0	15,6
(Fach-)Hochschulreife	28,0	11,2	31,1	12,6	25,1	9,7
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
	davon im Alter von ...bis unter ... Jahren					
	18 - 45					
ohne Abschluss	4,7	23,1	4,2	25,6	5,1	20,3
Volks-/Hauptschulabschluss	28,8	35,5	32,4	39,1	25,2	31,2
Realschulabschluss1)	28,2	20,3	25,6	17,1	30,9	24,2
(Fach-)Hochschulreife	38,3	21,0	37,7	18,2	38,8	24,4
Zusammen	100	100	100	100	100	100
	45 - 65					
ohne Abschluss	4,8	7,7	4,1	8,3	5,4	6,9
Volks-/Hauptschulabschluss	52,8	64,8	51,8	67,1	53,7	61,5
Realschulabschluss1)	19,5	14,1	16,5	11,0	22,3	18,3
(Fach-)Hochschulreife	22,9	13,4	27,7	13,6	18,5	13,3
Zusammen	100	100	100	100	100	100
	65 und mehr					
ohne Abschluss	4,8	3,2	4,1	2,7	5,2	3,6
Volks-/Hauptschulabschluss	71,9	76,7	66,9	75,4	75,3	78,1
Realschulabschluss1)	12,1	11,9	11,4	11,0	12,5	12,8
(Fach-)Hochschulreife	11,2	8,3	17,6	10,9	7,0	5,5
Zusammen	100	100	100	100	100	100

*) im Alter von 18 und mehr Jahren, ohne Schüler/Schülerinnen einer allgemein bildenden Schule – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) oder gleichwertiger Abschluss

Quelle: LDS NRW, 2007

Zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Behinderte und nicht behinderte Menschen*) in NRW 2005 nach Alter, Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss**)

höchster beruflicher Bildungsabschluss	Insgesamt		Männer		Frauen	
	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung
	%					
	Insgesamt					
ohne Abschluss	27,1	35,0	20,3	25,1	33,1	46,7
Lehre/schulische Berufsausbildung	54,3	53,6	54,6	59,2	54,1	47,0
weiterführende berufliche Ausbildung ¹⁾	18,6	11,4	25,1	15,7	12,8	6,3
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
	davon im Alter von ...bis unter ... Jahren					
	18 - 45					
ohne Abschluss	24,4	45,7	22,8	48,7	25,9	42,2
Lehre/schulische Berufsausbildung	56,0	45,8	54,5	43,2	57,5	49,0
weiterführende berufliche Ausbildung ¹⁾	19,7	8,5	22,7	(8,1)	16,6	(8,9)
Zusammen	100	100	100	100	100	100
	45 - 65					
ohne Abschluss	21,9	28,4	16,9	25,4	26,6	32,6
Lehre/schulische Berufsausbildung	57,0	57,7	54,2	58,2	59,6	57,0
weiterführende berufliche Ausbildung ¹⁾	21,0	13,9	28,9	16,5	13,8	10,4
Zusammen	100	100	100	100	100	100
	65 und mehr					
ohne Abschluss	41,2	36,9	20,5	20,7	54,9	54,3
Lehre/schulische Berufsausbildung	46,5	52,6	55,8	62,7	40,4	41,8
weiterführende berufliche Ausbildung ¹⁾	12,3	10,5	23,7	16,6	4,8	3,9
Zusammen	100	100	100	100	100	100

*) im Alter von 18 und mehr Jahren, ohne Schülerinnen, Schüler, Auszubildende und Studenten – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Meister-, Techniker-, Fachschul-, oder (Fach-)Hochschulabschluss

Quelle: LDS NRW, 2007

Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquoten von behinderten und nicht behinderten Menschen*) in NRW 2005 nach Alter und Geschlecht**)

Alter von ... bis unter... Jahren	Insgesamt		Männer		Frauen	
	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung
Erwerbsquote						
15 – 35	62,9	60,9	69,3	60,3	56,3	61,7
35 – 50	87,6	62,7	97,0	68,8	78,2	55,5
50 – 65	65,1	31,5	76,7	32,8	54,6	29,7
Insgesamt	72,6	42,4	81,5	44,3	63,9	39,8
Erwerbstätigenquote						
15 – 35	54,6	50,3	59,4	49,7	49,2	51,8
35 – 50	79,9	54,9	88,4	59,3	71,5	49,5
50 – 65	58,7	27,2	67,9	28,5	49,2	25,4
Insgesamt	64,9	36,5	72,4	38,1	57,6	34,5
Erwerbslosenquote						
15 – 35	13,1	(17,4)	14,2	/	11,7	/
35 – 50	8,7	12,5	8,8	(13,7)	8,6	/
50 – 65	10,8	13,6	11,6	(13,1)	9,9	/
Insgesamt	10,6	13,7	11,2	14,1	9,9	13,3

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus
 Quelle: LDS NRW, 2007

Behinderte und nicht behinderte Menschen in NRW 2005 nach ausgewählten Altersgruppen, Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt*)

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt		Männer		Frauen	
	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung
	%					
Im Alter von 15 Jahren und älter						
Erwerbs-/Berufstätigkeit	48,4	13,5	59,3	15,2	38,4	11,6
Rente, Pension	19,3	70,0	18,6	74,9	19,9	64,3
Unterhalt1)	23,9	9,7	12,0	2,3	34,8	18,4
Sonstiges2)	8,4	6,7	10,1	7,7	6,8	5,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren						
25 - 45						
Erwerbs-/Berufstätigkeit	70,6	51,4	82,8	55,3	58,4	46,6
Rente, Pension	0,4	14,3	(0,4)	(12,9)	(0,4)	(16,1)
Unterhalt1)	18,7	12,4	4,9	/	32,7	20,3
Sonstiges2)	10,3	21,9	12,0	26,1	8,6	17,0
Zusammen	100	100	100	100	100	100
45 - 65						
Erwerbs-/Berufstätigkeit	58,9	26,1	72,5	28,1	46,4	23,4
Rente, Pension	12,1	51,7	13,0	58,3	11,3	42,9
Unterhalt1)	19,1	11,6	1,8	/	34,9	24,8
Sonstiges2)	9,9	10,6	12,6	11,9	7,4	8,9
Zusammen	100	100	100	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) durch Eltern, Ehegatten oder andere Angehörige – 2) eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, Arbeitslosengeld I und II, Leistungen aus einer Pflegeversicherung und sonstige Unterstützungen (BAföG, Stipendium, Vorruhestandsgeld)

Quelle: LDS NRW, 2007



II. Kapitel Gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Wesentliche Elemente: Teilhabe und Gleichstellung

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." So heißt es im Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 3, Satz 2. Dieses Grundrecht verpflichtet die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtsprechung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sowie andere öffentliche Institutionen und Organisationen.

Das Benachteiligungsverbot, die Teilhabe und die Gleichstellung ziehen sich wie ein roter Faden durch alle neueren Gesetze und Verordnungen, die für Menschen mit Behinderung besonders relevant sind. Am Zustandekommen der Gesetze und ihrer inhaltlichen Weiterentwicklung waren die Menschen mit Behinderung und deren Organisationen in hohem Maße beteiligt. Einige dieser besonders relevanten Vorschriften werden nachstehend genannt.

"Das Recht gibt den Menschen das Fundament."

Diskriminieren verboten - Verantwortung für den Einzelnen

Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung ist Ausdruck von Behindertenfeindlichkeit. Das Anderssein wird als Begründung missbraucht, einen behinderten Menschen zu seinem Nachteil anders als alle anderen zu behandeln und ihn vor allen Dingen auf seine tatsächlichen oder vermeintlichen Defizite zu reduzie-

ren. Nicht selten werden behinderte Menschen verspottet, verletzt und bestimmte behinderungsspezifische Merkmale ins Lächerliche gezogen. Die sprachliche Diskriminierung behinderter Menschen geht so weit, dass behinderungsspezifische Begriffe dazu benutzt werden, nicht behinderte Menschen herabzusetzen und zu beleidigen.



Das "Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz" ist 2006 in Kraft getreten und enthält ein "zivilrechtliches Benachteiligungsverbot". Es wendet sich gegen Benachteiligungen, die Behinderte

und andere im Gesetz aufgeführte Gruppen im Rechtsverkehr durch Privatpersonen oder durch Unternehmen erleiden. Das generelle Benachteiligungsverbot gilt im Berufsleben ebenso wie im Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie, des Transportwesens, der Vermietung von Wohnraum oder im Versicherungsbereich. Eine unterschiedliche Behandlung von Personen mit und ohne Behinderung ist nicht zulässig. Die eigens eingerichtete Antidiskriminierungsstelle des Bundes soll Öffentlichkeitsarbeit machen und wissenschaftliche Untersuchungen zu Benachteiligungen durchführen. In konkreten Fällen kann sie eine Beratung anbieten oder eine gütliche Beilegung des Streits zwischen den Beteiligten anstreben.

Die Behindertengleichstellungsgesetze von Bund und Ländern richten sich an Politik und Verwaltung und zielen darauf, Menschen mit Behinderung durch den Abbau von Barrieren eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu ermöglichen.

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes trat zum 1.5.2002 in Kraft, das entsprechende Gesetz für NRW am 1.1.2004.

Behindertengleichstellungsgesetz NRW

Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW umfasst 13 Artikel. Neben dem eigentlichen Behindertengleichstellungsgesetz - BGG NRW beinhaltet das Gesetz noch eine Reihe von Änderungen anderer Landesgesetze.

Das Ziel des Gesetzes wird in Abschnitt 1, § 1 bestimmt. Danach ist "die Benachteiligung von

Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen." In § 2 geht es um die besonderen Belange von Frauen mit Behinderung. Die §§ 4 und 5 beschäftigen sich mit dem Thema Barrierefreiheit und entsprechenden Zielvereinbarungen. Das Verbandsklagerecht wird in § 6 geregelt.

Im Abschnitt 2 geht es um die Barrierefreiheit. Barrierefreiheit bedeutet, dass Lebensbereiche für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Die §§ 7 bis 10 behandeln Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr, die Verwendung der Gebärdensprache, die Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken und die Barrierefreie Informationstechnik.

Im Abschnitt 3 wird unter anderem die Bestellung einer/s Landesbehindertenbeauftragten und eines Beirats geregelt.

Als Ergänzung zum BGG NRW traten im Juni 2004 folgende neue Verordnungen in Kraft:

■ **Kommunikationshilfenverordnung Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 2004**

Damit Gehörlose ihre Rechte im Umgang mit Behörden besser wahrnehmen können, haben sie einen Anspruch auf Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern oder einer anderen geeigneten Kommunikationshilfe.

Dies gilt, wenn eine Kommunikationshilfe erforderlich und eine schriftliche Verständigung nicht möglich ist.

■ **Verordnung über barrierefreie Dokumente vom 19. Juni 2004**

Blinde und sehbehinderte Menschen haben einen Anspruch darauf, dass ihnen Bescheide, Vordrucke und amtliche Informationen durch Blindenschrift, Großdruck, akustisch oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

■ **Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung vom 24. Juni 2004**

Sie verpflichtet die Dienststellen und Einrichtungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und andere öffentliche Einrichtungen in NRW dazu, ihre Internet- und Intranetangebote, öffentlich zugängliche CDs usw. barrierefrei zu gestalten.

■ **Verordnung zum Behindertenbeirat NRW vom 24. Juni 2004**

In dieser Verordnung geht es um die Bildung eines Landesbeirats, der die oder den Landesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung berät.

Sozialrechtliche Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB)

Die wichtigsten sozialen Leistungen sind in verschiedenen Sozialgesetzen bundesweit einheitlich geregelt. Sie haben gerade auch für behinderte und chronisch kranke Menschen besondere Bedeutung. Diese Gesetze sind im Sozialgesetzbuch zusammengefasst. Auch das

Verfahren für die Leistungsgewährung ist hier geregelt.

Das Sozialgesetzbuch enthält folgende zwölf Bücher (SGB I - XII):

SGB I	Allgemeiner Teil, Programmatik des SGB und des Verfahrens
SGB II	Grundsicherung für Arbeitslose
SGB III	Arbeitsförderung
SGB IV	Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
SGB V	Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VI	Gesetzliche Rentenversicherung
SGB VII	Gesetzliche Unfallversicherung
SGB VIII	Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB X	Verwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SGB XI	Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialhilfe

Als besondere Bestandteile des Sozialgesetzbuches gelten auch mehrere derzeit noch in speziellen Gesetzen geregelte Bereiche: Ausbildungsförderung, Alterssicherung der Landwirte, Krankenversicherung der Landwirte, Kriegsopferversorgung, Opferentschädigung, Adoptionsvermittlung, Unterhaltssicherung usw.

34 Neuntes Buch des Sozialgesetzbuches

Die besonderen sozialrechtlichen Regelungen zugunsten behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen - das ehemalige Schwerbehindertengesetz - sind zum Juli 2001 durch das Neunte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) "Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen" neu geordnet worden.

Das Gesetz setzt auf Teilhabe anstelle von Fürsorge. Teilhabe bedeutet: Durch die notwendigen Sozialleistungen sollen behinderte Menschen die Hilfen erhalten, die sie benötigen, um am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben teilnehmen zu können. Als Leistungen zur Teilhabe definiert das Gesetzbuch Leistungen, die notwendig sind, um "die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.

Landespflegegesetz

Das Landespflegegesetz ist eine Ausführungsbestimmung zum Pflegeversicherungsgesetz des Bundes (SGB XI). Die Novelle des Landespflegegesetzes (Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes) trat am 1. August 2003 in Kraft. Das Gesetz regelt auf Landesebene die Fragen rund um die Pflegeinfrastruktur. Ziel dieses Gesetzes ist es, eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Das Landespflegegesetz NRW geht über reine Förderbestimmungen hinaus. Es trifft zum Beispiel mit dem Pflegewohngeld

auch Regelungen zur Entlastung einkommensschwacher Pflegebedürftiger. Außerdem hat es mit der örtlichen Pflegekonferenz ein in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten inzwischen bewährtes Gremium der Zusammenarbeit aller auf örtlicher Ebene an der Pflege Beteiligten geschaffen.

Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose

Das Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) bildet die Grundlage für Leistungen, auf die blinde, sehbehinderte oder gehörlose Menschen in Nordrhein-Westfalen Anspruch haben. Es wurde 1997 verabschiedet und regelt: Blindengeld, Hilfe für hochgradig Sehbehinderte und Hilfe für Gehörlose.

Landesbauordnung

In der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beziehen sich folgende Paragraphen auf Menschen mit Behinderung: § 39 Aufzüge, § 49 Wohnungen und § 55 Bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen. Bei § 55 geht es um die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen.

FINANZIELLE UND ANDERE HILFEN

Den Alltag erleichtern, die Lebensqualität verbessern

Für viele chronisch kranke oder behinderte Menschen gestaltet sich das tägliche Leben weitaus schwieriger und zeitaufwändiger als für Gesunde oder Menschen ohne Behinderung, zum Beispiel, wenn es um ihre Mobilität geht. Außerdem entstehen ihnen oft hohe Kosten, etwa durch erforderliche Sonderausstattungen in der Wohnung oder am Arbeitsplatz. Damit solche Nachteile sich weniger belastend auswirken, stehen Menschen mit Behinderung eine Reihe von Leistungen und Hilfen zur Verfügung, unter anderem so genannte Nachteilsausgleiche.

Um die Finanzierung des individuellen Hilfebedarfs, zum Beispiel im Bereich Pflege oder Rehabilitation, geht es auch bei einem neuen Modell zur Unterstützung von chronisch kranken oder behinderten Menschen, dem "Persönlichen Budget".

Nachteilsausgleiche: Eine Voraussetzung für Gleichstellung

Die Bereiche, in denen Nachteilsausgleiche zum Tragen kommen, sind hier aufgelistet.

Steuern

- Steuererleichterungen
- Kfz-Steuerbefreiung oder -ermäßigung
- Lohn- und Einkommenssteuer-Freibeträge

Mobilität (mehr dazu im Kapitel "Mobilität")

- unentgeltliche Beförderung im Öffentlichen Personennahverkehr
- Fernverkehr, Flugverkehr
- Parken
- TÜV- und Straßenverkehrsamt

Berufsleben (mehr dazu im Kapitel "Ausbildung und Arbeit")

- Kündigungsschutz
- Leistungen am Arbeitsplatz
- Zusatzurlaub

Sonstiges

- Wohngeld, Wohnbauförderung und Wohnberechtigungsschein
- Bausparförderung und Vermögensbildung
- gesetzliche Krankenversicherung
- Altersrente
- Kindergeld
- Blindengeld, Hilfe für hochgradig Sehbehinderte und für Gehörlose
- Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Lohn- und Einkommenssteuer

Behinderte Menschen und ihre Familien haben behinderungsbedingte zusätzliche Aufwendungen, die das Familieneinkommen belasten. Zum Ausgleich solcher außergewöhnlichen Belastungen kann steuermindernd ein Pauschbetrag angesetzt werden. Die Höhe des Betrages hängt vom Grad der Behinderung ab und reicht von 310 bis 1.420 Euro. Anstelle eines Pauschbetrages können auch nachgewiesene höhere Mehraufwendungen steuerlich berücksichtigt werden. Neben dem Pauschbetrag können weitere au-

ßergewöhnliche Belastungen in die Steuerberechnung einfließen, zum Beispiel wegen Krankheit, Kur, Heim- und Pflegeunterbringung oder häuslicher Pflege.

Bei berufstätigen behinderten Menschen sind für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstelle anstelle der Entfernungspauschale die tatsächlichen Fahrtkosten berücksichtigungsfähig. Hierzu gehören in angemessenem Umfang auch Betriebs- und Reparaturkosten, Garagenmiete, Steuern, Versicherung, Parkgebühren usw. für ein Kraftfahrzeug.

Kraftfahrzeugkosten für Privatfahrten können in die Steuererklärung einfließen, wenn ein Grad der Behinderung von 70 oder 80 mit einer erheblichen Gehbehinderung vorliegt. Als angemessen gelten 3.000 Kilometer pro Jahr. Für blinde, hilflose oder außergewöhnlich gehbehinderte Personen sind bis zu 15.000 Kilometer jährlich mit einem Kilometersatz von 0,30 Euro abziehbar. Anstelle der Kosten für ein eigenes Fahrzeug können auch Taxikosten geltend gemacht werden.

Hilfen für hochgradig Sehbehinderte und Blinde

Wer sehr schlecht sieht oder sogar blind ist, hat mit vielen Problemen zu kämpfen. Daher erhalten Blinde und hochgradig Sehbehinderte (2 bis 5 Prozent der normalen Sehfähigkeit) spezielle Leistungen.

Blinde erhalten mit dem Blindengeld eine monatliche einkommensunabhängige Pauschalleistung, mit der sie ihre Mehrausgaben decken

können. Zu den blindheitsbedingten Mehraufwendungen zählen zum Beispiel:

- Aufwand für Begleitpersonen, Vorlesekräfte und sonstige Hilfspersonen
- Mehraufwand für Fahr- und Transportdienste (z. B. Taxi)
- Mehraufwand bei der Berufsausübung
- Aufwand für Blindenschriften, Blindenschreibmaschine, Blindenhörbücherei
- Mehraufwand bei technischer Ausstattung (z. B. Telefon, Computer)

Das Blindengeld beträgt zurzeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres 293 Euro, danach 585 Euro monatlich. Anspruchsberechtigt waren am 31.12.2006 in Nordrhein-Westfalen ca. 30.500 Menschen.

Hochgradig Sehbehinderte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten eine Pauschalleistung in Höhe von 77 Euro monatlich. Anspruchsberechtigt waren Ende 2006 in NRW 8.850 Menschen.

Hilfen für Gehörlose

Als gehörlos gelten Menschen, die hochgradig schwerhörig oder taub sind. Auch bei bestmöglicher Hörgeräteversorgung wird keine oder nur eine minimale akustische Wahrnehmung erreicht. Gehörlose mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder mit an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten zum Ausgleich der behinderungsbedingten Mehraufwendungen eine einkommensunabhängige monatliche Pauschale von 77 Euro. Zu den Mehraufwendungen zählen zum Beispiel:

- Mehrkosten für Strom (für Licht, Weckanlage, Schreib- oder Bildtelefon)
 - Mehrkosten für hohen Verschleiß von Geräten, weil die Schäden wegen des fehlenden Gehörs (zu) spät entdeckt werden
 - Mehrkosten für Kommunikation (Bezahlung von Gebärdensprachdolmetschern im privaten Bereich).
- Anspruchsberechtigt waren am 31.12.2006 in Nordrhein-Westfalen 11.100 Menschen.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Gehörlos: Von den Schwierigkeiten, sich zu verständigen

Gehörlose sind Menschen mit einer "unsichtbaren Behinderung", die sich oft erst in der direkten Kommunikation für andere als Behinderung darstellt. Nichtsdestotrotz stoßen gehörlose Menschen im normalen Alltag immer wieder auf Barrieren. Einige sind durch neue Gesetze zu überwinden, andere bestehen jedoch weiter und erschweren das Leben. Das beginnt beim Wecken über technische Hilfsmittel, die nicht selbstverständlich von den Krankenkassen übernommen werden. Oder das Klingeln an der Tür, das durch Umsetzung in Lichtsignale wahrgenommen wird. Beim Telefonklingeln hat sich durch Handys mit SMS-Funktion "auf natürlichem Weg" die Kommunikation erleichtert. Macht man sich einmal bewusst, welche akustischen Geräte den Normalhörenden täglich begegnen, kann man merken, wo Gehörlose auf Barrieren stoßen.

Am Arbeitsplatz ist der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern mittlerweile ein übliches und auch finanziertes Mittel, um Gehörlose zu integrieren. Die Dolmetscher werden zwar nur für bestimmte Teamsitzungen, Betriebs-

versammlungen, Fortbildungen etc. bestellt, aber der überwiegenden Zahl der Gehörlosen reichen diese Maßnahmen aus. Ansonsten kommen sie gut am Arbeitsplatz mit Vorgesetzten und Kollegen und natürlich auch mit der Arbeit zurecht.

Beim Gang zum Arzt gibt es inzwischen das Recht, Gebärdensprachdolmetscher auf Kosten der Krankenkassen hinzuzuziehen. Ein großes Manko ist allerdings der Einsatz von Dolmetschern bei Krankenhausaufenthalten. Die Krankenkasse ist nicht zuständig und verweist auf die Pflegekostensatzverordnung der Krankenhäuser. Die Pauschalsätze sind allerdings so bemessen, dass lediglich die Aufenthalts- und direkten Behandlungskosten gedeckt sind. Für Dolmetscherkosten bleibt nichts mehr übrig. Dies ist eine Farce, denn es geht hier um lebenswichtige Entscheidungen, die man ohne komplette Kenntnis des Sachverhaltes niemals richtig treffen kann.

Ein weiteres Problem stellt sich für Gehörlose, wenn sie Eltern hörender Kinder sind und ihre Kinder im Kindergarten und in der Schule

gemäss ihrer elterlichen Pflichten vertreten möchten. Kosten für Dolmetscher bei Elternsprechtagen etc. werden nur nach vielen Diskussionen übernommen und sind oft vom "good will" der kommunalen Sachbearbeiter abhängig. Und das, obwohl es die Kommunikationshilfeverordnung des Landes NRW gibt, die dem Gehörlosen Dolmetscher bei Verwaltungsakten zusichert. Aber was genau ist ein Verwaltungsakt und was ist keiner? Hier scheiden sich häufig die Geister, und viele Gehörlose geben nach den ersten abschlägigen Antworten der Kommunen schnell auf.

Gänzlich ausgeblendet ist in Punkto Bezahlung von Gebärdensprachdolmetschern der private Bereich. Bei Beerdigungen oder Notarverträgen zum Beispiel muss der Gehörlose grundsätzlich selbst die Kosten übernehmen. Hilfreich ist hier das Gehörlosengeld in Höhe von 77 Euro monatlich, das jeder Gehörlose in NRW erhält. Gemessen an einem Stunden-

satz von 42,50 Euro, der Gebärdensprachdolmetschern zusteht (Fahrtkosten, Unkosten und Mehrwertsteuer kommen noch hinzu), kann das Gehörlosengeld allerdings nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein...

Fernsehvergnügen ist für uns Gehörlose auch nicht wirklich vergnüglich, da nach wie vor die Sendungen nicht untertitelt sind bzw. kein Gebärdensprachdolmetscher eingeblendet wird. Eine Ausnahme sind hier nur die öffentlichen Fernsehsender. Eine breit gefächerte Nutzung der Fernsehangebote gibt es daher nicht. Von der Teilhabe am Medium Fernsehen als wichtige Informationsquelle werden gehörlose Menschen nach wie vor ausgegrenzt!

Michael Stengel, 1. Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen NRW e.V., Kerckhoffstr. 100, 45144 Essen

Das Persönliche Budget stärkt die Eigenständigkeit

"Mehr Selbstbestimmung" ist ein zentrales Prinzip in der Behindertenpolitik. Das Persönliche Budget orientiert sich daran. Es ermöglicht chronisch kranken oder behinderten Menschen, ihren individuellen Hilfebedarf eigenständig zu organisieren, gibt ihnen Entscheidungsfreiheit und stärkt so die Eigenverantwortlichkeit. Statt der üblicherweise zustehenden Sach- oder Dienstleistung erhalten sie von den Sozialleistungsträgern eine Geldsumme und können

zum Beispiel selbst entscheiden, welchen Dienst oder welche Person sie in Anspruch nehmen. Typische budgetfähige Leistungen sind etwa Hilfen zur Mobilität, zur häuslichen Pflege oder regelmäßig benötigte Hilfs- und Heilmittel.

Gesetzliche Grundlage für das Persönliche Budget ist § 17 des SGB IX. Die Höhe des Persönlichen Budgets soll sich am Bedarf orientieren und möglichst die Kosten der Sachleistung nicht übersteigen. Ein Budget kann auch trägerübergreifend gewährt werden.

Um Erfahrungen zu sammeln, wird das Persönliche Budget seit dem 1. Juli 2004 bis zum 31. Dezember 2007 in acht deutschen Modellregionen erprobt. In Nordrhein-Westfalen sind die Regionen Düsseldorf und Bielefeld beteiligt.

Bis zum Ende der Erprobungszeit ist das Persönliche Budget als Ermessensleistung ausgestaltet. Ab 1. Januar 2008 haben dann alle behinderten Menschen einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget.

O-TON: LANDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Mehr Selbstbestimmung ist möglich!

„Ich sehe im Persönlichen Budget ein modernes Instrument, mit dem sich viel Selbstbestimmung erreichen lässt. Damit es mehr Betroffene nutzen, muss ihnen die Angst genommen werden, dass das Persönliche Budget zu einer Kürzung ihrer bisherigen Leistungsansprüche führt und sie mit seiner Verwaltung überfordert sind.“

Nach wie vor kennen aber auch viele Menschen mit Behinderung das neue Instrument noch gar nicht.

Hier ist Aufklärung vonnöten.

Die potenziellen Nutzer müssen umfassend über die Vorteile des Budgets informiert werden. Wichtig ist, dass die Menschen, die sich für diese Leistungsart entscheiden, nicht auf sich allein gestellt sind. Deshalb sind Budget-Assistenz-Leistungen erforderlich, die den Menschen helfen, sich in den Angeboten der zahlreichen unterschiedlichen Leistungsträger zurechtzufinden.“

Angelika Gemkow
bei einem Besuch im Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) Köln

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Persönliches Budget: Gute Beispiele in der Modellregion Düsseldorf

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist neben Bielefeld eine von zwei nordrhein-westfälischen Modellregionen zum Persönlichen Budget. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass das Thema mit "klassischer Öffentlichkeitsarbeit" - wie Veranstaltungen, Infomaterial, Medienarbeit - den Menschen mit Behinderung kaum nahe zu bringen ist. Es bedarf intensiver Einzelberatung

und Überzeugungsarbeit, insbesondere sind Ängste im Hinblick auf Leistungskürzungen auszuräumen.

Nach anfänglich großen Schwierigkeiten sind im Düsseldorfer Projekt nunmehr insgesamt elf Budgetnehmer/innen beteiligt, zehn städtische und einer in Kooperation mit dem Landschafts-

verband Rheinland (LVR). Die städtischen Fälle sind größtenteils so genannte Schulassistenzen, d.h. Schulkinder mit erheblichen Behinderungen, die trotz spezieller schulischer Angebote einer individuellen Unterstützung im Unterricht bedürfen. Das Persönliche Budget ermöglicht es den Eltern, flexibel auf Erkrankungen, Unterrichtsausfälle etc. zu reagieren. Darüber hinaus gibt es einen jungen Mann, der eine individuelle Schwerstbehindertenbetreuung von 40 Wochenstunden erhält. Auch hier ermöglicht das Budget eine Flexibilisierung und den Ausgleich von Ausgabespitzen.

Zunehmend von Interesse sind Arbeitgebermodelle. Zum Beispiel gibt es zwei Anträge von körperlich schwerstbehinderten Menschen, die umfangreiche Assistenzen benötigen und sie im Rahmen von Arbeitgebermodellen regeln wollen. Dies dürfte für beide Seiten nützlich sein: Der Mensch mit Behinderungen wird zum Arbeitgeber und kann seine Hilfen selbstbestimmt steuern, der örtliche Sozialhilfeträger

wird kostengünstiger arbeiten können als mit etablierten Anbietern.

Im Bereich des stationären und vor allem ambulant betreuten Wohnens ist es in der Modellregion leider noch nicht zur Bewilligung von Budgets durch den überörtlichen Träger LVR gekommen. Dies ist umso bedauerlicher, da sich hier ein großes "Kundenpotenzial" anbietet (1.534 Personen im stationären Wohnen und 556 im ambulant betreuten Wohnen). Gerade hier besteht die Möglichkeit, durch gute Beispiele deutlich mehr Budgetnehmer zu gewinnen. Rehaträger außerhalb der klassischen Sozialhilfe haben bislang meines Wissens keine Budgets bewilligt, die örtliche Arbeitsagentur signalisiert inzwischen Gesprächsbereitschaft zu Werkstattleistungen.

Burkhard Hintzsche
Sozialdezernent der Stadt Düsseldorf
Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/89-91, Fax: 0211/89-29222,
E-Mail: info@duesseldorf.de

BERATUNG

Gute Beratung hilft durch den Bürokratie-Dschungel

In Deutschland gibt es ein gut ausgebautes System der sozialen Sicherung mit einem sehr umfassenden Katalog von Angeboten und Leistungen für Menschen mit Behinderung. Individuelle Hilfe und Unterstützung in den unterschiedlichsten Lebenslagen und in jedem Alter sind das Ziel. Dieses System verfügt aber nicht über einheitliche Strukturen, weil die Rechtsbereiche,

in denen die Ansprüche verankert sind, unabhängig voneinander gewachsen sind.

Im System der sozialen Sicherung sind die Hilfen für behinderte Menschen auf verschiedene Leistungsträger verteilt. Dies sind vor allem die

- Krankenversicherung
- Deutsche Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Träger des sozialen Entschädigungsrechts
- Bundesagentur für Arbeit
- Träger der Jugend- und Sozialhilfe.



Auch der Katalog der Rechtsvorschriften ist ausgesprochen umfangreich und ständig treten neue Gesetze und Verordnungen in Kraft, die die Rechte und Ansprüche von Menschen mit Behinderung weiter stärken.

Aus der rechtlichen und institutionellen Aufteilung resultiert eine Zersplitterung der Hilfen, die unterschiedliche Zuständigkeiten für medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation und Integration zur Folge hat. Für behinderte Menschen und die Eltern behinderter Kinder sind die jeweiligen Zuständigkeiten und die Voraussetzun-

gen für bestimmte Sozialleistungen daher oft kaum zu durchschauen. Kompliziert ist es auch herauszufinden, wer welche Leistungen anbietet, und mit welchen Konzepten und Schwerpunkten einzelne Einrichtungen arbeiten.

Diese Vielfalt von Zuständigkeiten, Ansprüchen und Leistungen empfinden viele Menschen trotz der unbestreitbaren Wirkungen des Sozialgesetzbuchs IX, mit dem das Rehabilitationsrecht harmonisiert und weiterentwickelt wurde, als nur schwer zu durchdringenden Dschungel.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Bürokratisierung im Bereich der Leistungen für Menschen mit Behinderung

In unserer täglichen Beratungsarbeit beobachten wir häufig verwaltungstechnische Abläufe, die behinderten Menschen große Probleme bereiten und die unserer Ansicht nach zu bürokratisch organisiert sind. Hieraus resultieren unzumutbare Verzögerungen bei der Leistungsgewährung, die für die Betroffenen einen erheblichen Verlust an gesellschaftlicher Teilhabe und Lebensqualität bedeuten. Ein Beispiel dafür ist die Persönliche Assistenz.

Viele Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen benötigen eine durchgehende Persönliche Assistenz. Für die Finanzierung sind mehrere Kostenträger zuständig.

Ein Teil der Assistenzstunden wird über die Hilfe zur Pflege primär von der sozialen Pflegeversicherung abgewickelt. Da deren Leistungen gedeckelt sind, reichen sie in den meisten Fällen nicht aus. Hier muss die Sozialhilfe ergänzend einspringen, zuständig ist der örtliche Sozialhilfeträger. Bei Studierenden müssen die Assistenzzeiten, die für das Studium anfallen, über die Eingliederungshilfe zum Besuch der Hochschule abgerechnet werden. Zuständig ist in NRW der überörtliche Träger der Sozialhilfe. Für Freizeitaktivitäten und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist wiederum die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe zuständig, die Frage der sachli-

chen Zuständigkeit ist zurzeit zwischen den örtlichen und den überörtlichen Sozialhilfeträgern umstritten. Im Ergebnis bedeutet dies, dass für die Assistenz mehrere, teilweise gleichartige Anträge gestellt werden müssen. Die Sozialhilfeträger verwenden unglaublich viel Zeit damit, die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Antragstellers zu prüfen. Oft vergehen Monate, bis über einfachste Eingliederungshilfen, etwa die Inanspruchnahme eines Behindertenfahrtdienstes, entschieden wird. Unseres Erachtens steht der bürokratische Aufwand, der mit der Bedürftigkeitsprüfung verbunden ist, außerhalb jeglicher Relation zu den zu erwartenden Einspareffekten.

Hauptgrund für die verzweigte und damit übermäßig bürokratische Zuständigkeitsverteilung ist die nach wie vor vorherrschende Blickrichtung aus der Sicht des Leistungsträgers in Richtung des behinderten Menschen. So kommt es immer wieder zu unannehmbaren Verzögerungen bei der Leistungserbringung aufgrund langwieriger Doppelprüfungen und Zuständigkeitsstreitigkeiten. Viel sinnvoller wäre es, den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt der Rehabilitationsbemühungen zu stellen, so wie dies als Leitlinie im SGB IX im Jahre 2001 festgeschrieben wurde.

Zum Glück gibt es auch positive Beispiele. Gemäß SGB IX kann eine Arbeitsassistenz

auch zur Stellensuche bewilligt werden. Zuständig ist eigentlich der Rehabilitationsträger. Gelingt es dem behinderten Menschen, mit Hilfe der Assistenz zur Stellensuche einen Arbeitsplatz zu erlangen, ist für die Assistenz im Arbeitsleben das Integrationsamt beim Landschaftsverband zuständig. Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten, fungiert das Integrationsamt auch für die Assistenz zur Stellensuche als Ansprechpartner. Diese Leistung rechnet es mit dem eigentlich zuständigen Rehabilitationsträger ab. Für den behinderten Menschen ergibt sich hieraus ein großer Vorteil: Wenn er eine Arbeitsstelle gefunden hat, kann die Arbeitsassistenz sehr schnell bewilligt werden, da die wichtigsten Unterlagen bereits beim Integrationsamt liegen. Dieser Vorteil ist umso bedeutsamer, als viele Arbeitsstellen sehr kurzfristig angeboten werden und es entscheidend ist, dass bis zum ersten Arbeitstag die notwendigen Hilfen bewilligt sind.

Carl-Wilhelm Rößler
Zentrum für selbstbestimmtes Leben,
Köln (ZsL)
An der Bottmühle 2 + 15,
50678 Köln,
Tel.: 0221/322290,
Fax: 0221/321469,
E-Mail: info@zsl-koeln.de

44 Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation

Die Betroffenen fordern seit langem die Vereinfachung der Zuständigkeiten. Gewünscht wird die Bündelung des Beratungsangebots in einer zentralen Anlaufstelle, die individuell über alle relevanten Institutionen, Dienste, Hilfen, Maßnahmen, Leistungen und gesetzlichen Bestimmungen informiert. Der Gesetzgeber hat dieser Forderung inzwischen Rechnung getragen und die Rehabilitationsträger zur Einrichtung von Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation verpflichtet. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im SGB IX wurden in NRW bis Ende 2002 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 84 Gemeinsame Servicestellen eingerichtet, die jedem Hilfesuchenden in allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe als Anlaufstelle zur Verfügung stehen.

In der Servicestelle wird der individuelle Hilfebedarf der betroffenen Person ermittelt und geklärt, welcher Rehabilitationsträger für die Leistungen zuständig ist. Wenn Leistungen verschiedener Rehabilitationsträger gebraucht werden, koordiniert die Servicestelle die Zusammenarbeit dieser Träger. Außerdem helfen die Mitarbeiter bei der Antragstellung und Weiterleitung von Anträgen an den zuständigen Rehabilitationsträger und stehen dem Betroffenen bis zur

Leistungserbringung unterstützend zur Seite. Grundsatz ist, dass kein Hilfesuchender an eine andere Stelle verwiesen wird, sondern direkt in der Servicestelle umfassend, qualifiziert und zügig beraten wird.

Mit den Gemeinsamen Servicestellen wird das umfangreiche Beratungsangebot der Rehabilitationsträger um ein trägerübergreifendes Angebot ergänzt. Die Servicestellen sind organisatorisch bei einem Träger angesiedelt, etwa den gesetzlichen Krankenkassen oder Rentenversicherungen. Durch Bildung regionaler Beratungsteams stehen jedoch jeder Servicestelle die Mitarbeitenden anderer Rehabilitationsträger für Rückfragen zur Verfügung. Eine Liste der Servicestellen ist unter www.reha-servicestellen.de im Internet zu finden.

Die bundesweite Erfahrung zeigt, dass die Servicestellen nur selten in Anspruch genommen werden, weil sie noch zu wenig bekannt sind. Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen. Notwendig sind deshalb eine stärkere gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit aller Rehabilitationsträger, einheitliche Öffnungszeiten der Servicestellen und eine enge Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeverbänden der Menschen mit Behinderung.

O-TON: LANDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Der größte Bahnhof ist der Verschiebebahnhof

„Viele Menschen klagen über komplizierte und lange dauernde Verwaltungsverfahren, über unübersichtliche und seitenlange Formulare sowie darüber, dass sie von Amt zu Amt geschickt werden. Sie fühlen sich wie auf einem Verschiebebahnhof. Das kostet sehr viel Kraft und Energie. Es ist sehr wichtig, dass wir in der Bundespolitik kompetente Menschen in der Politik, in den Organisationen und in der Selbsthilfe finden, die ein effizientes Sozialsystem ohne bürokratische Barrieren und Verschiebebahnhöfe als wichtige Zukunftsaufgabe ansehen.

Probleme bei Schnittstellen zwischen den Sozialleistungsgesetzen und Leistungsträgern sowie Doppelzuständigkeiten erhöhen den finanziellen und bürokratischen Aufwand und das Risiko von sozialrechtlichen Verfahren. Ziel sollte ein transparentes Sozialsystem sein, das vom einzelnen Menschen verstanden werden kann. Sonst wird nur noch der gut Informierte seine Ansprüche durchsetzen. Das ist für mich auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.“

Angelika Gemkow in einer Rede zur Behindertenpolitik beim Behindertenbeirat in Remscheid.



III. Kapitel Strukturen von und für Menschen mit Behinderung

SELBSTHILFE

Gleichwertiger Partner für Politik und Praxis

Selbsthilfe ist ein moderner gesellschaftspolitischer Ansatz von hohem Wert. Sie trägt entscheidend dazu bei, das Recht behinderter und chronisch kranker Menschen auf gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen.

Selbsthilfegruppen gründen sich aus dem Bedürfnis Einzelner, sich über ein Problem mit anderen Betroffenen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es rund 11.000 Selbsthilfegruppen behinderter oder chronisch kranker Menschen, das Themenspektrum reicht von A wie Alzheimer bis Z wie Zahngesundheit.

Die Bedeutung der Selbsthilfe besteht darin:

- Mitglieder von Selbsthilfeorganisationen sind Experten in eigener Sache, die ihre Erfahrungen und Kompetenzen bündeln.
- In der Selbsthilfe bieten Betroffene auf Grundlage ihrer eigenen Erfahrungen Hilfe und Unterstützung an. Dadurch wächst die Fähigkeit zur selbstbestimmten, aktiven Bewältigung von Problemen im Alltag.
- Selbsthilfe vermittelt Lebensmut und schafft soziale Kontakte.
- Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen tragen dazu bei, die Erkenntnisse in Wissenschaft und medizinisch-therapeutischer Praxis zu verbessern. Dies führt oft zu einer Verbesserung von Diagnose und Behandlung und damit zu mehr Lebensqualität.

- Selbsthilfe unterstützt bei der Interessenwahrung gegenüber Politik, Behörden und anderen Institutionen.

Selbsthilfe ist kein Ersatz für sozialstaatliche Leistungen und professionelle Fachleute, sondern eine Ergänzung und Bereicherung. Sie ist für die Betroffenen, aber auch für Politik und Praxis zu einer nicht mehr wegzudenkenden Institution geworden.

Selbsthilfegruppen sind heute anerkannter Bestandteil des sozialen Engagements. Die früher verbreitete, auch durch Konkurrenzängste begründete Ablehnung von Seiten professioneller Kräfte ist zurückgegangen, Kooperationen sind alltäglich geworden. Auch die Öffentlichkeitsarbeit der Selbsthilfegruppen - ihre Veranstaltungen, Aktionen und ihre Präsenz bei Messen und Ausstellungen - hat der Selbsthilfe in NRW einen festen Platz im Sozial- und Gesundheitssystem verschafft.

"In der Gruppe auch mal gemeinsam zu lachen, das ist mir sehr wichtig."

Selbsthilfe unterstützen

Um das Prinzip "Selbsthilfe" zu fördern, sind in NRW zurzeit 35 Selbsthilfe-Kontaktstellen tätig. Sie informieren und vermitteln Ratsuchende an Selbsthilfegruppen, beraten bestehende Gruppen und unterstützen bei Bedarf Neugründungen. Träger der Selbsthilfe-Kontaktstellen in NRW sind die Wohlfahrtsverbände und Sozialdienste, Kommunen und Kreise, Vereine,

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Selbsthilfe ist gefragt

Einen bedeutenden Stellenwert in der Gesundheitsselbsthilfe nimmt in den letzten Jahren das Thema "Selbsthilfe und Krankenhaus" ein. Ein Viertel der Kontaktstellen hat, oft in Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Kontakte mit Krankenhäusern ausgebaut, um die Selbsthilfe in den Klinikalltag zu implementieren. Viele Krankenhäuser begreifen die Selbsthilfe inzwischen als einen Bestandteil der Qualitätssicherung. Das Spektrum der Zusammenarbeit reicht von Informationsveranstaltungen über Arzt-Patienten-Seminare bis hin zu Kooperationen bei der Ausbildung von Pflegekräften und Studierenden der Medizin und Sozialpädagogik.

KOSKON-Koordination für
Selbsthilfe in NRW
Friedhofstraße 39,
41236 Mönchengladbach
Tel.: 02166/24 85 67
Fax: 02166/24 99 44
E-Mail: selbsthilfe@koskon.de

Themennachfrage bei Kontaktstellen

Themen	Nachfragen
Sonstige	639
Essstörungen	509
Sucht	2.009
Soziale Themen	2.909
Psychische Themen und Erkrankungen	4.473
Erkrankung/Behinderung	4.688

Quelle: Koskon NRW 2003

Verbundgemeinschaften und Volkshochschulen. Koordiniert wird die Arbeit durch die landesweite Einrichtung Koordination für Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen - KOSKON NRW, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und von den Verbänden der Gesetzlichen Krankenkassen in NRW gefördert wird. Das Land ist auch an der Finanzierung der Selbsthilfe-Kontaktstellen beteiligt.

Selbsthilfe durch Kooperationen stärken

Nicht selten gründen Selbsthilfeinitiativen Vereine oder andere Organisationen, um ihre Kompetenzen zu stärken und ihr Angebot auszuweiten. Ein Beispiel dafür ist eine Initiative von Eltern mit behinderten Kindern in Olpe. Die großen Selbsthilfe-Dachverbände in Nordrhein-Westfalen haben sich im Landesbehindertenrat zusammengeschlossen. Dazu mehr im nächsten Kapitel.



O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Kreis Olpe: Verein für Menschen mit Behinderung und Brücke Südwestfalen

Der Verein für Menschen mit Behinderung Kreis Olpe e.V. entstand im Jahr 1972 durch eine Elterninitiative. Die Idee war, Babysitter für Eltern mit behinderten Kindern zu organisieren. Diese Tätigkeit übernahmen die damals noch in großer Zahl zur Verfügung stehenden Zivildienstleistenden. Heute ist der Verein mit 300 Mitgliedern weiterhin eine Selbsthilfe-Vereinigung für Eltern und, nach dem Zusammenschluss mit der Kolping Bildungszentren gGmbH zur "Brücke Südwestfalen gGmbH", gleichberechtigter Partner einer professionel-

len Einrichtung. Die "Brücke Südwestfalen" bietet Offene Hilfen für Menschen mit Behinderung und Senioren an. Dabei stehen die Hilfe zur Selbsthilfe, Bildung, Beratung und Unterstützung der behinderten Menschen und ihrer Angehörigen im Vordergrund.

Das zweite Aufgabenfeld der Brücke Südwestfalen ist die Qualifizierung von auf dem ersten Arbeitsmarkt benachteiligten Personen zu "Persönlichen Assistenten". Seit 2004 ist es gelungen, ca. 100 Personen in ein sozial-

versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Für das Konzept, das vor allem auch Jugendliche einbezieht, erhielt die Brücke im Oktober 2006 den mit 20.000 Euro dotierten 1. Platz beim Deichmann-Förderpreis.

Bei der Brücke Südwestfalen sind momentan neun hauptamtliche Mitarbeiter sowie sieben unterstützende Fachkräfte tätig, außerdem fünf Zivildienstleistende, sechs Auszubildende zum Heilerziehungspfleger, 94 Persönliche Assistenten und ca. 30 ehrenamtlich Tätige.

Die Brücke Südwestfalen unterstützt

Menschen mit Behinderung

- beim Besuch des Schulunterrichts durch Integrationshelfer
- bei Aktivitäten im Freizeitbereich der Brücke Südwestfalen
- im häuslichen Bereich und am Arbeitsplatz
- im Unterstützten Wohnen als Einzelperson, Paar oder in der Wohngemeinschaft

deren Angehörige

- bei Betreuung, Pflege und bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- im Rahmen der Verhinderungspflege bei Abwesenheit der Angehörigen
- bei Fragen rund um die Antragstellung bei Kostenträgern

- im Rahmen von Angehörigentreffen zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung

Seniorinnen und Senioren

- durch Tagesbetreuung und Verhinderungspflege
- mittels Pflegeleistungen im Bereich SGB XI
- im Haushalt (Einkaufen, Kochen, Waschen etc.)
- bei Behördengängen und Antragstellungen.

Ziel der Arbeit ist es, auch in Zukunft die individuelle Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung und von Senioren mit Hilfe von Persönlichen Assistenten und begleitet von Fachkräften aus pädagogischen und pflegerischen Berufen zu gewährleisten. Zusätzlich werden weiterhin schwer vermittelbare oder langzeitarbeitslose Personen für diese Aufgaben qualifiziert, um sie für die Arbeit bei der Brücke Südwestfalen oder in anderen Einrichtungen vorzubereiten.

Theo Köper/ Martina Groos

Brücke Südwestfalen

Bruchstraße 5, 57462 Olpe

Tel.: 02761/82 768 0, Fax: 02761/82 768 222

E-Mail: t.koeper@bruecke-suedwestfalen.de

LANDESBEHINDERTENRAT

Selbsthilfe bündeln und Einfluss nehmen

Der Landesbehindertenrat Nordrhein-Westfalen (LBR NRW) umfasst alle wesentlichen Verbände der Behinderten-Selbsthilfe in NRW und repräsentiert ca. 500.000 Einzelmitglieder. Er wurde 1995 eingerichtet, um dem regelmäßigen Austausch zwischen den Verbänden der Behinderten-Selbsthilfe einen institutionellen Rahmen zu geben und um gegenüber der Politik, öffentlichen Gremien und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege - so weit wie möglich - mit einer Stimme zu sprechen. Die Mitglieder des LBR NRW sind von besonderer politischer Bedeutung, wenn es gilt, die Interessen von Menschen mit Behinderung zu vertreten.

Die Mitglieder des LBR NRW sind:

- Sozialverband Deutschland e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen (SoVD NRW)
- Sozialverband VdK der Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderten und Rentner Deutschland e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VdK NRW)
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter in Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG SB NRW) und ihre Mitgliedsverbände
- Lebenshilfe für geistig Behinderte, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (Lebenshilfe NRW)
- Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in NRW

- "Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben" in Deutschland e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen (ISL NRW)

- Landesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde in Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG CBF NRW).

Als Gast ist außerdem die Hauptschwerbehindertenvertretung der obersten Landesbehörden vertreten.

Aktivitäten des Landesbehindertenrats

Durch die unterschiedlichen Zielsetzungen seiner Mitglieder deckt der LBR NRW eine Vielfalt von Aufgabefeldern im Bereich der Behinderten-Selbsthilfe ab. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist das Thema Gleichstellung, u.a. hat er sich an der Entwicklung der Gleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene beteiligt. Auch an der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW) wirkt der LBR NRW mit. Er ist seit September 2005 gemeinsam mit dem Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) verantwortlich für das Projekt "agentur barrierefrei", das zum Rechtsinstrument der Zielvereinbarungen nach dem BGG NRW und zur Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Verkehrsraum informiert und berät. Mehr zur "agentur barrierefrei" im Kapitel "NRW ohne Barrieren".

Der LBR NRW erhält seit 1996 von der Landesregierung "Mittel zur Qualifizierung und Stärkung des sozialen Ehrenamts" und Mittel zur Durchführung eigener Veranstaltungen. Großvolumige Projekte können der LBR NRW

und die Mitgliedsverbände bei der Stiftung Wohlfahrtspflege beantragen.

Der LBR NRW organisiert regelmäßig einen Landesbehindertentag, der 3. Landesbehindertentag wird am 5. Mai 2007 in Köln

stattfinden. Um seinem politischen Programm Nachdruck zu verleihen, werden Parlamentarierabende im Düsseldorfer Landtag veranstaltet, zu dem Abgeordnete und Repräsentanten von Ministerien eingeladen werden.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Landesbehindertenrat: Informieren, Interessen vertreten, Stellung beziehen

Ein wichtiges Arbeitsfeld des LBR ist die Politikberatung und die politische Interessenvertretung. Dazu hier zwei Beispiele.

Thema "Pflege"

Das Thema Pflege gewinnt angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland an Bedeutung. Alle Mitglieder des LBR sehen ihre besondere Verantwortung in der Beobachtung und Begleitung von Maßnahmen zur besseren pflegerischen Versorgung chronisch kranker, behinderter und alter Menschen. In einer Stellungnahme zum Bericht der Enquête-Kommission "Situation und Zukunft der Pflege in NRW" hat der LBR darauf hingewiesen, dass neben einer qualitätsgesicherten Verbesserung der stationären Versorgung auch bei der ambulanten Versorgung ein Paradigmenwechsel notwendig ist: Assistenzleistungen zur Förderung und Aufrechterhaltung eines selbstbestimmten Lebens müssen selbstverständlicher Teil eines Pflegebudgets werden.

Thema "Medien"

Wie steht es um den barrierefreien Zugang zu Medien und welches Bild vermitteln Medi-

en von Menschen mit Behinderung? Mit diesen Fragen beschäftigte sich ein Arbeitskreis des LBR. Unter dem Blickwinkel verschiedener Behinderungsarten führten seine Mitglieder ab Anfang 2005 eine Programmbeobachtung durch. Dies geschah auf der Grundlage verschiedener Analysebögen, je nachdem, ob es sich um Reportagen, Berichte, fiktionale oder non-fiktionale Sendungen (Fernsehen, Rundfunk oder Online) handelte. Unter anderem erwies sich dabei, dass in Rundfunk und Fernsehen zu wenige Sendungen für blinde und gehörlose Menschen zugänglich sind. Die gesamte Auswertung der Programmbeobachtung wurde dem WDR in einem Werkstattgespräch im Frühjahr 2006 präsentiert. Der Rundfunkrat des WDR verabschiedete schließlich eine Resolution zum Bild des Menschen mit Behinderung in den Medien und online.

Landesbehindertenrat
Neubrückenstr. 12-14, 48143 Münster
Tel.: 0251/5 40 18, Fax: 0251/51 90 51,
E-Mail: anke.schwarze@lbr-nrw.de

Informationen zu den Mitgliedern des Landesbehindertenrats

Sozialverband Deutschland e.V./ Landesverband Nordrhein-Westfalen

Der Sozialverband Deutschland ist ein Selbsthilfe- und Dienstleistungsverband. Er bietet seinen Mitgliedern, insbesondere auch Menschen mit Behinderungen, sozialrechtliche Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung. In NRW zählt der Verband rund 100.000 Mitglieder in mehr als 500 Ortsverbänden sowie INTEG-Jugendgruppen.

Sozialverband Deutschland e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen
Erkrather Str. 343, 40231 Düsseldorf
Tel.: 0211/38 60 3-0, Fax: 0211/38 21 75,
E-Mail: info@sovd-nrw.de

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen

Der VdK NRW ist mit rund 200.000 Mitgliedern der größte Sozialverband in NRW. Er ist eine Interessenvertretung der Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfer, behinderter und chronisch kranker Menschen, Rentnerinnen und Rentner, Pflegebedürftiger, Sozialversicherter insgesamt sowie der Opfer von Unfällen, Gewalt- und Umweltschäden.

Sozialverband VdK, Landesverband Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 132, 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211/3 84 12-0, Fax: 0211/3 84 12 66,
E-Mail: nordrhein-westfalen@vdk.de

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter in Nordrhein-Westfalen e.V.

Um die Interessen der zahlreichen Selbsthilfeorganisationen zu bündeln und sie gegenüber Politik, Öffentlicher Wohlfahrtspflege und Öffentlichkeit zu vertreten, gründete sich 1971 die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. (LAG SB NRW). Sie hatte im Herbst 2006 116 Mitgliedsorganisationen mit über 200.000 Einzelmitgliedern und ist damit die größte Landesarbeitsgemeinschaft in Deutschland.

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. (LAG SB NRW)
Neubrückenstraße 12 - 14, 48143 Münster
Tel.: 0251/43400, Fax: 0251/519051,
E-Mail: info@lag-selbsthilfe-nrw.de

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben NRW

Der Landesverband "Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben NRW" ist ein Zusammenschluss von Zentren für selbstbestimmtes Leben und Initiativen zum selbstbestimmten Leben. Die ISL legt Wert auf behinderungsübergreifende Zusammenarbeit. Getreu dem Grundsatz, dass Behinderte die eigentlichen Experten in eigener Sache sind, sind bei ihr nur behinderte Menschen stimmberechtigt.

ISL NRW - Zentrum für selbstbestimmtes Leben, Köln (ZsL)
An der Bottmühle 2 + 15, 50678 Köln
Tel.: 0221/322290, Fax: 0221/321469,
E-Mail: info@zsl-koeln.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Nordrhein-Westfalen

Der Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung NRW ist ein gemeinnütziger Verein, der 1964 von Eltern geistig behinderter Menschen und Fachleuten gegründet wurde. Die Lebenshilfe zählt in Nordrhein-Westfalen über 22.000 Mitglieder und umfasst hier 80 Lebenshilfe-Vereinigungen mit über 400 Einrichtungen für behinderte Menschen. Hinzu kommen 26 Beratungs- und Betreuungsstellen des Betreuungsvereins der Lebenshilfe NW.

Landesverband Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung NRW
Abtstr. 21, 50354 Hürth
Tel.: 02233/93245-0, Fax: 02233/93245-10,
E-Mail: info@lebenshilfe-nrw.de

Landesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde in NRW

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde wurde vor 20 Jahren aus den "Ce Be eF"-Vereinen in NRW gegründet. Hauptintention dieser Gründung war und ist es auch heute noch, die behinderten Menschen und ihre Freunde auf Länderebene zu vertreten.

LAG cbf NRW e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde
Langemarckweg 21
51465 Bergisch-Gladbach

Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW wurde 1995 als offener Verbund der Selbsthilfe gegründet, um den Interessen und Belangen von behinderten und chronisch schwer kranken Frauen auf sozialpolitischer Ebene eine Stimme zu verleihen. Das NetzwerkBüro wird seit 1996 als Landesprojekt durch das Frauenministerium NRW gefördert und befindet sich in Trägerschaft der LAG Selbsthilfe Behinderter e.V. NRW.

NetzwerkBüro für Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW
Neubrückenstr. 12-14, 48143 Münster
Telefon: 0251/519-138, Fax: 0251/519-051,
E-Mail: info@netzwerk-nrw.de

Selbsthilfe stärker einbinden und fördern

Wichtig für die Zukunft ist die größere Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen in Gremien, die ihre Interessen berühren. Das entspricht nicht nur dem demokratischen Verständnis von gesellschaftlicher Teilhabe, sondern ist auch aus Sicht der Politik sinnvoll, weil dadurch Versorgungsdefizite leichter aufgedeckt und Hilfen zielgenauer eingesetzt werden können.

Die Selbsthilfe behinderter oder chronisch kranker Menschen bedarf vieler engagierter Menschen und kontinuierlicher und verlässlicher Unterstützung. Die wachsenden Aufgaben und die erhöhten Anforderungen an die Kompetenz von Betroffenenvertretern haben teilweise dazu geführt, dass die Grenzen der Belastbarkeit bei denen, die sich für die Selbsthilfe engagieren, erreicht sind.

AKTIVITÄTEN AUF KOMMUNALER EBENE

Städte, Gemeinden und Kreise machen mit

Das Recht der Menschen mit Behinderung auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss vor Ort, in ihrem Alltag, umgesetzt werden. Darum brauchen wir in den Städten, Kreisen und Gemeinden kompetente Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung, die darüber hinaus als sachkundige Berater für Politik und Verwaltung wirken.

Kompetente Ansprechpartner sind insbesondere Mitglieder von Behindertenbeiräten und anderen Fachgremien und die kommunalen Behindertenbeauftragten oder Behindertenkoordinatoren. Sie setzen politische Impulse, geben sachgerechte Anregungen und helfen bei großen und kleinen Nöten, vermitteln zwischen Menschen mit Behinderung und den Behörden und sorgen bei der Bevölkerung für mehr Verständnis für die Belange behinderter Menschen. Behindertenbeauftragte und -beiräte tragen dazu bei, dass die Interessen behinderter Menschen frühzeitig in alle politischen Entscheidungsprozesse einfließen. Das bringt mehr Lebensqualität für die Menschen und spart außerdem Geld, wenn zum Beispiel kostspielige Umbauten entfallen, die sonst nicht selten durch Fehlplanungen und Defiziten bei der Herstellung von Barrierefreiheit entstehen.

Das Amt von Behindertenbeauftragten ist auf kommunaler Ebene nicht gesetzlich vorgeschrieben. Das BGG NRW verpflichtet die Kommu-

nen jedoch, aktiv und zügig auf das Erreichen der Gesetzesziele hinzuwirken. Dazu tragen Behindertenbeauftragte entscheidend bei, weil sie in Zusammenarbeit mit den Organisationen von Menschen mit Behinderung die konkrete Umsetzung initiieren und koordinieren. Es ist deshalb wünschenswert und erforderlich, dass noch mehr Städte, Kreise und Gemeinden Behindertenbeauftragte oder -koordinatoren bestellen. Für eine kompetente Begleitung von Menschen mit Behinderung vor Ort ist es notwendig, dass die Koordinatoren für das wichtige Aufgabengebiet ausreichend Zeit und Sachmittel zur Verfügung haben.

Strukturen schaffen: Gemeinsam geht es besser

Eine echte Teilhabe und gesellschaftliche Integration wird erst durch eine gleichberechtigte Mitwirkung der Menschen mit Behinderung an Entscheidungen in allen sie betreffenden Fragen möglich. Behinderte Menschen wollen deshalb ihre Rechte auf Mitsprache und Mitentscheidung nutzen und ihren Sachverstand als Experten in eigener Sache z.B. auf kommunaler Ebene einbringen. Arbeitsgemeinschaften von örtlichen Behindertenverbänden, Aktionsbündnisse der Selbsthilfe etc. bieten hierfür eine unverzichtbare Plattform.

Kommunale Behindertenbeiräte sichern Beteiligung vor Ort

Leichter und effizienter wird eine Zusammenarbeit, wenn sie kontinuierlich und mit gewissen Strukturen erfolgt. Diese Aufgabe leisten vor Ort

die Behindertenbeiräte. In diesen Gremien arbeiten in der Regel Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenorganisationen- und selbsthilfegruppen, der Verbände, der Ratsfraktion und der Verwaltung eng zusammen. Der Behindertenbeirat berät die kommunale Politik und Verwaltung sachkundig in Behindertenfragen. Dies sind insbesondere

- bauliche Gestaltung und technische Ausstattung öffentlich zugänglicher Gebäude
- behindertengerechte Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume, Anlagen und sonstiger der Allgemeinheit zugänglicher Flächen sowie der Freizeittstätten
- Planungen im Verkehrsbereich, insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs
- Integration von Menschen mit Behinderung in Kindergärten und Schulen
- Schulplanung und Kindergartenplanung
- Konzeption der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendförderung
- Maßnahmen der Stadt zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung Behinderter
- Schaffung behindertengerechten Wohnraums

- Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von kommunalen Leistungen
- Planung, Errichtung oder Schließung von Behinderteneinrichtungen und ambulanten Diensten im Stadtgebiet
- Planungen und Konzeptionsentwicklung im Bereich der Behindertenhilfe.

In NRW arbeiten nach einer Umfrage der Landesbehindertenbeauftragten gegenwärtig in 65 Kommunen Behindertenbeiräte oder vergleichbare Gremien. Diese Gremien sind historisch gewachsen oder wurden durch politische Beschlüsse installiert, sie nennen sich Kommission für Behindertenangelegenheiten, Stadt- arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, Behindertenbeirat oder Behindertenrat. Ihre Zusammensetzung variiert ebenso von Ort zu Ort wie ihre Einbindung in Politik und Verwaltung. Seit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes wächst die Zahl der Kommunen, in denen die Arbeit der Behindertenbeiräte in der Satzung der jeweiligen Stadt/Gemeinde verankert ist.

Ein nachahmenswertes Beispiel für koordinierte Aktivitäten auf kommunaler Ebene ist die "Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung" (KIB) in Münster.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Für eine Stadt ohne Barrieren: KIB Münster

In Münster wird seit 1975 in jeder Ratsperiode eine "Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung" (KIB) eingerichtet. Sowohl die KIB als auch die Funktion der Behindertenbeauftragten wurden 2005 in der Hauptsatzung verankert.

Aufgaben und Zusammensetzung der KIB

Die KIB berät die Ratsgremien in allen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen. Dazu gibt sie bei der Beratung von Berichts- und Beschlussvorlagen Stellungnahmen und Empfehlungen an die Fachausschüsse des Rates ab. Ferner beteiligt sich die KIB an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, indem sie Anfragen und Empfehlungen an die Fachausschüsse und den Hauptausschuss richtet.

Die KIB hat 19 Mitglieder: fünf für die im Rat vertretenen Fraktionen, acht für Gruppen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, fünf Sprecher/innen themenorientierter Arbeitsgruppen und eine Person aus der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Münster. Themenorientierte Arbeitsgruppen wurden zu folgenden Schwerpunkten gebildet: Integration von Kindern und Jugendlichen; Wohnen/ Pflege/ Betreuung; Integration in das Erwerbsleben; Integration in Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung; Stadtplanung und Verkehr.

Arbeitsweise

Die KIB führt jährlich etwa sechs öffentliche Sitzungen durch, bei denen Gebärdensprachdolmetscher übersetzen. Einmal jährlich lädt sie alle Einrichtungen, Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung zu Austausch und Information ein. Die Arbeitsgruppen der KIB tagen jährlich je 5- bis 8-mal und stehen allen Interessierten offen.

Die KIB entsendet Vertreter in verschiedene Gremien, u.a. in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung oder in die Kommunale Gesundheitskonferenz. Die Behindertenbeauftragte unterstützt die Arbeit der KIB und wirkt als "Bindeglied" zwischen KIB und Verwaltung daran mit, dass die Anregungen der KIB umgesetzt werden.

Was kann die KIB bewirken?

Die KIB setzt sich ein für eine Stadt, in der Barrieren weitestgehend abgebaut sind. Im Sinne der Inklusion sollen behinderte Menschen von Anfang an dazugehören und Hilfe und Unterstützung dort erhalten, wo sie wohnen, arbeiten und ihre Freizeit gestalten. Zum Beispiel hat die KIB angeregt, Möglichkeiten für integratives Spielen auf öffentlichen Spielplätzen zu schaffen. Dazu wurde eine Liste mit geeigneten Spielgeräten erstellt, die bei der Planung von Spielplätzen zugrunde gelegt wird.

(s.u. www.muenster.de/komm, dort unter Publikationen). Die Arbeitsgruppe "Stadtplanung und Verkehr" führt regelmäßig Rundgänge in der Stadt durch und macht auf Barrieren aufmerksam. Sie konnte zum Beispiel erreichen, dass Straßen mit Kopfsteinpflaster glatt gepflasterte Querungsfurten erhalten haben, so dass mobilitätsbehinderte Menschen sie leichter überqueren können.

In einigen Bereichen hat sich trotz langjähriger Bemühungen der KIB die Situation nicht verbessert. Besonders schwierig ist u.a. das Thema Integration in der Sekundarstufe I, hier fehlt in Münster ein Angebot. Aber auch die verstärkte Beschäftigung behinderter Menschen bei der Stadtverwaltung und die umfassende barrierefreie Planung bei allen Neu- und Umbauten stehen noch auf der Liste der Themen, die weiter mit Nachdruck verfolgt werden müssen.

Fazit

Die KIB hat sich zu einem wichtigen Gremium für die Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Münster entwickelt. Sie ist ein entscheidender Motor, um konkrete Ideen auf den Weg zu bringen. Dabei hat sich insbesondere die Zusammenarbeit in thematischen Arbeitsgruppen, die allen Interessierten offen stehen, bewährt. "Nichts über uns ohne uns", dieses Motto wird in der KIB und ihren Arbeitsgruppen gelebt.

Marianne Koch, Ratsfrau und Vorsitzende der KIB
Doris Rüter, Behindertenbeauftragte
Stadt Münster, 48127 Münster
Tel.: 0251/492-5027
Fax: 0251/492-7900
E-Mail: RueterD@stadt-muenster.de

Kommunale Behindertenbeauftragte: Das BGG vor Ort mit Leben füllen

Erfreulicherweise entsteht zunehmend ein Bewusstsein dafür, dass die Berufung eines Behindertenbeauftragten vor Ort notwendig und sinnvoll ist. Die Zahl der Behindertenbeauftragten ist erfreulicherweise gestiegen. Nach einer aktuellen Umfrage der Landesbehindertenbeauftragten gibt es in NRW gegenwärtig 126 Behindertenbeauftragte oder Behindertenkoordinatoren. Fast jede dritte Kommune in NRW hat somit bisher einen Behindertenbeauftragten bestellt. Das Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes hat der Berufung von

Interessenvertretungen in den Kommunen insbesondere im letzten Jahr einen Schub verliehen. Nach einer Erhebung des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen gab es im Jahr 2004 NRWweit lediglich 40 Behindertenbeauftragte.

In vielen Städten und Gemeinden, in denen es keine Behindertenbeauftragten oder -koordinatoren gibt, wurden in der Verwaltung, zumeist im Fachbereich Soziales, Ansprechpartner für die Menschen mit Behinderung benannt. Die überwiegende Zahl - vier von fünf - der Behindertenbeauftragten ist hauptamtlich tätig. Ehrenamtlich tätige Behindertenbeauftragte ar-

beiten vorrangig in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. In einigen Kommunen ist dieses Amt in der Hauptsatzung oder in einer eigenen Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung verankert.

Es ist Aufgabe von Behindertenbeauftragten, in Kooperation mit den Bürgern und anderen Fachleuten Strategien zu entwickeln, die eine umfassende Teilhabe behinderter Menschen ermöglichen. Für eine erfolgreiche Tätigkeit von Behindertenbeauftragten sind insbesondere gute und verbindliche Kooperationsstrukturen innerhalb und außerhalb der Verwaltung eine wesentliche Voraussetzung. Von besonderer Bedeutung ist eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfe-

organisationen behinderter Menschen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen beachtet und Lösungen gefunden werden, die auch wirklich der Lebenssituation der Betroffenen entsprechen.

Die Tätigkeit von Behindertenbeauftragten ist eine klassische und sehr verantwortungsvolle Querschnittsaufgabe, die in alle Bereiche der Verwaltung hineinwirkt. Zu den Aufgaben gehören u.a. Information, Beratung, Reaktion auf Beschwerden und Anregungen, Öffentlichkeitsarbeit, koordinierende Aufgaben bei Maßnahmen und Planungen und die Initiierung von bedarfsgerechten Angeboten und Hilfen für Menschen mit Behinderung.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Remscheid behindertengerechter machen - Kommunalpolitik mitgestalten

Die Stadt Remscheid engagiert sich sehr dafür, die gesetzlichen Regelungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) umzusetzen. Seit über 25 Jahren kümmert sich ein aktiver und reger Behindertenbeirat um die Belange der Menschen mit Behinderung. Der Behindertenbeauftragte der Stadt koordiniert die Behindertenarbeit und ist Ansprechpartner der Menschen mit Behinderung. Dafür hat er weit reichende Kompetenzen.

■ Der Behindertenbeauftragte ist als eigene Organisationseinheit der Oberbürgermeisterin direkt unterstellt, weil die

Behindertenarbeit als Querschnittsaufgabe sämtliche Dezernate und Fachbereiche tangiert.

■ Der Behindertenbeauftragte ist nicht mit "operativen" Aufgaben befasst (dieser Bereich obliegt der Abteilung "Hilfe für Menschen mit Behinderung und Senioren"), sondern seine Aufgabe ist es primär, Remscheid behindertengerechter zu gestalten. Außerdem ist er "Ombudsmann" für behinderte Menschen und versucht, bei Problemen durch Gespräche mit anderen Organisationen und Institutionen eine Lösung zu finden.

- Der Behindertenbeauftragte bekommt sämtliche Unterlagen aus den Ausschüssen und des Rates übersandt und kann ohne Voranmeldung an den Sitzungen der politischen Gremien teilnehmen. In Behindertenfragen wird er oft zu Rate gezogen. Auch zu den Verkehrsbesprechungen wird er eingeladen.
- Der Behindertenbeauftragte nimmt an der wöchentlichen Bauaktenkonferenz teil und hat mit dem Behindertenbeirat eine kleine Kommission zum barrierefreien Bauen eingerichtet, die auch Ortsbesichtigungen und Gespräche mit der Bauverwaltung und Politikern durchführt. Außerdem wurde im

Bauordnungsamt eine Architektin eingestellt, die Kenntnisse zum "Barrierefreien Bauen" hat.

Allerdings sind trotz dieser weit reichenden Funktionen des Behindertenbeauftragten immer noch innovative und kontrollierende "Kraftakte" nötig, damit die gesetzlichen Regelungen nach dem BGG NRW umgesetzt werden.

Edwin Behrens, Behindertenbeauftragter
Stadt Remscheid
Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid
Tel.: 02191/16 37 46, Fax: 02191/16 29 51,
E-Mail: behrens@str.de

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten und BehindertenkoordinatorInnen NRW

Die Behindertenbeauftragten in Nordrhein-Westfalen haben sich zum "Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten und BehindertenkoordinatorInnen NRW" zusammengeschlossen. Der Arbeitskreis ist ein Forum für den fachlichen Austausch und die kollegiale Beratung. Gute Erfahrungen können weitergegeben und nachgeahmt werden. Ein Beispiel für die gute und effektive Zusammenarbeit ist die Checkliste für barrierefreies Bauen: "Bauen für Alle! Barrierefrei". Sie wurde 2001 vom Arbeitskreis entwickelt und kann von jeder Kommune mit eigenem Vorwort und individuellem Adressenteil herausgegeben werden. Ziel der Checkliste ist es, für barrierefreies Bauen zu

werben und einen Überblick über die erforderlichen Maßnahmen zu geben. Inzwischen haben mehrere Kreise und Städte die Checkliste herausgegeben. Sie ist auch im Internet abrufbar, u.a. unter www.muenster.de/komm, dort unter Publikationen (Fassung Stadt Münster und Liste der Städte und Kreise mit Checkliste). Auf dieser Seite ist auch die Adressenliste der Arbeitskreis-Mitglieder zu finden.

Doris Rüter, Sprecherin d. Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten und -koordinatorInnen NRW
Stadt Münster, 48127 Münster
Tel.: 0251/4 92-50 27, Fax: 0251/4 92-79 01,
E-Mail: RueterD@stadt-muenster.de

LEISTUNGSTRÄGER - WICHTIGE PARTNER FÜR BEHIN- DERTE MENSCHEN

Landschaftsverbände

Die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung ist eine wesentliche Aufgabe der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Sie unterstützen als überörtliche Träger der Sozialhilfe Menschen in Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen. Über die Integrationsämter schaffen und sichern sie Arbeitsplätze für Behinderte. Beide Landschaftsverbände arbeiten eng mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammen.

Die Landschaftsverbände sind u. a. Träger von

- Förderschulen für behinderte Kinder und Jugendliche
- psychiatrischen Fachkrankenhäusern und komplementären Angeboten
- heilpädagogischen Einrichtungen und komplementären Angeboten.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem XII. Sozialgesetzbuch ist die wichtigste Aufgabe für die Landschaftsverbände im Sozialbereich. Dafür wurden 2005 rund 2,8 Milliarden Euro ausgegeben, dies sind mehr als 50 Prozent der Gesamtausgaben der Landschaftsverbände. Die Mittel stammen von den Kreisen und kreisfreien Städten, die die Landschaftsverbände tragen und finanzieren.

Ausgaben der Landschaftsverbände in 2005 für die Einliederungshilfe in Mio Euro

Hilfen	Ausgaben
ambulante Hilfen	139,5
stationäre Hilfen	1.682,8
Hilfen in WfbM`s	696,1
vorschulische Hilfen	176,1
übrige Hilfen	105,5
gesamt	2800

Quelle: LWL, LVR 2006

Die Deutsche Rentenversicherung

Das Leistungspaket der Deutschen Rentenversicherung reicht von der individuellen Beratung in allen Rentenfragen bis hin zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation sowie zur Zahlung von Renten. Das Ziel jeder Rehabilitation lautet: Versicherte mit akuten oder chronischen Erkrankungen sollen wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder in einen anderen Beruf einsteigen können.

Gewährt werden können Leistungen zur

- medizinischen Rehabilitation (z.B. stationäre Heilbehandlung)
- Anschlussheilbehandlung/Anschlussrehabilitation (z.B. nach Herzinfarkt oder Operationen)
- onkologischen Rehabilitation

- Entwöhnungsbehandlung (z.B. bei Alkoholismus)
- Kinderrehabilitation
- Sicherung des Rehabilitationserfolges (z.B. durch Rehasport)
- Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. Hilfen zum Erhalt des Arbeitsplatzes).

Gesetzliche Krankenversicherung

Der soziale Auftrag der gesetzlichen Krankenversicherung besteht darin, vollen Versicherungsschutz im Krankheitsfall paritätisch und solidarisch (d.h. von Versicherten und Arbeitgebern finanziert) und unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des einzelnen Versicherten zu gewährleisten. Der Leistungskatalog ist für alle Versicherten einheitlich und die Leistungsgewährung erfolgt nach dem medizinischen Bedarf. Rund 90 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung sind in den gesetzlichen Krankenkassen versichert. Versicherte haben u.a. Anspruch auf

- Maßnahmen zur Vorsorge und Früherkennung von bestimmten Krankheiten
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung mit freier Wahl unter den zugelassenen Vertragsärzten und Vertragszahnärzten
- Arznei-, Verband- und Heilmittel sowie Hilfsmittel, wie Hörgeräte und Rollstühle

- Behandlung im Krankenhaus

- Kostenübernahme oder Zuschüsse bei notwendigen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen.

Derzeit gibt es acht Kassenarten und mehr als 250 Krankenkassen, die bundesweit oder regional organisiert sind. Auf Bundesebene vertreten die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen ihre Mitgliedschaften und deren Versicherte.

Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist größter Dienstleister am Arbeitsmarkt. Als Körperschaft des Öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung führt sie ihre Aufgaben im Rahmen des für sie geltenden Rechts eigenverantwortlich durch.

Für Menschen mit Behinderung sind insbesondere folgende Leistungen wichtig:

- Arbeitserprobung
- Berufliche Weiterbildung - Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben
- Beratung und Vermittlung behinderter Menschen
- Vorbereitende Bildungsmaßnahmen - Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben
- Abklärung der beruflichen Eignung.

Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt bei den Folgen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Die Leistungen werden unabhängig davon erbracht, wer an einem Arbeitsunfall schuld ist. Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst folgende Leistungen:

- Heilbehandlung (Kosten für ärztliche Behandlung etc.)
- Verletztengeld (80 Prozent des entgangenen Bruttoentgelts, maximal 78 Wochen)
- Berufshilfe (Berufsfördernde Maßnahmen zur Rehabilitation, Umschulung, Ausbildung etc.)
- Leistungen zur sozialen Rehabilitation (Kraftfahrzeug-, Wohnungshilfe, Haushaltshilfe etc.)
- Verletztenrente
- Pflegegeld
- Sterbegeld
- Waisenrente.

Kinder- und Jugendhilfe

Unter dem Begriff der Kinder- und Jugendhilfe werden alle Leistungen und Aufgaben freier und öffentlicher Träger zugunsten junger Menschen und deren Familien zusammengefasst.

Der Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe ist vielfältig, er umfasst u.a.:

- außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Bildung und Erholung
- Angebote zu Familienförderung
- Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten, Horten, Kinderkrippen etc.
- Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe.

Neben diesen Leistungen können körperlich und psychisch behinderte Kinder und Jugendliche zusätzliche Hilfen erhalten. Diese Hilfen können in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären oder stationären Einrichtungen oder durch geeignete Pflegepersonen erbracht werden.

Versorgungsverwaltung

Die Versorgungsverwaltung erbringt viele sozial-, arbeits- und gesundheitspolitische Leistungen für Bürgerinnen und Bürger in NRW. Dazu zählen:

- Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht
- Zahlung des Erziehungsgeldes und des Elterngeldes
- Zahlung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht

- Umsetzung von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitischen Förderprogrammen
- Erstattung der Kosten bei Schwangerschaftsabbrüchen
- Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie.

Wohlfahrtsverbände

Die sechs Wohlfahrtsverbände

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Caritas-Verbände
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonisches Werk
- Jüdische Kultusgemeinden

bilden mit ihren 17 Spitzenverbänden die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Die Wohlfahrtsverbände verfolgen gemeinsame Ziele wie z.B. die Weiterentwicklung der sozialen Arbeit in Nordrhein-Westfalen und die Sicherung bestehender Angebote. Sie engagieren sich für Arme, Kinder, Jugendliche, Familien, Langzeitarbeitslose, junge Menschen ohne Arbeit oder Ausbildung, für Kranke, Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige und Flüchtlinge. Sie weisen in sozialanwaltlicher Funktion auf soziale Missstände hin, initiieren neue soziale Dienste und wirken an der Sozialgesetzgebung mit.

Die Freie Wohlfahrtspflege nimmt in hohem Maße soziale Aufgaben des Landes wahr, in manchen Arbeitsfeldern ist sie fast alleiniger Anbieter. Die Verbände bringen Eigenmittel ein und mobilisieren allein in NRW eine Million Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig und unentgeltlich engagieren.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Stiftung Wohlfahrtspflege ermöglicht die Finanzierung guter Projekt-Ideen

Die 1974 vom Land Nordrhein-Westfalen gegründete Stiftung Wohlfahrtspflege konzentriert sich auf die unmittelbare und nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation benachteiligter Kinder sowie behinderter und alter Menschen. Sie wird mit einem Teil der Gewinne aus den Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen, Duisburg und Dortmund-Hohensyburg finanziert. Die Stiftung bietet eine Mitfinanzierung von Projekten, die von der Freien Wohlfahrtspflege -häufig in Zusammenarbeit mit Betroffenen und ihrem Umfeld - entwickelt werden.

Mit der Stiftung Wohlfahrtspflege setzt das Land NRW über seine Pflichtaufgaben hinaus einen sozialpolitischen Akzent. Die Stiftung hat bislang rund 4.300 Projekte mit einer Fördersumme von mehr als 567 Millionen Euro unterstützt, wobei das einzelne Vorhaben im Regelfall mit bis zu 50 Prozent

der notwendigen Ausgaben, in Einzelfällen aber auch darüber hinausgehend gefördert wurde.

Als besondere Förderschwerpunkte der Stiftung zugunsten von Menschen mit Behinderung sind aktuell zu nennen: Reittherapie, Frühförderung behinderter Kinder, Nachsorge von Risiko geborenen Kindern, Weiterentwicklung des palliativ-care für Kinder mit Leben verkürzenden Erkrankungen, Sterbegleitung für schwerstkranke Kinder und Jugendliche, psychosoziale Begleitung bei Wachkoma, Weiterentwicklung von Wohnformen für Menschen mit Behinderung.

Wolfgang Heiliger, Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege
Horionplatz 10, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 8618-50, Fax: 0211 / 8618-3159
E-Mail: info@sw-nrw.de



IV. Kapitel Lebenslagen von Menschen mit Behinderung

KINDER UND JUGENDLICHE

Frühförderung: Je eher desto besser - Entwicklung von behinderten Kindern fördern

Die ersten Lebensjahre eines Kindes gehören oft zu der schönsten und aufregendsten Zeit, die Eltern mit ihren Kindern erleben: die Lebenssituation stellt sich vollkommen um. Eltern erleben neue Gefühle, machen positive und negative Erfahrungen, übernehmen Verantwortung und entwickeln eine enge Bindung zu dem neuen Erdenbürger. Für die Eltern eines behinderten Kindes bedeuten diese ersten Lebensjahre allerdings noch mehr. Sie müssen lernen, die Behinderung zu akzeptieren und mit ihr umzugehen. Das ist nicht einfach und die Eltern brauchen dabei Unterstützung, von Verwandten und Freunden ebenso wie von professioneller Seite. Kinderärzte und Frühförderstellen können in dieser Situation eine große Hilfe sein.

"Ich freue mich auf unser Kind, auch wenn es behindert sein sollte."

Die Frühförderung hat eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes. Sie umfasst die medizinische und pädagogische Diagnose und Behandlung von der Geburt bis zur Einschulung. Je früher eine Störung oder Behinderung erkannt wird, desto eher können gezielte, oft auch fachübergreifende Behandlungen und Hilfen einsetzen. Besondere Bedeutung haben Entwicklungsstörungen in den Bereichen Motorik, Wahrneh-

mung, Sprachentwicklung, Lernen und emotionales und soziales Verhalten. Neben der Behandlung des Kindes ist die Beratung und Unterstützung der Eltern ein wichtiger Bestandteil der Frühförderung.

Zum Wohle des Kindes: Interdisziplinäre Zusammenarbeit ausweiten

Die öffentlichen Frühförderungssysteme sind in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt. In NRW gibt es rund 130 Frühförderstellen. Aufgrund der früheren gesetzlichen Grundlage handelt es sich beim überwiegenden Teil um heilpädagogisch ausgerichtete Einrichtungen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit therapeutischen Praxen (Ergo-, Physio- und Logopädie) zusammenarbeiten. Die meisten Frühförderstellen sind einem der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen, die eine Fachberatung und Interessenvertretung sicherstellen.

Mit Inkrafttreten des SGB IX im Jahr 2001 wurde gesetzlich geregelt, dass heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen als Komplexleistung in Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) erbracht werden sollen. Allerdings behandelte erst die Frühförderungsverordnung (FrühV) vom 24. Juni 2003 wesentliche Aspekte zur Umsetzung des SGB IX. Die Verordnung sieht die Möglichkeit vor, die genaueren Anforderungen an Interdisziplinäre Frühförderstellen in Landesrahmenempfehlungen zu regeln.

Die nordrhein-westfälische Landesrahmenempfehlung trat am 1. April 2005 nach lang-



wierigen und schwierigen Verhandlungen in Kraft. Bis heute sind dieser Vereinbarung leider nur relativ wenige kommunale Gebietskörperschaften beigetreten. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einigten sich im Mai 2006 mit den Landesverbänden der Krankenkassen im Rheinland und Westfalen und mit einzelnen Kommunen auf einen (Muster-) Vertrag über die Erbringung und Vergütung von Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen. Konkrete Verhandlungen zur Umsetzung der FrühV finden derzeit in einigen Pilotregionen statt, unter anderem in Aachen, Dortmund und Gütersloh. Seit Oktober 2006 wird bundesweit erstmalig in Dortmund Kindern und Familien die Komplexleistung Frühförderung angeboten, auf der Basis eines Vertrages zwischen Krankenkassen, Kommune und der Arbeitsgemeinschaft der Frühförderstellen.

Im Interesse der Kinder mit Behinderungen und ihrer Familien fordern die am Frühförderungssystem beteiligten Partner - Wohlfahrtsverbände

und Krankenkassen - und die Landesbehindertenbeauftragte die kommunalen Gebietskörperschaften dringend dazu auf, sich Vertragsverhandlungen zu öffnen und auf der Basis der Landesrahmenempfehlung und der bisherigen Vertragsabsprachen die Anerkennung von Interdisziplinären Frühförderstellen zu ermöglichen.

Um die für die Entwicklung so bedeutsame Frühförderung zu optimieren, ist es außerdem wichtig, die derzeit laufenden IFF-Pilotprojekte wissenschaftlich zu begleiten und auszuwerten. Die Ergebnisse der Evaluation sollten dann in die Fortschreibung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene einfließen.

Tageseinrichtungen - Gesellschaftliche Teilhabe beginnt bei den Kindern

Die Zeit im Kindergarten oder einer anderen Tageseinrichtung ist für die geistige, soziale und kulturelle Entwicklung eines Kindes von enormer Bedeutung. Gemeinsam mit anderen lernt es

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Babyzeit!

Es ist das Schöne an einem Down Syndrom-baby das es so wie die Anderen lieb gehabt wird, trotz seinen Problemen, dass es viel mit Anderen lernen und dazu lernen kann und sich angenommen und verstanden fühlt. Es braucht bei manchen Dingen etwas mehr Hilfe als Andere und es ist sehr schön, dass es diese Hilfe bekommt und es liebevoll behandelt wird.

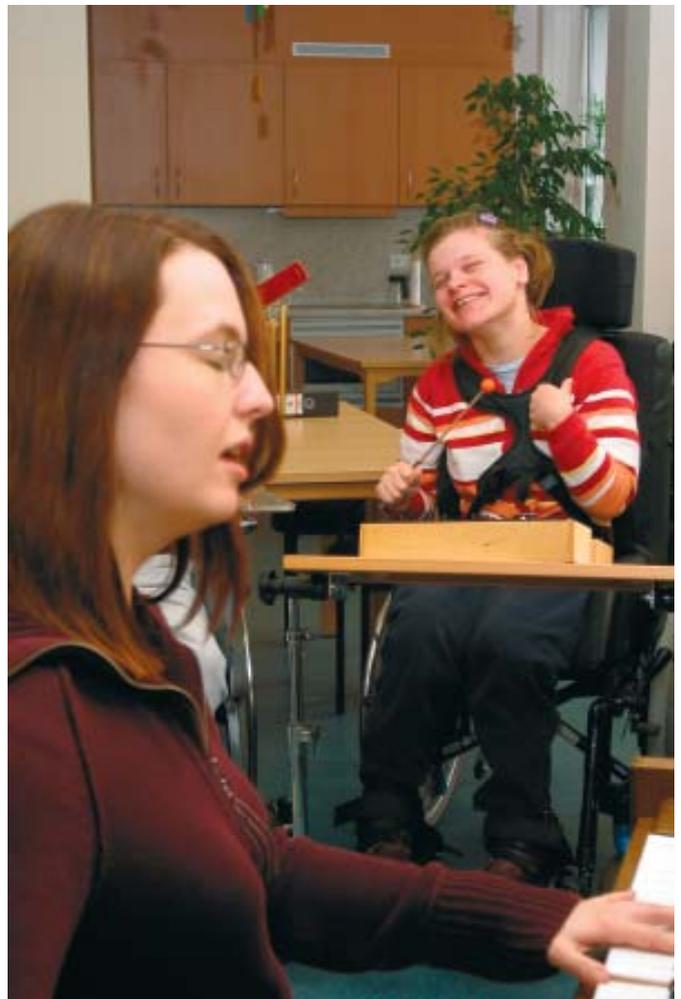
Von Anna-Maria Schomburg

Das Schönste ist einfach, dass ich so bin wie ich bin. Ich bin so geboren. Ich bin behindert und kann auch machen was ich will und habe meine eigene Zukunft. Ich habe keine Tipps für behinderte Babys. Tipps für Eltern: Das ist sehr viel Verantwortung und das ist nicht einfach. Das kann ich Eltern auf den Weg geben.

Von Judith Keller

Judith Keller und Anna-Maria Schomburg sind Mitarbeiterinnen von Ohrenkuss, ein Magazin, gemacht von Menschen mit Down-Syndrom. Ohrenkuss entsteht in der downtown-werkstatt für Kultur und Wissenschaft in Bonn. (mehr unter www.ohrenkuss.de)

zu kommunizieren, sich in einer Gruppe zu bewegen und miteinander den Tag zu gestalten. Spielen, Lernen, Musizieren, erste Freundschaften - Kindertagesstätten bieten eine Menge, für alle Kinder. Erfreulich ist, dass in vielen Kindertageseinrichtungen inzwischen behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen aufwachsen. So haben sie die Chance, frühzeitig und ohne Vorbehalte miteinander und voneinander zu lernen. Der gemeinsame Start ins Leben und in die Gesellschaft wird mehr und mehr zur Normalität.



70 **Passende Angebote für unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten**

Der Bedarf nach Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen ist in den letzten Jahren angestiegen, bei Kindern mit und ohne Behinderung. Alle haben vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. In Nordrhein-Westfalen stehen 10.000 Tageseinrichtungen mit 550.000 Plätzen zur Verfügung: Kindergärten, Horte, Krippen und Krabbelstuben, in denen sich Kinder einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten. Ein Schwerpunkt in den kommenden Jahren ist die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

In allen Tageseinrichtungen gilt das Prinzip, dass jedes Kind seine individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten in die Gruppe einbringen kann. Die gesellschaftspolitische Zielsetzung, das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern, hat dazu geführt, dass viele Regeleinrichtungen sich für behinderte Kinder geöffnet haben oder umgekehrt, heilpädagogische Einrichtungen in integrative Gruppen auch Kinder ohne Behinderung aufnehmen. Kindern mit Behinderung stehen grundsätzlich drei verschiedene Arten von Tageseinrichtungen zur Verfügung: Regeleinrichtungen, integrative Einrichtungen und heilpädagogische Einrichtungen/ Sonderkindergärten, speziell für behinderte Kinder.

Regeleinrichtungen

Ein Regelkindergarten bietet Kindern und Eltern viele Vorteile: Er ist schnell zu erreichen, die Kin-

der lernen Spielkameraden aus der Nachbarschaft kennen, Familien kommen miteinander in Kontakt. Viele Tageseinrichtungen machen seit Jahren positive Erfahrungen damit, Kinder mit und ohne Behinderung zu betreuen. Zusätzliches Personal unterstützt die Erzieherinnen und sorgt dafür, dass Kinder mit Behinderungen die Unterstützung bekommen, die sie benötigen.

Die gemeinsame Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern wird von den Landschaftsverbänden durch Beratung, Zuschüsse zu den Personalkosten und finanzielle Unterstützung für behinderungsgerechte Umbauten gefördert.

In Westfalen-Lippe werden mit ca. 4.300 Kindern zwei Drittel aller Kinder mit Behinderung in Regelkindergärten betreut. Der Landschaftsverband Rheinland fördert seit dem 1. August 2005 im Rahmen eines Modells die Einzelintegration von bis zu 150 Kindern mit Behinderung in Regelkindergärten.

Im Gebiet des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe werden die Kosten für den behinderungsbedingten Mehraufwand in Regeleinrichtungen von der Jugendhilfe (Landesmittelanteil rund 11 Millionen Euro) übernommen, im Rheinland werden Mittel aus der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt. Langfristig soll eine einheitliche Regelung geschaffen werden.

Integrative Einrichtungen

In integrativen Einrichtungen bilden in der Regel fünf Kinder mit Behinderung und zehn oder fünfzehn nicht behinderte Kinder eine Gruppe. Durch

die relativ kleinen Gruppen und zusätzliches Betreuungspersonal erhält jedes Kind die Zuwendung, die es braucht. Je nach Bedarf werden Therapien angeboten. Die Betreuung erfolgt über mindestens sechs Stunden pro Tag. Kein Kind darf wegen der Schwere seiner Behinderung zurückgewiesen werden. Für schwerstmehrfachbehinderte Kinder müssen die Träger besondere Rahmenbedingungen schaffen, um ihnen eine angemessene Teilnahme am Gruppenleben zu ermöglichen. Im Rheinland sind derzeit 3.900 Kinder in knapp 400 integrativ arbeitenden Tagesstätten untergebracht.

Heilpädagogische Einrichtungen

Heilpädagogische Einrichtungen bzw. Sonderkindergärten sind spezielle Einrichtungen für Kinder mit geistiger, körperlicher oder sprachlicher Behinderung, die in einem Regelkindergarten nicht ausreichend gefördert werden können. Sie zeichnen sich durch kleine Gruppen mit acht bis zwölf Kindern aus. Neben zwei Betreuungskräften pro Gruppe ist die therapeutische Förderung wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Die Betreuung erfolgt über mindestens sechs Stunden pro Tag.

Im Rheinland werden derzeit rund 2.000 Kinder in mehr als 90 heilpädagogischen Einrichtungen betreut. In Westfalen-Lippe besuchen rund 2.200 Kinder 75 heilpädagogische Einrichtungen, in etwa der Hälfte der Einrichtungen werden Kinder mit Behinderungen aus heilpädagogischen Gruppen und Kinder aus Regelgruppen gemeinsam gefördert.

Mehr behinderte Kinder - steigender Bedarf

Die Bedarfsplanung von Plätzen für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder, ist eine gemeinsame Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe und des überörtlichen Jugend- und Sozialhilfeträgers. Gemeinsames Ziel muss es sein, für alle Kinder einen bedarfsgerechten und wohnortnahen Platz zur Verfügung zu stellen, der wirtschaftlichen Aspekten standhält und auch den Vorstellungen der Eltern entspricht. Insgesamt finanzierten die Landschaftsverbände 2005 mit rund 176 Millionen Euro für ca. 12.300 Kinder "Hilfen im Vorschulalter".

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe will 2007 90 Millionen Euro für die Betreuung behinderter Kinder in Tageseinrichtungen ausgeben, fünf Millionen mehr als 2006, denn der Bedarf steigt kontinuierlich. Besonders dringend ist die Erweiterung des Angebots für Kinder unter drei Jahren.

Bei der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ist es wichtig, dass die Finanzierung der Betreuung von Kindern mit Behinderungen weiterhin gesichert wird.

"Von einem Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren profitieren behinderte Kinder ebenso wie ihre Familien."

Heilmittelversorgung

Integrative Kindergärten nehmen niedergelassene Therapeuten in Anspruch, die in der Regel die Kinder mit Behinderung in der Einrichtung behandeln. Die Behandlung außerhalb der Praxis wurde bisher weitgehend von den Krankenkassen toleriert, soweit dadurch keine zusätzlichen Kosten entstanden. Wie berichtet, ist bei einigen Krankenkassen und Ärzten eine Änderung der Haltung zu beobachten. Die Ärzte sprechen sich stärker für pädagogische Maßnahmen als für Therapien aus. Die Krankenkassen tolerieren die Behandlung außerhalb der Praxis seltener. Beides kann dazu führen, dass Kinder mit Behinderungen weniger gut versorgt sind. Gespräche zwischen dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, den Landschaftsverbänden und den Landeskrankenkassen zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder werden zurzeit geführt.

Schule - Fit machen für das Heute und die Zukunft

"Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir", meinte Seneca und diese Vorstellung gilt weiterhin. Schule soll auf das Erwachsensein und die Berufstätigkeit vorbereiten, soll zur Selbstständigkeit erziehen, aber auch soziale und kommunikative Kompetenzen vermitteln. Neben der fachlichen Bildung gewinnt der Erwerb von Schlüsselqualifikationen, wie Fleiß, Ausdauer, Teamwork oder Kritikfähigkeit, immer mehr an Bedeutung. Schule ist aber nicht nur Bildungseinrichtung, sondern für Kinder und Jugendliche auch ein zentraler Ort des sozialen Lebens. Hier diskutiert man, lacht miteinander

oder streitet, rauft sich zusammen und knüpft Freundschaften, die nicht selten über viele Jahre halten.

Kinder brauchen den sozialen Raum "Schule". Sie haben das Recht auf Schulbildung, auf eine Bildung, die ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht.

Chancen eröffnen durch individuelle Teilhabe

Das nordrhein-westfälische Schulgesetz regelt, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen besonders gefördert werden, um ihnen durch individuelle Hilfen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbststän-

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Vorurteile behindern

"Bei vielen Personalchefs gibt es Vorbehalte gegenüber Abschlüssen von Förderschulen. Deshalb möchten wir unbedingt, dass unsere Tochter einen Abschluss in einer Regelschule macht, auch wenn sie dann etwas mehr tun muss."

Mutter einer Tochter mit Körperbehinderung im Gespräch mit der Landesbehindertenbeauftragten

diger Lebensgestaltung zu ermöglichen. Die sonderpädagogische Förderung von Kindern mit Behinderung kann sowohl in allgemeinen Schulen (Gemeinsamer Unterricht, Integrative Lerngruppen), als auch in Förderschulen erfolgen.

Üblicherweise besuchen Kinder Regelschulen. Behinderte Kinder hingegen besuchen oft Förderschulen, in denen sie sonderpädagogisch unterstützt werden. An Regelschulen wird aber auch so genannte Gemeinsamer Unterricht angeboten, im Rahmen dessen behinderte Schülerinnen und Schüler nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogische Förderung erhalten und so die Möglichkeit haben, gemeinsam mit nicht behinderten Kindern zu lernen. Die Lehrkraft erhält Unterstützung durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik. Für Kinder, die aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs nach individuellen Unterrichtsvorgaben lernen und voraussichtlich das Bildungsziel der allgemeinen Schule nicht erreichen, können in der Sekundarstufe I Integrative Lerngruppen eingerichtet werden. Voraussetzung ist, dass die Schule entsprechend ausgestattet ist und Lehrkräfte für die sonderpädagogische Förderung zur Verfügung stehen.

Gemeinsamkeit üben - auch im Unterricht

73

Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung ist ein wichtiges Ziel der Behindertenpolitik. Er unterstützt die gesellschaftliche Teilhabe von behinderten Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus trägt der gemeinsame Schulbesuch dazu bei, dass Behinderte und Nichtbehinderte von klein auf miteinander leben, voneinander lernen und Vorurteile abbauen. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, damit Lehrer, Eltern, Schulkonferenzen in Regelschulen oder auch die Schulträger sich der Idee des Gemeinsamen Unterrichts stärker öffnen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Schulen insgesamt - also nicht nur Foyer, Aula oder Sekretariat - zum "öffentlichen Bereich" erklärt und barrierefrei gestaltet werden.

Berichtet wurde außerdem, dass es in Einzelfällen Probleme wegen der Übernahme der Kosten für den so genannten Schülerspezialverkehr gibt, den Kinder mit Behinderungen für Fahrten zu den Förderschulen nutzen. Auseinandersetzungen zwischen Kommunen und den Landschaftsverbänden dürfen nicht zu Lasten der Kinder und ihrer Eltern gehen.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Hürdenlauf mit Happy End: Einschulung eines Kindes mit Down-Syndrom

Unsere Tochter Fiona ist im März 2000 geboren. Dank des persönlichen Engagements der Erzieherinnen konnte sie von August 2003 bis Juli 2006 einen Regelkindergarten besuchen.

Bestärkt durch die Aussagen verschiedener Fachleute beschlossen wir, Fiona im Sommer 2006 einschulen zu lassen. Unser Ziel war, dass sie in die Grundschule im Nachbarort,

in der nach Montessori unterrichtet wird, aufgenommen wird. Durch eigene Recherchen wussten wir, dass zur Bestimmung einer geeigneten Schulform vorab eine sonderpädagogische Begutachtung stattfinden muss. Wir erhielten, wie alle Eltern von schulpflichtig gewordenen Kindern, das Benachrichtigungsschreiben über den Anmeldetermin an der zuständigen Grundschule. Nach dem persönlichen Vorstellungsgespräch bei der Rektorin (Ende September 2005) beantragte diese Ende Oktober die sonderpädagogische Begutachtung beim Schulamt in Neuss.

Erst Ende Januar 2006 kam die erste Reaktion: Ein Sonderpädagoge meldete sich bei uns. Mitte Februar war er drei Vormittage in Fionas Kindergarten und führte die Tests durch, an einem weiteren Tag gab es ein Elterngespräch in der Grundschule. Der Sonderpädagoge kam zu dem Ergebnis, dass Fiona für eine integrative Beschulung geeignet sei und er die Grundschule im Nachbarort vorschlagen könne. Anhand seines Gutachtens würde dann das Schulamt in Neuss die Schule festlegen.

Anfang April 2006 wurde Fiona zu einer schulärztlichen Untersuchung eingeladen. Die Entscheidung über den Schulort hatten wir allerdings immer noch nicht bekommen. Nach vielen Anrufen im Schulamt erreichten wir endlich die zuständige Person, die uns aber nur den Eingang des Gutachtens bestätigte und uns eine schriftliche Mitteilung über ihre Entscheidung versprach. Wir warteten weiterhin. Im Mai starteten wir den nächsten Versuch:

ein Brief an den Landrat und den Regierungspräsidenten. Das Landratsamt reagierte zwar, aber die Nachricht vom Schulamt blieb weiterhin aus. In der letzten Schulwoche, Ende Juni 2006, nutzte ich Kontakte zur örtlichen Zeitung, die einen Artikel über unsere Situation veröffentlichte. Wenige Tage später erhielten wir dann ein Schreiben vom Schulamt, in dem uns die gewünschte Schule empfohlen und, im Bedarfsfall, ein Beratungsgespräch bei der Schulrätin angeboten wurde. Sofort rief ich das Schulamt an und verzichtete auf den Beratungstermin. Ich bat darum, unverzüglich die Schulzuweisung schriftlich zu bestätigen, um die weiteren organisatorischen Schritte einleiten zu können. Denn wir wollten ja auch noch einen Zivildienstleistenden finden, der Fiona in die Schule begleiten sollte.

Wir hatten uns zwar bereits im Herbst 2005 beim Kreissozialamt erkundigt und später einen formlosen Antrag auf Finanzierung eines Zivis gestellt, aber das Amt braucht zur Bewilligung des Antrags die Genehmigung des Schulamtes für eine integrative Beschulung. Die "Lebenshilfe Grevenbroich", die uns einen Zivi stellen sollte, benötigte wiederum die Finanzierungszusage des Kreissozialamtes. Danach würde es mindestens vier Wochen dauern, bis die Einstellung vom Bundesamt für Zivildienstleistende genehmigt wäre, so die Erfahrung der "Lebenshilfe".

Da die Entscheidung des Schulamtes erst so spät kam, wurde die Zeit bis zum Schulbeginn sehr knapp. Aber diesmal hatten wir

Glück: Der Zivi, der uns von der Lebenshilfe vorgeschlagen worden war, bekam die Zusage des Bundesamts für Zivildienstleistende in Rekordzeit. Dies haben wir wohl nicht zuletzt dem Einsatz der Landesbehindertenbeauftragten zu verdanken, an die wir uns

inzwischen wegen des Einschulungsproblems gewandt hatten. So konnte Fiona vom ersten Tage an mit "ihrem" Zivi in die Schule gehen. Die beiden verstehen sich prächtig, und nach unserem Empfinden lernt Fiona gut in der Schule.

Annemarie André, Dormagen

Förderschulen - auf spezielle Bedürfnisse zugeschnitten

Die Förderschulen in Nordrhein-Westfalen widmen sich sieben verschiedenen Schwerpunkten: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung.

Das ganzheitliche Förderkonzept - bestehend aus Pädagogik, Therapie und Pflege - hat sich seit vielen Jahren bewährt. Pädagogen, Therapeuten und das pflegerische Personal arbeiten dabei Hand in Hand und ermöglichen eine umfassende, individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Therapeutische Behandlungen sind damit neben der sonderpädagogischen Förderung und der pflegerischen Betreuung fester Bestandteil dieser Schulen. Die Einzel- oder Gruppenbehandlungen erfolgen auf Grund ärztlicher Verordnungen.

O-TON: LANDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Gemeinsames Lernen fördert soziale Kompetenz

„Ein gemeinsam gelebter Alltag fördert Toleranz, stärkt soziale Verantwortung und soziale Kompetenz. Gerade der frühzeitige Kontakt zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern kann zweifellos als eine wichtige Grundlage für eine stärkere Akzeptanz von behinderten und chronisch kranken Menschen in unserer Gesellschaft angesehen werden. Gemeinsam leben, spielen und lernen, das lässt Berührungsängste, die später nur schwer überwindbar sind, oft gar nicht erst entstehen.

Integration darf allerdings nicht bedeuten, dass die Wahl einer Förderschule durch Eltern oder die Arbeit der Förderschulen

insgesamt diskriminiert wird. Dies würde der anerkannt hervorragenden Arbeit widersprechen, die viele dieser Fördereinrichtungen tagtäglich leisten. Auch die Förderung in einer Spezialeinrichtung kann aus meiner Sicht für ein behindertes oder chronisch krankes Kind der beste Weg zur Integration in die Gesellschaft sein. Diese Schulen müssen deshalb so ausgestattet werden, dass sie ihren Bildungs-, Förder- und Erziehungsauftrag tatsächlich erfüllen können. Hierzu zähle ich auch eine angemessene Ausstattung mit therapeutischem Personal und Sozialarbeitern. Wichtig ist eine offene Debatte ohne ideologische Scheuklappen, bei der die individuelle Förderung des Kindes bzw. des Jugendlichen im Vordergrund stehen muss. Neben dem Erwerb von Wissen ist die Förderung von Lebenskompetenz ein hohes Gut.“

Angelika Gemkow bei einem Besuch in der Sonnenhellwegschule in Bielefeld

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

"Meine Tochter erhielt ein Zeugnis von der Förderschule "Hören und Kommunikation". Da weiß doch draußen niemand, was das bedeutet."

Mutter eines hörbehinderten Kindes in einem Gespräch mit der Landesbehindertenbeauftragten in Essen

Schulentlassungen aus Förderschulen am Ende des Schuljahres 2005/06

Abschlussart	Anzahl	in %
Schulentlassungen insgesamt	10 760	100
davon		
ohne Hauptschulabschluss	7431	69,1
darunter mit Abschluss der Förderschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	1 602	14,9
darunter mit Abschluss der Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen	4 959	46,1
mit Hauptschulabschluss nach Jahrgang 09	2 669	24,8
darunter mit Qualifikationsvermerk	19	0,2
mit Hauptschulabschluss nach Jahrgang 10	577	5,4
mit mittlerem Schulabschluss – Fachoberschulreife	83	0,8
darunter mit Qualifikationsvermerk	34	0,3

Quelle: LDS NRW, 2007

Im Schuljahr 2005/2006 wurden in Nordrhein-Westfalen 125.413 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogisch gefördert. Knapp 70 Prozent von ihnen (109.798) besuchten die 731 öffentlichen und privaten Förderschulen, 13.153 Schüler wurden im Gemeinsamen Unterricht an 1.426 Schulen unterrichtet. Außerdem bestan-

Schulen und Schüler(innen) zu Beginn des Schuljahres 2006/07

Schultyp/ Förderschwerpunkt	Schulen	Schüler(innen)			
		insgesamt	männlich	weiblich	ausländisch
Lernen	326	49 120	29 611	19 509	13 569
Geistige Entwicklung	115	16 960	10 260	6 700	3 283
Körperliche und motorische Entwicklung	34	7 008	4 315	2 693	1 130
Emotionale und soziale Entwicklung	101	10 129	9 022	1 107	1 132
Hören und Kommunikation (Gehörlose, Schwerhörige)	14	3 345	1 965	1 380	832
Sprache	71	11 043	7 940	3 103	1 186
Sehen (Blinde, Sehbehinderte)	12	2 292	1 336	956	520
Schule für Kranke	39	2 387	1 412	975	189
Insgesamt	712	102 284	65 861	36 423	21 841

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW 2007

den 36 sonderpädagogische Fördergruppen mit 458 Schülerinnen und Schülern mit Behinderung. Viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind von mehreren Behinderungen betroffen, rund zwölf Prozent gelten als schwerstbehindert.

Ein Antrag, der gegenwärtig im Landtag bera-

ten wird, sieht vor, Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung einzurichten. Sie sollen schulische Förderung mit Angeboten zur Diagnose, Beratung und ortsnahe Prävention verbinden. Die Zentren könnten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, die bessere Nutzung der Ressourcen und ein wohnortnahe Angebot sonderpädagogischer Förderung ermöglichen.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Zusammenhalten ist wichtig

"Wir sind ein starkes Team, die Schüler von Oberlin, denn wir haben festgestellt, es ist super, wenn man zusammenhält."

Aus dem Lied der Oberlinschule in Volmarstein. Etwa 280 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besuchen die Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung.

Den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern

Für Jugendliche mit einer Behinderung ist der Weg ins Arbeitsleben oftmals mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Viele finden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Stelle, so dass oft nur eine Tätigkeit in Werkstätten für behinderte Menschen bleibt. Deshalb müssen jungen Menschen an der Schnittstelle von Schule und Beruf zielgerichtete Hilfen angeboten werden.

Bereits während der Schulzeit sind ausreichende Informationen zu Berufen und Ausbildungsmöglichkeiten notwendig, um die berufliche Orientierung zu erleichtern. Gerade für Jugendliche mit Behinderungen ist eine intensive Beratung wichtig. Sehr hilfreich für die berufliche

Orientierung und die Eingewöhnung in das Arbeitsleben sind Praxistage im Betrieb und/oder ein mehrwöchiges Blockpraktikum. Hier müssen die Angebote ausgebaut werden.

Die Anforderungen des Arbeitsmarktes verlangen eine engere Verzahnung zwischen Schule und Arbeitswelt, dazu gehört auch eine intensive Zusammenarbeit von Schulen, Betrieben, Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und Integrationsfachdiensten.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Fortbildung: Lehrer lernen zum Wohle der Schüler

Behinderten Jugendlichen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen, ist ein Ziel des NRW-Sonderprogramms "Aktion Integration IV". Der Übergang schwerbehinderter junger Menschen aus Förderschulen in den ersten Arbeitsmarkt soll durch gezielte Maßnahmen unterstützt werden. Im Rahmen des Sonderprogramms haben die Integrationsämter der Landschaftsverbände eine Fortbildungsreihe für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen entwickelt. Rund 40 Personen nehmen von September 2006 bis Juni 2007 an der Fortbildung teil. Themen sind zum Beispiel: Schule trifft Arbeitswelt, Bewerbungstraining in Theorie und Praxis oder Elternarbeit an der Schnittstelle Schule - Beruf.

LWL, LVR

Angebote für alle: außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Die Förderung von jungen Menschen mit Behinderung ist integraler Bestandteil der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Schwerpunktförderungen. Die Landesregierung unterstützt Angebote, die zur individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung junger Menschen beitragen. Grundsätzlich richten sich alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Erzieherischen Hilfen an alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr.

Gemäß dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, dass die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderung den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

FRAUEN

Gleichberechtigte Teilhabe: Viel ist getan, vieles noch zu tun!

In Nordrhein-Westfalen leben fast 800.000 Frauen und Mädchen mit nachgewiesener schwerer Behinderung. Der persönliche Umgang mit einer Behinderung oder Krankheit ist individuell sehr unterschiedlich. Deutlich ist jedoch, dass viele Frauen und Mädchen einen noch schwierigeren Stand haben als behinderte Männer. Dazu zwei Beispiele:

Frauen mit Behinderung sind überproportional von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen. Dies wird zum Beispiel durch die LIVE-Studie (Leben und Interessen vertreten) zur Lebenssituation behinderter Frauen in Deutschland belegt. Die Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stammt allerdings aus dem Jahr 1999. Wichtig wäre eine aktuelle Studie über die Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderung, um Veränderungen und aktuellen politischen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Frauen und Mädchen mit Behinderung sind nicht selten Gewalt oder sexuellem Missbrauch ausgesetzt, wie das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW berichtet. Frauenberatungsstellen sind jedoch nur vereinzelt auf die Doppelproblematik - Behinderung und Gewalt - eingestellt, und es gibt nur wenige barrierefreie Frauenhäuser oder Mädchenzufluchtsstätten. Als hilfreich haben sich Angebote zur Stärkung der Selbstbehauptung und zur Selbstverteidigung erwiesen. Bereits seit 1996 werden

deshalb vom Frauenministerium Projekte in diesem Bereich unterstützt, unter anderem die Entwicklung einer Zusatzausbildung für Trainerinnen und Übungsleiterinnen. Die Qualifizierung erfolgt durch den Landessportbund NRW.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Angst um den Job, Angst vor der Zukunft

Ich bin berentet worden, weil meine Erkrankung sehr fortgeschritten ist. Aber von der kleinen Rente können meine Tochter und ich nicht leben. Zusätzliche Unterstützung bekomme ich nicht. Ich muss also einen "Geringverdienerjob" machen. Das sieht so aus, dass ich für sieben Euro die Stunde, ohne Urlaubsanspruch und -geld, wöchentlich zwölf Stunden arbeite. Oft noch mehr, wenn mein Chef anderweitig zu tun hat. Das muss ich machen, sonst sucht er sich eine andere Kraft. Ich habe immer Angst, den Job zu verlieren, und dass ich alleine uns nicht durchbringen kann. Ich fühle mich wegen der Lebererkrankung permanent schlapp und müde. Und ich habe Angst, dass - wenn die Leber nicht mehr funktioniert - ich vielleicht keine neue Leber bekommen kann. Was ist dann?

Frau mit einer chronischen, schweren Lebererkrankung

Die Verbesserung der Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung und die Umsetzung des BGG NRW allgemein werden befördert durch



kommunale Behindertenbeauftragte und Beiräte einerseits und durch kompetente Organisationen der Selbsthilfe andererseits. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt deshalb auch in den nächsten Jahren die Geschäftsstelle des Netzwerkes von Frauen und Mädchen mit Behinderungen mit jährlich 140.000 Euro. Netzwerk und Büro sind ein gutes Beispiel für den Einsatz und die Leistungsstärke behinderter Frauen.

Berufstätigkeit durch Beratung und bedarfsgerechte Arbeitsstellen fördern

Trotz besserer Schulabschlüsse erhalten Frauen mit Behinderung seltener einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz als behinderte Männer. In Werkstätten für Behinderte liegt der Frauenanteil bei 38 Prozent, in Berufsbildungswerken und in der beruflichen Rehabilitation hingegen sind sie deutlich unterrepräsentiert. Eine Ursache ist unter anderem, dass behinderte Frauen und Mädchen oft weniger über ihre Rechte und über Angebote

informiert sind oder sie ihren Wohnort nicht verlassen wollen. Insbesondere für behinderte Mütter fehlen häufig wohnortnahe Angebote und Teilzeitmaßnahmen. Hinzu kommt, dass Mädchen mit Behinderungen oft extrem behütet aufwachsen, behinderte Jungen haben mehr Außenkontakte. Mädchen werden seltener ermutigt, sich aktiv um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu kümmern.

Mädchen mit Behinderung brauchen mehr individuelle Berufsvorbereitung, zum Beispiel in Form von Zukunftsplanungen, die in allen Schulen in Zusammenarbeit mit örtlichen Agenturen für Arbeit und Integrationsfachdiensten angeboten werden sollten.

*"Nach der Arbeit
bin ich sehr erschöpft,
zu Hause geht nichts mehr."*

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Meine Krankheit ist mein zweiter Job

Ich mache ganz normal meinen Job als Psychologin mit vier Stunden täglich. Zum Glück kann ich von dem Gehalt leben. Zusätzlich habe aber ich noch einen anderen "Job". Und der sieht so aus: Ich muss meine Assistenz planen, meine Pflegekräfte organisieren, ich brauche für das Aufstehen und das Ins-Bett-Gehen, für die Mahlzeiten und den Einkauf bedeutend längere Zeit als nichtbehinderte Frauen. Jeder Gang, sei es zum Zahnarzt, zur Krankengymnastik oder zu den unterschiedlichen Ärzten, muss organisiert werden.

Die Kämpfe mit den Behörden und Krankenkassen um die Bewilligungen von Pflegegeldern und Hilfsmitteln etc. muss ich alleine führen. Spontan mal irgendwohin gehen, das kann ich nicht. Als Rollstuhlfahrerin muss ich immer darauf achten und mich informieren, wo barrierefreie Zugänge sind, selbst Ärzte muss ich unter diesem Kriterium aussuchen. Ich verbringe Stunden damit, das alleine zu organisieren. Das ist mein zweiter Job! Er erfordert ein hohes Maß an Disziplin und Organisationstalent.

Die Verfasserin dieses Beitrags ist eine Frau mit einer degenerativen Muskelerkrankung.

Mütter mit Behinderung brauchen unsere Unterstützung

Die vielfältigen Aufgaben als Mutter, Hausfrau und vielleicht noch als Berufstätige zu vereinbaren, ist selbst für viele nichtbehinderte Frauen nicht einfach. Für Frauen mit Behinderung ist die Belastung noch höher. Sie beginnt lange, bevor das Kind auf die Welt kommt:

Bestehen während Schwangerschaft oder Geburt medizinische Risiken für Mutter und Baby?

Wird das Kind gesund sein?

Wie wird es mir gelingen, den Alltag zu organisieren?

Diese Fragen stellen sich für Frauen mit Behinderungen in besonderer Weise. Selbst wenn alles wohl überlegt ist und beide Eltern zu ihrer Entscheidung für ein Kind stehen, türmen sich oft reichlich Hindernisse vor der jungen Familie auf. Zum einen durch gesetzliche Lücken: Es gibt zwar Hilfen für behinderte Kinder oder für behinderte Erwachsene, aber nur wenig, das einer behinderten Mutter das Aufziehen ihres Kindes erleichtert. Zum anderen stoßen behinderte Mütter nicht immer auf Verständnis. "Mussten Sie denn auch noch Kinder kriegen?" ist eine Frage, mit der manche behinderte Frau - mehr oder weniger direkt - konfrontiert wird.

Die Unterstützung und Hilfe von Müttern (und auch Vätern) mit Behinderung durch professionelle fachliche Dienste und ehrenamtliches Engagement ist auszubauen.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Ein hohes Maß an Energie, Selbstbewusstsein und Flexibilität ist notwendig

Während meiner ersten Schwangerschaft informierte ich mich bei öffentlichen und privaten Beratungsstellen über Unterstützungsmöglichkeiten für die Versorgung und Pflege der Kinder von Müttern mit Behinderung. Ich vermutete, dass ich aufgrund meiner Körperbehinderung vor allem technische Hilfe brauchen würde, um mein Kind selbstständig versorgen zu können. Die Familienhilfe Düsseldorf in Kooperation mit dem Gesundheitsamt sicherte mir, aus der Notsituation einer fehlenden gesetzlichen Grundlage, persönliche Assistenz durch ihre Praktikantinnen zu. Leider ist dies keine generelle Möglichkeit für Mütter mit Behinderung. Als mein Sohn geboren wurde, stellte ich fest, dass ich alles alleine konnte - außer Baden und Nägelschneiden, was mein Mann jedoch gerne übernahm. Zudem benötigte ich sechs Stunden in der Woche eine Putzhilfe, die ich selbst finanziert habe. Die technischen Hilfen waren, trotz Erweiterung des Hilfsmittelkatalogs für behinderte Mütter, "Marke Eigenbau". Die notwendigen Umbauten konnten auch nicht aus öffentlichen Kassen finanziert werden, was ja bei Kindern mit Behinderung möglich ist.

Während meiner zweiten Schwangerschaft bekam ich vom sechsten Monat bis zum dritten Lebensmonat meines zweiten Sohnes eine Haushaltshilfe gewährt wegen der großen Anstrengung bei der Haushaltsführung und Betreuung meines ersten Kindes. Kostenträger war die Krankenkasse. Ein Pflegeverein, der

die Haushaltshilfe stellte, erklärte mir, dass ich nur fortlaufende ärztliche Atteste brauchen würde, um die tägliche Haushaltshilfe weiter zu erhalten. Ich war überglücklich. Mein Kinderarzt stellte mir ein Attest für ein Jahr aus, das ich meiner Krankenkasse freudestrahlend überreichte. Sie lehnte zu meinem Erstaunen ab: Ich sei nicht mehr aktuell krank, eine Behinderung wäre in den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen. Ich legte Widerspruch ein und begründete meinen Bedarf mit einer Präventionsmaßnahme zur Gesunderhaltung. Die Krankenkasse zeigte zwar Verständnis, lehnte jedoch erneut ab. Auch eine Klage verlor ich.

Selbst in den Bestimmungen der Pflegeversicherung ist eine unterstützende Hilfe für Mütter mit Behinderung nicht vorgesehen. Eine Mutter, die sich den Arm gebrochen hat, bekommt eine Haushaltshilfe von der Krankenkasse finanziert. Auch für Mütter von behinderten Kindern gibt es in der Gesetzgebung entlastende - wenn auch unzureichende - Hilfen. Für Mütter mit Behinderung jedoch nicht. Mutter mit Behinderung zu sein, bedeutet in Deutschland, ein hohes Maß an Energie, Kraftaufwand, Selbstbehauptung, Selbstbewusstsein und vor allem Flexibilität entwickeln zu müssen.

Die Verfasserin ist eine körperbehinderte Sozialpädagogin, bei der Spastiken vorliegen, aus Düsseldorf.

Expertinnen in eigener Sache

Welche Unterstützungs- oder Qualifizierungsangebote gibt es?

An wen kann man sich in einer Notsituation wenden?

Diese Fragen stellen sich viele Menschen, egal ob behindert oder nicht. Und Verwirrung angesichts komplizierter bürokratischer Verfahrenswesen ist nicht geschlechtsspezifisch. Frauen lassen sich jedoch oft schneller entmutigen oder suchen die zuständigen Stellen gar nicht erst auf. Dies ist sicher ein Grund, warum sich inzwischen eine Infrastruktur für und von Frauen entwickelt hat. Kommunale Frauenbüros, Rechtsberatung für Frauen oder Frauenhäuser sind nur einige Beispiele. Aber relativ wenige dieser Einrichtungen haben auch Know-How, wenn es um spezielle Themen und Fragen von Frauen mit Behinderungen geht. Hier wäre es wünschenswert, mehr behinderten Frauen als Expertinnen in eigener Sache die Möglichkeit zu geben, ihren besonderen Sachverstand einzubringen. Als sehr vorteilhaft hat es sich auch erwiesen, wenn kommunale Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte und Vertreterinnen von Frauen- und Behindertenorganisationen zusammenarbeiten, um die Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu verbessern.

*"Ich will nicht
um Hilfe bitten,
ich beiße mich durch."*

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW wurde 1995 als offener Verbund der Selbsthilfe gegründet. Das Netzwerk ist offen für alle Frauen und Mädchen mit Behinderung, auch für diejenigen, die nicht offiziell als behindert anerkannt sind. Die Frauen des Netzwerks beraten und unterstützen ehrenamtlich Frauen und Mädchen und wirken in Arbeitskreisen und kommunal- oder landespolitischen Gremien mit.

Das NetzwerkBüro wird seit 1996 als Landesprojekt durch das Frauenministerium NRW gefördert. Es übernimmt Aufgaben in den Bereichen Information, Vernetzung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit. Das Team setzt sich aus behinderten und nicht behinderten Mitarbeiterinnen zusammen.

Das Netzwerk wünscht sich:

- Eine Verbesserung der Information und Beratung am Übergang Schule - Ausbildung/ Beruf. Die Integrationsfachdienste müssen frühzeitig einbezogen werden. Notwendig sind mehr Möglichkeiten, ein Praktikum zu absolvieren.
- Arbeitsverwaltungen, die Frauen mit Behinderung aus dem "Betreuungsstatus" herausholen und aktiv ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt fördern. Hierbei sind die

Förderungsmöglichkeiten gemäß SGB IX, dem Bundesprogramm 4 Plus und verschiedener EU-Programme auszuschöpfen.

- Den Ausbau von Arbeitszeitmodellen, Arbeitsassistenz und Telearbeitsplätzen, denn sie erleichtern besonders Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf den Zugang zur Arbeitswelt.
- Aus- und Fortbildungskurse, in denen ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Frauen, Beratung nach dem Prinzip "Behinderte beraten Behinderte" lernen. Außerdem ist eine flächendeckende Beratungsstruktur speziell für Frauen mit Behinderungen zu entwickeln.

NetzwerkBüro für Frauen und Mädchen
mit Behinderung NRW
Neubrückenstr. 12-14, 48143 Münster
Tel.: 0251/519-138, Fax: 0251/519-051,
E-Mail: info@netzwerk-nrw.de

Kalendrina - von Mädchen für Mädchen

85

"Geh Deinen Weg!" ist das Motto des neuen Mädchen-Kalenders 2007, den Mädchen mit und ohne Behinderung gemeinsam entwickelt haben. Kalendrina behandelt Themen wie Sport, Mode oder Jungs, aber auch Berufsplanung, Gewalt im Sport und ehrenamtliches Engagement. Kalendrina richtet sich an Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren. Der Kalender wird von der Sportjugend NRW und vom Behinderten-Sportverband NRW herausgegeben.

FAMILIE

Die Leistungsträger der Nation

Familie ist nach wie vor für die meisten Menschen der Lebensmittelpunkt. Familie ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Familien geben Liebe und Anerkennung, helfen, bieten Rückhalt, auch und gerade in schwierigen Situationen. Für Menschen mit Behinderung spielt die Familie oft eine besonders große Rolle. Sie brauchen häufig viel Aufmerksamkeit und Zuwendung, benötigen Hilfe und Pflege von ihren Angehörigen - und bekommen sie. Familien sind die verkanteten "Leistungsträger der Nation": Sie betreuen, sie unterstützen, sie pflegen, oft rund um die Uhr, sieben Tage pro Woche und das nicht selten jahrzehntelang.

"Man muss um alles kämpfen."

Diese Leistungen, die vorbildlich sind und die gesamte Gesellschaft entlasten, müssen stärkere Anerkennung erhalten. Es darf aber nicht bei Worten bleiben. Familien von Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung und Entlastungsangebote: durch professionelle Dienste und Dienstleistungen, durch ehrenamtliche Helfer, durch Information, Beratung und Bildungsangebote. Flexible Dienstleistungen, aufsuchende soziale Hilfen - auch abends und am Wochenende - sind nicht an Bürostunden gebunden. Flexible Hilfen bedeuten Sicherheit für die Menschen mit Behinderung und bieten enorme Chancen für Tätigkeiten in neuen Berufsfeldern.

Mehr zum Thema "Neue Berufsfelder" im Kapitel Arbeit.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Omas und Opas

Ich wurde geliebt von meinen Eltern Omas und Opas.

Alle haben mit mir gespielt und gelacht.

Ich war Klein und Schwach.

Ich habe Viel Geschlafen.

Wenn ich wach war habe ich Gelacht und hatte Spass Beim Baden.

Ich fühlte mich glücklich und satt und Fröhlich.

Von Daniela Hansen. Sie ist Mitarbeiterin von Ohrenkuss, ein Magazin, gemacht von Menschen mit Down-Syndrom. Ohrenkuss entsteht in der downtown-werkstatt für Kultur und Wissenschaft in Bonn. (mehr unter www.ohrenkuss.de)

Familienbildung: Familien stärken

Familienbildung will Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 150 anerkannte Familienbildungsstätten. Mehr als die Hälfte der Institutionen macht auch spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Häufig geschieht dies in Zusammenarbeit mit Selbsthilfeorganisationen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dazu zwei Beispiele:

- Weiterbildung für Menschen mit Behinderung ist ein Schwerpunkt bei der Evangelischen Familienbildungsstätte in Münster. Unter dem Motto "Mitten im Leben - Menschen mit Behinderung bilden sich weiter" macht die Bildungsstätte unterschiedliche Angebote, damit behinderte Menschen in ihrem Alltag besser zurechtkommen, ihre Selbstständigkeit gefördert und ihre Selbstsicherheit gestärkt wird.
- Offen für alle Menschen - ob mit oder ohne Behinderungen - ist das Lebenshilfe Bildungswerk NRW e.V., das mehrere Bildungsstätten unterhält. Die Lebenshilfe will Familien stärken und fördern und macht unterschiedliche Angebote rund um das Thema "Leben mit behinderten Kindern und Erwachsenen". Zudem gibt es spezielle Veranstaltungen für Geschwister von behinderten Kindern oder Wochenendseminare, bei denen Eltern von Kindern mit Behinderung sich über ihre Erfahrungen und Probleme austauschen können.

Ehrenamtliches Engagement: Familien unterstützen

Freiwillige Helfer können Familien sehr entlasten, indem sie im Haushalt helfen, Besorgungen erledigen und sich an der Betreuung und Versorgung des behinderten Familienangehörigen beteiligen. Wichtig ist es, dass Menschen, die sich ehrenamtlich in einer Familie engagieren wollen, ausreichend darauf vorbereitet sind. Inzwischen gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Reihe von Einrichtungen, die Ehrenamtliche vermitteln und qualifizieren.

Ein Beispiel dafür ist ein Kurs "Sinn für alle", den die Evangelische Familienbildungsstätte Münster zur ehrenamtlichen Begleitung von Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung anbietet. Verschiedene Einrichtungen der Behindertenhilfe in und um Münster arbeiten hierbei zusammen und bereiten auf die ehrenamtliche Tätigkeit vor.

Einen ehrenamtlichen Besucherdienst hat die DRK-Familienbildung in Duisburg eingerichtet. Ehrenamtliche kümmern sich um behinderte, kranke und alte Menschen. Sie stehen ihnen als Gesprächspartner zur Seite, begleiten sie zu Veranstaltungen oder gehen mit ihnen spazieren. Die Familienbildungsstätte macht die ehrenamtlich Engagierten für ihre Aufgabe fit und bietet regelmäßig Fortbildungen und Informationsveranstaltungen an.





O-TON: LANDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Familien brauchen Unterstützung

„Familien brauchen dringend Entlastungs- und Unterstützungsangebote, die organisatorisch an den Bedürfnissen der helfenden und pflegenden Angehörigen ausgerichtet sind, zum Beispiel "Familienunterstützende Dienste" oder aufsuchende soziale Hilfen. Benötigt werden flexible Dienstleistungen, die

nicht nur zu Bürostunden, sondern auch abends und am Wochenende zur Verfügung stehen. Wichtig ist ein Hilfemix aus Fachkräften, Ehrenamtlichen und Angehörigen.“

Angelika Gemkow in einer Rede beim Sozialverband NRW.

MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Die doppelte Integration

Wenn in politischen Zusammenhängen von Integration die Rede ist, geht es häufig um Menschen mit Behinderung oder aber um Menschen mit Migrationshintergrund. Eher selten betrachtet wird hingegen die "Schnittmenge" zum Thema, also Migrantinnen und Migranten mit Behinderung.

Rund 23 Prozent der Menschen in NRW haben eine Zuwanderungsgeschichte. Aufgrund der

demographischen Entwicklung wird die Zahl der behinderten Migrantinnen und Migranten deutlich zunehmen.

89

Für die Behindertenpolitik stellt sich die Herausforderung einer doppelten Integration: Sie muss sich intensiver als bisher mit behinderten Zuwanderern, ihrem Umfeld und ihren speziellen - je nach Herkunftskultur durchaus sehr unterschiedlichen - Bedürfnissen befassen. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist dabei, dass die Dienste der Behindertenhilfe und die migrationspezifischen Betreuungsdienste die Kontakte zueinander auf- oder ausbauen. Ein Schritt in diese Richtung ist zum Beispiel eine Fachtagung "Migration und Behinderung", die im Herbst 2006 in Bielefeld stattfand.



O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Fachtagung "Migration und Behinderung" in Bielefeld

Am 19. September 2006 fand in Bielefeld eine Fachtagung zum Thema "Migration und Behinderung" statt. Eingeladen waren lokale Anbieter aus den Bereichen Behindertenhilfe und Sozialbetreuung von Migranten, der Migrationsrat und örtliche Migrationsverbände. Hier eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse:

Die Anzahl der Migranten mit Behinderung ist schwer einschätzbar, da die Begrifflichkeit "Migration" sich nicht mit der statistischen der "Ausländer" deckt. Für Bielefeld mit seinen 320.000 Einwohnern ging die Veranstaltung von ca. 5.000 Betroffenen aus. Die Zahl wird in den nächsten Jahren deutlich zunehmen.

Probleme

- Die Bereiche der migrationsspezifischen Betreuungsdienste und die Angebote der Behindertenhilfe haben bisher keinen Kontakt zueinander.
- Die Leistungen der Behindertenhilfe haben neben ihrem behindertenspezifischen Effekt einen hohen emanzipatorischen Effekt (Selbstbestimmt leben), der in vielen Migrantenfamilien zu Konflikten führen kann.
- Die Informationsdefizite auf beiden Seiten sind sehr hoch. Unklar ist insbesondere, welche Leistungsstrukturen auf Akzeptanz stoßen und auch umsetzbar sind.

- Die bisherigen Informationsträger sind wenig geeignet, an den kulturabhängigen Sichtweisen von Behinderung und Hilfen an zuknüpfen.

Lösungen

Grundsätzlich ist ein dialogischer Prozess einzuleiten, in dem mit den Familien ausgehandelt wird, welche Bereiche "tabuisiert" sind und welche Hilfsmodule im Normensystem Akzeptanz finden. Dabei ist es wichtig, Entscheidungsstrukturen in den Familien zu identifizieren. Dies setzt die Qualifizierung und Kooperation von Diensten voraus und ein verstärktes Zugehen auf Migrantenverbände. Für die Koordination und Netzwerkbildung wird eine Koordinierungsstelle als erforderlich angesehen. Zu klären ist, ob sie eher im Migrantenbereich oder in der Behindertenhilfe angesiedelt sein sollte.

Das Thema soll in einer gemeinsamen Sitzung von Migrationsrat und Beirat für Behindertenfragen weiter verfolgt werden. Von der Tagung wurde eine Dokumentation erstellt.

Günther Ohlendorf
Koordination Behindertenhilfe, Zentraler Dienst
Jugend/Soziales/Wohnen,
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Tel.: 0521/ 51-6558, Fax: 0521/ 51-6265,
E-Mail: Guenther.Ohlendorf@bielefeld.de

Chancengleichheit und Partizipation von Zugewanderten

Schwerpunkt und Ziel der Behindertenarbeit muss eine interkulturelle oder transkulturelle Orientierung sein, die Einrichtungen und Dienste für einen adäquaten und professionellen Umgang sensibilisiert und unterstützt. Nur dann werden mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die Angebote nutzen.

Die vom MGFFI NRW geförderten Migrationsfachdienste, die ab 2007 durch Integrationsagenturen abgelöst werden, arbeiten unter anderem im Bereich der interkulturellen Öffnung sozialer Dienste. Einige der Integrationsagenturen (Träger sind die Wohlfahrtsverbände) setzen dabei gezielt im Altenpflegebereich an und beschäftigen sich mit dem Thema Demenz von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Modellprojekt "Demenz und Migration" in Gelsenkirchen

In Gelsenkirchen leben etwa 12.500 Migranten und Spätaussiedler, die 55 Jahre und älter sind. Da Alterungsprozesse bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oft früher einsetzen, könnten schätzungsweise etwa 750 Menschen an Demenz erkrankt sein. Das Gelsenkirchener Projekt richtet sich an zu Hause lebende, demenziell erkrankte Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und an ihre Angehörigen, die Hilfe und Unterstützung bekommen sollen.

Folgende Produkte wurden bisher erstellt:

- Eine DVD mit Filmen in türkischer Sprache mit deutschen Untertiteln, die über die Krankheit und wie man mit ihr umgehen kann, informieren. Die Filme entstanden in Kooperation mit der Alzheimer-Gesellschaft in Ankara.

- Erinnerungskarten mit Sprichwörtern oder so genannten Weisheiten zum Gedächtnistraining und zur Aktivierung und Kommunikation. Die Erinnerungskarten wurden bisher mit türkischen, polnischen und russischen Sprichwörtern herausgegeben.
- Zwei Informationsbroschüren zur Demenz in deutscher und türkischer Sprache, außerdem Informationsflyer in Deutsch, Türkisch, Polnisch, Russisch und Serbokroatisch.

Modellprojekt "Demenz und Migration"
(Projektstandort: Gelsenkirchen)
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.
Kronenstrasse 63-69, 44139 Dortmund
Tel.: 0231/5483-0, Fax: 0231/5483-165,
Internet: www.modellprojekte-demenz.de

Hilfe zur Selbsthilfe - Zusammenarbeit mit Organisationen der Zuwanderer

Ein wichtiger Kooperationspartner bei der "doppelten Integration" werden die Organisationen und Verbände der Migrantinnen und Migranten sein, von denen sich einige bereits mit dem Thema "Menschen mit Behinderung" beschäftigen.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Wir möchten Nahtstelle für behinderte und nicht behinderte Menschen sein

Seit 1975 bin ich als Lehrer in Hamm tätig, in den letzten 15 Jahren arbeite ich auch an der Alfred-Delp-Schule, einer Schule für geistig behinderte Schüler. An dieser Schule stieg die Zahl der geistig behinderten Schüler mit türkischer Herkunft stetig an.

Mit den Eltern dieser Kinder haben wir einen Verein gegründet, bei dem es primär um den Austausch von Informationen geht. Seelische Krankheiten waren lange Zeit ein gesellschaftliches Tabu, das gilt auch in der Türkei. Deshalb geben wir Interessierten und Betroffenen Auskunft und laden mehrmals pro Jahr Fachreferenten für psychische sowie seelische Krankheiten ein, die Vorträge über die Krankheiten und die Behandlungsmöglichkeiten halten. Wir haben jüngere Menschen persönlich überzeugt und zur Behandlung bewegt. Nach Einschätzung eines Arztes sind durch die Arbeit unseres Vereins Fortschritte erzielt worden, die Menschen sind offener geworden für die Behandlung seelischer Krankheiten. Wir haben auch an die Menschen im Umfeld appelliert, gegenüber behinderten Mitbürgern und ihren Familien rücksichtsvoller zu sein, und dabei eine positive Entwicklung bemerkt.

Ein wichtiger Punkt ist für unseren Verein die Hilfe zur Selbsthilfe.

- Wir haben Informationsveranstaltungen über die Wohnsituation von Behinderten und, auf Wunsch unserer Mitglieder, über die Pflege von Behinderten durchgeführt.
- Wir arbeiten mit verschiedenen Einrichtungen und Behörden, wie zum Beispiel mit dem Gesundheitsamt und Einrichtungen für Demenzkranke, zusammen.
- Wir haben eine integrative Gruppe aus geistig behinderten und gesunden Kindern zusammengestellt. Diese Kinderbetreuungsgruppe ist sehr erfolgreich, obwohl wir nur mit ehrenamtlichen Mitarbeitern arbeiten.

Als Verein möchten wir eine Nahtstelle für behinderte und nicht behinderte Menschen sein. Für zahlreiche Projekte und Aufgaben benötigen wir die personelle und finanzielle Unterstützung der Stadt, der Behörden, des Landes, des Bundes und von Sponsoren.

Isa Topak, Verein zur Selbsthilfe behinderter und nichtbehinderter türkischer Mitbürger Hamm e.V.,
Viktoriastr. 26, 59067 Hamm,
Tel.: 02381/905 33 43,
E-Mail: behindertenverein-hamm@t-online.de

STUDIUM

Mehr Chancengleichheit an Hochschulen

Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit finden heute erheblich bessere Bedingungen vor als noch vor einigen Jahren. Dennoch müssen sie strukturelle Defizite im Hochschulwesen kompensieren und räumliche und andere Barrieren überwinden.

Nach einer Umfrage des Deutschen Studentenwerks waren 2001 bundesweit zwei Prozent der Studierenden behindert, rund 13 Prozent litten an einer chronischen Erkrankung. Um ihnen die Hochschulausbildung zu erleichtern, haben Bundes- und Landesregierung in den vergangenen Jahren verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen. So wurde im Hochschulrahmengesetz festgelegt: Die Hochschulen haben dafür Sorge zu tragen, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Außerdem müssen Prüfungsordnungen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigen.

Auf dem Weg zu einem barrierefreien Campus

Für Studierwillige mit Behinderungen ist nicht nur die Attraktivität einer Universität oder der jeweiligen Stadt bei der Wahl des Studienortes wichtig. Sie müssen auch berücksichtigen, inwieweit sie vor Ort behindertengerechte Verhältnisse vorfinden. Wichtige Faktoren sind zum

Beispiel die Barrierefreiheit bei öffentlichen Verkehrsmitteln, im Studentenwohnheim, in Vorlesungssälen, Mensen oder Bibliotheken.

Die Hochschulen haben in den letzten Jahren die behindertengerechte Ausstattung der Gebäude verbessert, zum Beispiel durch Automatisierung der Eingangstüren, Aufzugsanlagen oder behindertengerechte Toiletten. Dabei haben sich teilweise Zuständigkeitsprobleme zwischen Hochschulen und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben.

Eine deutliche Erleichterung sind für Studierende mit Behinderung die neuen elektronischen Kommunikationsmittel. So bieten PC-Schriftvergrößerungsprogramme oder Arbeitsplätze mit Sonderausrüstungen (Tastaturen/Bildschirme) Sehbehinderten eine große Hilfe. Aktuelle Informationen werden von vielen Fachbereichen ins Internet gestellt und die Studierenden können per E-Mail Kontakt zu den Lehrenden aufnehmen.

Einige Universitäten bieten für gehörlose und schwerhörige Studenten gebärdensprachliche Übersetzungen und die Vergabe von Vorlesungsskripten an. Individuell haben Studierende die Möglichkeit, Leistungen im Rahmen von Eingliederungshilfe oder behinderungsbedingtem Mehrbedarf zu beantragen, zum Beispiel für eine Vorlesekraft oder die behindertengerechte Ausstattung des Computers.

Eine Alternative zum nicht immer barrierefreien Campus ist ein Fernstudium. Die Fernuniversität Hagen bietet unter anderem ein spezielles Studienangebot für blinde und sehbehinderte Studierende.



Gerechte Bedingungen bei Studienplanung und -organisation

Studienbewerber mit Behinderung und chronischer Krankheit können Sonderanträge stellen, um eine sofortige Zulassung, einen Bonus bei der Abiturdurchschnittsnote oder die Berücksichtigung des gewünschten Studienortes zu erreichen.

Behinderungs- und krankheitsbedingte Lebensrhythmen oder auch Verzögerungen erschweren manchen Studierenden die Planung des Studiums. Deshalb gibt es spezielle Regelungen, die behinderten und kranken Studierenden mehr zeitlichen Spielraum bieten. Auch bei den

Studiengebühren werden besondere Konditionen eingeräumt. Für Studierende mit studienzeitverlängernden Auswirkungen einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung können die Hochschulen über den gesetzlichen Standard hinaus die Befreiungen oder Ermäßigungen vergrößern.

Durch das Bachelor-/Master-System, das neue NRW-Hochschulfreiheitsgesetz und die erweiterten Kompetenzen der einzelnen Hochschulen in Zulassungsfragen werden neue Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit nötig. An deren Erarbeitung wirken Behindertenbeauftragte von Hochschulen und studentische Interessenvertreter mit.

Immer nützlich: Information und Beratung

Fast alle Hochschulen und die Studentenwerke haben spezielle Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit. Sie beantworten allgemeine Fragen zum Studium mit Behinderung, geben aber auch Auskunft über die konkreten Bedingungen vor Ort, zum Beispiel über die barrierefreie Ausstattung der Hochschule. Die Beauftragten arbeiten in der Regel eng mit den Sozial-

beratungsstellen der Studentenwerke zusammen, die unter anderem für viele Studentenwohnheime zuständig sind. Ein besonders vielfältiges Unterstützungsangebot macht die Universität Dortmund mit einem Servicezentrum für behinderte und chronisch kranke Studierende. Viele Hochschulen in Nordrhein-Westfalen haben spezielle "Leitfäden für behinderte Studierende" erstellt, die über die Situation an der jeweiligen Hochschule, vor allem auch hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten, informieren.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium: Junge Einrichtung mit Tradition

Die Universität Dortmund hat ein ehrgeiziges Ziel: Chancengleichheit soll zum Profil der Hochschule gehören. Deshalb machte sie vor fünf Jahren einen bundesweit bisher einmaligen Schritt und gründete das Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS). Es bietet behinderten und chronisch kranken Studierenden einen vielfältigen Service. Dazu gehören Beratung und Unterstützung durch den "Beratungsdienst behinderter und chronisch kranker Studierender" (BbS), jährlich ein "Schnupperstudium für behinderte Studieninteressierte" oder Veranstaltungen für den Übergang in den Beruf, samt Beratung zur Existenzgründung. Der "Arbeitsraum und Hilfsmittelpool für behinderte Studierende" bietet behindertengerechte Arbeitsmöglichkeiten an Computern. Ein weiteres Angebot ist der "Umsetzungsdienst für die sehgeschädigtengerechte Adaption von Studienmaterialien". Er bereitet Unterrichts-

materialien auf: Seminarfolien, Vorlesungsskripte oder Klausuraufgaben werden in Blindenschrift übertragen, digital erfasst oder auf Kassette gesprochen.

Bereits 1977 nahm der "Beratungsdienst behinderter und chronisch kranker Studierender" seine Arbeit auf und kooperierte eng mit der studentischen Selbsthilfe behinderter Studierender. Gemeinsam konnten in vielen Bereichen der Hochschule Barrieren aufgezeigt und abgebaut werden, sowohl weithin sichtbare, konkrete Schwellen in der Bausubstanz als auch weniger offensichtliche in den Studien- und Prüfungsordnungen. "Der Weg zur Barrierefreiheit an der Hochschule und zur Chancengleichheit im Studium ist aber noch weit", weiß Carsten Bender. Der blinde Lehramtsstudent steht kurz vor seinem Staatsexamen. Gemeinsam mit anderen engagiert er sich in der "Interessengemeinschaft behin-

derter und chronisch kranker Studierender" und setzt sich mit Studiengebühren und Nachteilsausgleichsregelungen in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen auseinander. Behinderte Studierende sind auf solche Regelungen angewiesen, denn Studieren mit Behinderung ist wie ein Doppelstudium, zeigt die Erfahrung von DoBuS. Chancengleichheit ist erst erreicht, wenn auch behinderte Postgraduierte ihren Platz an den Graduiertenkollegs einnehmen und selbst-

verständlich - mit finanzierter Assistenz und Hilfsmitteln - promovieren können.

Birgit Rothenberg
DoBuS - Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium, Universität Dortmund
Emil-Figge-Str. 50, 44221 Dortmund
Tel. und Fax: 0231/755-2848,
Schreibtelefon: 0231/755-5350,
E-Mail: birgit.rothenberg@uni-dortmund.de

Hochschule als Arbeitsplatz

Um eine Verbesserung der Arbeitssituation behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen, nutzen Hochschulen oftmals Mittel von Kommunen und Integrationsämtern. Sie fließen u.a. in die Ausstattung der Arbeitsplätze und in Umbauten, wie barrierefreie Türen.

Einen höheren Anteil von wissenschaftlichen Mitarbeitern mit Behinderungen hat ein Programm der Universität Bielefeld zum Ziel. Das 2003 beschlossene "Beschäftigungsprogramm für schwerbehinderte Menschen" besteht aus zwei Komponenten:

- Fakultäten und Einrichtungen können für behinderte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter halbe Stellen mit dem Ziel der Promotion beantragen. Derzeit werden drei junge schwerbehinderte Wissenschaftler für jeweils zwei Jahre gefördert.

- Außerdem können Mittel zur Unterstützung und Erleichterung der Beschäftigungssituation behinderter wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angefordert werden.

Die Mittel für das Förderprogramm werden auf Grundlage eines Rektoratsbeschlusses aus einem umlagefinanzierten Aufkommen erbracht, das sich an der Beschäftigungsquote der schwerbehinderten Menschen orientiert. Alle Fakultäten, die von der Pflichtquote (derzeit 5 Prozent) abweichen, werden zur Finanzierung herangezogen.

AUSBILDUNG UND ARBEIT

Arbeit: Zentraler Faktor und Indikator der gesellschaftlichen Teilhabe

Die Teilnahme am Arbeitsmarkt ist ein entscheidender Gradmesser für die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen insgesamt. Arbeit sichert die Existenz, verleiht sozialen Status und Ansehen und schafft soziale Beziehungen.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Arbeit ist mehr als Einkommen

"Arbeit hat für mich eine irrsinnige Bedeutung. Aber nicht nur finanziell. Ich könnte mir ein Leben ohne Arbeit nicht vorstellen."

Querschnittsgelähmter Mann in einem Gespräch mit der Landesbehindertenbeauftragten

Leistungsfähigkeit anerkennen - Vorurteile abbauen

Eine Behinderung bedeutet längst nicht immer eine Leistungsbeeinträchtigung im Beruf. Die meisten Menschen mit Behinderung arbeiten wie alle anderen auch an ihrem Arbeitsplatz, fühlen sich wohl, sind akzeptiert und leisten genauso viel wie andere Arbeitnehmer. Viele haben durch die zur Verfügung stehenden zahlreichen Hilfen

eine gute berufliche Förderung erhalten. Technische Hilfen unterstützen zusätzlich bei der Arbeit.

Dass sich die Behinderung bei Ausbildung, Arbeitssuche und Berufstätigkeit dennoch häufig nachteilig auswirkt, liegt auch an negativen Vorurteilen bei (potenziellen) Arbeitgebern oder Kolleginnen und Kollegen. Darüber hinaus verschärfen in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten und hoher Arbeitslosigkeit Unternehmen ihre Einstellungs- und Entlassungskriterien. Für viele Menschen mit Behinderung ist es daher ein gravierendes Problem, eine Arbeitsstelle zu finden und den Arbeitsplatz zu behalten.



98 Vielfältige Hilfen ebnen den Weg in die Berufstätigkeit

Viele Menschen mit Behinderung sind auf Beratung und Hilfe angewiesen, bei der Ausbildung ebenso wie bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und im Berufsleben. Dafür steht in Nordrhein-Westfalen ein breites Angebot an Instrumenten und Institutionen zur Verfügung. Auch für Arbeitgeber und Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen wollen, existiert eine große Anzahl von Unterstützungsangeboten und finanziellen Anreizen. Die Kostenübernahme für die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen ist nur ein Beispiel unter vielen. Oft fehlt es allerdings an Informationen zu den vielfältigen Hilfsangeboten.

Die Zahl der behinderten Menschen, die - zumindest auf dem ersten Arbeitsmarkt - keinen Ausbildungsplatz oder keine Arbeitsstelle finden, ist hoch, trotz aller Unterstützung durch das Land, die Kommunen, die Arbeitsagenturen und durch andere Einrichtungen. Besonders schwierig ist die Situation für junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, und für Frauen. Ihre Erwerbsbeteiligung ist deutlich niedriger als die der behinderten Männer (mehr zu diesem Aspekt im Kapitel "Frauen").

"Meine Krankheit behindert den Aufstiegswunsch."

Steigender Fachkräftebedarf eröffnet Chancen

Der erkennbare wirtschaftliche Aufschwung, die teilweise sehr gute Auftragslage und der für die

nächsten Jahre erwartete steigende Fachkräftebedarf müssen dazu genutzt werden, Menschen mit Behinderung berufliche Chancen zu eröffnen. Eine wirksame, kontinuierliche Beschäftigungspolitik ist deshalb von außerordentlicher Bedeutung für Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen. Wichtig ist, dass Arbeitgeber sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst werden und ihre Anstrengungen zur beruflichen Integration von behinderten Menschen verstärken.

Um die so extrem wichtige gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu erreichen, brauchen wir mehr gesellschaftliche Akzeptanz, mehr Solidarität und eine enge Partnerschaft von Politik, Wirtschaft, Schwerbehindertenvertretungen, Arbeitsagenturen, Landschaftsverbänden und anderen Institutionen im Bereich Arbeit.

O-TON: LANDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Mehr Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderung

„Es muss selbstverständlicher werden, Menschen mit Behinderung einzustellen oder ihnen eine Weiterbeschäftigung und Weiterbildung zu ermöglichen.“

Angelika Gemkow bei ihrem Besuch im Berufsförderungswerk Oberhausen



O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Es wird oft nur gesehen, was man nicht kann

"Mein Mann hat nach meiner Bewerbung dort angerufen und mit dem Personalchef gesprochen. Er hat zunächst nicht gesagt, dass ich behindert bin. Ja, und dann hatte er ihn so weit, dass ich zur Vorstellung kommen sollte. Und dann hat mein Mann gesagt, dass ich behindert bin, und dann brauchte ich gar nicht mehr zu kommen."

Frau mit schwerer Behinderung im Gespräch mit der Landesbehindertenbeauftragten

Arbeitsmarktdaten

In rund 14.000 beschäftigungspflichtigen Betrieben im Rheinland arbeiten rund 140.000 schwerbehinderte Menschen; in Westfalen-Lippe sind in ca. 13.000 beschäftigungspflichtigen Betrieben rund 80.000 schwerbehinderte Menschen tätig. Eine exakte Aussage über die tatsächliche Zahl der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben lassen diese Angaben jedoch nicht zu, da sie weder die schwerbehinderten Mitarbeiter von nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern erfassen noch die Beschäftigten, die ihre Behinderung dem Arbeitgeber nicht anzeigen.

Die Zahl der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen weisen die monatlichen Arbeitsmarktberichte der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur

für Arbeit aus. Danach waren im Februar 2007 930.850 Menschen als arbeitsuchend gemeldet. Während früher die Arbeitsmarktberichte auch Auskunft über die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten gaben, kann die Regionaldirektion NRW dazu derzeit keine vollständigen Zahlen nennen, weil seit 2005 die Optionskommunen die Betreuung von Langzeitarbeitslosen übernommen haben. Die Datenlage muss also dringend spezifiziert werden, um die Aussagekraft der Statistiken zu erhöhen.

Unter Einbeziehung aller relevanten Arbeitsmarktdaten war im Februar 2007 von rund 47.900 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in NRW auszugehen. Davon waren rund 38 Prozent Frauen. Hinzu kamen viele Menschen, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchten, aber nicht als arbeitslos gemeldet waren.



Viele Instrumente fördern die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Das Schwerbehindertenrecht in Teil 2 des SGB IX sieht besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben vor. Verbunden mit den Instrumenten des Arbeitsförderungsrechts nach dem SGB III sind sie ein Beitrag dazu, schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen einen geeigneten Arbeitsplatz zu verschaffen und zu erhalten. Behinderungsbedingte Nachteile im Arbeits- und Berufsleben sollen ausgeglichen werden. Hierzu steht ein umfangreiches Instrumentarium zu Verfügung:

- das System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe,
- die Schwerbehindertenvertreter in Betrieben und Dienststellen,
- Integrationsvereinbarungen,
- betriebliches Eingliederungsmanagement,
- der besondere Kündigungsschutz,
- finanzielle Hilfen für schwerbehinderte Arbeitnehmer, z.B. für Arbeitsassistenten,
- Vermittlung, Beratung, Unterstützung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber,
- Programme, Projekte zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben,
- Integrationsprojekte als Bindeglieder zum allgemeinen Arbeitsmarkt,



- Berufsbildungswerke,
- Berufsförderungswerke,
- Werkstätten für Behinderte.

Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe

Alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt mindestens 20 Mitarbeitende haben, sind gesetzlich verpflichtet, fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen. Falls sie das nicht tun, sind sie zu einer Ausgleichsabgabe verpflichtet.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe beträgt je Monat und unbesetztem Pflichtplatz:

- 105 Euro bei einer Beschäftigungsquote ab 3 Prozent bis unter 5 Prozent
- 180 Euro bei einer Beschäftigungsquote ab 2 Prozent bis unter 3 Prozent
- 260 Euro bei einer Beschäftigungsquote unter 2 Prozent.

Für kleinere Betriebe und Dienststellen gibt es gewisse Erleichterungen. Arbeitgeber mit

- weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen;

sie zahlen je Monat 105 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen;

- weniger als 60 Arbeitsplätzen müssen zwei Pflichtplätze besetzen; sie zahlen 105 Euro, wenn sie nur einen Pflichtplatz besetzen, und 180 Euro, wenn sie keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

Eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass 2005 bundesweit mehr als 47 Prozent der Ausgleichabgabe direkt als finanzielle Leistungen an Arbeitgeber fließen, die ihrer Beschäftigungspflicht nachkommen. Das Aufkommen an Ausgleichsabgabe in NRW betrug im Jahr 2005 rd. 102 Millionen Euro.

O-TON: LANDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Teilhabe an Arbeit ermöglichen

„Wenn jedes Unternehmen und jede Behörde in NRW mindestens die gesetzlich festgelegte Beschäftigungsquote erfüllen würde, wäre schon viel gewonnen. Ich halte es für richtig, dass Arbeitgeber, die die Beschäftigungsquote nicht erfüllen, eine Abgabe zahlen. Mit diesem Geld wird die Beschäftigung behinderter Menschen sinnvoll gefördert, zum Beispiel mit der Ausstattung von behindertengerechten Arbeitsplätzen.“

Angelika Gemkow im Gespräch mit dem Behindertenbeirat in Oberhausen

Beschäftigungsquote in Nordrhein-Westfalen

In 2004 beschäftigten von den 26.871 Arbeitgebern 6.939 Arbeitgeber gar keine schwerbehinderten Menschen (25,8 %). Weitere 50 Prozent erfüllten ihre Beschäftigungspflicht nur zum Teil. Die gesetzliche Beschäftigungsquote von fünf Prozent und mehr erreichten 2004 nur 6.405 Arbeitgeber (23,8 %). Die Beschäftigungsquote der privaten und öffentlichen Arbeitgeber insgesamt lag 2004 bei 4,6 Prozent.

Land NRW erfüllt die Beschäftigungsquote

Die Landesministerien und die ihnen nachgeordneten Dienststellen insgesamt haben die angezielte Beschäftigungsquote auch im Jahr 2006 erreicht, durchschnittlich lag sie bei 5,7 Prozent. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede: Die Ministerien für Schule und Weiterbildung bzw. für Bauen und Verkehr blieben 2005 unter der 5-Prozent-Marke, im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hingegen waren 17,7 Prozent der Mitarbeitenden schwerbehindert.

Schwerbehindertenvertretung: Mittler zwischen Kollegen und Arbeitgeber

Die Schwerbehindertenvertretung ist die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten Beschäftigten. Schwerbehindertenvertreter stehen ihren behinderten Kolleginnen und Kollegen beratend und helfend zur Seite, sind aber auch kompetente Ansprechpartner für Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte, Integrationsämter und andere Einrichtungen.

Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung NRW Gesamtübersicht 2006

Dienststelle / Ressort (einschließlich nachgeordneter Bereiche)	in Prozent
Landtag Nordrhein-Westfalen	10,2
Ministerpräsident des Landes NRW	8,5
Innenministerium des Landes NRW	5,9
Justizministerium des Landes NRW	6,0
Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW	4,8
Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW	5,4
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW	8,6
Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW	8,7
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW	17,7
Finanzministerium des Landes NRW	8,6
Landesrechnungshof NRW	5,2
Ministerium für Bauen und Verkehr NRW	3,5
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW	15,3
NRW Gesamt	5,7

Quelle: LDS NRW, 2007

Das Aufgabenfeld der Schwerbehindertenvertreter ist umfassend, unter anderem gehört dazu:

- Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und tariflichen Regelungen,
- Prüfung, ob Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können,
- Mitwirkung bei Neueinstellungen,
- Initiativrecht für Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen,
- Beteiligung an Maßnahmen der betrieblichen Prävention und am betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Die Integrationsämter der Landschaftsverbände beraten und informieren zu diesem Thema umfassend.



O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Schwerbehindertenvertretung bei Bertelsmann: "Leistung kennt kein Handicap"

Das Medienunternehmen Bertelsmann engagiert sich sehr für die Integration und Förderung von Menschen mit Behinderung. Auch die Konzernschwerbehindertenvertretung setzt sich für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen ein. Die Vertreter nehmen beratend an den Sitzungen der Betriebsräte teil. Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Unterstützung der behinderten Mitarbeiter in den Betrieben und bei Behörden und die Mitwirkung bei Neueinstellungen von Menschen mit Handicap.

Wie sieht das konkret aus? Dazu einige Beispiele.

Ein 35jähriger Verwaltungsangestellter leidet seit seiner Geburt an einer Spaltwirbelsäule. Die Behindertenvertretung sorgte dafür, dass der Mitarbeiter einen Stehrollstuhl und eine höhenverstellbare Arbeitsfläche bekam. Nun kann der Kollege sitzend oder stehend optimal arbeiten. Weil der Weg zum Arbeitsplatz immer sehr mühselig für ihn war, ermöglichte Bertelsmann es dem Mitarbeiter, einen Führerschein zu machen. "All die Unterstützung verhalf mir zu einer starken Selbstständigkeit", sagt er. "Das ist schon eine tolle Sache." Die Tatsache, dass der Mitarbeiter in 17 Jahren nur zwei Tage fehlte, zeigt, wie sehr er sich umgekehrt für das Unternehmen einsetzt.

Eine ehemalige Versandarbeiterin hat ihren Arbeitsplatz an ihren geistig und körperlich behinderten Sohn "vererbt": "Ich habe den Vorgesetzten gefragt, ob mein Sohn zur Probe arbeiten darf. Der Chef hat zugestimmt. Nach drei Monaten Probezeit waren alle mit seiner Leistung zufrieden, und er wurde fest eingestellt." Mittlerweile ist der Sohn 16 Jahre bei Bertelsmann und macht seine Arbeit genauso gut wie seine Mutter. Die Schwerbehindertenvertretung setzte sich dafür ein, dass sein Arbeitsplatz höhenverstellbar eingerichtet wurde, weil er auch unter einem Rückenproblem leidet.

Einem gehörlosen Mitarbeiter, der durch Umstrukturierungsmaßnahmen seinen alten Arbeitsplatz verloren hatte, ermöglichte eine Erfindung der Konzernschwerbehindertenvertretung einen neuen Job. Die Idee war, den Mitarbeiter im Archiv einzusetzen. Aber es gab ein Problem: Er konnte das Geräusch beim Eingang von E-Mails nicht hören und Anfragen nicht schnell genug beantworten. Der Konzernschwerbehindertenvertreter entwickelte eine spezielle Meldeanlage. Sobald eine wichtige Anfrage kommt, vibriert und leuchtet der Vibrationsmelder, den der Mitarbeiter bei sich trägt. Dann weiß er, dass an seinem PC eine Mail eingetroffen ist. Inzwischen arbeitet der Mitarbeiter seit 17 Jahren bei Bertelsmann und hat eine neue Kollegin, die ebenfalls gehörlos

ist. Beide organisieren das Archiv problemlos und fühlen sich wohl in ihrem Arbeitsumfeld und bei ihren Aufgaben.

Unter dem Motto "Leistung kennt kein Handicap" setzt sich die Schwerbehindertenvertretung für die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen mit Behinderung bei Bertelsmann ein. Unser Ziel ist es, die gut 1.000 behinderten Bertelsmann-Mitarbeiter in

Deutschland zu fördern, zu unterstützen und für weitere Einstellungen zu sorgen.

Knut Weltlich, Konzernschwerbehindertenvertreter, Bertelsmann AG
Carl-Bertelsmann-Straße 270,
33311 Gütersloh
Tel.: 05241/80-15 81, Fax: 052 41-80-93 83,
E-Mail: knut.weltlich@bertelsmann.de

Integrationsvereinbarung: Teilhabe durch konkrete Regelungen sichern

Das Instrument der Integrationsvereinbarung soll die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben über Zielvereinbarungen unterstützen. Die Integrationsvereinbarung soll gewährleisten, dass Betriebe mehr behinderte Menschen einstellen und Arbeitsplätze behindertengerecht umgestaltet werden. Außerdem wird damit der Präventionsgedanke gestärkt.

Alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsrat oder dem Personalrat und in Zusammenarbeit mit einem Beauftragten des Arbeitgebers eine verbindliche Integrationsvereinbarung abzuschließen. Mit dieser Regelung werden die Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung erweitert: Sie hat ein Initiativrecht zum Abschluss einer Integrationsvereinbarung. Wenn keine Schwerbehindertenvertretung existiert, wird das Antragsrecht von der jeweiligen Interessenvertretung wahrgenommen.

Mit dem novellierten SGB IX wurden die Regelungsbereiche weiter konkretisiert. Als typische Inhalte nennt das Gesetz Regelungen

- zur angemessenen Berücksichtigung schwerbehinderter Menschen bei der Besetzung von Arbeitsplätzen,
- zu einer anzustrebenden Beschäftigungsquote,
- zur Teilzeitarbeit,
- zur Ausbildung behinderter Jugendlicher (Berufsausbildung),
- zur Umsetzung der betrieblichen Prävention (Regelungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement),
- zur Einbindung eines Werks- oder Betriebsarztes.

Die Integrationsvereinbarung beinhaltet insbesondere Regelungen zur Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung des Arbeitsum-

feldes, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit und zur konkreten Umsetzung der Zielvereinbarungen. Die Belange schwerbehinderter Frauen sollen dabei besonders berücksichtigt werden.

Betriebliches Eingliederungsmanagement: der Arbeitsunfähigkeit vorbeugen

Der Gesetzgeber hat dem Thema Prävention mit der Novellierung des SGB IX im Jahr 2004 ein stärkeres Gewicht gegeben: Alle Unternehmen sind verpflichtet, für Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind, zu klären, wie diese Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden kann. Damit soll die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen nachhaltig gesichert werden, ein Ziel, das gleichermaßen im Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist.

Bisher wird betriebliches Eingliederungsmanagement nur in wenigen, insbesondere großen Unternehmen praktiziert. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen ist die Entwicklung und Umsetzung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements sehr schwer. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW prüft daher zurzeit in Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden, mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und Krankenkassen, welche Lösungsansätze für kleine und mittlere Unternehmen zum Beispiel im Rahmen von Modellprojekten entwickelt werden können.

Die Zahl der chronischen und psychischen Erkrankungen wächst. Deshalb und auch im Hin-

blick auf älter werdende Beschäftigte muss das betriebliche Eingliederungsmanagement stärker ausgebaut werden. Wichtig ist es, gesundheitsgefährdende Belastungen zu erkennen und abzubauen. Um gesundheitsbedingte Frühverrentungen zu vermeiden, kommt der Prävention im betrieblichen Alltag eine herausragende Rolle zu.

Kündigungsschutz: Kein absoluter Schutz, aber eine gute Chance

Wichtig für die Menschen mit Behinderung ist der Kündigungsschutz, denn sie haben wegen ihrer Behinderung ein höheres Risiko, nach einer Kündigung länger arbeitslos zu bleiben als andere. Schwerbehinderte Menschen sind deshalb in besonderem Maße vor Kündigungen geschützt. Eine Kündigung ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn ihr zuvor das Integrationsamt des Landschaftsverbandes zugestimmt hat.

Ziel des Kündigungsschutzes ist es, ungerechtfertigte Kündigungen zu vermeiden. Er ist eine echte Chance in Fällen, in denen der Arbeitsplatz mit technischen, persönlichen und finanziellen Hilfen erhalten bleiben kann. Gleichwohl wird der Kündigungsschutz von Arbeitgebern oft als absoluter Schutz fehlinterpretiert und kann deshalb auch einstellungshemmend wirken. Deshalb ist es wichtig, dass Integrationsämter und örtliche Fürsorgestellen insbesondere Arbeitgeber intensiv über die Ziele und Inhalte der Kündigungsverfahren und die maßgeblichen Entscheidungskriterien informieren und den Katalog der Hilfen verdeutlichen, die zum Erhalt des Arbeitsplatzes zur Verfügung stehen.

Finanzielle Hilfen an schwerbehinderte Menschen zur Sicherung des Arbeitsplatzes

Die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung ist außerordentlich vielfältig. Sie wird maßgeblich durch die individuell vorliegende Behinderung und die speziellen beruflichen Anforderungen beeinflusst. Ebenso vielfältig wie der konkrete Bedarf im Einzelfall sind die Hilfen, die angeboten werden, um den Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Menschen zu sichern. Folgende Leistungen sind möglich:

- Kosten für technische Arbeitshilfen,
- Darlehen oder Zinszuschüsse zu Gründung oder Erhalt einer beruflichen Existenz,
- Umzug in eine behinderungsgerechte oder erheblich verkehrsgünstiger zum Arbeitsplatz gelegene Wohnung,
- Leistungen, um einen Führerschein zu erwerben, ein Fahrzeug zu kaufen oder behinderungsgerecht auszustatten,
- Hilfen zum Erhalt der Arbeitskraft und in besonderen behinderungsbedingten Lebenslagen,
- Hilfen zum Erhalt und zur Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten,
- Arbeitsassistenz.

Die finanziellen Hilfen können auch Personen gewährt werden, die mindestens einen Grad der Behinderung von 30 nachweisen, wenn sie den

schwerbehinderten Menschen gleichgestellt worden sind. Zuständig für die Gleichstellung ist die Agentur für Arbeit.

Beispiel Arbeitsassistenz

Durch die Arbeitsassistenz soll Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden, die aufgrund ihrer Behinderung bestimmte Abläufe am Arbeitsplatz nicht ausführen können, grundsätzlich aber in der Lage sind, ihre arbeitsvertraglichen Pflichten zu erfüllen. Auftraggeber für diese Dienstleistung ist der schwerbehinderte Mensch selbst, der damit zum Arbeitgeber für die Assistenzkraft wird. Das Integrationsamt übernimmt die Kosten der Arbeitsassistenz in Form eines Persönlichen Budgets, das sich nach dem zeitlichen Assistenzbedarf richtet und zwischen 260 und 1.100 Euro monatlich liegt, im Einzelfall aber auch höher sein kann.

Die Assistenznehmer verfügen häufig über eine hochqualifizierte Berufsausbildung. Das Berufsspektrum reicht von Juristen, Ärzten, Psychologen oder Pädagogen bis zu Verwaltungsangestellten. Der überwiegende Teil der Antragsteller kommt aus der Altersgruppe der 34- bis 43-Jährigen (38 Prozent). Ein Viertel der Antragsteller ist zwischen 44 und 53 Jahre alt. Der Assistenzbedarf ist je nach Beruf und Einzelfall sehr unterschiedlich. Der Assistenzbedarf liegt im Durchschnitt bei 3,5 Stunden pro Tag. Für die Finanzierung zahlten die Landschaftsverbände im Jahr 2005 insgesamt 908.120 Euro für 184 geförderte Personen, davon 62 Frauen.

O-TON: LANDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Arbeitsassistenz ist doppelter Gewinn

„Arbeitsassistenz fördert die berufliche Eingliederung gleich doppelt. Behinderte Menschen erhalten die notwendige Unterstützung, die sie brauchen, um ihren Beruf auszuüben. Gleichzeitig haben sozial engagierte Menschen die Chance, im Berufsfeld "Arbeitsassistenz" zu arbeiten.“

Angelika Gemkow beim Besuch des Zentrums für selbstbestimmtes Leben in Köln im März

Berufliche Integration fördern durch Vermittlung, Beratung, Unterstützung

Die Unterstützung von Arbeitnehmern mit Behinderungen und ihren Arbeitgebern ist vor allem Aufgabe der Integrationsämter. Das Ziel ist die Vermeidung einer Kündigung und die dauerhafte Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben. Die Integrationsämter sind bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe angesiedelt. Ihre Angebote finanzieren sie aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe. Sie kooperieren mit den örtlichen Fürsorgestellen bei den Kreisen, kreisfreien und größeren Städten.

Schwerbehinderte Menschen erhalten durch die Integrationsämter u.a. behinderungsgerechte Betreuung, technische Hilfen oder arbeitsbegleitende Fortbildung. Den Arbeitgebern finanziert das Integrationsamt zum Beispiel die behinderungsgerechte Ausstattung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen. Außerdem beraten spezielle Fachdienste behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber, zum Beispiel: Ingenieur-Fachdienst, Fachdienst für seh- bzw. hörbehinderte Menschen oder der Fachdienst für betriebliche Suchtprävention. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2006 wurden nach Auskunft der Landschaftsverbände monatlich landesweit mehr als 4.000 Personen laufend betreut, überwiegend Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Neben dem Integrationsamt übernehmen auch andere Institutionen Aufgaben und Leistungen im Bereich der beruflichen Integration, etwa die Agentur für Arbeit, die Integrationsfachdienste, die Berufsgenossenschaften oder die Rentenversicherung.

Erfolgreiche Vermittlung durch kompetente Beratung - Finanzierung sicherstellen

Für die Vermittlung behinderter und schwerbehinderter Menschen in Arbeit sind die Agenturen für Arbeit, die kommunalen Arbeitsgemeinschaften, die optierenden Kommunen, die Integrationsämter und die sonstigen Träger der Rehabilitation zuständig. Teilweise übertragen sie diese Aufgabe an spezielle Integrationsfachdienste (IFD). Die IFD stehen vor allem behinderten Menschen zur Verfügung, die bei der Vermittlung einen besonderen Unterstützungsbedarf

haben. Dies sind zum Beispiel langzeitarbeitslose oder gering qualifizierte Menschen.

Aufgabe der Integrationsfachdienste ist es, arbeitslose schwerbehinderte Menschen zu beraten und dabei auch eng mit Arbeitgebern zu kooperieren. Außerdem werden die IFD beim Übergang zwischen Förderschule und Arbeits- oder Ausbildungsplatz tätig. Die Integrationsfachdienste sind nicht nur für schwerbehinderte Menschen, sondern auch für Arbeitgeber ein wichtiger Ansprechpartner.

Im Rheinland arbeiten zurzeit 43 IFD-Träger mit rund 160 Angestellten, in Westfalen-Lippe sind 20 IFD mit rund 150 Fachkräften tätig. Insgesamt betreuen die IFD im Jahr 2005 rund 6.800 Personen. Etwa 1.500 konnten erfolgreich in Arbeit vermittelt werden, berichteten die Landschaftsverbände.

Durch das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist die Verantwortung für die Integrationsfachdienste ab Januar 2005 von der Arbeitsverwaltung auf die Integrationsämter übertragen worden. In der Praxis stellt sich immer häufiger heraus, dass die geltende Rechtslage für Arbeit suchende schwerbehinderte Menschen, für Integrationsfachdienste, für potenzielle Auftraggeber der Integrationsfachdienste - wie zum Beispiel die Rehabilitationsträger - und für die Länder unbefriedigend ist. Die Beauftragung sowie die Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung ist nicht eindeutig geregelt. Die hiermit zusammenhängenden praktischen Schwierigkeiten können nur durch Gesetzesänderungen beseitigt werden. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, der

die Grundlagen für eine verlässliche Finanzierung der IFD schaffen muss.

Anreize schaffen: Leistungen an Arbeitgeber zur Förderung der Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Der Förderschwerpunkt liegt bei kleineren und mittleren Betrieben. Nicht beschäftigungspflichtige Betriebe richteten dadurch in den letzten Jahren mehr als ein Drittel der geförderten Arbeitsplätze ein. Für 973 Förderfälle wendeten die Landschaftsverbände im Jahr 2005 insgesamt 10,3 Millionen Euro auf (Förderungen, Zuschüsse oder Darlehen). Rund 40 Prozent der geförderten Arbeitsplätze wurden im Rheinland in 2005 mit schwerbehinderten Frauen besetzt, in Westfalen-Lippe waren es 26 Prozent. Für die behindertengerechte Gestaltung von bestehenden Arbeitsplätzen wurden außerdem in 5.837 Fällen 17,3 Millionen Euro aufgewendet.

Ausgleichszahlungen für behinderungsbedingte Leistungseinschränkungen

Auch schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlich hohem Bedarf an personeller Unterstützung oder mit einer deutlich geminderten Leistungsfähigkeit können und wollen arbeiten. Oftmals entstehen dem Arbeitgeber durch die Beschäftigung außergewöhnliche Belastungen. Hierfür kann ein so genannter Minderleistungsausgleich gewährt werden, für den die Landschaftsverbände im Jahr 2005 in 4.289 Fällen 12,2 Millionen Euro zahlten.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

AWO Ostwestfalen-Lippe: Aktionsprogramm zur beruflichen Integration

Die AWO Ostwestfalen-Lippe e.V. hat durch gezielte Maßnahmen die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in ihren Einrichtungen in den letzten fünf Jahren verdoppeln können und damit die angestrebte Quote von fünf Prozent erreicht. Möglich wurde dies durch die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsprogramms. Zu dem breit gefächerten Maßnahmenkatalog zählen die Bereitstellung personeller Ressourcen, die kontinuierliche innerbetriebliche Aufklärung und Beratung, die Entwicklung einer Integrationsvereinbarung und ein konsequentes Einstellungsverfahren, zu dem auch das gezielte Angebot von Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte gehört.

Die AWO ist mit der Altenpflege und dem Erziehungsdienst schwerpunktmäßig in Arbeitsfeldern tätig, die kaum für den Einsatz schwerbehinderter Menschen in Frage zu kommen scheinen. Dass trotzdem viel bewegt werden kann, ist dem Engagement der Mitarbeiter auf allen Ebenen zu verdanken und der engen Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, der Agentur für Arbeit und den örtlichen Fürsorgestellen.

26 Schwerbehinderte konnten in den letzten fünf Jahren in den Arbeitsfeldern Kindertagesstätten, Behindertenbereich, Kureinrichtung, Beratungsdienste, Verwaltung und Seniorenbereich neu eingestellt werden.

Eine von ihnen ist Frau K. aus Bielefeld. Ihre Aufgaben in einem Seniorenzentrum sind vielfältig, umfassen Tätigkeiten beim Empfang, in der Verwaltung und punktuell die Betreuung von Bewohnern. Nachdem Frau K. wegen einer Insolvenz ihren vorherigen Arbeitsplatz verlor, hat sie während der Arbeitssuche viele Enttäuschungen erlebt. Als stark sehbehinderte Frau war sie in den Bewerbungsgesprächen regelmäßig mit Vorurteilen konfrontiert. Frau K.: "Ich habe genau gespürt, dass ich wegen meiner Behinderung abgelehnt wurde. Am schlimmsten war für mich die herablassende und abwertende Behandlung."

Vermittelt über den Bielefelder Integrationsfachdienst war sie froh über das Stellenangebot der AWO. Notwendige Hilfsmittel wie Vergrößerungssoftware, Monitor und Lupe wurden über die Agentur für Arbeit finanziert. Hilfreich für den Bezirksverband waren Investitionskostenzuschüsse für die weitere Ausstattung des Arbeitsplatzes und ein Eingliederungszuschuss. Durch ein Arbeitstraining hat Frau K. den Tätigkeitsbereich kennen gelernt und der vom Integrationsamt finanzierte Computerkurs half ihr, erforderliches Fachwissen aufzufrischen.

Hierzu Frau K.: "Hier bin ich herzlich und offen aufgenommen worden, ich fühle mich aufgehoben, wie in einer großen Familie. Die

Arbeit ist vielseitiger als in meiner vorherigen Stelle, vor allem der persönliche Kontakt zu den Bewohnern macht mir viel Freude".

Die Leiterin des Seniorenzentrums bestätigte, dass Frau K. "genau die Richtige" für die Stelle sei. "Wir freuen uns sehr, sie als Mitarbeiterin gewonnen zu haben!"

Wolfgang Stadler, Geschäftsführer
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband
Ostwestfalen-Lippe e.V.
Detmolder Str. 280, 33605 Bielefeld
Tel.: 0521/9216-101, Fax: 0521/9216-150,
E-Mail: post@awo-owl.de

Programme, Projekte: Impulse für Beschäftigung und Integration

In Verbindung mit dem Europäischen Sozialfonds fördert das Land NRW im Rahmen der zielgruppenorientierten Landesarbeitspolitik seit dem Jahre 2004 arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Integration behinderter Menschen, um deren Beschäftigungsaussichten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Den Schwerpunkt der Förderaktivitäten in NRW bilden die folgenden Handlungsfelder:

- Ausweitung der betrieblichen Ausbildung behinderter und schwerbehinderter Jugendlicher,
- arbeitsmarktpolitische Integration behinderter Mädchen und Frauen,
- Ausbau der Integrationsprojekte,
- Verbesserung des Übergangs der Beschäftigten aus Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Unterstützung der Unternehmen bei präventiven Maßnahmen zum Erhalt der

Beschäftigungsfähigkeit schwerbehinderter Menschen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW setzt im Jahr 2007 rund 2,6 Millionen Euro für die Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Integration besonders benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes ein.

Sonderaktion "100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen"

Das Land NRW fördert durch eine Sonderaktion die Schaffung von Ausbildungsplätzen für behinderte Jugendliche. Zielgruppe sind ausbildungsplatzsuchende Jugendliche und junge Erwachsene aus NRW, zum Beispiel Lernbehinderte, Jugendliche mit psychischen Behinderungen, Benachteiligte und Schwerbehinderte. Gefördert werden zweijährige Ausbildungen, die von einem beruflichen Bildungsträger durchgeführt werden. Die Ausbildung wird durch sozialpädagogische Begleitung, Stützunterricht und Coaching flankiert.

Neben Bildungsträgern und Berufskollegs stellen Betriebe den dritten Lernort dar. Die praktische Ausbildung soll zu einem möglichst hohen Anteil (ca. 50 Prozent) in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts erfolgen, um die Wirtschaftsnähe der Ausbildungen zu gewährleisten und die Auszubildenden in intensiven Kontakt mit möglichen Arbeitgebern zu bringen. Die Bildungsträger bereiten die Jugendlichen auf den Übergang in eine Beschäftigung vor. Dazu gehören Bewerbungshilfen und die Unterstützung frühzeitiger Kontaktaufnahmen zu potenziellen Arbeitgebern in der Region. Im Zeitraum von 2006 bis 2008 fördert die Landesregierung diese Sonderaktion mit rund 1,7 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit.

Sonderprogramm "Aktion Integration IV"

Unterstützung für Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen in die Arbeitswelt integrieren, bietet das neue nordrhein-westfälische Sonderprogramm "Aktion Integration IV". Beteiligt sind die Integrationsämter der beiden Landschaftsverbände, die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW. Unterstützungsmöglichkeiten können u.a. Einstellungsprämien für Arbeitgeber sein, auch die Übernahme von integrationsorientierten Qualifizierungsmaßnahmen oder von notwendigen Kinderbetreuungskosten ist möglich. Die Landschaftsverbände stellen für diese Aktion Mittel aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 44 Millionen Euro zur Verfügung.

Kombilohn NRW

Das von der nordrhein-westfälischen Landesregierung entwickelte Kombilohnmodell NRW kombiniert Erwerbseinkommen mit staatlichen Transferleistungen. So soll die Existenzsicherung durch Arbeit ermöglicht werden, wenn der Arbeitslohn allein dazu nicht ausreicht. Der Kombilohn NRW soll begrenzt sein auf Tätigkeitsfelder, die auf dem regulären Markt bisher nicht besetzt sind, und auf Personengruppen, die aktuell keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben.

Die Umsetzung des Kombilohns NRW erfolgt in regionaler Verantwortung durch die zuständigen Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen. Die ersten Kombilohn-Arbeitsplätze wurden inzwischen besetzt. Die Landesregierung fördert die Entwicklung und Flankierung von Kombilohn NRW mit Mitteln des ESF. Die Förderung der Kombilohn-Arbeitsplätze erfolgt durch die ARGEN und Optionskommunen mit SGB II - Mitteln.

Mit Kombilohn NRW hat die Landesregierung eine Strategie entwickelt, die langzeitarbeitslosen Menschen mit Behinderung bessere Chancen auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt bietet. Kombilohn NRW soll auch für den Ausbau von Integrationsunternehmen genutzt werden.

Integrationsunternehmen: Unternehmen mit sozialem Auftrag

Integrationsunternehmen sind Wirtschaftsunternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die neben ihrer normalen wirtschaftlichen Betätigung einen sozialen Auftrag haben: die reguläre Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung von Menschen, die wegen ihrer Behinderung und

weiteren vermittlungshemmenden Umständen wie Alter oder mangelnde Qualifikation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besondere Unterstützung benötigen. Integrationsunternehmen sind in den unterschiedlichsten Branchen tätig: Gartenbau, Handwerk, Gastronomie, Wäscherei oder Industriedienstleistungen sind nur einige Beispiele.

Die Förderung umfasst einmalige Zuschüsse zu den Investitionskosten bei der Neuschaffung eines Arbeitsplatzes für eine schwerbehinderte Person und laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche (z.B. bei vorliegender Minderleistung

oder erhöhtem Betreuungsaufwand). Sie betrug 2005 rund 10,8 Millionen Euro.

Im Rahmen des Programms "Teilhabe für alle" beabsichtigt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW den Ausbau von Integrationsunternehmen in NRW zu forcieren. Ab 2007 werden die arbeitsbegleitenden Hilfen für neue Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen in einer Anschubphase mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes gefördert. Mit dieser zusätzlichen Förderung wird es zudem möglich, ab 1. Januar 2007 das Bundesprogramm "job 4000" zu nutzen.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Anders leben: Eissporthalle Solingen wird von der Lebenshilfe betrieben

Viele Kommunen haben Probleme mit Objekten, die sie vor mehr als 30 Jahren gebaut haben und kaum mehr rentabel betreiben können. In Solingen wurde deshalb überlegt, die Eishalle zu schließen. Da bot sich die Lebenshilfe an, die Eissporthalle zu übernehmen und durch ein Integrationsunternehmen weiter zu betreiben. Wir haben einige Anstrengungen unternommen, um die Halle wieder in Schwung zu bringen:

- investiert und die Halle teilweise in Eigenarbeit verschönert,
- ein neues Marketingkonzept entwickelt,
- für die Halle ein Sommerprogramm konzipiert und umgesetzt, das auch die Sommermonate kostendeckend macht.

Wir bieten Events an, binden Vereine ein und bieten guten Service zu vernünftigen Preisen. Die anders leben gGmbH kann inzwischen die Eishalle kostendeckend betreiben und fünf Menschen mit Behinderung beschäftigen. Einen weiteren Vorteil sehen wir darin, dass hier "öffentliche" Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen worden sind. So wird die Integration in die Gesellschaft gefördert.

Josef Neumann
Lebenshilfe für geistig Behinderte,
Ortsvereinigung Solingen e.V.
Freiheitstr. 9-11, 42719 Solingen
Tel.: 0212/59 95-0, Fax: 0212/59 95-110,
E-Mail: info@wfb-solingen.de

Ausbildung und Qualifizierung speziell für Menschen mit Behinderung

In Nordrhein-Westfalen existieren drei Arten von Einrichtungen, die ausschließlich Menschen mit Behinderung ausbilden, qualifizieren und beschäftigen: die Berufsbildungswerke zur Erstausbildung von Jugendlichen, die Berufsförderungswerke zur Umschulung oder Zweitausbildung von Erwachsenen und die Werkstätten für behinderte Menschen, für diejenigen, die wegen ihrer Behinderung keine oder noch keine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können.

Berufsbildungswerke: Basis für den Start ins Berufsleben

Nicht alle Jugendlichen mit Behinderung werden betrieblich oder in allgemeinen Ausbildungsinstitutionen ausgebildet. Deshalb stehen ihnen Berufsbildungswerke zur Verfügung, wenn sie während ihrer Ausbildung besondere medizinische, psychologische, pädagogische oder soziale Hilfe benötigen oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keinen Ausbildungsplatz finden.

Landesweit existieren in NRW in zehn Berufsbildungswerken 2.500 Plätze zur beruflichen Erstausbildung behinderter junger Menschen. Sie bieten neben Ausbildungsstätten und Berufsschulen auch Internate, Freizeitangebote und fachliche Betreuung.

Inhalte, Methoden, Hilfen und Ausstattung des Arbeitsplatzes sind behindertenspezifisch. Ausbilder und Berufsschullehrer stimmen die Ausbildungs- und Förderpläne gemeinsam mit den

Auszubildenden ab. Klassengröße, Unterrichtsmethode, Lernmaterial und technische Unterrichtshilfen orientieren sich an der Behinderung der Auszubildenden.

Die Auszubildenden erhalten soviel Hilfestellung wie nötig und können in mehrwöchigen betrieblichen Praktika Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern knüpfen. Beispielhaft ist hier die Kooperation mehrerer Berufsbildungswerke auch aus NRW mit der Metro Group im Rahmen des Modellvorhabens "Verzahnte Ausbildung". Spezielle Integrationsdienste helfen beim Übergang ins Erwerbsleben.

Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke sind rund ein Drittel der Auszubildenden Frauen. 48 Prozent der Jugendlichen in Berufsbildungswerken haben Lernbehinderungen, 30 Prozent eine Körper- und 14 Prozent eine Sinnesbehinderung. Bei weiteren 8 Prozent liegt eine psychische Behinderung vor.

Die Berufsbildungswerke eröffnen durch eine ganzheitliche Betreuung und Qualifizierung jungen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, eine Ausbildung zu machen. Grundlage der Qualifizierungen ist das Fachkonzept der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Danach beinhalten die Bildungsmaßnahmen berufsübergreifende Grundqualifizierungen oder Teile der Berufsausbildung sowie die Vermittlung allgemeiner Kompetenzen, von lebenspraktischen Fähigkeiten bis zu Kenntnissen im IT-Bereich. Die maximale Förderdauer beträgt für junge Menschen mit Behinderungen 11 bzw. 18 Monate. An die Grundqualifizierungen kann sich eine dreimonatige Stabilisierungsstufe anschließen, um individuelle Begleitung in

Belastungssituationen und zur Stabilisierung der Persönlichkeit zu ermöglichen. Die Jugendlichen erhalten so die Basis für einen Start ins Berufsleben. Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke mündet die Ausbildung für rund 70 Prozent der Absolventen in eine dauerhafte berufliche Tätigkeit.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

„Heute weiß ich, dass ich was kann“ - Berufsbildungswerke bauen auf

„Ich habe im Christlichen Jugenddorf Dortmund (CJD) viel Positives erlebt. Schulisch hatte es vorher nicht geklappt. Mein Versuch, in einem normalen Ausbildungsbetrieb eine Lehre zu machen, scheiterte. Das CJD Dortmund wurde mir empfohlen und so konnte ich meinen Traum doch noch umsetzen. Seit ich klein war, wollte ich Friseurin werden. In Dortmund habe ich die Niederlage verkraftet. Heute weiß ich, dass ich was kann und dass ich wer bin! Man kann mit kleinen und großen Problemen, aber auch mit alltäglichen und fröhlichen Dingen, zu den Betreuern kommen. Sie bauen auf, sie helfen. Es macht mich glücklich, dass jemand zuhört, Zeit hat und mich weiterbringt.“

Sabrina L., Friseurauszubildende mit Lernbehinderung. Sie macht ihre Ausbildung im Berufsbildungswerk des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschlands (CJD) Dortmund.

Berufsförderungswerke: Chance für den Neustart auf dem Arbeitsmarkt

115

Erwachsene, die aufgrund ihrer Behinderung ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können oder auf besondere Hilfsmöglichkeiten angewiesen sind, können sich in Berufsförderungswerken für eine neue Tätigkeit ausbilden oder umschulen lassen. Neben der Ausbildung werden soziale, ärztliche und psychologische Dienste angeboten. Ziel der Maßnahmen ist die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Um dies zu erreichen, kooperieren die Berufsförderungswerke mit den verschiedenen Trägern der beruflichen Rehabilitation und halten gleichzeitig engen Kontakt zu den Betrieben.

Die Berufsförderungswerke bieten eine Vielzahl von unterschiedlichen Qualifizierungen an, von elektrotechnischen oder kaufmännischen Berufen bis hin zum Bereich der Informationstechnologie (IT) oder Qualitätsmanagement. Die Dauer beträgt zwischen einigen Monaten und zwei Jahren. In NRW gibt es 3.400 Umschulungsplätze in fünf Berufsförderungswerken für Menschen mit Rehabilitationsbedarf. Zur beruflichen Stabilisierung und Qualifizierung psychisch behinderter Menschen wurden 260 Schulungsplätze in fünf beruflichen Trainingszentren geschaffen.

Berufsförderungswerke Düren und Oberhausen: Qualifizierung für Arbeitslose - nur in NRW

Die sogenannten Landesqualifizierungsklassen wurden 1997 ins Leben gerufen, um zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwer-

behinderter Menschen in der Landesverwaltung beizutragen. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen werden bei den Berufsförderungswerken in Düren und Oberhausen in einem achtmonatigen Lehrgang mit insgesamt etwa 1.000 Unterrichtsstunden zu Verwaltungsfachangestellten umgeschult. Die Absolventinnen und Absolventen werden anschließend unbefristet in den Landesdienst übernommen. Bislang erhielten auf diese Weise über 160 Menschen eine berufliche Perspektive in der Landesverwaltung. Eine vergleichbare Maßnahme wird in keinem anderen Bundesland angeboten.

Um die Akzeptanz zur Einstellung und Integration der umgeschulten schwerbehinderten Menschen bei den einzelnen Dienststellen zu erhöhen, werden speziell für die Übernahme der Absolventen jährlich durch den Landtag zusätzliche, auf drei Jahre befristete Stellen bereitgestellt. Nach Ablauf der Befristung sind die Stelleninhaber in die Stellenpläne der jeweiligen Dienststellen zu übernehmen.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung: Beschäftigung und soziale Kontakte

Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist eine Einrichtung zur Eingliederung von Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen ins Arbeitsleben. Das Angebot richtet sich an Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung keine oder noch keine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können. Um die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und zu entwickeln, steht ein breites Spektrum an Arbeiten in unterschiedlichen Trainings- und Produktionsbereichen zur Verfügung. Neben der individuellen Unterstützung und Begleitung am Arbeitsplatz werden auch pfliegerische Maßnah-



men, Angebote zur Entspannung sowie Möglichkeiten zum Aufbau sozialer Kontakte und persönliche Beratung geboten. Auch sehr schwer behinderte Menschen können in NRW in einer Werkstatt betreut werden. Besondere Tagesförderstätten zur Betreuung schwerstbehinderter Menschen, wie sie in den übrigen Bundesländern eingerichtet sind, existieren in NRW nicht. Gerade für die schwerstbehinderten Menschen ist die Teilhabe am Werkstatteleben wichtig. Hier wird in NRW Vorbildliches geleistet.

Die Aufnahme in eine Werkstatt ist grundsätzlich an die Voraussetzung geknüpft, dass die behinderten Menschen spätestens nach Teilnahme an den Maßnahmen im Berufsbildungsbereich ein

Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können. Der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt allerdings weniger als einem Prozent aller Werkstattmitarbeiter. Es ist deshalb ein wichtiges Ziel, die Durchlässigkeit in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Mitarbeiter in Werkstätten erhalten ein Arbeitsentgelt. Auf einen Grundbetrag aufbauend wird ein Steigerungsbetrag gezahlt, der leistungsabhängig sein soll. Das Durchschnittsentgelt in den Werkstätten für behinderte Menschen betrug im Jahr 2005 bundesweit rund 150 Euro im Monat (bei einer Mindestbeschäftigungszeit von 35 Stunden pro Woche). Außerdem sind die Werkstattbeschäftigten kranken-, pflege- und rentenversichert. Nach 20 Jahren Tätigkeit haben sie Anspruch auf die volle Erwerbsunfähigkeitsrente, die sich nach dem Rentenniveau eines durchschnittlichen Arbeitnehmers richtet. Zu den üblichen Leistungen gehören auch die Sicherstellung der Beförderung zur Werkstatt und ein Mittagessen.

Zurzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 56.000 anerkannte Werkstattarbeitsplätze in 104 Werkstätten. Um die Träger von Werkstätten zu unterstützen, fördert die Landesregierung seit Jahrzehnten den bedarfsgerechten Ausbau und die Ausstattung der Werkstätten und arbeitet dabei investiv mit der Bundesagentur für Arbeit und den Landschaftsverbänden zusammen.

Die Werkstätten bieten vielen behinderten Menschen ein geschütztes Beschäftigungsverhältnis, das Arbeit, rechtliche Absicherungen und einen Beitrag zur Existenzsicherung garantiert. Gleichzeitig ist die Werkstatt für sie ein wichtiger oder sogar zentraler Ort in ihrem Leben. Insofern trägt die WfbM nicht nur zur beruflichen, sondern auch

zur sozialen Integration der dort beschäftigten Menschen bei. Die größte Gruppe bilden derzeit die Beschäftigten zwischen 40 und 50 Jahren, ab dem fünfzigsten Lebensjahr fällt die Kurve relativ steil ab.

Anzahl der Leistungsempfänger in WfbM	
Jahr	Anzahl
2003	48.416
2004	49.920
2005	52.162

Quelle: LWL, LVR 2006

58 Prozent der Werkstattbesucher sind Männer, 42 Prozent Frauen. Die Aufwendungen für die Betreuung von Menschen in einer WfbM betragen 2005 ca. 696 Millionen Euro, die aus Mitteln der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem SGB XII bezahlt werden.

Personenkreis WfbM	
Art der Behinderung	Anteil an den WfbM-Beschäftigten (in %)
Menschen mit seelischer Behinderung	20
suchtkranke Menschen	1
Menschen mit körperlicher Behinderung	7
Menschen mit geistiger Behinderung	72

Quelle: LWL, LVR 2006

Werkstätten sind moderne Betriebe

Werkstätten für behinderte Menschen stellen einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Sie sind in ihren Produktionsbereichen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen organisiert und streben wirtschaftliche Arbeitsergebnisse an. Es ist erforderlich, Aufträge zu erhalten, die es erlauben, den Beschäftigten im Arbeitsbereich ein Arbeitsentgelt zu zahlen. Für das Selbstwertgefühl der Beschäftigten ist darüber hinaus mit entscheidend, dass sie eine ökonomisch sinnvolle und effiziente Arbeit übernehmen. Werkstätten stützen sich häufig auf drei Standbeine: Auftragsarbeiten, Eigenproduktion und Dienstleistungen. Dies umfasst zum Beispiel Montage-, Verpackungs- und Versandaufträge für Betriebe aus Industrie, Handwerk und Handel. Viele Werkstätten verfügen über eine beträchtliche Eigenproduktion (z. B. Holzspielzeuge, kunstgewerbliche Gegenstände, Textilien oder Gartenmöbel). Zukunftsträchtig sind Angebote aus dem Bereich der EDV-Dienstleistungen. Aber auch Garten- und Landschaftspflege, Landwirtschaft, Küchen- und Partyservice, Wäscherei, Druck und Versand von Werbemitteln, der Betrieb eines

Tierparks oder einer Eisporthalle gehören zum Angebot. Aktenvernichtung, auch als Komplettservice und nach DIN-genormter Sicherheitsstufe, ist eine Stärke der Werkstätten. Passend dazu bieten viele Werkstätten eine professionelle Archivierung von Dokumenten an, die eingescannt, auf Datenträger überspielt (CD, Festplatte etc.) oder auch online auf einem Server bereitgehalten werden. Die ursprüngliche Papierform kann in der werkstatteigenen Aktenvernichtung entsorgt werden.

Weiterentwicklung erwünscht

Bei einer größeren Bereitschaft der Unternehmen und mit guter individueller Unterstützung könnten mehr Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die Werkstätten für behinderte Menschen entwickeln deshalb ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend neue Strategien, die den Übergang behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt verbessern. Ein Beispiel sind ausgelagerte Arbeitsplätze. Ein Mensch mit Behinderung arbeitet dann in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen, bleibt vom Status her aber Werkstattbeschäftigter.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Außenarbeitsplätze der WfbM bei Zwilling

Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung waren in der Gründungsphase in den

60er und 70er Jahren dafür gedacht, dass Menschen dort therapiert, gefördert und vor

allem beschäftigt werden sollten. Das war für diese Zeit eine revolutionäre Idee. Die Werkstätten machten es möglich zu begreifen, dass

- Menschen mit Behinderung sehr viel mehr leisten können, als früher gedacht wurde,
- sie mehr Entwicklungspotenzial haben, als man je ahnte.

Die Lebenshilfe-Werkstatt in Solingen hat sich inzwischen der Anforderung gestellt, Menschen mit geistiger Behinderung in Arbeitsfeldern einzusetzen, die eher komplexe Aufgaben bewältigen. Durch eine gute Planung, die vor allem die Arbeitsschritte kleinteilig organisiert, arbeiten 55 Menschen mit geistiger Behinderung in einem der modernsten EDV-gestützten Hochregal-Lagersysteme in Deutschland. Die Logistik und Verpackungsabteilung der Zwilling J. A. Henckels AG wird auf einer Arbeitsetage vom Unternehmen selbst betrieben und auf der zweiten durch die Lebenshilfe-Werkstatt.

Unsere Menschen mit Behinderung erfüllt es mit Stolz, jetzt "beim Zwilling" arbeiten zu ge-

hen und "nicht mehr nur in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung". Das gemeinsame Mittagessen in der Kantine, gleiche Vergünstigungen wie andere Zwilling-Beschäftigte und die Einbindung in eine industrielle Arbeitswelt fördern das Selbstbewusstsein. Wir wollen nicht verhehlen, dass veränderte Arbeitszeiten gegenüber der Werkstatt und andere Anforderungen manchmal zu Problemen geführt haben mit den sozialen Einrichtungen wie zum Beispiel den Wohnheimen. Aber auch dies ist jetzt bewältigt. Und vom Vorstandsvorsitzenden der Aktiengesellschaft (der ebenfalls mit Menschen mit Behinderung in der Kantine zusammen isst) bis zu den einfachen Arbeitern der J. A. Henckels AG ist man sich einig: Das Betriebsklima hat sich verändert und das Bild von Menschen mit Behinderung sowieso!

Josef Neumann, Geschäftsführer
Lebenshilfe für geistig Behinderte,
Ortsvereinigung Solingen e.V.
Freiheitstr. 9-11, 42719 Solingen
Tel.: 0212/59 95-0, Fax: 0212/59 95-110,
E-Mail: info@wfb-solingen.de

Der Übergang von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kann so gefördert werden. Übergangsgruppen mit besonderen Förderangeboten, individuellen Förderplänen

sowie Trainingsmaßnahmen und Betriebspraktika helfen dabei, einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt zu finden und auf Dauer zu behalten.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Virtuelle Werkstatt als Instrument der beruflichen Eingliederung

Mit dem Konzept von "betrieblichen, der Werkstatt ausgelagerten Eingliederungsplätzen" (Virtuelle Werkstatt), wie es in den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel umgesetzt wird, wird das Ziel verfolgt, einer größeren Zahl von Menschen mit Behinderungen die Integration auf Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes nachhaltig zu ermöglichen. An diesen ihren Fähigkeiten angepassten Arbeitsplätzen werden sie und ihre Arbeitgeber zeitlich unbefristet durch einen Job-Assistenten begleitet. Die Möglichkeiten für eine Überleitung in ein reguläres, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis werden regelmäßig überprüft. Auch eine Rückkehr in die Werkstatt für behinderte Menschen ist möglich.

Die Arbeitsweise orientiert sich an dem Grundsatz "Erst platzieren, dann trainieren"

statt "Erst trainieren, dann platzieren". Die Rehabilitationskonzepte schließen auch die berufliche Bildung mit ein. Zahlreiche Erfahrungen belegen, dass sich die konkrete Wiedereingliederung umso erfolgreicher gestaltet, je früher die betroffenen Menschen über arbeitsmarktnahe Perspektiven zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verfügen.

Ottokar Baum
proWerk,
Arbeit und Berufliche Rehabilitation
Stiftungsbereich der v. Bodelschwingschen
Anstalten Bethel
Quellenhofweg 25, 33617 Bielefeld
Tel.: 05 21/1 44 - 34 71 / - 18 16,
Fax: 0521/1 44 - 54 91
E-Mail: prowerk@bethel.de,
Web: www.prowerk-bethel.de

Moderne und flexible Arbeitszeiten - auch in der Werkstatt ein Thema

Die Werkstätten müssen sich weiter verstärkt den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen anpassen. Dies gilt nicht nur für Produktivität und

Wirtschaftlichkeit, sondern auch für die Arbeitszeitregelungen. Zum Beispiel erfordert der wachsende Anteil älterer Beschäftigter flexible Arbeitszeiten. Hier arbeiten die Landschaftsverbände gemeinsam mit den Werkstattträgern an geeigneten Konzepten.

Mitreden und Mitentscheiden - Mitverantwortung ist keine Einbahnstraße

Die Werkstattbeschäftigten haben gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkungsrechte. In allen Werkstätten werden Werkstatträte gewählt, die die Interessen der Beschäftigten im Arbeitsbereich vertreten und mit der Leitung diskutieren. Auch die Anliegen der Teilnehmer im Berufsbildungsbereich sowie im Eingangsverfahren werden einbezogen. In der Werkstätten-Mitwirkungs-

verordnung sind Rechte und Pflichten des Werkstattrates, aber auch der Werkstattleitung geregelt. Im Einvernehmen mit dem Träger der Werkstatt kann ein Eltern- und Betreuerbeirat errichtet werden, der die Werkstatt und den Werkstattrat bei ihrer Arbeit berät und durch Vorschläge und Stellungnahmen unterstützt. Die gewählten Werkstatträte und Eltern- und Betreuerbeiräte können bei allen relevanten Fragen Einfluss nehmen.

121

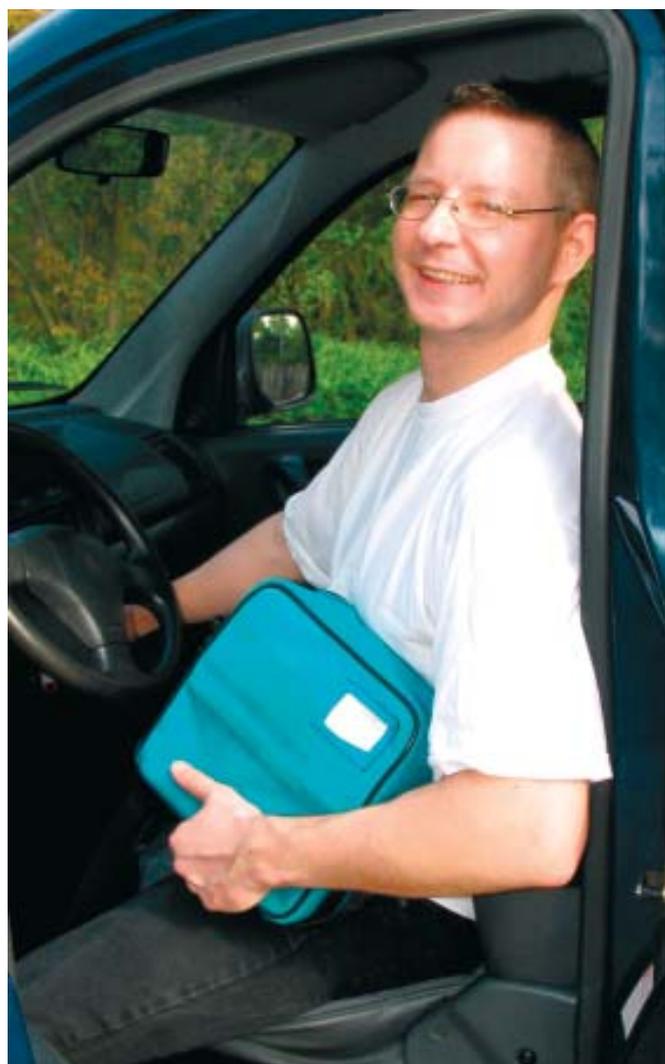


O-TON: LANDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Werkstatträte und Eltern-, Angehörigen- und Betreuerbeiräte leisten wichtige Arbeit

„Werkstatträte und Eltern-, Angehörigen- und Betreuerbeiräte sichern Mitbestimmung und Mitverantwortung der behinderten Menschen in Werkstätten und Wohneinrichtungen. Ich danke allen, die sich für und mit Menschen mit Behinderung in diesen Beiräten einsetzen, herzlich für diese wichtige und verantwortungsvolle Arbeit.“

Angelika Gemkow in einem Gespräch mit einem Vertreter des Landesverbands der Eltern-, Angehörigen- und Betreuerbeiräte im Juli 2006 in Düsseldorf



Selbstständigkeit als berufliche Perspektive für behinderte Menschen

Viele Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und auf dem Arbeitsmarkt keine Perspektive für sich sehen, entscheiden sich für die Alternative: "Ich mache mich selbstständig." Eine Gründung bringt viele Chancen, aber auch Risiken

mit sich und sie erfordert gründliche Informationen und Überlegungen. Bisher sind Menschen mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung bei der Existenzgründung stark unterrepräsentiert. Hier setzt das Projekt GO! Unlimited an, das Menschen mit Behinderung ermutigen will, sich beruflich selbstständig zu machen.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Unternehmensgründung durch Menschen mit Behinderung - GO! Unlimited

Die transnationale Entwicklungspartnerschaft GO! Unlimited hat sich zum Ziel gesetzt, die Existenzgründung von Menschen mit Behinderung in den Regionen Dortmund und Köln zu fördern. Angesprochen sind Arbeitssuchende, Menschen in Ausbildung und abhängig Beschäftigte. Sie erhalten Beratung, Qualifizierung und Begleitung bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit. Das durch die Europäische Union geförderte Projekt (ESF) startete im Juli 2005 in Dortmund und Köln mit verschiedenen Teilprojekten, die vom Diakonischen Werk Westfalen koordiniert werden. Die Schirmherrschaft über das Projekt hat die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow übernommen.

Träger der Teilprojekte sind die Berufsförderungswerke in Köln und Dortmund, das CJD Berufsbildungswerk Dortmund, die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH Köln, das Deutsche Mikrofinanzinstitut, Mobile e.V. Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. und die Universität Dortmund (Dortmunder Zentrum für Behinderung und Studium).

Die Träger erreichen die Menschen direkt und können unmittelbare Unterstützung bieten. Aber auch Menschen, die keinen Kontakt zu den Institutionen haben, können die Angebote nutzen. Bisher haben sich über 200 Personen durch GO! unlimited beraten lassen.

Fast alle Interessierten verfolgen konsequent die Idee ihrer Geschäftsgründung und die ersten Gründungen sind bereits erfolgt. Beispiele finden sich in den Gründerporträts der Internetpräsenz. GO! unlimited wird außerdem ein Handbuch zu den besonderen Aspekten der Existenzgründung von Menschen mit Behinderung zusammenstellen, eine Kommunikationsplattform einrichten und ein System der Mikrofinanzierung von Geschäftsideen entwickeln.

Eingebunden ist das Projekt in die Initiative GO! Gründungsnetzwerk NRW, der Gemeinschaftsaktion von Land und Wirtschaft in NRW. GO! unlimited leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Angebots für Menschen mit Behinderung.

Auf transnationaler Ebene sind Partnerprojekte in England, Portugal und Polen beteiligt. Eine internationale Konferenz zum Thema "Existenzgründung durch Menschen mit Behinderung" findet am 14.06.2007 in Deutschland statt.

Weitere Informationen sind unter www.go-unlimited.de zu erhalten.

Michael Dreiucker
Diakonisches Werk Westfalen
Friesenring 32/34
48147 Münster, Tel.: 0251/2709-351

Berufsfeld mit Zukunft: Dienstleistungen für behinderte Menschen

Ein Viertel der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen braucht Hilfe, Unterstützung oder Pflege: Das sind rund 400.000. Hinzu kommen Hunderttausende kranker und alter Menschen, die ebenfalls zeitweise oder ständig auf Hilfe angewiesen sind. Hier tut sich ein enormes Beschäftigungspotenzial im Dienstleistungssektor auf.

Besonders benötigt werden Personen, die Menschen mit Hilfe-, Unterstützungs- und Pflegebedarf zeitweise begleiten und ihnen helfen, den Alltag zu bewältigen. Dies können ambulante Pflegekräfte und Haushaltshilfen sein oder Hel-

fer für einzelne Dienstleistungen, wie zum Beispiel das Waschen von Wäsche, das Einkaufen oder die Gartenarbeit.

Egal, wie sie im Einzelnen genannt werden, Assistenten, Handicap-Begleiter, Servicehelfer, Begleiter oder Pflegepartner: Hier bieten sich Chancen für neue Tätigkeiten, insbesondere auch für Menschen mit Behinderung.

Um den Servicebereich zukunftsfähig zu machen, brauchen wir Standards und solide Qualifizierungen für die neuen Dienstleistungen. Damit einhergehen muss eine gesamtgesellschaftliche Aufwertung von Berufen und Tätigkeiten im Bereich Pflege und Service für behinderte und alte Menschen.



WOHNEN

Für alle Menschen ein passendes Zuhause

Die Wohnung, das Zuhause, ist ein zentraler Ort des Lebens, an dem man sich erholen und wohlfühlen will. Für ältere und behinderte Menschen gilt das oft verstärkt, wenn sie nicht (mehr) arbeiten und in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Mit dem demographischen Wandel steigt der Bedarf an generations- und behindertengerechtem Wohnraum. Hier besteht eine wichtige Aufgabe für Planer, Wohnungswirtschaft und

für die Landes- und Kommunalpolitik. Nordrhein-Westfalen ist dabei auf einem guten Weg: Das Land bietet eine Vielzahl von innovativen Wohnkonzepten für behinderte und ältere Menschen.

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf eine Wohnung, die ihren speziellen Bedürfnissen entsprechend ausgestattet ist. Das Land Nordrhein-Westfalen gibt Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung, Erhaltung oder zum behindertengerechten Umbau von Wohnraum. Weitere Unterstützung erfolgt im Rahmen der so genannten Nachteilsausgleiche bei Wohngeld, Wohnbauförderung und Wohnberechtigungschein.

In den eigenen vier Wänden

Mehr als 90 Prozent der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen wohnen in einer normalen Wohnung, allein oder gemeinsam mit ihren Familien. Das Land unterstützt die Schaffung von Wohnraum, der den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht wird, mit zinsgünstigen Darlehen:

- Für den Neubau von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen stellt das Land Antragstellern innerhalb der Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung zinsgünstige Darlehen zur Verfügung. Auch der Erwerb bereits bestehender Immobilien kann mit zinsgünstigen Darlehen (max. 70 v. H. der Neubauförderung) gefördert werden. Die Förderpauschale beträgt zwischen 20.000 und 45.000 Euro.
- Bauliche Anpassungsmaßnahmen, z. B. Rampen, Hebeanlagen, behindertengerechte Küchen und Bäder, für Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 werden mit einem zinsgünstigen Darlehen über max. 20.000 Euro gefördert. Zusatzdarlehen sind in bestimmten Fällen möglich.
- Um den Neubau barrierefreier Mietwohnungen zu fördern, können Investoren ein Baudarlehen erhalten, das je nach Standort und Einkommen der Wohnungsnutzer zwischen 365 und 1.200 Euro pro Quadratmeter differenziert. Zusatzdarlehen werden z. B. für den Einbau einer Aufzugsanlage oder den Einbau eines Pflegebades gewährt.
- Durch die Gewährung von Baudarlehen bis maximal 15.000 Euro pro Wohnung sollen Hauseigentümer motiviert werden, Baumaßnahmen durchzuführen, die dem Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand dienen. Das Förderangebot ist - anders als beim sozialen Wohnungsbau - an keine weiteren Auflagen gebunden.
- Das Land fördert große Wohneinheiten, in denen mehrere Menschen mit Behinderung zusammenleben. Jeder Bewohner erhält einen eigenen Mietvertrag und organisiert individuell die erforderliche ambulante Betreuung.

In vielen Städten in NRW gibt es Wohnberatungsstellen, die von Kommunen, Verbraucherzentralen oder Wohlfahrtsverbänden betrieben werden. Hier werden vor allem ältere und behinderte Menschen zum Thema "Wohnen" beraten. Die Stellen sollen dazu beitragen, das selbstständige Wohnen zu erhalten, zu fördern und wiederherzustellen. Es ist wichtig, ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen, denn vielfach fehlen den Menschen Informationen und eine umfassende Beratung. Die Wohnberatungsstellen bieten ein breites Hilfespektrum, unter anderem:

- Beratung zur Wohnungsanpassung (bauliche Veränderungen der bestehenden Wohnung)
- Beratung bei der Finanzierung
- Informationen über behindertengerechte Hilfsmittel
- Vermittlung von behindertengerechten Sozialwohnungen.

Die Sicherstellung von Wohnberatung ist insgesamt eine Aufgabe für Wohnungswirtschaft, Investoren, soziale Institutionen und soziale Netzwerke.

Gut betreut wohnen

Für behinderte Menschen, die beim Wohnen und bei der Gestaltung ihres Alltags auf regelmäßige Betreuung und Unterstützung angewiesen sind und nicht individuell von Angehörigen oder Pflegekräften versorgt werden, existieren in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich drei unterschiedliche Angebote des Wohnens:

- Wohnen mit ambulanter Betreuung,
- Wohnen im Heim,

■ Wohnen in Gastfamilien.

Zum 31.12.2005 lebten in NRW rund 17.700 Menschen im Rahmen des Wohnens mit ambulanter Betreuung in "eigenen vier Wänden". 44.000 Menschen mit Behinderung wohnten in Heimen, die vorwiegend die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege betreiben. Rund 400 behinderte Menschen leben zurzeit in Gastfamilien. Männer nehmen mehr Hilfen in Anspruch als Frauen: 2005 wohnten rund 26.000 Männer und 18.000 Frauen in Heimen und rund 9.800 bzw. 7.800 in Wohnungen mit ambulanter Betreuung.

Seit Juli 2003 sind in Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbände zuständig für alle Hilfen im Bereich Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Das selbstständige Wohnen



mit ambulanter Betreuung wird inzwischen verstärkt gefördert, denn es bedeutet für die betroffenen Menschen mehr Eigenständigkeit. Die Landschaftsverbände geben pro Jahr im Rahmen der Sozialhilfe zirka 1,8 Milliarden Euro an Eingliederungshilfe für das Wohnen behinderter Menschen aus.

Mehr Selbstständigkeit: Wohnen mit ambulanter Betreuung

"Betreutes Wohnen" bietet ambulante Hilfen beim Leben in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft und ist eine gute Alternative zum stationären Wohnen. Betreuungspersonal kommt, je nach individuellem Bedarf, in der Regel mehrmals in der Woche, um die behinderten Menschen in den verschiedensten Bereichen des Lebens zu unterstützen. Diese Betreuung kann ganz unterschiedlich aussehen: Hilfen im Haushalt, therapeutische oder beratende Gespräche, Hilfen im Umgang mit Behörden, Unterstützung im Freizeitbereich, Regelung materieller und beruflicher Probleme und anderes mehr.

Bereits in der Vergangenheit haben Träger und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege NRW den Menschen mit Behinderung, die in stationären Einrichtungen lebten, alternative und ambulante Hilfeformen angeboten. So entstanden Gemeindepsychiatrische Verbände, die stationäres und ambulantes Wohnen ermöglichen, aber auch Beratung und andere Unterstützung bei der Tagesstrukturierung bieten. Im Herbst 2005 kam es zu Spitzengesprächen zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den beiden Landschaftsverbänden, um die Hilfesysteme unter fachlichen und finanziellen

Gesichtspunkten weiterzuentwickeln. Im Mai 2006 wurde eine Rahmenzielvereinbarung unterzeichnet, die dem Prinzip "ambulant vor stationär" folgt. Kern der Vereinbarung ist die Verpflichtung der Verbände, die Plätze im stationären Bereich in NRW um fünf Prozent abzubauen und dafür verstärkt ambulante Hilfen anzubieten. Zusätzlich wurden Anreize geschaffen, die verbesserte Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des Betreuten Wohnens und flexible Übergangsbudgets beinhalten.

Die Schwerpunktsetzung auf ambulante Hilfen beim Wohnen wird von vielen Menschen mit Behinderung begrüßt. Zahlreiche Behindertenverbände haben sich lange für dieses Ziel engagiert. Andere behinderte Menschen oder ihre Angehörigen reagieren besorgt auf die Entwicklung. Sie schätzen die in den stationären Einrichtungen geleistete Arbeit und befürchten, dass die Wohn- und Betreuungsqualität im ambulanten Bereich niedriger ist. In Einzelfällen übersteigt die Nachfrage nach stationären Plätzen das Angebot vor Ort.

Ein wesentlicher Baustein des Prinzips "ambulant vor stationär" sind Einrichtungen, die als Treffpunkt dienen, Freizeitangebote machen und in denen Menschen beim selbstständigen Wohnen beraten und unterstützt werden. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Kontakt- und Beratungsstellen und/oder Tagesstätten.

Der LVR hat mit den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangeboten (KoKoBe) im Rheinland ein Beratungsnetz für Menschen mit geistigen Behinderungen geknüpft. Es ergänzt seit 2004 das Angebot, das die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) für Menschen mit psychischen Behin-



derungen darstellen. Die Mitarbeiter in den Beratungsstellen helfen dabei, den konkreten Hilfebedarf festzustellen und geben Tipps zur Freizeitgestaltung oder zum Aufbau von sozialen Kontakten. Die Beratung richtet sich nicht nur an den behinderten Menschen, sondern auch an Angehörige, gesetzliche Betreuer und andere Bezugspersonen. In jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis gibt es eine oder mehrere KoKoBe bzw. SPZ. Mittlerweile ist der Auf- und Ausbau der KoKoBe auf der Basis von einer Vollzeitstelle je 150.000 Einwohner abgeschlossen. Insgesamt werden im Rheinland 64 Vollzeitstellen mit einem Förder volumen in Höhe von 4.032.000 Euro gefördert.

Der LWL fördert in Form von Tagesstätten für psychisch kranke Menschen ein vergleichbares Unterstützungsangebot. Eine Erfahrung dabei ist: Psy-

chisch kranke Menschen können, wenn sie tagsüber in eine Tagesstätte gehen, öfter im ambulant betreuten Wohnen statt in Heimen leben. Der LWL erweitert das Netz von bisher 42 Tagesstätten in Westfalen-Lippe (840 Plätze) in den kommenden zwei Jahren um vier neue Tagesstätten (50 Plätze) und neun Zweigstellen (95 Plätze) und baut außerdem sechs bestehende Tagesstätten um 35 Plätze aus.

Niedrigschwellige Hilfesysteme, wie Tagesstätten oder Beratungs- und Kontaktstellen, müssen als wesentlicher Bestandteil des ambulant betreuten Wohnens weiter verbessert und mit anderen sozialen Dienstleistungen vernetzt werden, um behinderten Menschen bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten.

Wichtig für die Zukunft des Wohnens mit ambulanter Betreuung ist außerdem:

- Die Übergänge zwischen stationären und ambulanten Wohnformen müssen flexibel gestaltet werden. Dazu gehört es, die Rahmenbedingungen des ambulant betreuten Wohnens zu verbessern und weniger bürokratisch zu gestalten.
- Der Auszug aus dem Heim oder Elternhaus muss systematisch vorbereitet werden, er muss fachlich und individuell unterstützt werden. Mit dem künftigen Bewohner und seiner Familie sollten vor Ort Besuche gemacht werden, um die neue Wohnsituation und das Umfeld kennen zu lernen.
- Die Entscheidung zum ambulanten Wohnen darf keine Einbahnstraße sein, das verstärkt die Ängste. Deshalb sollte systematisch das Probewohnen organisiert werden. Der Wechsel in eine andere Wohnform und auch die Rückkehr in den stationären Bereich muss problemlos möglich sein.

Eine Wohnform im Wandel: Wohnen im Heim

Stationäre Wohneinrichtungen bieten ihren Bewohnern ein hohes Maß an Sicherheit, Geborgenheit, Zuwendung, persönlicher Förderung und Unterstützung. Viele Menschen mit Behinderung und auch ihre Angehörigen schätzen dieses leistungsfähige Angebot. Einige Beispiele für die Vielfalt derartiger Einrichtungen in NRW sind die von Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld, die Evangelische Stiftung Volmarstein in Wetter,

das Sozialwerk St. Georg in Gelsenkirchen, die Stiftung Eben-Ezer in Lippe und die Josefs-gesellschaft in Köln. Sie und viele andere Einrichtungen in NRW bieten neben den stationären Wohnangeboten ambulant betreutes Wohnen, Arbeits- und Bildungsangebote etc. für behinderte Menschen an. Die meisten der stationären Einrichtungen dieser Art werden in NRW unter dem Dach des Diakonischen Werks oder der Caritas betrieben. Alle Träger der stationären Wohneinrichtungen stellen sich den wandelnden Lebenssituationen und Bedürfnissen ihrer Bewohner und entwickeln ihre Wohn- und Betreuungskonzepte weiter.



Heime waren früher zumeist große Einrichtungen, die zentral, an einigen Standorten im Land eine Vollversorgung für Menschen mit Behinderung mit straff organisiertem Tagesablauf boten. Heute werden die Heime mehr und mehr zu einem wohnortnahen und differenzierten Netz von Angeboten an Wohn- und Lebensformen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien weiterentwickelt. Die Übergänge zwischen stationären und ambulanten Wohnformen werden immer flexibler.

In der Vergangenheit wurden viele stationäre Wohneinrichtungen für Menschen konzipiert, die tagsüber in Behindertenwerkstätten arbeiteten. Zunehmend scheiden diese Menschen aus dem Berufsleben aus und treffen jetzt auf ein "Zuhause", das sich nicht für ältere Behinderte eignet. Es fehlen Räume und Angebote, die es ermöglichen, im Wohnheim tagsüber einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen. Deshalb gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zinsgünstige Darlehen für bauliche Maßnahmen, die der Anpassung bestehender Wohnheime an die geänderten Bedürfnisse dienen. Beispielsweise werden zusätzliche Gemeinschaftsräume geschaffen, Doppel- und Mehrbettzimmer abgebaut und Barrieren beseitigt. Darüber hinaus fördert das Land, ebenfalls durch günstige Darlehen, den Bau kleiner Wohnheime mit maximal 24 Plätzen. Sie sollen in zentralen Lagen entstehen, möglichst im Wohnquartier, um den Menschen mit Behinderung die Teilhabe am öffentlichen Leben zu erleichtern.

"Vom Schützling zum Kunden."

Zur Weiterentwicklung des stationären Bereichs gibt es zahlreiche wichtige und wertvolle Impulse aus den Bereichen Soziales, Kultur, Freizeit, Sport und Wohnen. Notwendig ist, dass die Träger von Behinderten- und Pflegeeinrichtungen ihre Leistungen noch stärker am Ziel der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Behinderung ausrichten. Heimstrukturen und -ordnung sind immer wieder zugunsten von mehr Selbstständigkeit und Lebensqualität zu überprüfen.

Der dritte Weg: Wohnen in einer Gastfamilie

131

Das Wohnen und Leben in einer Gastfamilie ist neben der ambulanten und stationären Betreuung eine weitere Alternative zu einer Versorgung außerhalb der eigenen Familie. Es ist für Menschen mit Behinderung eine gute Möglichkeit, in familiärer Atmosphäre mehr Selbstständigkeit und eine höhere Lebensqualität zu erreichen. Für manche ist es "die beste Integration, die man machen kann". Diese Art der Betreuung und Unterbringung eignet sich vor allem für Kinder und Jugendliche mit seelischen Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten, psychisch Kranke, geistig Behinderte und hilfsbedürftige alte Menschen.

Für das Wohnen in einer Gastfamilie gelten bestimmte Voraussetzungen. Zunächst müssen die richtigen Familien gefunden werden, die in stabilen Verhältnissen leben und über angemessenen Wohnraum verfügen. Die Familien brauchen Zeit und die Bereitschaft, den behinderten Menschen in ihren Familienalltag zu integrieren. Sie müssen den festen Willen haben, das Wohlbefinden des behinderten Menschen und seine eigenständige Entwicklung zu fördern. Gefragt sind Familien, die ein Herz für Menschen haben, und - ganz wichtig - zwischen allen Beteiligten muss "die Chemie stimmen". Oft braucht es eine gewisse Zeit, bis sich alle Beteiligten gut mit der Situation arrangiert haben, aber eine Erfahrung ist: "Menschen haben keine Wurzeln - Wurzeln wachsen."

Die Familien benötigen Unterstützung bei der verantwortungsvollen und nicht immer einfachen Betreuung. Dies leisten Familienpflegeteams, die kontinuierlich fachlich betreuen und beraten.

Wenn das gemeinsame Leben und Wohnen trotz solcher Unterstützung nicht gut funktioniert, muss eine Rückkehr in das bisherige soziale Netz, meist ein Heim, ohne Komplikationen möglich sein.

Die Landschaftsverbände fördern das Wohnen in Gastfamilien bzw. das Betreute Wohnen in Familien, wie es auch genannt wird. Es ist ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges Konzept, auch deshalb, weil es kostengünstig ist. Für den weiteren Ausbau dieses Angebots ist unter anderem wichtig, dass die Qualität der Betreuung durch die Fachteams systematisch gesichert wird. Ein Beitrag dazu ist ein Bewertungsbogen, den der Fachausschuss "Betreutes Wohnen in Familien" der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie auf der Grundlage von Befragungen der Fachteams entwickelt hat.

Die Erfahrungen mit dieser Wohn- und Betreuungsform sind eine gute Basis, um aktiv weiterzumachen und noch mehr Menschen mit Behinderung und die relevanten Einrichtungen für diesen Weg zu gewinnen. Wichtig sind der Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote zum Wohnen und Leben in Gastfamilien. Dazu gehört die Regelfinanzierung als Pflichtleistung. Nötig sind aber auch mehr Supervisionen, Hilfen und Gespräche für die Gastfamilien.

O-TON: LANDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Leben in Gastfamilien

„Familienpflege für behinderte Menschen ist mein "dritter Weg" zwischen stationärem Heimbereich und Leben in der eigenen Wohnung. Sie ist eine hervorragende Möglichkeit für mehr Selbstständigkeit und mehr Lebensqualität.“

Pressemitteilung der Landesbehindertenbeauftragten vom 19.5.2006

Momentan gibt es mehr Familien, die Menschen aufnehmen wollen, als Bewerber. Grund genug, Menschen mit Behinderung über dieses wichtige Angebot zu informieren. Notwendig sind aber auch entsprechende Informationen an die Akteure, wie psychiatrische Dienste, Beiräte oder Hilfeplankonferenzen.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Fachausschuss Betreutes Wohnen in Familien: Qualität der Betreuung sichern

Das Betreute Wohnen in Familien wird immer eine besondere Lebensform sein und kein Massenangebot. Aber viele Menschen, die kei-

ne Alternative zum Wohnen im Heim haben, würden davon profitieren, in einer Familie leben zu können. Und wir als Nichtbetroffene

würden davon profitieren, wenn die Sorge für kranke und behinderte Mitbürger wieder mehr in unserem Alltag und in normalen Lebensgemeinschaften stattfinden kann.

Das Betreute Wohnen in Familien hat Vorteile gegenüber anderen Hilfearten, aber auch spezifische Risiken der Betreuungsqualität. Die wesentlichen Vorteile sind:

- Heime werden als Behinderteneinrichtung wahrgenommen, Familien mit einem behinderten Mitbewohner nicht. Das Leben in einer Familie verringert das Stigma, behindert zu sein - in den Augen der Nachbarn, aber auch in der Selbstwahrnehmung der Betroffenen.
- Alle Menschen brauchen einen Platz in einer Gemeinschaft mit dem Gefühl, gebraucht und gemocht zu werden. Heime können das nur begrenzt leisten.
- Betreutes Wohnen in Familien ermöglicht bei sorgfältiger Vermittlung eine passgenaue, den persönlichen Wünschen und Rehabilitationserfordernissen entsprechende Unterbringung: zum Beispiel bei Einzelperson - Paar - größerer Familie, mit oder ohne Kinder oder Haustiere, emotional warmes oder distanzierteres Klima, fürsorgliche oder partnerschaftliche Beziehung.
- Betreutes Wohnen in Familien kostet bei gleicher Versorgungsdichte nur halb so viel wie eine Versorgung in einem Wohnheim.

Risiken liegen in der relativen Schwäche eines kranken oder behinderten Menschen in einer Gemeinschaft mit Nichtbehinderten. Das begleitende Fachteam hat daher eine wichtige, die Betreuungsqualität sichernde Funktion. Es gilt vor allem, folgende mögliche Fehlentwicklungen im Auge zu behalten:

- eine lieblose Beziehung mit wenig Respekt und Familienintegration, eine Beherbergung nur wegen des finanziellen Vorteils,
- Ausbeutung der Arbeitskraft,
- unzureichende Versorgung z. B. mit Essen oder Kleidung, um Geld zu sparen,
- Überversorgung und Bevormundung: die Bewohnerin bzw. der Bewohner wird wie ein Kind behandelt.

Das Fachteam lernt viele Familien mit unterschiedlichen Qualitäten kennen und hat mit der Zuordnungsentscheidung den größten Einfluss darauf, eine bedarfsgerechte Betreuung sicherzustellen. Familien, die sich zur Aufnahme eines psychisch kranken Menschen bereit erklären, werden mit dem neuen Mitbewohner nicht allein gelassen. Sie werden durch Pflgeteams intensiv begleitet und unterstützt.

Dr. Joachim Becker
 Psychiatrische Familienpflege -
 Betreutes Wohnen in Familien
 Kölner Str. 82, 40764 Langenfeld
 Tel.: 02173/102 2047, Fax: 02173/102 2290,
 E-Mail: familienpflege.rklangenfeld@lvr.de

134 Vereinsamung entgegenwirken - Nachbarschaftshilfe und soziale Netze sind modern

Eine zunehmend wichtige Aufgabe der Akteure im Stadtteil ist es, der Vereinsamung von alten und behinderten Menschen entgegenzuwirken. Soziale Stadtteilarbeit, neue Formen der Nachbarschaftshilfe oder Mehrgenerationenhäuser sind gute Möglichkeiten, soziale Netze zu knüpfen, aus denen niemand herausfällt.

Wesentlich ist in allen Bereichen der barrierefreien Stadt- und Stadtteilentwicklung die kontinuierliche Kooperation und die Koordination aller Beteiligten: kommunale Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Investoren, Schulen, Kirchen, Ärzte, soziale Dienste, Vereine, Behindertenorganisationen und andere Akteure im Stadtteil.

MOBILITÄT

Mobilität ohne Barrieren

Wir brauchen ein Lebensumfeld, in dem sich alle Menschen gut bewegen können. Dafür ist Barrierefreiheit die notwendige Voraussetzung. Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel, die für alle Bevölkerungsgruppen da sind, müssen auch von allen gleichermaßen genutzt werden können. Nur so ist die Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben zu gewährleisten, an Arbeit, Kultur, Bildung, Sport, Geselligkeit, Urlaub und Erholung. Viele behinderte Menschen sind in ihrer Mobilität stark eingeschränkt, auf ihren täglichen Wegen ebenso wie beim Reisen. Die barrierefreie Gestaltung von Bussen, Straßenbahnen, Bahnhöfen und Straßen kann Beeinträchtigungen durch eine Behinderung zwar nicht ausgleichen, aber das Vorankommen deutlich erleichtern.

O-TON: LANDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Auch preiswerte Lösungen helfen weiter

„Die Herstellung von Barrierefreiheit ist oft mit hohen Baukosten verbunden. Statt überaus teure Maximallösungen sollten auch einfache Lösungen gesucht und umgesetzt werden. Schnelle Hilfe ist oft besser als die Maximallösung auf dem Papier, die sich wegen der Kosten dann ganz unten auf der Prioritätenliste wiederfindet.“

Angelika Gemkow bei einem Gespräch mit dem Behindertenbeirat Oberhausen.



135

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die barrierefreie Gestaltung des ÖPNV ist nicht nur bundesgesetzlicher Auftrag, sondern auch gemeinsames Ziel von Landesregierung, ÖPNV-Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen. Im Zuge des Neu- und Ausbaus wird die Infrastruktur des ÖPNV an die Bedürfnisse behinderter Menschen angepasst, soweit dies technisch möglich ist. Aufgrund begrenzter Finanzmittel wird die Barrierefreiheit allerdings leider erst mittelfristig erreichbar sein.

Nordrhein-Westfalen bezuschusst seit 1997 grundsätzlich nur noch Niederflurfahrzeuge im ÖPNV, geförderte Linienbusse müssen außerdem

über eine Rollstuhlrampe verfügen. Für den Straßenbahnverkehr ist die Umstellung auf Niederflurfahrzeuge ebenfalls vorgesehen, sie soll 2015 abgeschlossen sein. Zur Barrierefreiheit tragen außerdem weitere Maßnahmen bei, zum Beispiel farblich abgesetzte Haltestan-

gen oder Lautsprecheransagen zu Linie und Fahrtziel.

Die Landesregierung fördert jährlich barrierefreie Neuanschaffungen und Beseitigung vorhandener Hindernisse mit 105 Millionen Euro.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Mobil auf allen Linien

Mobilität und Flexibilität sind für junge Menschen mit Behinderung von großer Bedeutung, vor allem wenn die Schule abgeschlossen und der Übergang ins Arbeitsleben zu bewältigen ist. Um Jungen und Mädchen mit Behinderung zu ermutigen, selbstständig öffentliche Busse und Bahnen zu nutzen, initiierten der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und verschiedene Verkehrsunternehmen im Juni 2006 das Projekt "Mobil auf allen Linien". Es richtete sich an rund 6.000 Kinder und Jugendliche, die an den 35 Förderschulen in Trägerschaft des Landschaftsverbands lernen und meist mit Schulbussen oder Schul-

taxen zum Unterricht fahren. Während des Projekts besichtigten die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel Busdepots und Betriebshöfe und nahmen an speziellen Info-Veranstaltungen teil. Außerdem konnten die Schulen im Rahmen eines Wettbewerbs auch eigene Konzepte zur Erreichung der Projektziele entwickeln.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster
Tel.: 0251/591-01, Fax: 0251/591-33 00,
E-Mail: lwl@lwl.org

Bahnhöfe in NRW - Viel getan und viel zu tun

Großer Nachholbedarf zur Barrierefreiheit besteht bei Bahnhöfen in NRW. Zu einer barrierefreien Ausstattung gehören zum Beispiel: stufenlose Zugänge, ebene Übergänge zwischen Bahnsteigen und Fahrzeugen, Rampen und Fahrstühle, Hublifte als mobile Einstiegshilfen.

Verantwortlich für die Bahnhöfe ist die Bahn. Bahn und Land haben ein Programm "Bahnhofsmodernisierungsoffensive für Bahnhöfe in NRW (MOF)" vereinbart, mit dem nach und nach mittlere und kleinere Bahnhöfe ausgebaut werden. Das Land trägt mit 86,5 Millionen Euro im Zeitraum 2004 bis 2008 den größten Anteil. Bisher sind für rund 55 Prozent der Projekte Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet oder

fertig gestellt worden. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Bahnhofsaußerbauvorhaben in der ÖPNV-Landesförderung.

Bei den Bahnhofsmodernisierungen muss gesichert sein, dass sie zu einer Verbesserung und nicht etwa zur Verschlechterung der Nutzungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung führen. So ist es nicht hinzunehmen, dass zum Beispiel nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes die Beseitigung eines barrierefreien Zugangs zu einem Bahnsteig nicht gegen geltendes Recht verstößt. Hier ist die Politik gefragt: Wenn die derzeitige Rechtslage die Neuschaffung von Barrieren für Menschen mit Behinderung legitimiert, muss das Recht verändert werden.

Barrierefreie Wege und Plätze

Die Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Behinderung und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung ist im Bundesfernstraßengesetz und im Straßen- und Wegegesetz NRW für die Straßenbauverwaltung bindend vorgeschrieben.

Für Bundes- und Landesstraßen einschließlich der Rad- und Gehwege sowie Park- und Rastplätze, überwiegend außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten, ist der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig. Bei der Errichtung neuer baulicher Anlagen wird die Barrierefreiheit umgesetzt, zum Beispiel sind die vom Landesbetrieb geplanten WC-Anlagen auf Autobahnparkplätzen inzwischen alle behindertengerecht ausgestattet. Bei Lichtsignalanlagen werden schrittweise akustische Zusatzeinrichtungen für Blinde und

Sehbehinderte installiert, vor allem an Überwegen die regelmäßig von Blinden und Sehbehinderten genutzt werden. Die Umrüstung erfolgt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behindertenverbänden und den Gemeinden, um die Einbindung in ein Gesamtkonzept zu gewährleisten.

Für innerörtliche Straßen liegt die Verantwortung als Baulastträger grundsätzlich bei den Städten und Gemeinden.

Freie Fahrt im ÖPNV für Mobilitätsbehinderte

Viele behinderte Menschen sind in ihrer körperlichen Beweglichkeit erheblich eingeschränkt. Sie können behinderungsbedingt Wegstrecken, die üblicherweise zu Fuß zurückgelegt werden, oft kaum oder nur mit besonderen Schwierigkeiten bewältigen. Diese Mobilitätsbehinderung erschwert es, den Alltag zu organisieren und am Leben der Gesellschaft teilzunehmen. Um Menschen, die nicht oder selten mit dem Auto fahren, Hilfe anzubieten, sind die Betreiber des Öffentlichen Nahverkehrs gesetzlich dazu verpflichtet, Schwerbehinderte, die erheblich oder außergewöhnlich gehbehindert, blind, hilflos oder gehörlos sind, kostenlos in Bussen und Bahnen zu befördern. Gleiches gilt für eine Begleitperson, wenn die Notwendigkeit hierfür amtlich bestätigt wurde.

Die Fahrgeldausfälle werden den Verkehrsunternehmen vom Land erstattet. Hierfür hat die Landesregierung im Jahr 2006 rund 102 Millionen Euro eingesetzt.

Kraftfahrzeugsteuervergünstigung

Blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte Personen sind oft behinderungsbedingt stärker auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen. Um ihnen den finanziellen Unterhalt eines Kraftfahrzeuges zu erleichtern, sind sie als Halter von der Kfz-Steuer befreit. Zusätzlich haben sie Anspruch auf Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr.

Erheblich gehbehinderte oder gehörlose Halter eines Fahrzeugs können zwischen der Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr und einer um 50 Prozent ermäßigten Kfz-Steuer wählen.

Erleichterungen beim Parken

Außergewöhnlich Gehbehinderte (aG) und Blinde (Bl) können für sich oder ihren Fahrer

Parkerleichterungen erhalten. Die Ausnahmegenehmigung gilt in fast allen europäischen Ländern und wird von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erteilt. Sie berechtigt u.a. dazu:

- im eingeschränkten Halteverbot bis zu drei Stunden zu parken,
- im Zonenhalteverbot die zugelassene Parkdauer zu überschreiten,
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne zeitliche Begrenzung zu parken, wenn in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.

Außerdem besteht die Möglichkeit, einzelne Parkplätze zum Beispiel in der Nähe der eigenen Wohnung oder in der Nähe der Arbeitsstelle zu reservieren. Das gilt jedoch nur,

wenn es in der näheren Umgebung keine Garage und keinen Abstellplatz gibt und ein zeitlich beschränktes Sonderrecht für das Parken nicht ausreicht.

Für kleinwüchsige Menschen und Menschen ohne Hände gibt es eine Ausnahmegenehmigung, die ihnen das Halten an Parkuhren und auf Parkplätzen mit Parkautomaten kostenfrei ermöglicht.





Fahrdienste für Behinderte

Viele Städte und Kreise unterhalten besondere Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Menschen, die öffentliche Verkehrsmittel und normale Taxen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt nutzen können. Die Fahrten sollen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft fördern und behinderten Menschen zum Beispiel Besorgungen, Besuche, Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen. Fahrten, die der schulischen Bildung, beruflichen Zwecken, der ärztlichen Versorgung oder sonstigen medizinischen Behand-

lungen dienen, gehören in der Regel nicht dazu, da andere Kostenträger zuständig sind.

Das Angebot, die Finanzierung und der Umfang der Ansprüche auf die Nutzung des Sonderfahrdienstes sind ebenso wie die Organisation und praktische Umsetzung je nach Kommune unterschiedlich gestaltet. Die Fahrten, die in der Regel vorher angemeldet werden müssen, beschränken sich häufig nur auf das Stadt- oder Kreisgebiet. Die Fahrgäste erhalten zusätzliche Hilfestellungen wie Einstiegs- und Ausstiegshilfen oder Tragedienste über Stufen und Treppen.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Unbürokratisch und selbstbestimmt: Jahresbudget für Sonderfahrdienste

Bereits 1988 wurde im Rheinisch-Bergischen Kreis ein Behindertenfahrdienst eingerichtet, um mobilitätseingeschränkten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, zum Beispiel den Besuch von kulturellen Veranstaltungen oder Einrichtungen. Beim Sonderfahrdienst handelt es sich um eine Pflichtleistung, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

§ 9 SGB IX regelt, dass den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände belassen werden soll. Deshalb erhalten im Rheinisch-Bergischen Kreis seit Januar 2007 mobilitätseingeschränkte Menschen (aG im Schwerbehindertenausweis) unter Berücksichtigung ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse ein Jahresbudget für Sonderfahrdienste. Es beträgt für Fahrten mit Pkw oder Taxi 1.400 Euro, bei Spezialfahrzeugen mit Rampe oder mit Hebebühne 2.000 Euro.

Die behinderten Menschen können zwischen 16 verschiedenen Anbietern frei wählen. Wenn das Jahresbudget für die notwendige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht ausreicht, wird im Einzelfall entschieden, ob ein höheres Jahresbudget zu gewähren ist.

Mit der Gewährung dieses Budgets anstatt einer immer wiederkehrenden Einzelfallprüfung, die mit viel bürokratischem Aufwand und Wartezeiten verbunden wäre, wird der Wille des Gesetzgebers auf optimale Weise umgesetzt. Das erhöht die Chancen auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in besonderer Weise.

Peter Hillebrand, Vorsitzender des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Bergisch Gladbach
An der Gohrsmühle, 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/1423 05, Fax: 02202/1423 25



FREIZEIT UND URLAUB

Das Spektrum wird größer

In unserer Gesellschaft nimmt der Freizeitbereich einen großen Raum ein, entsprechend breit ist die Palette an Möglichkeiten. Auch für Menschen mit Behinderung machen viele Organisationen und Institutionen Angebote, die speziell auf sie zugeschnitten sind oder integrativen Charakter haben. Spielenachmittage, Zeichenkurse oder Theaterclubs gehören ebenso dazu wie ein Handbike-Citymarathon.

Problematisch wird es allerdings oft, wenn Menschen mit Behinderung die allgemeinen öffentlichen Freizeitmöglichkeiten nutzen wollen. Dann

beginnen die Schwierigkeiten häufig schon bei der Anfahrt oder beim Zugang zu einem Gebäude. Wenn beispielsweise ein Rollstuhlfahrer ins Kino, mit der Bahn in die nächste Stadt fahren oder in Boutiquen einkaufen möchte, gilt es meist eine Reihe von Hindernissen zu überwinden.

Dennoch existiert in Nordrhein-Westfalen bereits ein beachtliches Spektrum an Freizeitmöglichkeiten, die auch für behinderte Menschen zugänglich und nutzbar sind. Das ist nicht zuletzt dem Engagement von Menschen mit Behinderung zu verdanken, die in eigener Initiative oder im Verbund mit Institutionen und Kommunen für ein vielfältiges behindertengerechtes Freizeitangebot gesorgt haben.

Stadtbummel oder Waldspaziergang - das barrierefreie Angebot wächst

Für viele Städte gibt es spezielle Stadtpläne, Broschüren oder Internetangebote, die über die Zugänglichkeit von Museen, Kinos, Theatern oder Gaststätten informieren. Oft sind auch Hotels mit behindertengerechten Zimmern verzeichnet, öffentliche Behindertenparkplätze und Spielplätze mit behindertengerechten Spielgeräten vermerkt. In Münster informiert eine Broschüre über Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

In Aachen können blinde und sehbehinderte Menschen mit einem Audioführer auf eigene Faust einen Rundgang durch die historische Innenstadt unternehmen. Die Wegbeschreibung

und eine Erklärung zu den Sehenswürdigkeiten sind mit einem Walkman zu hören, der beim Verkehrsverein ausgeliehen werden kann. Ampelanlagen und Bürgersteige auf dem Weg wurden umgerüstet und abgesenkt.

In einigen Regionen wurden spezielle Wanderwegen entwickelt, die sich für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte eignen. So hat der Touristikverband Siegerland-Wittgenstein eine Sammlung "... auf leichten Wegen" herausgegeben, in der 22 Wanderrouten und acht Spaziertipps samt Wegbeschaffenheit und Einkehrmöglichkeiten dargestellt sind. Der Landesbetrieb Wald und Holz bietet in seinen Waldinformationszentren Führungen und Exkursionen für Menschen mit Behinderung an.



Ein anderes Beispiel ist der Deutsch-Belgische Nationalpark Hohes Venn - Eifel mit dem Projekt "Naturerlebnis Eifel für alle - Mit dem Abbau kommunikativer Barrieren zu einer barrierefreien Vorbildregion". Die Internetseite www.eifelbarrierefrei.de und eine Broschüre liefern genaue Beschreibungen von Rundwegen und geben Hinweise, inwieweit sie für spezielle Behinderungsarten geeignet sind. Außerdem bietet der Nationalpark Eifel für pädagogische Mitarbeiter von Tageseinrichtungen, Heimen u.ä. Fortbildungen für eine umwelt- und erlebnisorientierte Arbeit mit behinderten Kindern an. Umgekehrt wurden Ranger des Nationalparks von Lehrkräften einer Dürener Schule für Blinde geschult, damit sie barrierefreie Führungen anbieten können.

Nordrhein-Westfalen als Urlaubsland

Urlaub ist ein wichtiger Aspekt einer gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft. Auch in Nordrhein-Westfalen hat das Thema in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, und es besteht mittlerweile ein breites Angebot an barrierefreien Unterkünften.

Informationen zu Ferien auf dem Bauernhof hat die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in einer Broschüre "Behinderte zu Gast auf Bauernhöfen" zusammengestellt. Die Landwirtschaftskammer NRW bietet eine Internetseite an (www.komm-aufs-land.de), auf der man sich u.a. nach Übernachtungsmöglichkeiten für Menschen mit (unterschiedlichen) Behinderungen erkundigen kann. Das Jugendherbergswerk Rheinland hat eine Broschüre zu behindertengerecht ausgestatteten Jugendherbergen in der Region herausgegeben.

Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderung

Freizeitgestaltung, das kann auch ehrenamtliche Tätigkeit bedeuten. Diesem Bereich widmet sich "AnJa - Anders? Ja!". Das Modellprojekt des Diakonischen Werkes in Moers ermutigt Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung zu ehrenamtlicher Tätigkeit in gemeinnützigen Organisationen. Sie werden als Menschen mit besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten - als Expertinnen und Experten - wahrgenommen. AnJa berät landesweit Freiwillige mit Behinderungen und gemeinnützige Organisationen, die eine Zusammenarbeit anstreben. Das Projekt wird durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und kirchliche Eigenmittel finanziert.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Andere zum Helfen zu ermutigen ist eine dringliche Aufgabe

Heute wissen wir, dass auch Helfer Hilfe brauchen und dass auch Hilfsbedürftige helfen können. Wir wissen aber auch, dass helfendes Handeln nicht allein durch Staatszuschüsse, Pflegesätze und Sozialsysteme Bestand hat. Es ist auf uneigennützige Unterstützung vieler Einzelner angewiesen.

Bischof Dr. Wolfgang Huber, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, im "Tagesspiegel" vom 12.10.2006.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Freizeit und Fortbildung verbinden

In der Fachschule für Heilerziehungspflege am Franz Sales Berufskolleg in Essen entwickeln Studierende im Anerkennungsjahr Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung, in denen sie Freizeit und Fortbildung verbinden. In Teamwork haben die Studierenden eine Reihe von Seminaren erarbeitet, von denen die ersten bereits erprobt wurden. Themen waren zum Beispiel "Spannende Entspannung - Körpererfahrung durch verschiedene Entspannungstechniken", eine Theater-

inszenierung unter dem Titel "Harry Potter und die Fahrt ins Zauberlicht", "Malen, fertig, los" zu Farbenkunde und Maltechniken oder ein Kochkurs unter dem Motto "Bella Italia".

Franz Sales Haus
Steeler Straße 261,
45138 Essen
Tel.: 0201/27 69 - 501,
Fax: 0201/27 69 - 505,
E-Mail: berufskolleg@franz-sales-haus.de

SPORT

Dabei sein ist (fast) alles

Bewegung, Sport und Spiel fördern die Gesundheit und können helfen, Krankheiten und körperliche Beeinträchtigungen zu lindern oder zu verhindern. Sportliche Aktivitäten tragen zu einer positiven Lebenseinstellung bei. So lassen sich alltägliche Belastungen oft besser meistern. Kein Wunder also, dass in NRW über fünf Millionen Menschen Mitglied in einem Sportverein sind, in Behindertensportvereinen sind es mehr als 118.000. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die vielen Menschen, die Sport treiben, ohne organisiert zu sein.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Sport bedeutet für mich ein großes Stück Lebensqualität

Ich erwarte vom aktiven Sport, dass ich noch bis ins hohe Alter fit bleibe und mich in der Gemeinschaft weiterhin wohlfühle. Anderen Personen kann ich den Sport empfehlen, damit sie ihre Funktionsbeeinträchtigungen abbauen und körperlich sowie geistig fit werden oder bleiben. Ich wünsche neuen Sportlerinnen und Sportlern, dass sie sich schnell in die Gemeinschaft einfügen und bald die funktionalen körperlichen Verbesserungen erkennen. Der Behindertensport bedeutet für mich ein großes Stück Lebensqualität.

Werner B.; im Krieg Verlust des rechten Unterarmes, 67 Jahre alt, aktiver Behindertensportler seit 1960

Sport bewirkt aber noch mehr als Fitness und gute Laune: Häufig bietet er gute Gelegenheiten, andere Menschen kennen zu lernen und Freundschaften aufzubauen. Dieser soziale Faktor ist für viele Sporttreibende wichtig, für Menschen mit Behinderung ist er oft von besonders großer Bedeutung. Ein weiterer Aspekt: Sportliche Leistungen, egal auf welchem Niveau, fördern das Selbstbewusstsein.

145





O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Sport bringt Anerkennung und Freunde

Wegen meiner sportlichen Aktivität habe ich bei mir im Ort auch eine gesellschaftliche Anerkennung erfahren und viele Freunde gefunden. Anderen Personen mit Behinderung empfehle ich daher, zur Stärkung des Selbstwertgefühles auch Sport zu treiben.

Björn, Morbus Down, 27 Jahre, aktiv im Alpin-Ski und Schwimmen seit 14 Jahren

Und nicht zuletzt: Sport wirkt integrativ. Beim gemeinsamen Fußballspiel oder beim Anfeuern eines Sportdolls sind soziale, kulturelle und andere Unterschiede nicht so gravierend. Diese Erfahrung machen auch Menschen mit Behinderung. Nach Einschätzung des Behinderten-Sportverbandes NRW (BSNW) gelingt die Integration von behinderten Menschen beim gemeinsamen Sport oder im Vereinsleben besonders gut. Deshalb entwickeln Behindertensportvereine zunehmend Angebote, die sich an behinderte und nicht behinderte Menschen richten. Aber auch allgemeine Sportvereine oder -veranstalter öffnen sich dem Integrationsgedanken. So findet zum Beispiel kaum noch ein größerer Volks- oder Marathonlauf ohne eine Behindertenwertung statt. Ein weiteres Beispiel für die integrationsfördernde Wirkung des Sports ist die

immer positivere Resonanz, die Veranstaltungen wie die Paralympics oder die Fußball-Weltmeisterschaft der Menschen mit Behinderung bei der Bevölkerung und den Medien erzielen.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Sport treiben, am besten auch mit Nichtbehinderten

Ich treibe Behindertensport (Luftgewehrschießen, Leichtathletik), weil ich für meine Leistungen gleich starke, gleich gehandicappte Sportkameraden habe, mit denen ich meine Leistung realistisch messen kann. Durch den Sport hat sich mein Selbstwertgefühl gesteigert. Der Sport bietet mir die Möglichkeit mitzumischen, immer mittendrin und integriert zu sein, am besten auch mit Nichtbehinderten zusammen.

Christina van W., 44 Jahre, blind

Behindertensport: Von Reha bis Yoga

Nur wenige Menschen mit Behinderung können keinerlei Sport ausüben. Häufig benötigen sie nur ein wenig mehr persönliche Ansprache und Anleitung durch speziell geschulte Fachkräfte. Der Behindertensport muss vielen unterschiedlichen Bedürfnissen und Schweregraden von Behinderung gerecht werden.

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Rehabilitationssport, Breitensport und Leistungssport.

147

- Rehabilitationssport ist der ärztlich verordnete Sport, der gesetzlich festgeschrieben als eine Maßnahme zur Rehabilitation in Gruppen und unter Obhut eines Arztes durchgeführt wird. Er bezieht pädagogische, psychologische und soziale Gesichtspunkte ein. Rehabilitationssport eignet sich auch für schwer- und schwerstmehrfachbehinderte Menschen.
- Im Breitensport werden einerseits Sportarten betrieben, die auch nichtbehinderte Menschen ausüben. Zum anderen gibt es Modifikationen, aber auch ganz eigene Sportarten. Neben Trendsportarten wie z.B. Nordic-Walking oder Inlineskaten beinamputierter Menschen finden auch Entspannungstechniken, Yoga oder Selbstverteidigungsformen immer mehr Interessierte.
- Leistungssport ist der in der Öffentlichkeit am stärksten wahrgenommene Bereich des Behindertensports. Die Leistungssportförderung des Landes und die enge Zusammenarbeit des BSNW mit den Olympiastützpunkten und mit den Trainern der großen, im Nicht-Behindertensport erfolgreichen Vereine sorgen dafür, dass NRW-Sportler regelmäßig national und international in den Siegerlisten zu finden sind. Landesleistungsstützpunkte gibt es zu den Sportarten: Basketball, Fußball mit geistig Behinderten, Judo, Leichtathletik, Sitzvolleyball, Tischtennis.



Sportförderung: Information, Integration und zielgruppengerechte Angebote

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Behindertensport durch kontinuierliche Mittel für den BSNW und den Gehörlosenverband NRW und durch Finanzierung einzelner Projekte. Im Mittelpunkt der Sportförderung stehen: Information über den Behindertensport, Förderung des Leistungssports und die Entwicklung von integrativen Sportangeboten für Behinderte und Nicht-behinderte bzw. Angeboten für spezielle Personengruppen.

Gelungene Beispiele für Zielgruppenangebote sind die Modellprojekte "Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen und Frauen mit Behinderungen" und "Sport mit behinderten Mädchen und Frauen", die vom BSNW und dem Sportministerium NRW durchgeführt wurden. Um Nachwuchsförderung geht es bei dem Schulsportwettbewerb "Jugend trainiert für Paralympics", an dem im Schuljahr 2005/2006 auf Landesebene rund 2.500 Schülerinnen und Schüler teilnahmen.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Fast alle Sportarten sind möglich

Ich hatte das Glück auf einen Therapeuten zu treffen, der in der Lage ist, Menschen beim Sport unter Anleitung zu motivieren. Dies war der Neuanfang, mit einem Rolli in ein neues, anderes Leben zu gehen. Seit meinem fünften Lebensjahr habe ich immer Sport getrieben und das hat mir immer sehr gut getan. Warum sollte ich denn damit aufhören, bloß weil ich jetzt im Rolli sitze? Man kann im Rollstuhl fast alle Sportarten betreiben wie zuvor, nur etwas abgewandelt und mit anderem Gerät.

Geduld und Ausdauer sind das Grundgebot im Rolli für neu Betroffene. In keiner Situation aufzugeben und ist sie auch noch so schwierig, das wünsche ich allen Rollis beim Sport und auch bei der Bewältigung des neuen Lebens.

Harald B.; Querschnittslähmung nach Motorradunfall; aktiv im Rollstuhl seit 6 Jahren

Die Förderung des Leistungssports dient nicht nur dazu, einzelne Personen bei ihrer Karriere zu unterstützen. Sie will außerdem die angesprochene integrative Wirkung der Paralympics oder auch kleinerer Wettkämpfe ausweiten, die nur mit gut ausgebildeten Leistungssportlern attraktiv sind. Und es gibt noch einen weiteren Aspekt: Die enormen Leistungen der behinderten

Spitzensportlerinnen und -sportler stärken auch die allgemeine Anerkennung und das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung.

Das Land fördert den Neubau, die Erweiterung und die Modernisierung von herausragenden Sportanlagen (u.a. Hochleistungssportstätten), darunter sind auch Maßnahmen, die den Belangen behinderter Menschen Rechnung tragen. Bei den meisten Sportanlagen sind die Kommunen, zunehmend aber auch private Unternehmen zuständig. In allen Bereichen ist es wichtig, dass bei Neuplanungen und Umbauten von Anfang an die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden.

"Bewusstsein, Bildung, Bewegung"

Zurzeit planen der BSNW und das Innenministerium NRW einen neuen Wettbewerb: Ab 2007 sollen im Zweijahresrhythmus Vereine für ihren vorbildlichen Einsatz im Behindertensport ausgezeichnet werden.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Aktiv dabei: Behinderten-Sportverband NRW

In Deutschland gibt es mehr als 4.000 Behindertensportvereine mit etwa 360.000 Mitgliedern. 118.000 Menschen sind in NRW in rund 1.000 Vereinen im Behinderten-Sportverband NRW organisiert.

Ziel der Arbeit des BSNW ist es, allen behinderten und chronisch kranken Menschen in NRW die Teilnahme an Bewegung, Spiel und Sport zu ermöglichen. Dazu ist ein enorm breites Angebot nötig, das der BSNW und die in ihm zusammengeschlossenen Sportvereine in Kooperation mit anderen Organisationen, Einrichtungen und mit der Landesregierung NRW entwickeln. Eine weitere wesentliche Aufgabe des BSNW ist die Ausbildung von Fachübungsleitern für den Rehabilitations- und Breitensport. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit sportwissenschaftlichen und medizinischen Instituten der Hochschulen.

Um über den Behindertensport zu informieren gibt der BSNW die Zeitschrift "aktiv dabei" und eine Schriftenreihe heraus. Ein weiteres Info-Angebot ist die Internetseite des Verbandes.

BSNW, Landesgeschäftsstelle
Friedrich-Alfred-Straße 10, 47055 Duisburg
Tel.: 0203/7174-150, Fax: 0203/7174-163,
E-Mail: bsnw@bsnw.de

Deutschland - noch ein Sommermärchen: Fußball-Weltmeisterschaft der Menschen mit Behinderung

"Hingehen, anfeuern und jubeln!" Mit dieser Devise warb die Landesbehindertenbeauftragte für die 4. Fußball-Weltmeisterschaft der Menschen mit Behinderung. Und viele folgten diesem und anderen Aufrufen. Etwa 260.000 Zu-

schauer setzten vom 27. August bis zum 16. September 2006 das große Fußballfest in Deutschland fort. Die Vorrundenspiele wurden in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt ausgetragen, alle 24 Spiele der Hauptrunde fanden in NRW statt. Die Weltmeisterschaft zeigte, mit wie viel Einsatz und Enthusiasmus Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung Fußball spielen. Aber nicht nur die sportlichen Leistungen sorgten für Begeisterung bei den Zuschauern, sondern auch die fröhliche Atmosphäre und das unkomplizierte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Ein weiterer Erfolg war das breite Echo, das diese besondere Weltmeisterschaft in den Medien fand.

Die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 der Menschen mit Behinderung war ein Projekt des Deutschen Behindertensportverbandes, des Behinderten-Sportverbandes NRW, der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Lebenshilfe NRW.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Grenzen überwinden: Bielefelder Schule bei der Fußball-WM

"Grenzen überwinden - Fußball wie in der Bundesliga!" So titelte die Schülerzeitung "Ursula" der Marienschule im November 2006. Dann hieß es im Artikel von Marie-Sophie Lösing und Desirée Winter weiter:

"Es gibt ihn doch noch: den Wandertag. Wir hatten schon befürchtet, dass uns dieser Tag wegen schlechter Pisa-Studien und Unterrichtsausfall gestrichen wird... Am 07. September 2006 war es dann doch mal wieder soweit: Die ganze Marienschule in der SchücoArena....

10.10 Uhr: Auf der kleinen Bühne führt eine Gruppe behinderter Menschen einen Tanz auf. Wir sind berührt zu sehen, wie sie sich stolz unter großem Beifall verbeugen...

14.12 Uhr: Als der Torschütze Andreas Timm nach einem Interview mit dem Stadionsprecher seine Ehrenrunde dreht, spüren wir: Wir haben heute nicht nur die Grenzen unseres Schulhofs überwunden...."

"Grenzen überwinden" - "Soziales Lernen": Die Marienschule begreift ihr Profil als kirchliche Schule im Kontext des pädagogischen Programms "Compassion", das junge Menschen zur "Mitleidenschaftlichkeit" erziehen will. Das Programm und diese Haltung zeigen sich an unserer Schule im jährlichen Sozialpraktikum des 11. Jahrgangs; im Sammeln für die Briefmarkenstelle in Bethel (5./6. Jahrgang); in der Arbeit der 10d beim "Spiel und

Bewegungsfest in Eckhardtsheim" mit behinderten Menschen und... und... und...

Die "Weltmeisterschaft der Menschen mit Behinderung" war für das Bielefelder Gymnasium eine besondere Aktion:

- Schüler/innen präsentierten ihr Können auf den Bühnen beim Vorprogramm.
- Mehr als 50 Sport-Leistungskursschüler/innen des 12. und 13. Jahrgangs waren nach einem Coaching als Helfer im Vorprogramm im Einsatz.
- Alle 933 Schüler/innen und ihre 52 Lehrer/innen weilten in der "SchücoArena".

Die "Weltmeisterschaft der Menschen mit Behinderung" war eine Chance, unser Profil in einer Großveranstaltung zu schärfen, "Soziales" zu lernen und damit "Grenzen zu überwinden".

Günter Kunert, Schulleiter
 Marienschule der Ursulinen
 Sieboldstr. 4a, 33611 Bielefeld
 Tel.: 0521/871 851, Fax: 0521/801 6135,
 E-Mail: kontakt@marienschule-bielefeld.de



ÄLTER WERDENDE BEHINDERTE UND PFLEGE

Menschenwürdige Pflege heute und morgen

Die Zahl der Menschen mit Pflege-, Hilfe- und Unterstützungsbedarf wächst. In Nordrhein-Westfalen leben heute rund 460.000 pflegebedürftige Menschen. Bereits im Jahr 2020 werden es nach einer Prognose der Enquetekommission des nordrhein-westfälischen Landtages "Situation und Zukunft der Pflege in NRW" vermutlich über 650.000 sein. Wie viele pflegebedürftige Menschen mit Behinderung sind, wird

in der Landesstatistik nicht gesondert erfasst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass pflegebedürftige Menschen in aller Regel auch behindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX sind.

Mehr als zwei Drittel (67,8 Prozent) der pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Davon erhalten 212.500 Personen Pflegegeld, 98.200 Personen werden von ambulanten Diensten betreut. In Pflegeheimen sind 147.800 Personen untergebracht. Die Zahl der von ambulanten Pflegediensten Betreuten stieg im Vergleich zu 2003 um 4,2 Prozent, die der in Heimen unterbrachten pflegebedürftigen um 3,5 Prozent. Die Zahl der Pflegegeldempfänger verringerte sich dagegen um 4,5 Prozent.

Der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen steht eine sinkende Zahl junger Menschen gegenüber. Das bedeutet neue Anforderungen an unsere Versorgungssysteme und an die Menschen, die helfen und pflegen. Damit die Menschen auch morgen gut versorgt alt werden können, müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Im Zentrum der Überlegungen und Planungen stehen drei Hauptfragestellungen, die sich aus dem Bericht der Enquete-Kommission "Situation und Zukunft der Pflege in NRW" ergeben:

- Wie kann Pflegebedürftigkeit verhindert, hinausgeschoben oder abgemildert werden?
- Wer pflegt, wer hilft morgen?
- Wo und wie wird gepflegt?

Die Pflege von behinderten und alten Menschen ist und bleibt ein wichtiges Thema für die politische Debatte. In ihrem Mittelpunkt muss immer der pflegebedürftige Mensch stehen. Von zunehmender Bedeutung wird es sein, vor allem junge Menschen für eine Tätigkeit in Pflegeberufen zu gewinnen. Erforderlich ist aber auch eine Stärkung der ehrenamtlich Tätigen und vor allem der Familienangehörigen, die den weitaus größten Teil der Pflegenden ausmachen.

"Verwirf mich nicht, wenn ich alt bin, verlass mich nicht, wenn meine Kräfte schwinden."

(Psalm 71, Vers. 9)

Alte Menschen mit Behinderung brauchen eine adäquate Versorgung

Aufgrund des allgemeinen medizinischen Fortschritts haben Menschen mit schweren Behinderungen heute eine weitaus höhere Lebenserwartung als noch vor 20 Jahren. Demnach werden zukünftig in unserer Gesellschaft auch vermehrt alte behinderte Menschen leben. Viele von Geburt an schwerbehinderte Menschen gründen keine eigene Familie, die später ihre Versorgung übernehmen könnte. Selbst alt geworden, haben sie ihre wichtigsten Fürsprecher, die Eltern, verloren. Aufgrund der Funktionsbeeinträchtigungen sind sie oft nur eingeschränkt in der Lage, frühzeitig für entsprechende Unterstützungssysteme zu sorgen. Sie brauchen deshalb verlässliche Strukturen, die ihre Selbstbestimmungsrechte achten und respektieren und ihnen ein menschenwürdiges Leben im Alter ermöglichen.

Ältere behinderte Menschen bilden keine homogene Gruppe. Der Pflege- und Unterstützungsbedarf bei mentalen, psychischen oder körperlichen Behinderungen kann qualitativ und quantitativ erheblich voneinander abweichen. Weder die behindertenspezifischen Einrichtungen noch die Einrichtungen für alte Menschen allgemein sind auf diese Entwicklung ausreichend vorbereitet. Schon während der Ausbildung in den sozialpflegerischen Berufen muss die Arbeit mit alten Menschen mit Behinderung eine stärkere Rolle spielen. Spezifische Angebote und heilpädagogisches Wissen sind notwendig, um eine adäquate Versorgung und Unterstützung der älteren Behinderten zu sichern.

Notwendig sind

- Förder- und Rehabilitationskonzepte für ältere Behinderte, die zur individuellen Kompetenzerhaltung, Mobilitätsförderung, selbstständigen Alltags- und Lebensgestaltung und sozialen Integration beitragen,
- alternative und dezentrale Wohnformen, differenzierte ambulante Betreuungs- und Versorgungsangebote und Persönliche Budgets, um frühzeitige und unnötige Heimeinweisungen zu vermeiden,
- mehr ehrenamtliche Betreuung und Begleitung,
- konzeptionelle Anpassungen der Heime und stationären Pflegeeinrichtungen und eine zielgenaue Qualifizierung des Pflege- und Betreuungspersonals.

Nicht länger ein Tabu: Alzheimer und Demenz

In Nordrhein-Westfalen leben derzeit mehr als 300.000 demenziell erkrankte Menschen, und ihre Zahl wird deutlich zunehmen. Die gesundheitliche Versorgung, die Prävention und die rechtzeitige Diagnose von Alzheimer und anderen Demenzformen gehören zu den gesellschaftspolitischen Themen mit Priorität. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Unterstützung der Angehörigen: Die meisten Menschen mit demenziellen Erkrankungen werden von Familienmitgliedern versorgt, die häufig an die Grenze ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit stoßen.

Das Wissen über demenzielle Krankheitsbilder und -verläufe sowie Diagnose- und Therapiemöglichkeiten ist weder bei pflegenden Angehörigen noch bei ehrenamtlich und professionell Tätigen ausreichend. Notwendig sind auch mehr Kenntnisse über angemessene Formen der Kommunikation, über Ernährung, Bewegung, Wohnumfeldgestaltung und soziale Integration von Erkrankten. Hinzukommen muss eine breite Information der Bevölkerung allgemein, um Menschen Mut zu machen, sich schon bei ersten Krankheitszeichen um eine Diagnose und Behandlung zu bemühen. Wichtig für die erkrankten Menschen sind außerdem mehr professionelle Dienste für die Pflege zuhause, mehr bürgerschaftliche Hilfen, wohnortnahe Angebote und der Ausbau neuer Wohnformen für Menschen mit Demenz bzw. Alzheimer.

Eine Reaktion auf den steigenden Bedarf bei der Versorgung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen ist die Landesinitiative "Demenz-Service NRW", die 2004 gestartet wurde. Sie fördert den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung von Initiativen, Modellprojekten und Angeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen und will einen Beitrag zur Enttabuisierung des Themas Demenz in der Bevölkerung leisten. Zum Informationsangebot gehört auch das Internetportal www.demenz-service-nrw.de.

Im Rahmen der Initiative wurden acht regionale Demenz-Servicezentren eingerichtet. Angehörige sowie medizinisches und pflegerisches Personal erhalten hier Informationen für den Umgang mit demenzkranken Menschen. Außerdem unterstützen die Zentren beim Auf- und Ausbau spezieller Unterstützungsangebote für Demenz-

ranke. Ein weiteres Element der Landesinitiative sind rund 70 Modellprojekte, die neue Wege und Konzepte zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen erproben.

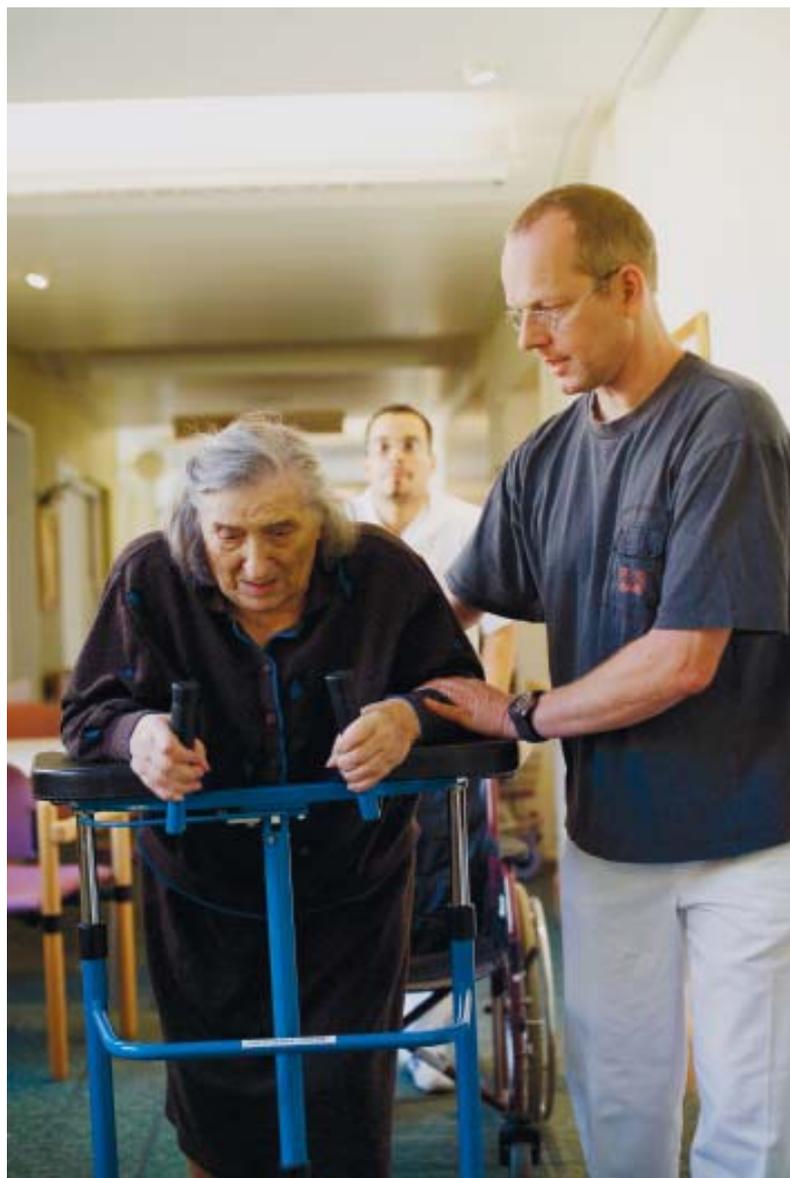
Die Landesinitiative wird finanziell getragen durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, die Stiftung Wohlfahrtspflege und die Pflegekassen. Die Koordinierung erfolgt durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe e. V.

Professionelle Pflege: Mehr Anerkennung nötig!

Der häuslichen Versorgung der Pflegebedürftigen nahmen sich im Jahr 2005 2.039 in NRW zugelassene ambulante Dienste an, die rund 43.200 Pflegepersonen beschäftigten. Gegenüber 2003 stieg die Zahl der ambulanten Dienste um 1,7 Prozent und diejenige der Beschäftigten um 7,0 Prozent. Die stationäre Versorgung erfolgte in 2.008 Pflegeheimen (+ 5,0 Prozent) mit 133.100 Beschäftigten (+ 6,2 Prozent).

Neben der Aus- und Weiterbildung von qualifiziertem Personal ist es unerlässlich, die gesellschaftliche Anerkennung der Pflegenden zu erhöhen. Eine gute Pflege hängt auch morgen entscheidend davon ab, ob genügend Menschen dazu bereit sind, die schweren Aufgaben, die der Pflegealltag mit sich bringt, zu erfüllen. Es ist insbesondere erforderlich, den Pflegeberuf substantiell attraktiv zu machen. Dazu gehören gute Aus-, Fort-

und Weiterbildungsmöglichkeiten, Karrierechancen, akzeptable Arbeitszeiten, eine leistungsgerechte Bezahlung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Entlastung der Pflegekräfte von unnötiger Bürokratie. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Gesellschaft, Politik



und Medien, das Image der Pflege und die Leistung der Pflegenden stärker aufzuwerten.

Pflegende Angehörige: Der größte Pflegedienst in NRW

Der weitaus größte Teil der Menschen möchte bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit am liebsten Zuhause versorgt werden. Dementsprechend werden fast 70 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Nordrhein-Westfalen Zuhause von ihren Angehörigen gepflegt und betreut, rund um die Uhr und Tag für Tag. Dank und gesellschaftliche Anerkennung sind auch hier überfällig.

Familien, die sich plötzlich um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern müssen, fühlen sich in dieser neuen Situation oft völlig überfordert. Aber auch mit einer gewissen Routine bleibt die Pflege eine außerordentliche Belastung. Viele Angehörige verausgaben sich völlig und laufen Gefahr, selbst krank zu werden oder zu vereinsamen. Um die pflegerischen Aufgaben erfüllen zu können, gibt ein großer Teil der Pflegepersonen die Erwerbstätigkeit auf oder schränkt sie deutlich ein. Das hat nicht nur einen vorübergehenden Einkommensverlust zur Folge, sondern oft spätere Arbeitslosigkeit und eine unzureichende Altersversorgung.

Die häusliche Pflege ist und bleibt das häufigste Pflegearrangement in Deutschland und die nächsten Verwandten sind dabei von allergrößter Bedeutung. Wenn es nicht gelingt, die Rahmenbedingungen für die häusliche Pflege zu verbessern, werden immer weniger Menschen be-

reit und in der Lage sein, ihre Angehörigen zu pflegen und zu betreuen. Eine beträchtliche Erleichterung für die Angehörigen könnte die Einführung einer Pflegezeitregelung darstellen. Wichtig ist auch die zeitweise Entlastung der Pflegenden durch professionelle oder ehrenamtliche Helfer.

"Auszeit gönnen."

Pflegezeit: Berufliche Auszeit für engagierte Angehörige

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist der Wunsch vieler pflegender Angehöriger. Bisher müssen sie für ihr persönliches Engagement, das die öffentlichen Haushalte und die Gesellschaft insgesamt entlastet, häufig berufliche Nachteile in Kauf nehmen. Um dies zu ändern, ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung eine Pflegezeitregelung zu schaffen. Eine solche Regelung muss den Anspruch auf Unterbrechung der Erwerbstätigkeit und einen anschließenden Rückkehranspruch in den Betrieb beinhalten.

Die Pflegezeit stützt und entlastet pflegende Angehörige und erkennt ihre wichtige Arbeit stärker an. Auf Initiative der Landesbehindertenbeauftragten NRW haben die Behindertenbeauftragten aller Bundesländer im Oktober 2006 eine Empfehlung ausgesprochen, in der bevorstehenden Gesetzgebung zur Reform der Pflege eine Pflegezeitregelung zu schaffen. Auch die 83. Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat



sich für die Einführung einer Pflegezeit ausgesprochen. Der Sozialverband Deutschland hat einen diesbezüglichen Gesetzentwurf in die Debatte eingebracht.

"Pflege ist Beziehung von Mensch zu Mensch."

Geld allein pflegt keine Menschen

Wir brauchen viel soziales Engagement für die Sicherung einer menschenwürdigen Pflege. Gebraucht werden Menschen, die anpacken, die Herz zeigen und Pflegebedürftigen helfen. Durch den sozialen Wandel und die Veränderung fa-

miliärer Strukturen nimmt die Möglichkeit zur häuslichen Pflege und Hilfe ab. Um dem entgegenzuwirken und soziales Engagement auf professioneller und ehrenamtlicher Ebene zu stärken, ist es wichtig, die soziale Energie und Kompetenz der Menschen zu fordern und zu fördern: in den Familien, in den Schulen, durch Sozialpraktika oder am Arbeitsplatz. Soziale Kompetenz bedeutet zu lernen, wie man Beziehungen pflegt, wie man die per-

sönlichen Eigenschaften von Menschen akzeptiert und ihre individuellen Fähigkeiten erhält und erweitert.

Ehrenamtliches Engagement bei der Betreuung pflegebedürftiger Menschen hat eine lange Tradition und die freiwilligen Helfer werden dringender denn je auch in Zukunft gebraucht. Ehrenamtliche tragen dazu bei, dass das Pflegeverhältnis eine persönliche Dimension hat, eine Beziehung zwischen Menschen ist. Wichtig ist es, das freiwillige Engagement zu fördern, durch Anerkennung, aber auch durch Angebote zur Unterstützung und zur Qualifizierung.

O-TON: LANDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Wer pflegt, wer hilft morgen?

„Ich möchte, dass die Menschen in eine gute Pflege vertrauen können. Dazu muss die Arbeit mit behinderten oder pflegebedürftigen Menschen gesamtgesellschaftlich einen höheren Stellenwert erhalten. Nicht nur in den Sonntagsreden der Politik. Das schließt die Unterstützung und Anerkennung der helfenden und pflegenden Menschen ein: der professionell Tätigen, der Familienangehörigen und der ehrenamtlich Engagierten.

Die soziale Kompetenz und die soziale Energie der Menschen sind zu fördern. Die Aneignung sozialer Kompetenz beginnt in der Familie und wird in der Schule und im Arbeitsleben fortgesetzt. Wichtig sind verpflichtende Sozialpraktika in der Schule. Bei Bewerbungen sollten Arbeitgeber neben fachlichen Qualifikationen soziale und ehrenamtliche Tätigkeiten stärker berücksichtigen.

Ein Beispiel für modernes soziales Engagement ist das Modellprojekt "Pflegebegleiter".

Angelika Gemkow in einer Rede zur Pflegepolitik bei der AWO in Bielefeld.

Pflegebegleiter: Baustein zur Sicherung der häuslichen Pflege

Ehrenamtliche Pflegebegleiter können eine wichtige Hilfe dazu leisten, dass eine gute und menschenwürdige Pflege Zuhause gelingen kann. Um die Selbsthilfekräfte der pflegenden Familienangehörigen zu stärken, wurde das bundesweite Modellprojekt "Pflegebegleiter" initiiert. Pflegebegleiter pflegen nicht selbst. Sie begleiten und stärken die pflegenden Angehörigen. Sie helfen ihnen dabei, die passenden Entlassungs- und Hilfeangebote vor Ort zu finden und stellen den Kontakt zu Pflegediensten, Ämtern und Angehörigengruppen her. Im Rahmen des Modellprojektes werden Freiwillige an 17 Standorten in NRW für die Arbeit als Pflegebegleiter qualifiziert.

Der Gesetzgeber muss handeln - Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Pflege

Die Pflegeversicherung wird zunehmend zum Gegenstand der öffentlichen Debatte über die Reform der Sozialsysteme. Seit ihrer Einführung im Jahr 1995 hat sich dieser neue Sozialversicherungszweig als wichtiger Baustein bei der Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit bewährt. Eine Reform ist allerdings längst überfällig. Die Pflegeversicherung muss weiterentwickelt werden, um auch zukünftig eine humane Pflege gewährleisten zu können. Hierzu ist folgender Handlungsbedarf gegeben:

- Vorsorge für die demographische Entwicklung
- Weiterentwicklung des bisher zu engen Pflegebegriffes und -verständnisses im SGB XI
- stärkere Berücksichtigung des allgemeinen Begleitungs- und Betreuungsbedarfs von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- stärkere Angleichung der Pflegestufen an den Pflegebedarf
- Dynamisierung der Leistungen
- Stärkung der häuslichen Pflege und Unterstützung der Angehörigen durch Einführung einer Pflegezeit
- stärkere Vernetzung und Verzahnung von Leistungsangeboten im pflegerischen Bereich
- Stärkung von Prävention und Rehabilitation
- Erprobung von Persönlichen Budgets im Rahmen von Modellprojekten
- effektiverer Einsatz der vorhandenen Finanzmittel durch den Abbau von Bürokratie, weniger Reglementierung und die Vermeidung von Pflegemängeln.

Die Bundespolitik bleibt aufgefordert, unverzüglich die Beratungen über eine Novellierung des SGB XI zu forcieren.

GESUNDHEIT UND PRÄVENTION

Gesundheit und Prävention sind für die Menschen mit Behinderung Themen von erheblicher Bedeutung. Das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in den Krankenkassen, das in großen Teilen am 1. April 2007 in Kraft getreten ist, entwickelt das Gesundheitssystem in Deutschland weiter. Erstmals in der deutschen Sozialgeschichte besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Pflicht, eine Krankenversicherung abzuschließen. Für ausnahmslos alle gilt damit künftig eine hochwertige Gesundheitsversorgung. Durch die Strukturreformen werden die Qualität der Versorgung verbessert, die Wirtschaftlichkeit durch mehr Transparenz, einen intensiveren Wettbewerb und weniger Bürokratie erhöht und vor allem die Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten der Versicherten ausgeweitet.

Die Gesundheitsreform 2007 bringt eine Reihe von Verbesserungen für Menschen mit Behinderung:

- der Bereich der Prävention ist wesentlich erweitert und als Pflichtleistung ausgestaltet,
- die individuelle Versorgung mit Hilfsmitteln soll sichergestellt werden,
- Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen haben künftig Anspruch auf häusliche Krankenpflege,
- erstmalig gibt es für Schwerkranke einen Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativmedizin.

Die Auswirkungen der Reform auf die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen müssen beobachtet und in den nächsten Monaten gesundheitspolitisch ausgewertet werden.

Vorbeugung stärkt und sichert die Lebensqualität

Das Wichtigste ist die Gesundheit, darin sind sich die meisten Menschen einig. Und viele tun etwas, um gesund zu bleiben: Sie achten auf ihre Ernährung, treiben Sport oder verzichten auf Gesundheitsschädigendes wie Zigaretten. Mit wachsendem Alter gewinnen ein gesunder Lebensstil und gezielte Prävention immer mehr an Bedeutung. Dies gilt auch für chronisch kranke und behinderte Menschen.

Prävention - für Herz und Kreislauf, den Bewegungsapparat oder zur Stressbewältigung - kann die körperliche Verfassung, die Lebensqualität, Mobilität und Leistungsfähigkeit der Menschen nachhaltig verbessern. Prävention kann Kosten senken, vor allem durch Vermeidung oder Verzögerung von chronischen Krankheiten.

Besondere Bedeutung gewinnt die Prävention, weil der Bevölkerungsanteil älterer Menschen mit und ohne Behinderung steigt. Von den 1,64 Millionen behinderten Menschen in NRW sind 920.000 älter als 65 Jahre. Prävention, Bewegung und Sturzprävention sind darum wichtige gesellschaftliche und gesundheitspolitische Zukunftsthemen.



Prävention: Notwendige Ergänzung zur Rehabilitation

Häufig steht bei chronisch kranken oder behinderten Menschen die Rehabilitation im Vordergrund. Die Prävention ist jedoch genauso notwendig, denn sie kann dazu beitragen stärkere Beeinträchtigungen oder Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder hinauszuschieben.

Wichtige Grundsätze der Prävention sind:

- Jeder Mensch benötigt zur Gesunderhaltung ein individuelles Maß an Bewegung.
- Bewegung induziert Muskelkraft und Knochenbildung, Herz- und Kreislauf-Anpassung, Immunabwehr, Tumorzellabwehr und eine ausgewogene Stimmung.
- Training von Gleichgewicht und Koordination erhöhen die Sicherheit im Alltag.
- Körperliche und geistige Beweglichkeit sind eng miteinander gekoppelt.
- Das Gehirn ist auch im hohen Lebensalter noch leistungs- und anpassungsfähig.

- Ausgewogenes, abwechslungsreiches Essen und Trinken halten "Leib und Seele zusammen".
- In jedem Menschen steckt die Lust an Bewegung.

Auch hier gilt die Erkenntnis von Hippokrates: "Der sicherste Weg zur Gesundheit ist es, jedem Menschen möglichst genau die erforderliche Menge an Nahrung und Belastung zu verordnen - nicht zu viel und nicht zu wenig."

Sport und Bewegung: Therapie und Prävention zugleich

Der Wert von Sport und Bewegung ist gerade für Menschen mit Behinderung vielfach dokumentiert. Bereits seit über 20 Jahren existiert eine Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining. Sie hat vor vier Jahren eine neue Grundlage durch das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) erfahren, das den gesetzlichen Anspruch auf eine ärztlich zu verordnende Leistung dokumentiert. Es ist deshalb erfreulich, dass es immer mehr Aktionen und Aktivitäten von Sportvereinen, dem Behindertensport und gezielte Angebote im stationären Bereich für viele behinderte Menschen gibt (mehr zum Thema Sport in einem gesonderten Abschnitt).

Sehr gute Erfahrungen mit bewegungs- und sporttherapeutischen Inhalten als Teil der Gesamttherapie und Gesunderhaltung im Sinne der Prävention machen zum Beispiel seit vielen Jahren die von Bodenschwingschen Anstalten

ten Bethel. Einige der Programme seien hier genannt:

- Gleichgewichts-, Gedächtnis- und Krafttraining für ältere Menschen
- Fitnesstraining und Tanzen für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Judo für Menschen mit Epilepsie und geistiger Behinderung
- Klettern für Jugendliche mit Epilepsie
- Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen auf dem Trampolin
- Integrative Psychomotorik - Musiktherapie für Menschen mit schwersten Mehrfachbehinderungen.

Wichtig ist es, dass diese Maßnahmen regelmäßig im Alltags- und Lebenskontext der Menschen mit Behinderung stattfinden, nur dies garantiert Akzeptanz und Nachhaltigkeit.

Sturzprävention

Ein wichtiges Präventionsthema ist bei älteren und vielen behinderten Menschen die Verhinderung von Stürzen. Über 30 Prozent der über 65-Jährigen stürzen einmal im Jahr. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen ist es mehr als die Hälfte. Viele bleiben nach Stürzen und daraus resultierenden Verletzungen in ihrer Beweglichkeit stark eingeschränkt oder werden auf Dauer pflegebedürftig. Stürze

sind außerdem für mehr als die Hälfte der Schädel-Hirn-Verletzungen verantwortlich.

Wenn die Lebensqualität bei Behinderung und im Alter erhalten bleiben soll, ist Sturzvorbeugung durch gezielten Muskelaufbau, durch Aufbautraining oder durch Kraft-Balancetraining wichtig. Sie muss zum Standardangebot im stationären Bereich und in anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe werden, dazu sind auch entsprechende Fortbildungen der Mitarbeitenden notwendig. Zur Sturzprävention im weiteren Sinne gehören aber auch gut angepasste Sehhilfen und die alten- und behindertengerechte Ausstattung von Wohnungen, denn die meisten Stürze passieren im eigenen Haushalt.

"Fit für 100" - Bewegungsangebote für Hochaltrige

Mit einem Trainingsprogramm, das vor allem auf Erhalt bzw. Wiedererlangung der Muskelkraft zielt, will das Projekt "fit für 100" die Mobilität und Beweglichkeit von Menschen über 80 fördern. Damit sollen sie ihre Alltagsfähigkeiten und Selbstständigkeit so weit wie möglich erhalten oder zurückgewinnen und ihr Wohlbefinden steigern. Zusätzlich leistet das Programm einen wichtigen Beitrag zur Sturzprophylaxe.

Das Projekt "fit für 100" hat jedoch auch soziale Bedeutung: Wenn es gelingt, dass Pflegebedürftige wieder Treppen steigen oder mit dem Gehwagen laufen können, entlastet dies die Pflegekräfte. Ein längerer Verbleib in einer niedrigeren Pflegestufe bedeutet neben einer Steigerung der Lebensqualität auch eine erhebliche

Kostenreduktion. Das zweijährige Projekt wird im Sommer 2007 abgeschlossen, dezentral gibt es dazu neun Modellprojekte. Träger des gesamten Projekts, das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt wird, ist die Deutsche Sporthochschule Köln.

Präventive Angebote müssen ausgebaut werden

Immer mehr Menschen mit Behinderung erleben, dass sie für ihr Recht auf Gesunderhaltung, also Prävention, kämpfen müssen, trotz eines beeindruckend entwickelten Gesundheitsstandards und breiter technischer Innovation. Präventive Angebote müssen behinderten Menschen frühzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen, dazu gehören auch spezielle Bewegungsangebote und Sturzprävention für ältere Menschen mit Behinderung.

Das SGB IX verpflichtet die REHA-Träger, gemeinsam Prävention zu leisten, um dadurch Behinderung und Pflegebedürftigkeit zu verhindern. Notwendig ist das vernetzte und koordinierte Zusammenarbeiten der Akteure, ist das Wissen um die positiven Zusammenhänge von Sport oder Bewegung und der Lebensqualität der Menschen. Nur so können Teilhabe und Selbstbestimmung tagtäglich neu bewusst gemacht und durch Impulse gefördert werden.

Durch frühzeitige Prävention bei Kindern lebenslange Beeinträchtigungen vermeiden

In den letzten Monaten gab es in den Medien erschütternde Berichte über Kinder, die von ihren Eltern oder anderen Familienangehörigen auf furchtbare Weise misshandelt wurden. Viele solcher Fälle gelangen nicht ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Noch seltener ist die Rede von den zahlreichen Kindern, die bereits vor ihrer Geburt zum Beispiel durch Alkohol- oder Tabakmissbrauch der Mutter geschädigt werden oder durch Vernachlässigung oder Unwissen seitens der Eltern in ihrer Gesundheit und Entwicklung beeinträchtigt sind. Oft resultieren daraus lebenslange Krankheiten oder Behinderungen, die vermeidbar wären.

Hilfreich und präventiv wirksam sind hier neben Vorsorgeuntersuchungen Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten. Dazu ein Beispiel: Das Gesundheitsamt Bielefeld untersuchte 2006 in Kindertagesstätten die Kinder, die nicht zu

bestimmten Vorsorgeuntersuchungen erschienen waren oder die Auffälligkeiten zeigten und bei denen die jeweilige Tagesstätte Untersuchungsbedarf angemeldet hatte. Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung von 570 Kindern waren: Sprachstörungen und Koordinationsstörungen bei mehr als 60 Prozent der untersuchten Kinder, Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten bei 37 Prozent und Verhaltensauffälligkeiten bei 27 Prozent. Bei 50 Kindern wurde eine Empfehlung zur Frühförderung ausgesprochen.

Um Kinder rechtzeitig vor (chronischen) Erkrankungen, Defiziten und Behinderungen zu schützen, ist es wichtig, Eltern umfassender als bisher darüber zu informieren, welche Auswirkungen ihr Verhalten hat, woran gesundheitliche und Entwicklungsstörungen zu erkennen sind und wie sie behandelt werden können. Notwendig sind darüber hinaus genügend niedrigschwellige aufsuchende Präventionsangebote wie die Untersuchungen in Kindertagesstätten und Hausbesuche.



BARRIEREFREIHEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Für ein NRW ohne Barrieren

Die Arztpraxis oder das denkmalgeschützte Rathaus ist nur über eine Treppe zugänglich, der Fahrplan auf dem Bahnhof ist wegen zu kleiner Schrift schlecht lesbar, optische Anzeigen für schwerhörige Menschen fehlen im Sozialamt oder die Ampelanlage hat kein akustisches Signal. Dies alles sind Barrieren, mit denen Menschen mit Behinderung täglich konfrontiert sind. Sie erschweren oder verhindern die gleichbe-

rechtigte gesellschaftliche Teilhabe, die behinderten Menschen zusteht. Ein Hauptziel der Behindertenpolitik ist es, solche Barrieren zu beseitigen und Barrierefreiheit herzustellen.

Barrierefreiheit bedeutet jedoch mehr als alten- und behindertengerechte Gebäude oder Verkehrsanlagen: Gemeint ist die uneingeschränkte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Gegenstände, Gebrauchsgüter oder Einrichtungen durch jeden Menschen, unabhängig von einer körperlichen, geistigen oder visuellen Einschränkung und weitestgehend ohne fremde Hilfe. Gemeint ist auch die Zugänglichkeit in einem abstrakteren Sinn, zum Beispiel können

blinde Menschen ihr Recht auf geheime Wahl nur wahrnehmen, wenn im Wahllokal eine Stimmzettelschablone zur Verfügung steht.

"Barrieren sind Stolpersteine."

Ziel muss ein "NRW ohne Barrieren" sein. Das bedeutet, bei allen Menschen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, Barrieren zu erkennen und abzubauen: versteckte Barrieren bei Einstellungen und Vorstellungen der Menschen ebenso wie sichtbare Barrieren in der bebauten Umwelt. Eine gute Grundlage dafür bietet das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes. Um mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu erreichen, hat die Landesregierung die Behindertengleichstellungsgesetzgebung auf Bundes- und Landesebene stark unterstützt.

Übrigens, von Barrierefreiheit profitieren alle, nicht nur behinderte Menschen: Ein Fahrstuhl im Bahnhof oder ein ebenerdiger Einstieg in ein öffentliches Verkehrsmittel erfreut nicht nur Gehbehinderte, sondern auch Reisende mit schwerem Gepäck oder Mütter und Väter mit Kinderwagen. Eine barrierefreie Internetseite bietet auch nicht behinderten Nutzern Vorteile. Diese und andere Beispiele sind gute zusätzliche Argumente, damit Barrierefreiheit zum Normalzustand wird.

Barrierefreiheit - ein Kernanliegen des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW

Ziel des BGG NRW ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am

Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Barrierefreiheit ist ein Kernanliegen des Gesetzes. Wesentliche Regelungen beschäftigen sich deshalb mit dem Thema Barrierefreiheit und mit Zielvereinbarungen, die dazu dienen sollen, behindertenfeindliche Bedingungen und bauliche sowie kommunikative Barrieren im öffentlichen Raum zu benennen und Schritt für Schritt abzubauen. Es geht um Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr, die Verwendung der Gebärdensprache, die Gestaltung von amtlichen Dokumenten und die barrierefreie Informationstechnik.

Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit enthalten insbesondere:

- die Bestimmung der Vereinbarungspartner und Regelungen zum Geltungsbereich und zur Geltungsdauer,
- die Festlegung von Mindestbedingungen, wie gestaltete Lebensbereiche im Sinne von § 4 BGG NRW künftig zu verändern sind, um dem Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Zugang und Nutzung zu genügen,
- den Zeitpunkt oder einen Zeitplan zur Erfüllung der festgelegten Mindestbedingungen.

Das BGG NRW ist seit dem 1. Januar 2004 in Kraft. Das federführend zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW wird dem Landtag über Erfahrungen mit dem Gesetz, über seine Auswirkungen und in der Praxis auftretende Anwendungsprobleme gesondert berichten.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Blind sein - Barrieren fühlen

Der Rechtsanspruch auf Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW ist gut, gefühlte Barrierefreiheit ist besser - oder müsste ich sagen: wäre besser? Um es vorzuschicken: Ich kann und will mich nicht beklagen. Ich lebe in einer wunderbaren Familie, habe eine recht gute Stellung in einer Behörde des Landes NRW und vielfältige Möglichkeiten, ein abwechslungsreiches und zufriedenes Leben zu führen. Dass ich blind bin, stört zwar manchmal, ist aber nach meiner eigenen Empfindung bei weitem nicht das wichtigste Merkmal, wenn es darum ginge, mich zu beschreiben.

Und dennoch gibt es tagtäglich Situationen, in denen mir der Begriff "Behinderung" sehr plastisch begegnet. Morgens auf dem Weg zum Bus bleibe ich mit meinem Langstock plötzlich in einer Absperrung stecken. Der Gehsteig ist in voller Breite aufgerissen, zum Glück bin ich nicht in das Loch gestürzt. Ich muss über die Fahrbahn ausweichen, aber: Wie groß ist die Baustelle? Sehen mich die Autofahrer? An der Haltestelle macht mich ein freundlicher Passant darauf aufmerksam, dass sie vorübergehend um 100 m verlegt wurde. Ich hätte sonst vergeblich auf den Bus gewartet.

In der Stadt höre ich die Ansage meiner Haltestelle und gehe zur Tür. Der Bus hält, und ich merke sehr schnell, dass ich nicht an der vertrauten Stelle ausgestiegen bin. Warum

auch immer - der Fahrer hat schon vor der Kreuzung gehalten statt dahinter, wo sich die Haltestelle befindet.

In dem Gebäude, in dem ich arbeite, finde ich mich gut zurecht. Seit einiger Zeit sind an den Treppengeländern die Etagen in Blindenschrift und erhabener Normalschrift gekennzeichnet, so dass ich nicht ständig aufpassen muss, in welcher Etage ich bin. In gleicher Weise sind alle Büroräume beschriftet, und die Aufzüge sollen demnächst auch noch das Sprechen lernen, damit ich weiß, wo ich aussteigen muss.

Schade nur, dass ich das Gebäude durch den Hintereingang betreten muss. Bis vor einem Jahr konnte ich ebenso gut den Haupteingang nehmen. Dort waren die Laufwege zu den Stempeluhren und den Fluren durch Läufer markiert, eine super Orientierungshilfe. Jetzt ist der Eingangsbereich für Millionenbeträge umgebaut und der frühere Vorplatz in eine großzügige Glashalle einbezogen worden. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb soll während der Planungsphase immer versichert haben, man wisse, was Barrierefreiheit bedeute, aber ich merke nichts davon. Der neu gepflasterte Gehweg enthält keinen Hinweis, der mir die Stelle in der Glasfront anzeigt, an der sich die Tür befindet. Bin ich dann in der Halle, habe ich überhaupt keine Orientierung. Eine große glatte Fläche, verstreut ein paar runde und

ein paar scharfkantige Pfeiler, eine steile Treppe. Aber wo ist die Stechuhr, wo geht es in die Seitenflure, wo zum Aufzug?

Im Büro habe ich an sich kein Problem damit, dass heute fast alles über den Computer läuft, im Gegenteil. Alles, was mit einem Textverarbeitungsprogramm geschrieben wurde, ist mir zugänglich. Aber warum lieben es die Kollegen so sehr, mir ihre Dokumente als Fax auf den Computer zu schicken? Ein Fax ist ein Bild, das auch mein spezielles Computerprogramm mir nicht vorlesen kann. Die Kollegen wissen das eigentlich. Es wäre auch einfacher für sie, nur das Textdokument zu versenden, doch ich muss immer wieder daran erinnern.

Von einer barrierefreien Welt zu träumen wage ich gar nicht erst, es wäre eine Illusion. Aber es gibt so Vieles, das mit einfachen Mitteln, kostenneutral und ohne Mehraufwand so gestaltet werden kann, dass alle Menschen es nutzen können. Wann setzt sich die Einsicht in den verantwortlichen Köpfen durch, hier etwas zu verändern?

Klaus Hahn
Blinden- und Sehbehindertenverein
Westfalen e.V.
Märkische Str. 61, 44141 Dortmund,
Tel.: 0231/557590-0, Fax: 0231/5862528

agentur barrierefrei - Umsetzung des BGG erleichtern und vorantreiben

Mit der bundesweit einzigartigen Einrichtung agentur barrierefrei NRW leistet die Landesregierung einen Beitrag zur Umsetzung des BGG NRW. Das Gesetz sieht den Abschluss von Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit zwischen Behindertenverbänden und Kommunen vor. Die "agentur barrierefrei" berät kostenlos Interessenverbände Behinderter sowie Stadt- und Kreisverwaltungen, Krankenhäuser und soziale Einrichtungen. Sie bietet Checklisten und Workshops und hilft, bürgerfreundliche, praktikable und kostengünstige Lösungen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu entwickeln und umzusetzen. Außerdem setzt sich die Agentur dafür ein, dass die Belange behinderter Menschen schon bei der Planung öffentlicher Einrichtungen berücksich-

tigt werden. Weitere Projektlinien sind im Aufbau.

Ein weiteres Angebot der agentur barrierefrei NRW richtet sich vor allem an die Vertreter der Selbsthilfe behinderter Menschen. Dabei geht es um die Vermittlung von Fachwissen bei Verfahren zum Neubau beziehungsweise zum barrierefreien Umbau öffentlicher Verkehrsanlagen. Auch in diesem Bereich wird im Sinne einer frühzeitigen Verbraucherbeteiligung, die in verkehrsrechtlichen und verkehrsplanungsrechtlichen Vorschriften verankert ist, von der Selbsthilfe baufachliche Kompetenz erwartet, verbunden mit einem Wissen über sehr unterschiedliche Mobilitätsanforderungen. Ebenso wie beim barrierefreien Bauen sollen eine Arbeitshilfe und Check-Listen das Engagement zukünftig erleichtern.

Das Projekt agentur barrierefrei NRW wird durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Das Projekt besteht seit Juni 2005 und läuft bis Dezember 2009. Projektpartner sind der Landesbehindertenrat NW e.V. als Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Menschen und das Forschungsinstitut Technologie-Behindertenhilfe der Evangelischen Stiftung Volmarstein, das sich vor allem die Weiterentwicklung technischer Hilfen für Menschen mit Behinderung zur Aufgabe gemacht hat.

Barrierefreies Bauen - Am besten von Anfang an, weil es sich lohnt

Barrierefreies Planen und Bauen ermöglicht allen Menschen eine weitgehend gefahrlose, hindernisfreie Nutzung aller Wege und Gebäude. Die Belange von Menschen mit Behinderung und allen Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit kurzfristig oder dauerhaft eingeschränkt sind, finden auch im Bauordnungsrecht Berücksichtigung, vor allem in den Vorschriften der §§ 49 Abs. 2 und 55 der Bauordnung NRW.

Mit der am 1. Juni 2000 in Kraft getretenen Änderung der Landesbauordnung wurde § 49 Abs. 2 BauO NRW neu in das Gesetz aufgenommen. Nach dieser Vorschrift müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und die wesentlichen Räume in diesen Wohnungen mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Abweichungen hiervon sind allerdings dann erlaubt, wenn die barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen und ihre rollstuhlgerechte Herichtung nur mit unverhältnismäßigem Mehrauf-

wand erfüllt werden kann. Die Vorschrift soll dazu beitragen, dass künftig alten Menschen und Menschen mit Behinderung mehr Wohnraum zur Verfügung steht und dass diesem Personenkreis eine bessere Teilnahme am sozialen Leben ermöglicht wird. Infolge der Initiative Nordrhein-Westfalens wurde auch die Musterbauordnung (§ 50 Abs. 1 MBO) entsprechend geändert.

§ 55 BauO NRW, der die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen regelt, wurde durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 der Regelung der MBO angepasst. Die Neufassung erfolgte in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. (LAG SB NRW). Nach Absatz 1 dieser Vorschrift müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Durch die neue Formulierung des Absatzes 2, der beispielhaft aufzählt, für welche baulichen Anlagen die Anforderungen des § 55 Abs. 1 BauO NRW gelten, wird deutlich gemacht, dass alle öffentlich zugänglichen Gebäude diesen Anforderungen entsprechen müssen, so auch die von der LAG SB NRW als besonders wichtig eingestufteten Einrichtungen des Gesundheitswesens, worunter zum Beispiel Arztpraxen fallen.

Barrierefrei planen hilft Folgekosten zu vermeiden

Trotz der Baugesetze zur Barrierefreiheit unterlaufen Fehler, die nicht selten auf Unkenntnis von Behörden, Architekten und Bauherren be-



ruhen. Deshalb ist es wichtig, sie entsprechend zu informieren und zu beraten. Ein Ansatz dazu ist eine Arbeitsgemeinschaft, in der die Architektenkammer NRW, die Ingenieurkammer-Bau NRW, die LAG SB NRW und das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW vertreten sind. Die Fachleute erörtern, wie Bauaufsichtsbehörden und alle anderen am Bau Beteiligten durch zusätzliche Informationen unterstützt werden können, um Barrierefreiheit in der Praxis umzusetzen.

Von Anfang an barrierefrei zu planen und zu bauen lohnt sich, denn spätere Korrekturen sind oft mit hohen Kosten und komplizierten Umbauten verbunden, die durch die zahlreichen Normen und Vorschriften im Baurecht erschwert werden. Wenn zum Beispiel der Umbau einer stark frequentierten Bushaltestelle für beide Stra-

ßenseiten 250.000 Euro kostet, dann bedeutet dies häufig, dass die Maßnahmen viel später realisiert werden oder ganz unterbleiben. Es ist deshalb in Einzelfällen manchmal auch zu überlegen, ob nicht die einfache Zwischenlösung, die sofort Hilfe bringt, besser ist als eine Maximallösung, die nur auf dem Papier und in den Bauplänen existiert.

Eine gute, sehr konkrete Hilfe für das barrierefreie Planen und Bauen ist die Checkliste für "Bauen für Alle! Barrierefrei", die der Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten und der Behindertenkoordinatorinnen und -koordinatoren in NRW entwickelt hat. Ziel der Checkliste ist es, für barrierefreies Bauen zu werben und einen Überblick über die erforderlichen Maßnahmen zu geben. Inzwischen haben mehrere Kreise und Städte die Checkliste herausgegeben.

O-TON: DIE TUN WAS - GUTES BEISPIEL IN NRW

Remscheider Bauaktenkonferenz sorgt für behindertengerechte Gebäude

Remscheid hat ca. 120.000 Einwohner, darunter sind rund 22.000 Menschen mit Behinderung. Im September 2000 richtete die Stadt die Bauaktenkonferenz ein, ein Gremium, um in den Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr schneller, effizienter und bürgerfreundlicher Bauvoranfragen bearbeiten oder Baugenehmigungen erteilen zu können. Die Bauaktenkonferenz soll aber auch beim Planen und Bauen im öffentlichen und privaten Bereich die Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit gewährleisten und Fehlplanungen und Mängel minimieren.

Bei der Remscheider Bauaktenkonferenz, die wöchentlich einmal stattfindet, sind neben dem Baudezernenten unterschiedlichste Fachbereiche vertreten: Bauordnungsamt, Stadtplanung, Feuerwehr, Tiefbauamt, Umwelt- und Landschaftsschutz, Untere Denkmalsbehörde sowie der Behindertenbeauftragte. Alle Beteiligten prüfen das Bauvorhaben aus ihrer Sicht und nehmen dazu Stellung. Der Behindertenbeauftragte überprüft die Behindertengerechtigkeit der eingereichten Bauplanung nach folgenden Kriterien:

- von der Baumaßnahme nicht betroffen
- keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, wenn ...
- Stellungnahme erforderlich

- Ortsbesichtigung mit Stellungnahme erforderlich.

In Remscheid wurde der Behindertenbeauftragte schon lange vor der Verabschiedung des BGG NRW in die Bauaktenkonferenz einbezogen, da zuvor mehrmals kostenintensive Nachbesserungen bei Baumaßnahmen erfolgen mussten. Zum Beispiel, als beim Einbau eines Behinderten-WC in einem öffentlichen Verwaltungsgebäude die Ausmaße und Ausstattung nicht den DIN-Normen entsprachen. Das WC war ohne Stützklappgriffe in eine Ecke "gequetscht", das Waschbecken konnte von Rollstuhlfahrern nicht unterfahren werden und eine Notrufanlage fehlte. Teure Nachbesserungen waren die Folge.

Generell fungiert der Behindertenbeauftragte in Remscheid nicht nur als kontrollierende Instanz, sondern auch als Experte für das "Barrierefreie Bauen", der vielfach bereits im Vorfeld von Architekten oder Bauherren zu Rate gezogen wird.

Darüber hinaus hat der Behindertenbeirat vor Jahren einen Arbeitskreis "Barrierefreies Planen und Bauen im öffentlichen und privaten Bereich" gegründet, um Remscheid behindertengerechter und -freundlicher zu gestalten. Eine weitere Besonderheit: Der Rat der Stadt verabschiedete im März 2003 einen Bauleitfaden für das "Planen und Bauen im öffentlichen Bereich".

Er enthält neben einer Checkliste für das barrierefreie Planen und Bauen auch Ablaufdiagramme und Verwaltungswege, die zeigen, welche Dienststellen, z.B. bei Baumaßnahmen im Hoch- oder Tiefbau, zu beteiligen sind.

Edwin Behrens,
Behindertenbeauftragter Stadt Remscheid
Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid
Tel.: 02191/16-37 46, Fax: 02191/16-29 51,
E-Mail: behrens@str.de

Leben ohne Barrieren im Stadtteil

Die Teilnahme behinderter Menschen am öffentlichen Leben in ihrem Ort und ihrem Wohnviertel setzt eine entsprechend gestaltete Umwelt im städtebaulichen und architektonischen Bereich voraus. Die Städtebauförderung des Landes NRW gibt hier Impulse und unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung, zum Beispiel wenn es darum geht, Barrierefreiheit und den Erhalt von historischen Ortskernen zu vereinbaren.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die gesellschaftliche Teilhabe ist die soziale und kulturelle Infrastruktur im Stadtteil und in der Nachbarschaft. Eine wesentliche Erleichterung bedeutet es für Menschen mit Behinderung und für viele andere, wenn sie ohne allzu weite Wege ihre Besorgungen erledigen, Freizeitangebote wahrnehmen oder Beratungsstellen und Ärzte besuchen können. Dazu ist eine gut entwickelte Infrastruktur, ein Hilfe-Mix auf örtlicher Ebene, erforderlich. Ärzte, Therapeuten, Pflegedienste, Mitarbeiter von Ver-



O-TON: LANDESBEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Behindertenfreundliche, generationenübergreifende Stadtplanung

„Es werden Orte gebraucht, wo Menschen miteinander reden und sich treffen können. Ein Wohngebiet muss zum Verweilen, zum Kontakt, zur Begegnung einladen. Aber oft sind schöne Fassaden, Denkmalschutz und Nutzungskonzepte für private und öffentliche Gebäude wichtiger als die Barrierefreiheit in unserer älter werdenden Gesellschaft. Eine behindertenfreundliche und generationenübergreifende Stadtplanung stellt sicher, dass alle Menschen öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze uneingeschränkt nutzen können. Dies ist in erster Linie eine örtliche Angelegenheit im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinden.“

Angelika Gemkow in einer Rede bei einer Veranstaltung des Landschaftsverbands Rheinland



sorgungs- und Freizeiteinrichtungen, ehrenamtliche Helfer und andere Beteiligte müssen sich vernetzen und kooperieren.

Mehr barrierefreie Arztpraxen

Für Mobilitätsbehinderte endet der Arztbesuch oftmals bereits an den Stufen und Treppen vor der Eingangstür. Schlecht ausgeleuchtete Flure oder Praxisräume bergen Gefahren für Sehbehinderte. Menschen mit Hörbehinderungen beklagen, dass eine Terminvereinbarung beim Arzt per Fax oder E-Mail nicht möglich ist. Gehörlosen fehlt nicht selten ein Gebärdendolmetscher,

der eine ungehinderte Kommunikation zwischen Patient und Arzt ermöglicht.

In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 30.000 Arztpraxen, hinzu kommt eine Vielzahl von therapeutischen Praxen und Einrichtungen. Nach einer Umfrage der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sind in deren Zuständigkeitsbereich nur elf Prozent aller Praxen barrierefrei zugänglich. In einigen fachärztlichen Bereichen lassen sich vor Ort kaum oder gar keine barrierefreien Praxen finden. Das schränkt das Recht behinderter Menschen auf freie Arztwahl stark ein und ist insbesondere in ländlichen Bereichen ein Problem.

Um ein barrierefreies Gesundheitswesen zu schaffen, ist es ein wichtiges Ziel, die Zahl der barrierefreien Arztpraxen in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen. Neue Praxen und Gemeinschaftseinrichtungen müssen grundsätzlich barrierefrei gestaltet werden. Bestehende Praxen müssen, soweit die baulichen Verhältnisse dies zulassen, Schritt für Schritt umgestaltet werden. Oft ist dies mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand zu realisieren. Mit der Behindertengleichstellungsgesetzgebung und Regelungen in den Sozialgesetzbüchern ist ein gesetzlicher Rahmen für ein barrierefreies Gesundheitswesen geschaffen worden.

Seitens der Ärzteschaft gibt es inzwischen Bemühungen um mehr Barrierefreiheit. Zum Beispiel bietet die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein auf ihrer Internetseite die Möglichkeit, gezielt nach barrierefreien Praxen von Ärzten und Psychotherapeuten zu suchen. Die Konrad-Morgenroth-Gesellschaft hat für den Bereich Westfalen-Lippe ein Verzeichnis aller im Kammerbezirk existierenden Behandlungszentren, Kliniken und Praxen erstellt, in denen die zahnärztliche Versorgung behinderter Menschen möglich ist. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe gibt ihren Ärzten mit dem Flyer "Der behinderte Patient in der Arztpraxis" erste Hinweise zur Barrierefreiheit.

Um das Ziel "Barrierefreies Gesundheitswesen" zu erreichen, ist folgendes notwendig:

- Die Informationen über die Barrierefreiheit von Praxen müssen erhoben und allen Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht werden.

- Ärzte, Baufachleute und Praxiseinrichter brauchen Kenntnisse zur barrierefreien Gestaltung. Dafür sind Informationsbroschüren und Checklisten nützlich. Das Thema Barrierefreiheit ist in die Aus- und Weiterbildung zu integrieren.

- Ärzte, Kassen und Kammern müssen aktiv darauf hinwirken, dass barrierefreie Praxen zu einer Selbstverständlichkeit werden. Partner sind dabei Praxiseinrichter, Investoren, Hauseigentümer und Architekten,

- Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderung müssen als Experten in eigener Sache stärker in die barrierefreie Gestaltung des Gesundheitswesens eingebunden werden.

- Neben den Arztpraxen müssen auch therapeutische Praxen, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen für mehr Barrierefreiheit sorgen. Dabei ist es wichtig, dass alle Akteure des Gesundheitswesens eingebunden sind und gemeinsam nach Wegen suchen, um Barrieren abzubauen.

Ein Beitrag auf dem Weg zu einem barrierefreien Gesundheitswesen ist die NRW-weite Aktion der Landesbehindertenbeauftragten "Barrierefreie Arztpraxen in Nordrhein-Westfalen". Mit zahlreichen Vor-Ort-Terminen macht die Landesbehindertenbeauftragte auf Barrieren aufmerksam, auf die Menschen mit Behinderung bei Arztbesuchen stoßen. Gemeinsam mit Ärzten und Krankenkassen erörtert sie, wie bestehende Barrieren abgebaut werden können und neue gar nicht erst entstehen. Im Rahmen der Aktion wurde vom Karikaturisten

Thomas Plassmann eine Postkarte gestaltet, mit der Betroffene auf ihre Benachteiligung aufmerksam machen können.

Barrierefreie Dokumente

Laut BGG NRW sind bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Vordrucken, amtlichen Informationen und anderen Dokumenten die Belange betroffener Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Blinde und sehbehinderte Menschen können verlangen, dass ihnen diese Dokumente kostenlos in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist.

Im Rahmen eines am 1. März 2005 begonnenen gemeinsamen Modellprojektes des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Westfalen und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW erhalten die Behörden in NRW hierzu fachliche Beratung und praktische Unterstützung bei der Herstellung barrierefreier Dokumente (Dokumente in Blindenschrift, als Großdruck, Minidisk, Kompaktdisk, Kassette). Das Projekt endet am 31. August 2007 und soll ausgewertet werden. Die Mittel betragen für 2006 188.000 Euro und für 2007 121.000 Euro.

Die Finanzverwaltung NRW hat Leitfäden zum Mitarbeitergespräch für stark sehbehinderte oder blinde Beschäftigte als Dateien bereitgestellt, die von den "Vorlesehilfen" verarbeitet werden können. Die Multiplikatorenteams sind mit entsprechenden Disketten ausgestattet. Damit die Info-Veranstaltungen zum Mit-

arbeitergespräch auch gehörlose beziehungsweise taubstumme Beschäftigte in den Finanzämtern erreichen, sollen Gebärdendolmetscher eingesetzt werden.

Die Versorgungsverwaltung stellt seit dem 1. Juli 2006 blinden und stark sehbehinderten Menschen je nach Wunsch Dokumente in einer für sie wesentlich besser wahrnehmbaren Form zur Verfügung. Die Dokumente wurden in einem Pilotprojekt entwickelt.

Näheres zu barrierefreien Dokumenten wird die Landesregierung in ihren Bericht über den Stand der Umsetzung des BGG NRW aufnehmen.

Barrierefreie Informationstechnik

Mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderung, die das Internet nutzen, beklagt sich über Barrieren, die sie von einem vernünftigen Gebrauch des Internet abhalten. Zum Beispiel können Blinde nichts mit einer grafischen Navigation anfangen. Sehbehinderte können keine kleinen Texte im Grafikformat lesen.

Um Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Medium Internet zu ermöglichen, hat die Web Accessibility Initiative (WAI) Zugänglichkeitsrichtlinien festgelegt, die den Zugang zum Internet erleichtern sollen. Barrierefreies Internet bedeutet demnach, dass eine Internetseite für jeden Benutzer lesbar und bedienbar ist, unter technischen Aspekten (Browser, Betriebssystem) und bezogen auf die inhaltlichen Gesichtspunkte (Verständlichkeit, Benutzerfreundlichkeit).

Die Richtlinien der WAI sind Grundlage einer im Juli 2002 in Kraft getretenen Bundesverordnung zur barrierefreien Informationstechnik (BITV). Das Land NRW hat dazu im Juli 2004 eine Landesverordnung erlassen. Die Verordnung gilt für Internet- und Intranetangebote von Landes- und Kommunalverwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen und für ihre öffentlich zugänglichen Informationsterminals und Datenträger (CD und DVD). Die gesetzlichen Grundlagen fordern die Umsetzung der Barrierefreiheit in bestimmten Fristen, spätestens bis Ende 2008.

Die einzelnen Ressorts der Landesregierung arbeiten deshalb daran, Barrieren bei der Nutzung des Internets und des Intranets so weit wie möglich abzubauen. Dazu zwei Beispiele:

Die bestehenden und bereits für blinde und motorisch behinderte Menschen barrierefreien Internetangebote der Polizei NRW sollen für weitere Gruppen von Menschen mit Behinderung besser zugänglich werden. Dies können beispielsweise gehörlose Menschen, Menschen mit Lernbehinderung oder anderen geistigen Behinderungen sein. Hier soll eine zielgruppenorientierte Barrierefreiheit entstehen, die sich am speziellen Informationsbedarf der jeweiligen Menschen orientiert. Vorgesehen für die Maßnahmen sind 150.000 Euro in 2007 und 100.000 Euro in 2008. Ein weiteres Ziel ist es, neue Technologien sowie neue Anwendungsfelder eines barrierefreien Intranets mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen sowie mit externer Beratung zu entwickeln und umzusetzen. In 2007 werden hierfür 200.000 Euro, in 2008 150.000 Euro bereitgestellt.

Die Finanzverwaltung NRW achtet bei der Entwicklung eigener Programme für die Beschäftigten und für die Bürgerinnen und Bürger konsequent auf die Barrierefreiheit. Unter anderem werden alle Programme in einer eigens dazu eingerichteten Stelle im Rahmen der Qualitätssicherung erprobt.

Barrierefreie Informationstechnik beinhaltet auch die entsprechende Ausstattung von Computer-Arbeitsplätzen, zum Beispiel durch größere Bildschirme oder Braille-Zeile für Sehbehinderte. Dies geschieht teilweise in Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern. Die technische Aufrüstung ist mit einer intensiven Schulung der Anwender für den speziell ausgestatteten Arbeitsplatz verbunden.

Näheres hierzu wird die Landesregierung in ihrem Bericht über den Stand der Umsetzung des BGG NRW aufnehmen.

Leichte Sprache

Kommunikation ist eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. In den meisten Fällen läuft sie über sprachliche Verständigung ab. Gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten, die nicht gut lesen und schreiben können, sind auf eine leicht verständliche Sprache angewiesen. Sie setzen sich dafür ein, dass in der Öffentlichkeit eine für alle gut verständliche Sprache benutzt wird. Umständliche Formulierungen, überlange Sätze, Fremdwörter und Fachbegriffe führen dazu, dass wichtige Texte für viele Menschen kaum zu verstehen sind. Damit gehen häufig wesentliche Informationen verloren. Das gilt nicht nur für Menschen mit Lernschwierig-

keiten, sondern auch für viele andere. Alle diejenigen, die in Politik und Verwaltung Verantwortung tragen, sollten sich deshalb grundsätzlich einer einfachen, bürgernahen Sprache bedienen, die von allen Menschen gut verstanden werden kann.

O-TON: PERSÖNLICHES AUS DEM LEBENSALLTAG

Verständlich sprechen

"Die Politiker reden so hoch, wie sollen wir das alles mitkriegen? Politiker sollen so sprechen, dass wir alles mitkriegen."

Patient der von Bodelschwingschen Anstalten von Bethel bei einem Gespräch mit der Landesbehindertenbeauftragten im Januar 2006. Diese und andere Wünsche wurden in einem Brief an den Ministerpräsidenten weitergegeben und von ihm positiv aufgegriffen.



V. Kapitel

Die Landesbehindertenbeauftragte - Tätigkeitsbericht

TEILHABE FÖRDERN - EIN WICHTIGER AUFTRAG

Die Landesregierung hat mich am 9. Dezember 2005 für die bis Juni 2010 dauernde Legislaturperiode als Landesbehindertenbeauftragte berufen. Am 27. Januar 2006 hat mich der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, in mein Amt eingeführt. Zuvor wurde das Amt von Juni 2004 bis Juni 2005 von Frau Regina Schmidt-Zadel ausgeübt.

Die Herausforderungen und Anforderungen an die Landesbehindertenbeauftragte sind durch die gesetzlichen Grundlagen, zahlreiche Aufgaben und die Größe bzw. Bedeutung unseres Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sehr umfangreich.

Meine Aufgaben ergeben sich unmittelbar aus dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW). Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- die Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung,
- die Anregung von Maßnahmen, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abbauen oder deren Entstehen entgegenwirken,
- die Mitwirkung (Anhörungsrecht) bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben und bei der Er-

arbeitung von Verwaltungsvorschriften des Landes, soweit davon Belange von Menschen mit Behinderung berührt werden,

- die Zusammenarbeit mit den von den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung bestellten Persönlichkeiten oder Gremien und mit dem Landesbehindertenbeirat,
- Gremienarbeit, Schirmherrschaften, Beiratsfunktionen.

Ich überwache die Einhaltung der Vorschriften des BGG NRW sowie anderer Vorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen. Bei allen Aufgaben achte ich darauf, dass besondere Benachteiligungen von Frauen mit Behinderung beseitigt und unterschiedliche Lebensbedingungen von Frauen und Männern mit Behinderung bei Maßnahmen und Projekten berücksichtigt werden.

Die Ministerien haben die gesetzliche Pflicht, mich bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben sowie bei der Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften des Landes anzuhören, soweit sie Belange von Menschen mit Behinderung betreffen. So kann ich in Entscheidungsprozessen meine Erfahrungen und das Wissen um die besondere Lebenssituation von Menschen mit Behinderung einbringen und auf angemessene Entscheidungen hinwirken.

Es besteht die Möglichkeit, sich im Internet unter www.lbb.nrw.de über die Landesbehindertenbeauftragte, ihr Amt und ihre Aktivitäten zu informieren.

Im Dialog mit den Menschen

Zur Erledigung der vorgenannten Aufgaben spreche ich viel mit den Menschen, informiere ich mich bei Vereinen und Verbänden, bei den Trägern der Behindertenhilfe vor Ort und nehme an zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen teil. Ich führe persönliche Gespräche und einen intensiven Briefwechsel mit Behörden und Einrichtungen in NRW. Viele Bürgerinnen und Bürger nehmen brieflich und telefonisch mit mir Kontakt auf, schildern mir ihre ganz persönlichen Erfahrungen und geben mir wertvolle Hinweise und Anregungen für meine Arbeit.

Im Dialog mit der Landesregierung

Wichtig für meine Arbeit als Landesbehindertenbeauftragte ist, dass mich die Ministerien über den gesetzlichen Auftrag hinaus im Sinne einer kollegialen Zusammenarbeit über Planungen, Fakten und Ereignisse, wie Projekte und Veranstaltungen, frühzeitig informieren. Die Interessen behinderter Menschen, ihre Sichtweisen und Lebenssituationen müssen und sollen rechtzeitig in Konzepte und politische Entscheidungsprozesse einfließen.



Wie ich mein Amt verstehe

In dem ersten Brief, den ich als Landesbehindertenbeauftragte erhielt, stand der Satz: "Teilhabe beginnt für mich da, wo die Stimme der Betroffenen ernst genommen wird." Dies ist eine Aufforderung an Politik und Gesellschaft, mehr mit behinderten Menschen zu reden und weniger über sie. Ich verstehe mich deshalb als Ansprechpartnerin für alle Menschen mit Behinderung, aber auch für ihre Familien, für Institutionen, Organisationen und Unternehmen.



Als Landesbehindertenbeauftragte will ich soziale Anwältin sein und die Interessen derjenigen behinderten Menschen vertreten, die einen Anwalt wollen. Ich möchte Meinungen und Anliegen bündeln, gemeinsame Ziele definieren und Brücken bauen, Impulse an Gesellschaft und Politik geben. Zu meinen Aufgaben gehört es, die Arbeit des Landtags, der Landesregierung, der Kommunen und der Behörden des Landes konstruktiv - und wenn nötig auch kritisch - zu begleiten.



Büro der Landesbehindertenbeauftragten

Das Amt der Landesbehindertenbeauftragten übe ich ehrenamtlich aus. Zu meiner Unterstützung hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW ein Büro eingerichtet. Fünf engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen mich derzeit bei der Erfüllung meiner Aufgaben:

- Ulrich Kolb (Büroleitung)
- Dr. Christiane Schindler (Referentin)
- Mark Benning (Sachbearbeitung)
- Friedrich Abel (Sachbearbeitung)
- Susanne Kaiser (Assistenz)

Das LBB-Büro ist inzwischen eine wichtige Informationsquelle für die Menschen mit Behinderung und eine bekannte Anlaufstelle geworden. So bunt wie die Lebenssituation und die unterschiedlichen Lebenswelten der Menschen mit Behinderung sind auch die Themen, die Vielfalt der Vorstellungen, Wünsche und Probleme, die an mich herangetragen werden. Für meine Mitarbeiter und mich ergibt sich daraus ein umfangreicher Aufgabenkatalog.

Landesbehindertenbeauftragte vor Ort

181

Von außerordentlicher Wichtigkeit waren für mich die vielen persönlichen Kontakte, die ich im ersten Jahr meiner Amtszeit knüpfen konnte. In einigen Praktika in Familien mit behinderten Familienmitgliedern oder auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe konnte ich den Alltag von Menschen mit Behinderung hautnah miterleben. Die unmittelbare Begegnung mit den Menschen in ihren alltäglichen Lebenssituationen und die Erfahrung, mit welcher Kraft und Zuversicht sie ihren Alltag meistern, sind wertvolle Erlebnisse für meine Aufgabe. Das Hören und Sehen sind genauso wie das gemeinsame Gespräch und



der persönliche Kontakt sehr wichtig für meine Arbeit als Landesbehindertenbeauftragte.

Nicht selten nehme ich an sieben Tagen in der Woche Aufgaben wahr, um mich zwischen Aachen und Minden mit behinderten Menschen, Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Verbänden der Selbsthilfe, Verwaltungen und Kirchen über Lebenssituationen der Menschen und über aktuelle Fragen der Behindertenpolitik auszutauschen. Die Grußworte, Reden und vor al-

len Dingen die zahlreichen Gespräche bieten mir auch die Gelegenheit, meine behindertenpolitischen Grundüberzeugungen darzulegen und für notwendige Weiterentwicklungen zu werben.

Die vielfältigen Termine müssen gut vor- und nachbereitet werden. Reden, Grußworte, Diskussionsrunden und Gespräche bedeuten ebenfalls eine intensive inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, bei der mich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr kompetent und engagiert unterstützen. Ihnen gilt mein Dank für die gute Zusammenarbeit.

Die Menschen erwarten Hilfe und Unterstützung von der Landesbehindertenbeauftragten

Von großer Bedeutung sind für mich die telefonischen und schriftlichen Anfragen, die mich in den vergangenen Monaten in großer Zahl erreicht haben. In Telefonaten und Briefen haben mir die Menschen mit Behinderung oder ihre Angehörige ihren persönlichen Lebensalltag geschildert und mir ihre Sorgen und Probleme mitgeteilt. Nicht selten bin ich als Landesbehindertenbeauftragte nach einem langen Weg durch die Instanzen die letzte Anlaufstelle, von der sie Hilfe und Unterstützung erwarten. Besonders viele Eingaben betrafen folgende Themenfelder:

- Versorgung mit Heilmitteln in Anwendung des SGB V,
- Feststellung eines Grades der Behinderung und Vergabe von Merkzeichen,

- Durchsetzung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe,
- barrierefreie Umweltgestaltung und barrierefreies Bauen,
- berufliche Eingliederung Behinderter.

Ich freue mich, dass die Anrufe und Briefe, Termin- und Gesprächswünsche so zahlreich sind. Sie unterstreichen die Bedeutung meines Amtes für die Menschen mit Behinderung und deren Organisationen. Die Bearbeitung der Anfragen und Eingaben ist oft mit der Beurteilung komplexer und komplizierter Rechtsfragen verbunden. Das erfordert teilweise umfangreiche Recherchen, bei denen mir die fachlich zuständigen Ministerien der Landesregierung behilflich sind.

Tue Gutes und rede darüber - Landesbehindertenbeauftragte in den Medien

Die notwendige öffentliche Wahrnehmung behindertenpolitischer Themen ist ohne Berichterstattung in den Medien nicht zu erreichen. Die Medien haben in unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert. Wichtig ist, dass die Leistungen, die viele Menschen und ihre Familien täglich vollbringen, um ihr Leben trotz bestehender Barrieren möglichst selbstbestimmt und mit hoher Lebensqualität zu bewältigen, öffentlich wahrgenommen werden. Darum mache ich die Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien immer wieder zum Gegenstand meiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Damit verbunden sind regelmäßig Aussagen zur Weiterentwicklung der Behinderten- und Pflegepolitik.

„Pflegezeit wird Top-Thema 2007“

DIE FORDERUNG Die Landesregierung soll sich für eine Pflegezeit ähnlich der Elternzeit einsetzen. Das fordert die nordrhein-westfälische Behindertenverbände...

Wie ein Sechser im Lotto

NRW-Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow informierte sich im BWV Oberhausen über bundesweit auch nach zehn Jahren noch einmaliges Qualifizierungsprojekt

Der Sturzgeräusch im Alter besser vorbeugen

Angelika Gemkow lobt das Bethel-Engagement

„Mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung bereitstellen!“

Die Landesbehindertenbeauftragte von Nordrhein-Westfalen, Angelika Gemkow, Landesverbände...

Die Tageszeitsung Städte sparen an Behinderten

BERGISCH-GLADBACH Die nordrhein-westfälische Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow kritisiert die Städte in NRW...

„Pflegebegleiter“ entlasten und knüpfen Kontakte

MODELLPROJEKT Freiwillige sollen pflegende Angehörige unterstützen, Ausbildung läuft

Nicht über, sondern mit Behinderten sprechen



Landesbeauftragte Angelika Gemkow besuchte gestern das Bigler Josefshaus / Probleme, Sorgen und Erwartungen wurden erörtert

„Anwältin der Behinderten“ zu Gast

NRW-Beauftragte Angelika Gemkow verspricht Einsatz für Euskirchen



Nicht über, sondern mit Behinderten sprechen

Landesbeauftragte Angelika Gemkow besuchte gestern das Bigler Josefshaus / Probleme, Sorgen und Erwartungen wurden erörtert

Gemkow für „Pflegezeit“

DÜSSELDORF Die nordrhein-westfälische Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow unterstützt Pläne zur Einführung einer gesetzlichen „Pflegezeit“...

Bohlen soll nach Bethel kommen

Behinderten-Beauftragte lädt Popstar ein

„Bemerkenswerte Zusammenarbeit“

BARRIEREFREIHEIT, Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow sah sich das künftige Gesundheitszentrum an



WELT KOMPAKT

Pflegezeit gefordert

Düsseldorf - Die NRW-Behindertenbeauftragte Angelika Gemkow (Foto) die schnelle Einführung einer Pflegezeit gefordert...

Angehörige sind bei Pflege oft überfordert

NRW-Behindertenbeauftragte fordert schärfere Kontrollen



Landesbehindertenbeauftragte im FSH

Ein Rahmen des Sommerprogramms der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) besuchte die Landesbehindertenbeauftragte des Landes NRW, Frau Angelika Gemkow, zusammen mit Herrn Dieter Landkroner...

„Arbeit ist gutes Beispiel für NRW“

Angelika Gemkow, Landesbeauftragte für Behinderte, besucht Westener Verein



„Mobilität muss für alle möglich sein“

Die Bahn sollte ein Interesse an Barrierefreiheit für ihre Kunden haben, sagt die Landesbehindertenbeauftragte

Behindertengerecht – nicht selbstverständlich

WOM THOMAS CLAASSEN NRW ist wie ein Bereich der Zeit thematisch und – danach, Angelika Gemkow, Behindertenbeauftragte der Düsseldorf-Landesregierung, und Wolfgang Wessels, Geschäftsführer des Landesverbandes der Körper- und Hochschulbehinderten NRW, im Gasthaus Elberfelder Andreas Sträußler...

Gute Pflege braucht Menschen mit Herz

Angelika Gemkow referierte beim GPA



Landesbehindertenbeirat tagte in Bethel

Bielefeld. Der Landesbehindertenbeirat tagte am Donnerstag in Bethel. Die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow...

Landesbeauftragte besuchte den BSNW

in Oya, FN, März 2006

Barrierefrei zum Arzt

Barrierefreiheit in allen Arztpraxen hat die nordrhein-westfälische Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow (CDU) gefordert. Davon würden auch ältere Menschen und Eltern mit Kleinkindern profitieren. Einer Umfrage zufolge sind im bevölkerungsreichsten Bundesland nur elf Prozent der rund 3.000 Arztpraxen barrierefrei. Neben anderen fehlen stufenlose Zugänge und Behindertentoiletten.

Landesbehindertenbeirat tagte in Bethel

Bielefeld. Der Landesbehindertenbeirat tagte am Donnerstag in Bethel. Die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow...

Gute Pflege braucht Menschen mit Herz

Angelika Gemkow referierte beim GPA

Landesbehindertenbeirat tagte in Bethel

Bielefeld. Der Landesbehindertenbeirat tagte am Donnerstag in Bethel. Die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow...

Landesbehindertenbeirat tagte in Bethel

Bielefeld. Der Landesbehindertenbeirat tagte am Donnerstag in Bethel. Die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow...

Gute Pflege braucht Menschen mit Herz

Angelika Gemkow referierte beim GPA

Landesbehindertenbeirat tagte in Bethel

Bielefeld. Der Landesbehindertenbeirat tagte am Donnerstag in Bethel. Die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow...

Landesbehindertenbeirat tagte in Bethel

Bielefeld. Der Landesbehindertenbeirat tagte am Donnerstag in Bethel. Die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow...

Gute Pflege braucht Menschen mit Herz

Angelika Gemkow referierte beim GPA

Landesbehindertenbeirat tagte in Bethel

Bielefeld. Der Landesbehindertenbeirat tagte am Donnerstag in Bethel. Die Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow...

Bei meinen Besuchen und Terminen vor Ort erfolgt eine breite Berichterstattung in den Medien. Die Medien tragen damit dazu bei, die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Sie fördern damit nicht zuletzt Akzeptanz und Toleranz und helfen mit, Barrieren zu verringern.

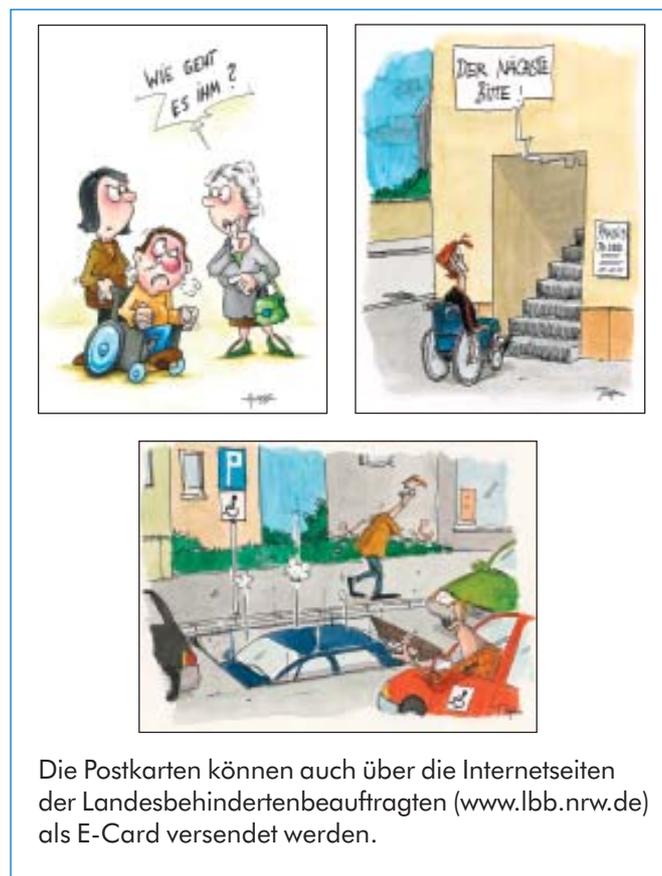
NRW ohne Barrieren

Barrierefreiheit ist der Schlüssel für eine gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmte Lebensgestaltung. Noch gibt es zu viele Barrieren - in den Köpfen der Menschen wie in der bebauten Umwelt. Meine fachpolitische Arbeit habe ich deshalb unter das Motto "NRW ohne Barrieren" gestellt. Beispielsweise setze ich mich dafür ein, dass mehr Arztpraxen in Nordrhein-Westfalen barrierefrei werden. Mit Vor-Ort-Terminen mache ich immer wieder auf die Barrieren aufmerksam, auf die Menschen mit Behinderung bei Arztbesuchen stoßen. Gemeinsam mit Ärzten, Therapeuten, Krankenkassen, der Immobilienwirtschaft und dem Handwerk suche ich nach Wegen, wie Zugangshindernisse beseitigt und die Zahl barrierefreier Arztpraxen erhöht werden können.

Postkartenaktion - behindertenpolitische Botschaften versenden mit Humor

Mit von Karikaturisten humorvoll gestalteten Postkarten sollen Betroffene auf Barrieren, diskriminierendes Verhalten und behindertenfeindliche Bedingungen aufmerksam machen. Die Postkarten sollen zum Nachdenken anregen, Veränderungen befördern und so dazu beitragen,

dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben teilhaben können. Die rege Nachfrage nach diesen Postkarten ist sehr erfreulich.



"Nichts über uns ohne uns" - Mitreden und Mitentscheiden vor Ort

"Nichts über uns ohne uns" lautete das Motto des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung 2003. Dieses Motto hat auch heute nichts an Aktualität verloren. Es ist mein vorrangiges Anliegen dazu beizutragen, dass Menschen mit Behinderung als Expertinnen und

Experten in eigener Sache anerkannt werden. Sie müssen auch auf kommunaler Ebene die Möglichkeit erhalten, ihren Sachverstand und ihre Interessen kompetent einzubringen. Arbeitsgemeinschaften von örtlichen Behindertenverbänden, Aktionsbündnisse der Selbsthilfe etc. einerseits und Behindertenkoordinatorinnen und -koordinatoren, kommunale Behindertenbeiräte andererseits bieten hierfür eine unverzichtbare Plattform. Ich habe eine Vielzahl von Einladungen wahrgenommen, um mich vor Ort in Gesprächen oder durch die Teilnahme an Sitzungen oder Veranstaltungen über die wichtige Arbeit der Behindertenbeiräte oder Behindertenkoordinatoren zu informieren.



Bisher fehlte ein umfassender Überblick über die Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung vor Ort. Um diesen Überblick zu gewinnen, habe ich über die Bezirksregierungen sämtliche Kommunen des Landes um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse der Umfrage finden sich im Kapitel "Aktivitäten auf kommunaler Ebene".

Beteiligung im Vorfeld von Landesgesetzen

Das nordrhein-westfälische Behindertengleichstellungsgesetz gibt mir das Recht und die Pflicht, mich an Gesetzes- und Verordnungsvorhaben zu beteiligen und dabei die Interessen der Menschen mit Behinderung zu vertreten.

Schulgesetz

Im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes habe ich zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen Stellung genommen und mich dafür ausgesprochen, die Angebote für mehr gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder auszubauen. Ich bin davon überzeugt, dass durch die frühzeitige Begegnung von Kindern mit und ohne Behinderung mehr Verständnis für behinderte Menschen geschaffen wird. Der gemeinsam gelebte Alltag fördert Toleranz, stärkt soziale Verantwortung und soziale Kompetenz. Der frühzeitige Kontakt zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern kann zweifellos als eine wichtige Grundlage für eine stärkere Akzeptanz von behinderten und chronisch kranken

Menschen in unserer Gesellschaft angesehen werden. Gemeinsam leben, spielen und lernen, das lässt Berührungängste, die später nur schwer überwindbar sind, oft gar nicht erst entstehen.

Integration darf allerdings nicht bedeuten, dass die Wahl einer Förderschule durch Eltern oder die Arbeit der Förderschulen insgesamt diskriminiert wird. Dies widerspricht der anerkannt hervorragenden Arbeit, die viele dieser Förderinstitutionen tagtäglich leisten. Die Förderung in einer Spezialeinrichtung kann aus meiner Sicht für ein behindertes oder chronisch krankes Kind der beste Weg zur Integration in die Gesellschaft sein. Ich habe mich deshalb auch dafür ausgesprochen, diese Schulen personell so auszustatten, dass sie ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag tatsächlich erfüllen können. Hierzu zähle ich zum Beispiel eine angemessene Ausstattung mit therapeutischem Personal und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern.

Besonders wichtig ist aus meiner Sicht die Überwindung der Schnittstelle, die sich beim Übergang von der Schule bzw. der Förderschule in den Beruf ergibt. Ich halte die frühzeitige und systematische Vorbereitung von behinderten Schülerinnen und Schülern auf den Bereich Arbeit und Beruf bereits in der Schule für unverzichtbar. Als Kooperationspartner der Schulen kommen die Integrationsfachdienste, Arbeitsagenturen und nicht zuletzt Betriebe, Handwerksmeister u.a. in Betracht, um eine gezielte Vorbereitung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Reform der Versorgungsverwaltung

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, durch eine umfassende Verwaltungsstrukturreform Überregulierungen und unnötige Bürokratie zu beseitigen. Zugleich will sie mit der Reform auch einen Beitrag dazu leisten, dass das Land seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnt. Diese Ziele begrüße ich ausdrücklich, da ihre Erreichung dazu beitragen kann, neue finanzwirtschaftliche Spielräume zum Beispiel auch für behindertenpolitische Weiterentwicklungen zu eröffnen.

Viele Menschen reagieren mit Sorge auf die Reformbestrebungen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung. Behinderte Bürgerinnen und Bürger und auch viele Vertreter der Behindertenorganisationen befürchten, dass es zukünftig zu Qualitätsverlusten kommt, wenn die Zuständigkeit für Schwerbehindertenangelegenheiten auf 54 Kreise und kreisfreie Städte verlagert wird.

Es lässt sich nach meinen Informationen sagen, dass es der Versorgungsverwaltung in NRW in den letzten Jahren gelungen ist, bei der Durchführung der Feststellungsverfahren für Menschen mit Behinderungen in wichtigen Bereichen - Qualität, Laufzeit und Kundenzufriedenheit - sehr gute Ergebnisse zu erzielen. Das ist u.a. durch den Ausbau eines leistungsfähigen EDV-Systems und einer gezielten Kundenorientierung erreicht worden. Die Versorgungsverwaltung führt mehrere hunderttausend Feststellungsverfahren pro Jahr durch. Die Zahl der Verfahren und Begutachtungen wird meiner Meinung nach in den nächsten Jahren wegen der demografischen

Entwicklung der Bevölkerung noch weiter wachsen. Dies zeigt die hohe politische Bedeutung dieses Verwaltungsbereichs, der auch in Zukunft bürgernah und serviceorientiert organisiert werden muss.

Der Sicherung der Entscheidungsqualität kommt zukünftig eine besonders hohe Bedeutung zu. Es muss deshalb vor allem sichergestellt bleiben, dass ein und dieselbe Behinderung landesweit einheitlich bewertet wird. Daher unterstütze ich die Forderung der Menschen mit Behinderung bzw. ihrer Organisationen, dass diese wichtige Aufgabe weiterhin kompetent und bürgernah erbracht wird. Das Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungsämter und ihre teilweise jahrzehntelangen Erfahrungen in unserem komplizierten Sozialsystem dürfen dabei nicht verloren gehen.

In meinen Gesprächen mit den Verantwortlichen für die Strukturreform setze ich mich dafür ein, die Reform nur dann umzusetzen, wenn die derzeit erreichten Standards in NRW, die bundesweit beachtlich sind, erhalten bleiben. Vor Entscheidungen über künftige Strukturen sollte auch klar gestellt werden, dass die Fachaufsicht beim MAGS bleibt, um damit eine einheitliche Rechtsanwendung zu erleichtern.

Mitgliedschaft im Beirat des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW

Seit Oktober 2006 bin ich Mitglied im Beirat des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW. Das Kompetenznetzwerk ist eine Initiative des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, For-

schung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es ist landesweit organisiert und deckt mit den Standorten Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster und Witten/Herdecke das breite Spektrum der wissenschaftlichen Fragestellungen der adulten und embryonalen Stammzellforschung ab. Das Kompetenznetzwerk umfasst die zwei Arbeitsgemeinschaften Biomedizin und Ethik-Recht-Sozialwissenschaften. Führende Mediziner, Naturwissenschaftler, Philosophen, Sozialwissenschaftler, Juristen und Theologen bündeln ihre Kompetenzen, um Stammzellforschung verantwortbar und transparenter zu gestalten.

Das Kompetenznetzwerk ist ein Modellbeispiel für das Konzept der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, zukunftsweisende Forschungsfelder zu identifizieren, zu fördern und für sie eine gemeinsame Plattform zu schaffen. Zum Nutzen der Forschung, der Wirtschaft und vor allem zum Nutzen der Gesellschaft.

Der Beirat besteht aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die aufgrund eigener Kompetenzen und Bezüge zum Thema Beiträge leisten können. Die Beiratsmitglieder sind Vertreter der Kirchen, der Behindertenverbände, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Patientenorganisationen und Sachverständige. Der Beirat wird vom Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie für den Zeitraum von jeweils zwei Jahren berufen. Vorstand, Beirat und Lenkungskreis konferieren halbjährlich über den erreichten Stand der Forschung.

Landesbehindertenbeauftragte als Schirmherrin

Schirmherrschaften sind für mich eine gute Gelegenheit, in der Öffentlichkeit für die Belange behinderter Menschen zu werben. Gern habe ich darum die Schirmherrschaft über den 1. Modelltag der Frauen und Mädchen mit Behinderung in NRW und über die Sonderschau der Briefmarkenfreunde Düsseldorf "Sehende helfen Blinden" übernommen. Gegenwärtig werbe ich als Landesbehindertenbeauftragte für die folgenden Projekte und Veranstaltungen:

Modellprojekt "Pflegebegleiter"

Das bundesweite Modellprojekt "Pflegebegleiter" will dazu beitragen, dass Pflege zu Hause gelingen kann. In Kursen werden Freiwillige für ihre Arbeit als Pflegebegleiter qualifiziert. Vor Ort, in einer Gemeinde oder einem Stadtteil soll so ein Netzwerk von Pflegebegleitern entstehen, die Pflegenden "Hilfe zur Selbsthilfe" anbieten. Pflegebegleiter betreuen die Pflegebedürftigen also nicht selbst. Die Freiwilligen, die sich qualifiziert haben, begleiten und unterstützen die pflegenden Angehörigen. Sie helfen ihnen, die passenden Entlastungs- und Hilfeangebote vor Ort zu finden und stellen den Kontakt zu Pflegediensten, Ämtern und Angehörigengruppen her. Im Rahmen des Modellprojektes werden Freiwillige in NRW an 17 Standorten für die Arbeit als Pflegebegleiter qualifiziert. Für den Standort Bielefeld, an dem das Modellprojekt durch die AWO durchgeführt wird, habe ich die Schirmherrschaft übernommen.

Weitere Informationen zum bundesweiten Modellprojekt "Pflegebegleiter" sind im Internet unter www.pflegebegleiter.de zu finden.

"Mediation für und mit Menschen mit geistiger Behinderung"

Im Februar 2007 hat die erste Fachtagung im deutschsprachigen Raum zum Thema "Mediation für und mit Menschen mit geistiger Behinderung" stattgefunden. Die Tagung brachte Menschen zusammen, die schon jetzt zu diesem Thema arbeiten und bot ihnen die Möglichkeit zum fachlichen Austausch. Ich unterstütze diese Initiative, weil sie "von einem Bild von Menschen mit Behinderung ausgeht, das deren Potenziale in den Mittelpunkt stellt und eine größtmögliche Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung unterstützt". Organisiert wird die Fachtagung vom Friedensbildungswerk Köln in Kooperation mit den gemeinnützigen Werkstätten Köln, die bereits seit 2004 ein Streitschlichtungsprojekt anbieten, und der Abteilung Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.MediationGB.org.

"Mobil auf allen Linien"

Das Projekt "Mobil auf allen Linien" will Jungen und Mädchen mit Behinderung ermutigen, selbstständig öffentliche Busse und Bahnen zu nutzen. Der Öffentliche Personennahverkehr soll stärker als bisher zur Normalität im Alltag der Schülerinnen und Schüler werden. Initiiert wur-

de dieses Projekt vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe unter Beteiligung der Verkehrsverbände. Die teilnehmenden Schulen sollen im Rahmen eines Wettbewerbs eigene Konzepte zur Erreichung der Projektziele entwickeln. Die Ergebnisse der einzelnen Schulen und Gruppen sollen im März 2007 in Münster vorgestellt und die besten Projektideen ausgezeichnet werden.

Mehr zum Projekt: www.lwl.org/LWL/Jugend/Schulen/Schulen_Aktuelles/mobil.

"Go! Unlimited"

"Go! Unlimited" fördert die Existenz- und Unternehmensgründung durch Menschen mit Behinderung. Gründungswillige werden im Rahmen des Projektes nachhaltig qualifiziert und unterstützt. Die Begleitung erfolgt von der Gründungs-idee über die Finanzierung bis hin zur ersten Phase der Selbstständigkeit. Die an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung orientierte Unterstützung soll helfen, die Zahl der erfolgreichen Existenz- und Unternehmensgründungen durch Menschen mit Behinderung zu erhöhen. "Go! Unlimited" ist ein Projekt der Gemeinschaftsinitiative EQAL der Europäischen Union

und wird vom Diakonischen Werk Westfalen koordiniert. Es hat Standorte in Köln und Dortmund. Das Modellprojekt läuft vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2007.

Weitere Informationen: www.go-unlimited.de.

Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern

Zweimal im Jahr finden Informations- und Koordinierungsgespräche der Landesbehindertenbeauftragten mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) statt, an der auch die Bundesbehindertenbeauftragte teilnimmt. Bei den Treffen werden aktuelle und drängende Probleme zur weiteren Entwicklung der Integration von Menschen mit Behinderung besprochen und dazu in gemeinsamen Erklärungen Stellung bezogen. Das Gremium zeigt Wege und Lösungsmöglichkeiten auf, wie das umfassende Ziel der Integration behinderter Menschen verwirklicht werden kann. Auf meine Initiative hin haben die Behindertenbeauftragten der Länder und des Bundes die Empfehlung ausgesprochen, in der bevorstehenden Gesetzgebung zur Reform der Pflege eine Pflegezeitregelung zu schaffen.



LANDESBEHINDERTENBEIRAT BÜNDELT BEHINDERTENPOLI- TISCHEN SACHVERSTAND

Wichtige Impulse erhalte ich durch den Landesbehindertenbeirat. Die Arbeit des Landesbehindertenbeirates ist durch das BGG NRW und eine Verordnung vom 24. Juni 2004 (VO Behindertenbeirat NRW) geregelt. Der Landesbehindertenbeirat hat die Aufgabe, mich in meiner Arbeit als Landesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung zu beraten. Das Gremium setzt sich aus 22 ausgewiesenen

Fachleuten zusammen, die auf Landesebene die Menschen mit Behinderung in ihrer Gesamtheit repräsentieren. Die Beiratsmitglieder vertreten Organisationen und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderung, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die kommunalen Spitzenverbände, Landschaftsverbände und die Freie Wohlfahrtspflege.

Ein Landesbehindertenbeirat wurde in Nordrhein-Westfalen erstmals 2005 einberufen. Das derzeitige Gremium wurde am 22. Juni 2006 vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales einberufen.

Landesbehindertenbeirat NRW (22 Sitze)

Organisation	Mitglieder	Stellvertreter
1. Bank: Selbsthilfe (10 Sitze + 1 Sitz Netzwerk Frauen)		
SoVD LV NRW	Angelika Winkler	Franz J. Welter
VdK LV NRW	Angela Möllers	
Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW	Getrud Servos	Inge Becker Petra Stahr
Blinde und sehbehinderte Menschen	Klaus Hahn (Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen) Heidi Rittlewski-Flaake (AG der Eltern blinder und sehbehinderter Kinder) Manuela Landsberg (Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein)	
Gehörlose und schwerhörige Menschen	Norbert Merschieve (LV der schwerhörigen und ertaubten Menschen in NRW) Michael Stengel (Gesellschaft zur Förderung der gehörlosen und schwerhörigen Menschen in NRW) Ellen Franz (Landeselternverband gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher in NRW)	

Organisation	Mitglieder	Stellvertreter
1. Bank: Selbsthilfe (10 Sitze + 1 Sitz Netzwerk Frauen)		
Menschen mit Körperbehinderung	Wolfgang Wessels (LV NRW für körper- u. mehrfach-behinderte Menschen)	
Menschen mit psychischer Behinderung	Dorothee Daun	Ulf Jacob (Deutsche Rheuma-Liga NRW)
VerbandsvertreterInnen aus den Bereichen mit den Schwerpunkten Integration, Inklusion, Kindergarten, Schule, Berufsausbildung	Bernd Kochaneck (Gemeinsam Leben Gemeinsam Lernen NRW) Karoline Pinkert (Lernen Fördern-LV zur Förderung von Menschen mit Lern-behinderungen NRW) Dieter Winkelsen (LV von Eltern-, Angehörigen- und Betreuer-Beiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen NRW)	Gudrun Schliebener (LV der Angehörigen psychisch kranker Menschen NRW)
Menschen mit geistiger Behinderung	Hans-Jürgen Wagner (Lebenshilfe NRW)	Rita Lawerenz (Arbeitskreis Down-Syndrom e.V.)
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben ISL	Bianka Becker Horst Ladenberger Barbara Combrink-Souhjouid Karl-Wilhelm Rößler	
LAG Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Mensche NRW e.V.	Geesken Wörmann	Hans-Joachim Wöbbeking

Organisation	Mitglieder	Stellvertreter
2. Bank: Freie Wohlfahrtspflege (3 Sitze)		
AG der Spitzenverbände der FW NRW	Dr. Jörg Steinhausen Pastor Hermann Adam Evelyn Plau	Susanne Seichter Andreas Meiwes Petra Gessner
3. Bank: Kommunale Spitzenverbände / Landschaftsverbände (3 Sitze)		
LVR / LWL	Martina Hoffmann-Badache (LVR)	Dr. Fritz Baur (LWL) Herr Adlhoch (LWL)
AG der kommunalen Spitzenverbände NRW	Marlies Bredehorst (Stadt Köln) Hermann Allroggen (Landkreistag)	Barbara Kamp (Stadt Grevenbroich)
4. Bank: Gewerkschaften, Schwerbehindertenvertretungen, Unternehmerverbände, Regionaldirektion NRW der BA (4 Sitze)		
DGB NRW	Harald Poth	Monika Döschner
Arbeitgeber NRW	Anna Sybille Rapsch (Verband der Metall- und Elektroindustrie)	Eckhard Ulrich (Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW e.V.)
Schwerbehindertenvertretungen	Heinz Pütz (AGSV NRW)	Reiner Heimeroth (AG der Schwerbehindertenvertretungen NRW e.V. für Industrie, Wirtschaft und Verwaltungen)
Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit	Gisela Boes	Heinz-Dieter Schilson

Organisation	Mitglieder	Stellvertreter
5. Bank: Behindertenbeauftragte / Behindertenkordinatoren (1 Sitz)		
Arbeitskreis der örtlichen Behindertenbeauftragten und -kordinatorInnen	Doris Rüter (Behindertenbeauftragte der Stadt Münster)	Klaus Pakusch (Behindertenkordinator der Stadt Ratingen)

Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber

Landesbehindertenbeauftragte NRW
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211/855 3008; Fax: 0211/855 3037
E-Mail: lbb@mags.nrw.de
Internet: www.lbb.nrw.de

Redaktionelle Mitwirkung

Christel Schwiederski

Fotos

Enno Hurlin, Photographie + Graphik
zelck - fotografie
Evangelische Stiftung Volmarstein
Werner Krüper, Fotografie

Gestaltung

DISENO, Overath

Druck

Druckerei Druckpunkt Offset GmbH, Bergheim

Düsseldorf, Februar 2007



www.lbb.nrw.de



Die Beauftragte der
Landesregierung Nordrhein-Westfalen
für die Belange der Menschen mit Behinderung

NRW.